



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/384
- öffentlich -	Datum:	19.05.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

1. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Thomas Voerste



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des
Jugendhilfeausschusses in öffentlicher Sitzung**

- Stand: 02.06.2020

Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	14.11.18	VO/2018/690 Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung einer Satzung zur Förderung der Kindertagespflege unter Beteiligung des Vereins der Tagesmütter	FD 3.1		Satzung zum 01.08.2020 erarbeitet. Hier nur Umsetzung der neuen Fördersätze als Folge des Letter of Intent. Die Neuregelung ab 01.01.2021 wird in der 2. Jahreshälfte an das neue Gesetz angepasst. Die Arbeitsgruppen werden nach der Sommerpause wieder eingesetzt.
2	11.09.19 13.11.19	VO/2019/056 Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg	FD 3.1	13.11.19 05.12.19	Das Streetworkprojekt Rendsburg soll für weitere 3 Jahre fortgeführt und der Ansatz für „Junge Wilde“ um 17.460 € erhöht werden. Der JHA muss dies dem Kreistag zum Haushalt empfehlen. Empfehlung wurde ausgesprochen Mittel im Haushalt eingestellt Alle Gemeinden haben zugestimmt, Vertragsunterzeichnung im Febr. Geplant. Vertragsunterzeichnung durch Corona nicht erfolgt, Zusicherung an den Träger zur Umsetzung. Termin mit allen beteiligten Gemeinden im Juni (sofern möglich).
3	13.11.19	VO/2019/172-001 Förderung Schulsozialarbeit	FB 3	05.12.19 01.04.20	Mittel in Haushalt eingestellt Stellenausschreibung ist erfolgt Stelle ist besetzt
4	13.11.19	VO/2019/183 Förderung von zwei neuen Familienzentren in 2020	FD 3.1	05.12.19	30.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt Interessenbekundungsverfahren am 24.01.2020 versandt

					Fristablauf am 11.04.2020 ohne Bewerbungen. Ausschreibung wird wiederholt. Frist 31.08.2020.
5	19.02.20	VO/2019/147 Jahresüberschüsse Förderparkasse	3		Empfehlung an Hauptausschuss: 1) Wellcome Evan. Familienbildungsstätte 5000. € 2) Jugendburg Jomsburg 10000 €
6	19.02.20	VO/2020/307 Förderkriterien Elternkurse an Familienzentren	3.1		Die beschlossenen Kriterien werden berücksichtigt. Eine Information an alle Familienzentren wurde versandt.
7	19.02.20	VO/2020/305 Förderung der lfd Geldleistung in Kindertagespflege	3.1	01.08.20	Die Förderung wird in Höhe der vom Land festgelegten Mindesthöhe erfolgen, Satzung ist angepasst.
8	19.02.20	VO/2020/306 Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegefahrten	3.1		Empfehlung an den Kreistag, die Förderrichtlinie zu beschließen. Der Kreisjugendring wird vertraglich mit der Aufgabenübertragung betraut. Kreistagsbeschluss durch Corona nicht erfolgt. Mittel im Rahmen des Ansatzes sollen für Tages-Ferienmaßnahmen genutzt werden. Eine Richtlinie wird dem JHA und Kreistag vorgelegt.
	19.02.20	VO/2020/296 Änderungen im Kindertagesstättenbedarfsplan			Empfehlung an den Kreistag, die aktuellen Änderungen zum Bedarfsplan zu beschließen.

Heike Krause
Gremienbetreuerin



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/400
- öffentlich -	Datum:	29.05.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Konzept des Projekts "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg- Eckernförde"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Konzept des Projekts "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde"

Präambel

Bereits seit 2008 begleitet der Kreis die Einführung und Ausgestaltung von Schulsozialarbeit bzw. von sozialpädagogischen Angeboten an Schulen durch Evaluationen und Netzwerkarbeit. Die bisher durchgeführten Evaluationen beinhalten die Analyse der Rahmenbedingungen wie Trägerform, Finanzierung, Personalausstattung und -qualifikation sowie räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde deutlich, dass Schulsozialarbeit seit 2000 zunehmend in Anspruch genommen wurde und sich 2013 kreisweit an allen Schulen etabliert hat.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 19.02.2020 den Auftrag gegeben, eine aktuelle Bestandserhebung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis durchzuführen. Mit dem Projekt "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde" wird dieses Anliegen nun aufgegriffen.

Ziele des Projektes

Mit der Bestandserhebung liegt standortübergreifendes Wissen über die Funktionsweisen von Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde vor. Dies bildet perspektivisch eine Steuerungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung und effiziente Nutzung von Schulsozialarbeit.

Die Bestandserhebung wird in Form eines Berichts veröffentlicht, der umfassend Auskunft über die Situation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg Eckernförde zum Stand des Jahres 2019 gibt. Der Bericht liegt bis zum 01.04.2022 vor.

Der Bericht stellt die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Kreis seit 2013 auf Grundlage der damals erhobenen und zum Stand des Jahres 2019 aktualisierten Indikatoren dar. Ergänzend werden zusätzlich Daten zu Indikatoren erhoben, die Auskunft über den Beitrag der Schulsozialarbeit zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie etwa Inklusion oder die Integration Zugewanderter geben.

Kurzbeschreibung der Meilensteine des Projekts:

Information und Abstimmung mit Schulträgern und Schulräten über Projektverlauf:

In einem ersten Schritt soll die Umsetzung des Projektes mit den Schulträgern und Schulräten abgestimmt werden, um ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe Evaluation:

Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus der Leitung des FB 3, Schulträgern, Schulsozialarbeitenden, ggf. Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Stelle Netzwerk Schulsozialarbeit, wird eingerichtet.

Entwicklung von Evaluationsdesigns:

Für die Evaluationsdesigns sind zielgruppenspezifische Fragestellungen zu entwickeln. Die Fragen werden auf die bis 2013 erhobenen Daten aufsetzen, um die Entwicklung seitdem darzustellen. Ergänzend werden aktuelle Fragestellungen zu Themen wie Integration und Inklusion aufgegriffen. Die Abstimmung der Designs erfolgt in der Steuerungsgruppe.

Durchführung der Befragungen:

In Abhängigkeit von den Zielgruppen werden unterschiedliche Methoden der Befragungen, Online-Tools, Umfragebögen etc. angewandt. Ferienzeiten und Rücklaufdauern müssen innerhalb des Zeitplans berücksichtigt werden.

Auswertung der Ergebnisse:

Im Anschluss werden die Ergebnisse ausgewertet. Dies erfolgt zum einen mit Fokus auf die veränderten Rahmenbedingungen und daraus entstehende, aktuelle Handlungsfelder. Zum anderen wird das Augenmerk auf ebenjene Korrelationen gelegt, die der Bericht offenlegen soll.

Erstellung eines Berichts "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022":

Aus den Erkenntnissen erstellt die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe den Bericht "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde" und stellt diesen dem Jugendhilfeausschuss vor.

Inhaltliche Ausrichtung der Evaluation

Strukturelle Fragestellungen an die SSA (teils liegen diese Angaben in Form von Verwendungsnachweisen oder Sachberichten vor, teils müssen sie in einer Umfrage erhoben werden):

- Wer sind die (durchführenden) Träger des Angebots?
- Wie viele Schulsozialarbeitenden gibt es im Kreis?
- Welche Qualifikationsformen bringen die Schulsozialarbeitenden mit?
- Welche Stundenumfänge beinhalten die einzelnen Arbeitsverhältnisse? Sind sie befristet oder unbefristet angestellt?
- Womit sind die Schulsozialarbeitenden ausgestattet (eigener Raum, Mobiltelefon, PC)?

Strukturelle Fragestellungen zum Standort Schule:

- Wie viele Schüler/-innen sind an den jeweiligen Standorten?
- Wie hoch ist der Anteil an Ganztagschulen?
- Wie sehr ist in den vergangenen Jahren die Anzahl an Schulassistenten und Schulbegleitungen gestiegen?
- Wie hoch ist der Sozialfaktor der Schule?

Qualitative Fragestellungen:

- Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Schulsozialarbeit?
- Welche Angebotsform wird in erster Linie vorgehalten (Einzelfallhilfe, Gruppenangebote, Krisenintervention)? Wo liegen die Schwerpunkte?
- Ist eine regelmäßige Beteiligung an schulinternen Gremien oder Netzwerken vorgesehen?
- Bestehen Verfahrensbeschreibungen zur Zusammenarbeit, bspw. mit den Jugendsozialdiensten oder den Eingliederungshilfen?
- Was wird dokumentiert?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten haben die SSA? Wie häufig können diese wahrgenommen werden?
- Welche Netzwerke innerhalb der Schulsozialarbeit gibt es? Wie regelmäßig werden sie genutzt?

Fragestellungen zu den Angeboten:

- Welche Angebote gibt es (Einzelfallhilfe, Kleingruppen, Prävention, Pausenpräsenz, Ganztage) und wie ist die Verteilung? Womit stehen die Angebotsformen in Zusammenhang (Schulart, Bedingungen des Standortes, historisch gewachsene Strukturen)?
- Welche Maßnahmen haben sich bewährt (bspw. durch ihr Alleinstellungsmerkmal) – welche Form hat sich als verzichtbar erwiesen (bspw. weil sie von großen Reibungsverlusten begleitet ist)?
- Welche Zugänge haben Schüler/-innen zur Schulsozialarbeit? Wie regelmäßig nehmen Schüler/-innen die Schulsozialarbeit wahr?
- Welche Angebote und Aufgaben bestehen in den Bereichen Integration und Inklusion? Welche Herausforderungen bestehen in diesen Bereichen und welche Gelingensbedingungen sind bisher festgestellt worden?

Arbeits- und Zeitplan Schulsozialarbeit 01.04.2020 - 01.04.2022

Meilensteine	Arbeitsschritte	2020												2021												2022			
		4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4			
1. Auftragsklärung	Vorstellung Projekt-Design im JHA am 24.06.																												
	Abstimmung mit Schulträgern und Schulräten über das Projekt																												
	Einrichtung einer Steuerungsgruppe "Evaluation"																												
2. Entwicklung von Evaluationsdesigns	Ausarbeitung der Befragung der unterschiedlichen Zielgruppen																												
	Zwischenbericht JHA																												
3. Durchführung der Befragung	Befragung an SSA versenden																												
	Befragung an Schulbeteiligte versenden (Klassen-LK, Schulleitungen, Schulbegleitungen?, Schulassistenten? OGT-MA)																												
	Befragung für Evaluation an Beteiligte Schulamt (BE-LK) versenden																												
	Befragung an SuS versenden																												
	Auswertung der Befragungen																												
4. Auswertung und Erstellung des Berichts	Zwischenbericht JHA																												
	Auswertung der Ergebnisse und Erstellung des Berichts																												
	Erstellung einer Vorlage für den JHA																												
	Vorstellung der Ergebnisse im JHA																												

Ferienzeiten



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/301-001
- öffentlich -	Datum:	02.06.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Projekte "Organisationsentwicklung JSD sowie Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe" - Stand der Umsetzung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage

Anlage/n:

Darstellung Stand der Umsetzung Entwicklung JSD



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Familie

Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

02.06.2020

Projekte „Organisationsentwicklung ‚JSD 2020‘ “ sowie „Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe“ - Stand der Umsetzung

(Grün = im Zeitplan; Gelb = leichte Zeitverschiebung; Rot = Zeitverzug).

A.) Projekt: Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe

Teilprojekt	Standard Jugendgerichtshilfe	Verantwortlich	Carsten Reichentrog	Umsetzung	Stand:
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none">Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe sind in einem Verfahren beschrieben und in einer Prozessübersicht dargestellt.Die Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und anderen Institutionen ist verbindlich geregelt.Formulare und Dokumentationswesen sind überprüft und angepasst.Die fachliche Weiterentwicklung ist sichergestellt.			<ul style="list-style-type: none">Eine interne AG Jugendgerichtshilfe unter Federführung der Fachdienstleitung hat die Arbeit nach der akuten Phase der Corona-Pandemie in einer kleineren Arbeitsgruppe wieder aufgenommen und steht kurz vor dem Abschluss der Bearbeitung des Standardpapierses und der Überarbeitung des gesamten Formularwesens. Ziel ist die Fertigstellung noch vor den Sommerferien.Das Schulungskonzept für die Mitarbeitenden des JSD ist in der Grobplanung gemeinsam mit dem Referenten bereits entwickelt worden. Die Schulungstermine müssen aufgrund der Corona-Pandemie nochmal verschoben werden.Mit der Polizei hat ein erstes Kooperationsgespräch zwischen den Führungskräften stattgefunden. Es ist im	31.08.20

		Ergebnis vereinbart worden, die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendgerichtshilfe in einem Workshop noch in diesem Jahr vertiefend abzustimmen.	
Beteiligte	SFK, FGL, FDL		

B.) Teilprojekte aus Gesamtplanung JSD 2020

Teilprojekt	Angemessene Personalausstattung im JSD	Verantwortlich	Thomas Voerste und Carsten Reichentrog	Umsetzung	Stand:
Operative Ziele	Überarbeitung Fachgruppenstruktur – Einrichtung einer 4. Fachgruppe „Kieler Umland„: <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt eine angemessene Leitungsspanne • Wohnortnähe und Sozialraumorientierung sind gewährleistet 			<ul style="list-style-type: none"> • Die Standortfrage ist bis dato noch nicht final geklärt. Konkret wird über das Gebäudemanagement über einen Mietvertrag für eine Liegenschaft in Felde verhandelt. Da das Objekt jedoch eher mittel- bis langfristig bezugsfertig sein würde, wird gerade an einer Übergangslösung gearbeitet. Eine konkrete Liegenschaft ist bereits besichtigt worden und ist von den Räumlichkeiten her geeignet. Der Mitbestimmungsprozess über den Personalrat ist eingeleitet. Der Dienstbetrieb könnte dort zum 01.08.2020 aufgenommen werden. • Die Stelle der Fachgruppenleitung „JSD Kieler Umland“ konnte mit Herrn Dennis Weiß zum 01.07.2020 besetzt werden. • Die Personalzuordnung des JSD´s verteilt auf 4 Fachgruppen ist weitgehend abgeschlossen und liegt dem Personalrat zur Mitbestimmung vor. 	01.08.20
Beteiligte	FGL, FDL, FBL				

Teilprojekt	Angemessene Personalausstattung im JSD	Verantwortlich	Carsten Reichentrog	Umsetzung	Stand:
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Eine auch unter wirtschaftlichen Aspekten angemessene Personalausstattung steht zur Verfügung 			<ul style="list-style-type: none"> Die neu zur Verfügung gestellten JSD-Stellen konnten bis auf 1,5 VzÄ-Stellen in drei durchgeführten Auswahlverfahren besetzt werden. Die Bewerberlage ist insgesamt als gut zu bewerten. Aktuell ist ein weiteres Auswahlverfahren für die noch nicht besetzten Stellenanteile mit dem Fachdienst Personal auf den Weg gebracht. Das 3. Auswahlverfahren im April 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie in einem Videoauswahlverfahren durchgeführt. 	
Beteiligte	FGL, FDL				

Teilprojekt	Standard Hilfeplanung/HzE	Verantwortlich	Carsten Reichen-trog	Umsetzung	Stand
Operative Ziele	Verfahren für die Hilfeplanung sind beschrieben. Die Verfahren werden für die Handlungsfelder erarbeitet/aktualisiert und sind handlungsleitend			<ul style="list-style-type: none"> Die Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeit auf der Grundlage des formulierten Arbeitsauftrages aufnehmen. Alle Standardpapiere inklusive des zurzeit verwendeten Formular- und Dokumentationswesens sind gesichtet worden und befinden sich in der Überarbeitung. Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Zeitplan nicht eingehalten werden. Voraussichtlich verzögert sich das Arbeitsergebnis um ca. 3 Monate. 	30.09.20

Beteiligte	SFK, FGL, FDL; JHP nach Bedarf		

Teilprojekt	Stärkung der Rolle des JSD als zentraler Steuerungsakteur	Verantwortlich	Carsten Reichentrog	Umsetzung	Stand
Operative Ziele	Neuordnung der Zusammenarbeit mit KiT 42			<p>Der Arbeitsauftrag für die „AG Neuordnung Zusammenarbeit mit KiT42“ ist im Leitungsteam des JSD abgestimmt.</p> <p>Die AG hat wie vereinbart ihre Arbeit in der 6. KW aufgenommen. Folgende Rahmenbedingungen sind derzeit im Fachdienst in Bearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten mit der Überarbeitung aller anfallenden operativen Aufgaben (in Zusammenarbeit mit KiT42) - Fachliche Standards zur Inobhutnahme mit der entsprechenden Regelung von operativen Aufgaben in Zusammenarbeit mit KiT42 - Überarbeitung des Clearingverfahrens zur Bedarfsermittlung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien <p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die AG nicht kontinuierlich arbeiten, so dass sich die Bearbeitung des Teilprojektes verzögert. Eine Abstimmung mit dem Träger Familienhorizonte hat aufgrund dessen bisher nicht stattfinden können. Es ist davon auszugehen, dass wir erst zu den Herbstferien einen Abschluss des Teilprojektes erreichen können.</p>	31.10.20

Beteiligte	SFK; FGL; FDL; JHP nach Bedarf; KIT42 nach interner Abstimmung		
------------	--	--	--

Das Teilprojekt Aktenführung aus der Gesamtplanung aus dem 2. Quartal 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht begonnen werden. Insgesamt wird die Gesamtplanung „JSD 2020“ gerade aufgrund der aktuellen Lage in der zeitlichen Rahmenplanung entsprechend angepasst.

Gez.
Carsten Reichentrog



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/299
- öffentlich -	Datum: 24.01.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas
Benchmarkbericht für das Berichtsjahr 2018	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung der aus Sicht des Fachbereiches Jugend- und Familie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde besonders relevanten Ergebnisse des Benchmarkjahres 2018. Zudem wird der gesamte Bericht zur Kenntnisnahme beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Auswertung des Benchmarkberichtes der Firma Con_Sens für das Berichtsjahr 2018 für den Bereich Jugendhilfe

Grün: Kein Handlungsbedarf , Orange: zu beobachten, Rot: Handlungsbedarf

Fachbereich Jugend und Familie			
Nr.	Kennzahl	Erkenntnis	Handlungsfeld
1	100.1 (Seite 31)	Falldichte HzE ohne Fälle mit Kostenerstattung leicht über dem Durchschnitt, Kontinuierlicher Anstieg seit 2014 um ca 25%. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Kreise (ca. 14%) ist der Anstieg in Rendsburg-Eckernförde deutlich höher	Anstieg Falldichte muss begrenzt werden. Ergänzend zu den unter 3 genannten Handlungsfeldern: Standardisierung der Prozesse der Bedarfsermittlung, Hilfebewilligung und der Hilfeplanung und dadurch Stärkung der Steuerung im Einzelfall. Umsetzung ab 01.01.20
2	71 (Seite 50)	Bruttoausgabe je Einzelfall HzE mit 12.600€ im durchschnittlichen Bereich, leichter Rückgang im Vergleich zu 2017	
3	64.3, (Seite 49)	Bruttoausgaben für HzE je JEW (ohne Kostenerstattung) <ul style="list-style-type: none">• Ausgaben überdurchschnittlich hoch (543€), Durchschnitt liegt bei 497€.• Anstieg im Vergleich zu 2017 (434€) um rund 25%	Aufwand für Einzelfallhilfen muss gesenkt werden z.B. durch Verkürzen der Laufzeiten ambulanter Hilfen (auf durchschnittlich 15 Monate), Abbau von teurer Heimerziehung (Zielwert 185 im Jahresdurchschnitt 2021), Optimierung des Verhältnisses Heim/Pflegefamilie (Zielwert Mittelwert Benchmark der Kreise)
4	110,111 (Seite 34)	Ambulante Hilfen Fallzahl Jahressumme und Stichtag im Vergleich unterdurchschnittlich. Fallzahlenrückgang in der Jahressumme im Vergleich zu 2017, der Rückgang setzte sich auch in 2019 fort	

5	117, 116 (Seite 39)	Stationäre Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Dichte stationäre Hilfen (Jahressumme) im durchschnittlichen Bereich • Anstieg der Falldichte insgesamt seit 2014 bei der Jahressumme mit ca 34% deutlich höher als im Durchschnitt der Kreise (10%) • Aber: Rückgang der Falldichte im Vergleich zu 2017 um 0,14 Punkte 	Trend ist trotz des seit 2014 im Vergleich hohen Anstiegs positiv	
4	132,134,136 (Seite 42)	Stationäre Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Anteil Heimerziehung an allen Stationären ohne Kostenersatzung überdurchschnittlich (44,7% im Vergleich zum MW 41,5%) • Dennoch Verbesserung, Rückgang des Anteils von 50,2% in 2017 auf 44,7% in 2018 	Senkung des Anteils der Hilfen nach § 34 an allen stationären Hilfen auf den Mittelwert des Benchmarks. Um die Voraussetzungen zu schaffen, läuft gegenwärtig das Projekt Pflegekinderhilfe mit den Teilprojekten Zusammenarbeit JSD/PKV, Werbung von Pflegefamilien und Pflegefamilien für besondere Hilfebedarfe.	
7	76.2, 143b ff. (Seiten 58, 60)	Aufwand Eingliederungshilfen pro JEW wie im Durchschnitt aller Kreise kontinuierlich steigend, Gesamtaufwand aber weit unterdurchschnittlich.	Standardisierung der Prozesse in der Eingliederungshilfe (Eingangsmangement, Bedarfsermittlung, Hilfeentscheidung, Hilfeplanung)	
		Aufwand und Dichte Schulbegleitung in Gesamt sowie im Anstieg weit unterdurchschnittlich, dennoch steigend	Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes „Inklusive Beschulung“	

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2019
Ergebnisjahr 2018

vom 29. November 2019



Impressum

Teilnehmer:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Anita Wiemer
Johannes Nostadt
Natalia Kolodziejczyk

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	10
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	13
3.	Kontext-Indikatoren	17
3.1.	Kreisstrukturen	18
3.2.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	20
3.3.	Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche.....	25
3.4.	Schulabgänger ohne Abschluss	26
4.	Output-Analyse	28
4.1.	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt.....	28
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen	33
4.3.	Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen.....	36
4.4.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen	37
5.	Input-Analyse.....	43
5.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE ⁺	43
5.1.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner	44
5.1.2.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung.....	49
5.1.3.	Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern	51
5.2.	Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE ⁺ , §§ 16, 17, 18, 50 und JGH	52
6.	Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺	56
6.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII	56
6.1.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein	57
6.1.2.	Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII	59
6.2.	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	66
6.2.1.	Inobhutnahmen mit und ohne UMA	67
6.2.2.	Stationäre Hilfen mit und ohne UMA	70
6.2.3.	Unbegleitet minderjährig Eingereiste (UME)	74
7.	Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung.....	76
7.1.	Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung ⁺	76
7.2.	Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung ⁺	77
7.2.1.	Profil des Kreises Dithmarschen.....	79
7.2.2.	Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg.....	81
7.2.3.	Profil des Kreises Nordfriesland	83
7.2.4.	Profil des Kreises Ostholstein.....	85
7.2.5.	Profil des Kreises Pinneberg	87
7.2.6.	Profil des Kreises Plön	90

7.2.7. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde	92
7.2.8. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg	94
7.2.9. Profil des Kreises Segeberg	96
7.2.10. Profil des Kreises Steinburg	98
7.2.11. Profil des Kreises Stormarn	100
8. Benchmarking der Kindertagesbetreuung	102
8.1. Kindertageseinrichtungen, Output und Input	107
8.2. Kindertagespflege, Output und Input	109
8.3. Soziale Entlastung in der Kindertagesbetreuung	114
9. Ausblick	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsdichte im Landkreis	19
Abbildung 2:	Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern	19
Abbildung 3:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen	21
Abbildung 4:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen	22
Abbildung 5:	Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 23	23
Abbildung 6:	Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre	24
Abbildung 7:	Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II.....	25
Abbildung 8:	Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche..	26
Abbildung 9:	Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern ..	27
Abbildung 10:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Jahressumme	30
Abbildung 11:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Stichtag	30
Abbildung 12:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde am 31.12.....	31
Abbildung 13:	HzE ⁺ -Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme	32
Abbildung 14:	Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	34
Abbildung 15:	Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	34
Abbildung 16:	Anteil ambulanter HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen am 31.12. 35	35
Abbildung 17:	Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	36
Abbildung 18:	Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	37
Abbildung 19:	Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	39
Abbildung 20:	Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	39
Abbildung 21:	Dichte stationärer HzE ⁺ -Fälle mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird, am 31.12.	40
Abbildung 22:	Anteil stationärer HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen am 31.12. 41	41
Abbildung 23:	Anteile stationärer HzE ⁺ nach Hilfearten am 31.12.....	42
Abbildung 24:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre 45	45
Abbildung 25:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	48
Abbildung 26:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat,	

differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre.....	49
Abbildung 27: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro HzE ⁺ (Jahressumme).....	50
Abbildung 28: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben.....	52
Abbildung 29: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren	54
Abbildung 30: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	57
Abbildung 31: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren	58
Abbildung 32: Ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen.....	60
Abbildung 33: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen	61
Abbildung 34: Dichte der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren (Jahressumme).....	62
Abbildung 35: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	63
Abbildung 36: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	68
Abbildung 37: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA/UMF	69
Abbildung 38: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII pro EW 0 bis unter 21 Jahren für UMA	70
Abbildung 39: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	71
Abbildung 40: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA/UMF.....	72
Abbildung 41: Bruttoausgaben für stationäre Hilfen für UMA nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	73
Abbildung 42: Bruttoausgaben extern operativ für stationäre HzE ⁺ pro EW 0 bis unter 21 Jahren ohne und mit Ausgaben für UMA	74
Abbildung 43: Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahren für UME und ohne UME	75
Abbildung 44: Kreisprofil Dithmarschen	79
Abbildung 45: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg	81
Abbildung 46: Kreisprofil Nordfriesland	83
Abbildung 47: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen.....	85
Abbildung 48: Kreisprofil Pinneberg.....	87
Abbildung 49: Kreisprofil Plön	90
Abbildung 50: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde.....	92
Abbildung 51: Kreisprofil Schleswig-Flensburg.....	94
Abbildung 52: Kreisprofil Segeberg	96
Abbildung 53: Kreisprofil Steinburg.....	98

Abbildung 54: Kreisprofil Stormarn	100
Abbildung 55: Dichte der belegten Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner differenziert nach Alter	103
Abbildung 56: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	105
Abbildung 57: Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Kindertagesbetreuung pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	105
Abbildung 58: Ausgaben für Investitionen in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	106
Abbildung 59: Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	107
Abbildung 60: Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen.....	109
Abbildung 61: Dichte der belegten Plätze in Tagespflege für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	110
Abbildung 62: Anzahl der Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	112
Abbildung 63: Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	113
Abbildung 64: Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege	114
Abbildung 65: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung.....	115
Abbildung 66: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	116

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten	18
Tabelle 2:	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE⁺	44
Tabelle 3:	Bruttoausgaben HzE⁺	44

Die Ansprechpartner des Benchmarking der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein:

	Name	E-Mail
Kreis Dithmarschen (HEI)	Herr Banasch	holger.banasch@dithmarschen.de
	Herr Schröder	gerd.schroeder@dithmarschen.de
Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ)	Frau Banach	a.banach@kreis-rz.de
Kreis Nordfriesland (NF)	Herr Thomsen	daniel.thomsen@nordfriesland.de
	Herr Brodersen	thomas.brodersen@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein (OH)	Herr Horn	v.horn@kreis-oh.de
	Frau Gohrbandt	k.gohrbandt@kreis-oh.de
Kreis Pinneberg (PI)	Frau de Jong	k.dejong@kreis-pinneberg.de
	Frau Stockfleth	s.stockfleth@kreis-pinneberg.de
Kreis Plön (PLÖ)	Herr Voß	martin.voss@kreis-ploen.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD)	Frau Sörensen	susanne.soerensen@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	Frau Hellriegel	stefanie.hellriegel@schleswig-flensburg.de
Kreis Segeberg (SE)	Herr Kerder	bernhard.kerder@kreis-se.de
Kreis Steinburg (IZ)	Herr Rönnau	roennau@steinburg.de
	Frau Paulini	paulini@steinburg.de
Kreis Stormarn (OD)	Herr Hegermann	w.hegermann@kreis-stormarn.de
	Herr Hofmann	h.hofmann@kreis-stormarn.de
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder	bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Durch einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess kann die Suche nach qualitativen und quantitativen Verbesserungspotenzialen erreicht werden.

Die Projektleitung und das Projektmanagement für das gesamte kommunale Benchmarking werden durch einen Hauptkoordinator auf Seiten des Landkreistages Schleswig-Holstein sichergestellt.

Die Firma con_sens begleitet das Benchmarking in den Leistungsbereichen Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Als wichtige Leistungsbereiche stehen die Erziehungshilfen und die Kindertagesbetreuung im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe. Darüber hinaus können auch die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Beratung in Trennung, Scheidung und Personensorge und Familienförderung perspektivisch verglichen werden.

Leistungs-bereiche

Auf der Basis des Vergleichs mit anderen Kommunen können die teilnehmenden Kreise ihren Input und Output dokumentieren, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungen analysieren und Steuerungsansätze gemeinsam bewerten. Der Kennzahlenvergleich dient hierbei als Basis für den Strukturvergleich und die Diskussion fachlicher Strategien.

In den ersten Projektjahren lag der Fokus des Vergleichs auf den Erziehungshilfen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder. Dieser Leistungsbereich steht seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdung haben ein hohes Medieninteresse für die Hilfen zur Erziehung⁺ zur Folge. Gleichzeitig wächst der Kostendruck auf Grund der Finanzlage der Kommunen ständig.

Ab dem zweiten Projektjahr wurde der Bereich Kindertagesbetreuung in den Vergleich mit einbezogen. Der Gesetzgeber sieht den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt seit August 2013 vor. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs liegt bei den Kommunen. Ebenfalls ab dem zweiten Berichtsjahr wurde für jeden Kreis eine Profilanalyse anhand von Top-Kennzahlen erstellt.

Im dritten Projektjahr wurden zusätzlich fachliche Strategien der Kommunen, durch niedrigschwellige, präventive oder formlose Angebote Familien zu unterstützen, erfragt und dokumentiert. Dazu gehören auch Frühe Hilfen, wie sie durch das 2013 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gefordert sind.

In den folgenden Jahren wurde der Kennzahlenvergleich weiterentwickelt, z.B. hinsichtlich der Umstellung der Berichtslegung auf HzE-Daten in der Jahressumme

(anstelle einer Stichtagserhebung) und der Weiterentwicklung von Personalkennzahlen.

Zum Berichtsjahr 2016 wurden Kennzahlen zu den Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer – kurz UMA – ergänzt. Diesen ist ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Seit letztem Jahr werden darüber hinaus auch die nicht mehr minderjährigen Ausländer – UME - in den Blick genommen.

Fachlicher Schwerpunkt im Projektjahr 2019 war das Thema Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII das die Kommunen aufgrund der dynamischen Fallzahl- und Kostenentwicklung zunehmend beschäftigt. In diesem Bericht wurde daher ein Unterkapitel zum Thema Schulbegleitungen aufgenommen, in dem auch die verschiedenen Steuerungsansätze in diesem Bereich diskutiert werden.

Der zentrale Nutzen des Benchmarking besteht vor allem darin:

- ▣ den eigenen Standort besser bestimmen und eigene Stärken und Schwächen besser erkennen zu können,
- ▣ von Beispielen guter Praxis zu lernen, um Prozesse und Steuerungsansätze zu verbessern,
- ▣ die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besser im politischen und öffentlichen Raum darstellen zu können,
- ▣ Argumente für die interne Kommunikation bei Veränderungsprozessen zu generieren
- ▣ und dabei die eigene Datengrundlage zu verbessern.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Vergleich bietet das von con_sens vorgelegte und mit den Kommunen und der Projektlenkungsgruppe überarbeitete und abgestimmte Katalogwerk der Kennzahlen und Basiszahlen. Der Prozess der gemeinsamen Abstimmung der Basiszahlen und ihrer Erhebungsweise sowie der Kennzahlen und ihrer Berechnung mit allen Beteiligten führt zu einer hohen Datenqualität.

Der Bericht umfasst:

- ▣ eine Einleitung zu Methodik und Vorgehen im Benchmarking mit einer Erläuterung der wichtigsten Definitionen;
- ▣ eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert;
- ▣ Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung⁺ für die Zeitreihe bis 2018;
- ▣ Kreisprofile auf der Basis dreier Top-Kennzahlen für 2017 und 2018 der Hilfen zur Erziehung⁺ sowie eines Indikators zur Kindertagesbetreuung mit Steuerungsempfehlungen;
- ▣ eine Betrachtung der Kennzahlen der Kindertagesbetreuung.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bewertung der Steuerungsarbeit in einer Kommune nie auf der Basis von lediglich einer Kennzahl oder eines

Segments erfolgen darf. Die Ergebnisse müssen immer im Zusammenhang interpretiert werden.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

Betrachtungs-
gegenstand

- ▣ **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- ▣ **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- ▣ **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ (Output)

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche mit hoher fachlicher Nähe zu den Hilfen zur Erziehung ein, die häufig durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dieses wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung⁺ dokumentiert.

Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII werden ergänzend separat erfasst.

Hilfen zur Erziehung ⁺	
Leistungen gemäß SGB VIII	
Ambulant	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationär	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
Ambulant / Teilstationär / Stationär (nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)	
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
§ 20	Betreuung von Kindern in Not-situationen
§ 27(2)	Flexible erzieherische Hilfen
§ 34	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Stationär	
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung

Definition
Output

In den Hilfen zur Erziehung⁺ gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden können. So kann aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Landkreisen.

Für die Erhebung der Falldaten wurde sowohl die Stichtagserhebung zum 31.12. des Berichtsjahres als auch die Erhebung der Hilfen in der Jahressumme gewählt. Die Stichtagszahl spiegelt das Fallgeschehen aller beteiligten elf Kommunen zu einem fixen Zeitpunkt wider. Die Jahressummen bieten den Vorteil, das Leistungsgeschehen umfassender und unabhängig von saisonalen Schwankungen abzubilden. Sie bieten überdies auch für eine präzise Berechnung von Fallkosten die qualifiziertere Grundlage.

Stichtag /
Jahressumme

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können.

Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung⁺ (Input)

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung⁺ errechnet. Als Ausgaben werden die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben – inklusive der Ausgaben für vorläufige Leistungserbringung nach § 43 SGB I.

Definition
Input

Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt. Hierfür werden besetzte Stellen im Jugendamt in Ausgaben umgerechnet. Dies ist notwendig, da die tatsächlichen Personalkosten den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu entnehmen sind und darüber hinaus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegende Gründe für unterschiedliche Personalkosten (z.B. Alter und Besitzstandswahrungen) im Einzelnen kaum angemessen in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Von den vollzeitverrechneten Stellen werden Stellenanteile nach Aufgabengebieten differenziert erhoben, um den Personalbedarf zu ermitteln, der tatsächlich für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt wird. Dies erfolgt durch die Kreise auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten Definitionen und gemeinsamer Plausibilisierung der Daten. So werden beispielsweise die Stellenanteile für Allgemeine Beratung (§ 16 SGB VIII), Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII) und Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) separat ermittelt und von den Stellenanteilen für HzE⁺ getrennt ausgewiesen. Im Pflegekinderdienst sind unter Umständen die Anteile für die Adoptionsstelle abzuziehen. Die Leitungsebene wird nur bis zur ersten Vorgesetztenebene berücksichtigt. Einbezogen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals

aus HzE⁺ hervorgehen und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden. Diese Stellenanteile sind nicht von allen Kreisen von den Stellenanteilen der Hilfen zur Erziehung⁺ differenziert auszuweisen.

Der Input umfasst damit im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- ▣ Ausgaben für externe Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung⁺
- ▣ Ausgaben für besetzte Stellen im ASD zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺
- ▣ Ausgaben für besetzte Stellen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- ▣ Ausgaben für besetzte Stellen zur eigenen Leistungserbringung von Hilfen zur Erziehung⁺
- ▣ Stellenanteile in der Jugendhilfe für HzE⁺ (Allgemeiner Sozialer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, intern-operative Leistungserbringung bspw. des PKD)
- ▣ Stellenanteile nach §§ 16, 17, 18, 50 SGB VIII und Jugendgerichtshilfe

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen (Kontext)

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Entwicklung von Falldichten, Ausgaben und Einnahmen nicht aus. Die Landkreise können nur unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in der Jugendhilfe erheblich beeinflussen.

Im Bereich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen werden vorerst Kennzahlen aus folgenden Feldern betrachtet:

- ▣ Bevölkerung und Fläche
- ▣ Armut (Arbeitslosigkeit, Einkommen)
- ▣ Bildung (Schule, Tagesbetreuung)
- ▣ Familie (Scheidungen)

Kennzahlenbildung

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über Kennzahlen abgebildet. Zur Berechnung der Leistungsdichte werden Leistungsdaten in Relation zur Anzahl der jeweils relevanten Einwohnergruppe gesetzt, um die unterschiedliche Größe der beteiligten Kommunen in den Vergleich einfließen zu lassen (bspw. Hilfen zur Erziehung⁺ auf Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren). Aus dem gleichen Grund werden auch die Kontextzahlen auf Einwohnerdaten bezogen. Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben.

Weitere Kennzahlen werden gebildet, indem Fallzahlen in Relation zu Ausgaben für Hilfen dargestellt werden, um zu ermitteln, wie teuer einzelne Hilfsangebote im Vergleich der Kommunen sind.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Kennzahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Kommune im Vergleich zu den anderen Teilnehmern zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Jugendämter müssen jeweils unter den lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Hierbei können drei Felder von Kontext-Indikatoren unterschieden werden:

- ▣ Strukturelle Bedingungen (Bewohner, Fläche, angrenzende Kommunen)
- ▣ Belastende Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit, Auflösung stützender Familienstrukturen)
- ▣ Entlastende Faktoren (Kindertagesbetreuung)

Zunächst stellt sich allen Kreisjugendämtern die Herausforderung, die Fläche der Landkreise zu bedienen, einschließlich der Inseln und Halligen. In der Fläche müssen Bedarfe rechtzeitig erkannt werden. Hilfen müssen frühzeitig gewährt werden, damit sich Problemlagen nicht verfestigen, die im weiteren Lebenslauf so massiv werden, dass Unterstützung geringere Erfolgsaussichten hat und in der Regel intensiver sein muss.

Mögliche Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

Einflussfaktoren

- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- ▣ Auflösung stabiler familiärer Strukturen, gemessen an der Häufigkeit, mit der Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.
- ▣ Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebaute präventive Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

3.1. Kreisstrukturen

Die Landkreise stehen vor der Herausforderung, Bedarf an Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal in der Fläche absichern zu müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Der Kreis Segeberg wird dabei ohne die Fläche und die Einwohner der Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadt Norderstedt nimmt die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ selbst wahr, so dass die Leistungserbringung in Norderstedt nicht durch das Jugendamt des Kreises Segeberg gesteuert werden kann.

Die Einwohnerdaten werden vom Statistikamt Nord bereitgestellt. Es handelt sich um Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für den Stichtag 31.12.2018.

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	2018	Fläche der Landkreise in qkm	Einwohner insgesamt (ohne Norderstedt)	Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren insgesamt (ohne Norderstedt)	Anteil der EW von 0 bis u. 21 Jahren an allen Einwohnern (o. Norderstedt)
HEI	2018	1.404,75	133.210	25.696	19,29%
RZ	2018	1.263,00	197.264	40.504	20,53%
NF	2018	2.048,61	165.507	31.694	19,15%
OH	2018	1.391,97	200.581	34.866	17,38%
PI	2018	664,11	314.391	63.458	20,18%
PLÖ	2018	1.082,71	128.647	24.543	19,08%
RD	2018	2.185,93	272.755	55.038	20,18%
SL	2018	2.071,59	200.025	40.454	20,22%
SE	2018	1.286,29	196.873	41.049	20,85%
IZ	2018	1.056,24	131.347	25.825	19,66%
OD	2018	766,27	243.196	49.664	20,42%
Mittelwert	2018	1.383,77	198.527	39.345	19,72%

Einwohnerdaten des Kreises Segeberg (ohne Norderstedt) ermittelt vom Kreis Segeberg,
Einwohnerdaten aller anderen Kreise ermittelt beim Statistikamt Nord

Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf (Abb. 1). Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen. Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

Der Herausforderung, die Fläche zu bedienen, begegnen die Kommunen unterschiedlich. Zum Teil werden mehrere Standorte unterhalten oder an einzelnen Orten feste Außensprechstunden abgehalten.

Die Organisationsformen der Kreise werden ggf. im Rahmen des fachlichen Vergleichs mit Blick auf die Leistungserbringung berücksichtigt.

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis

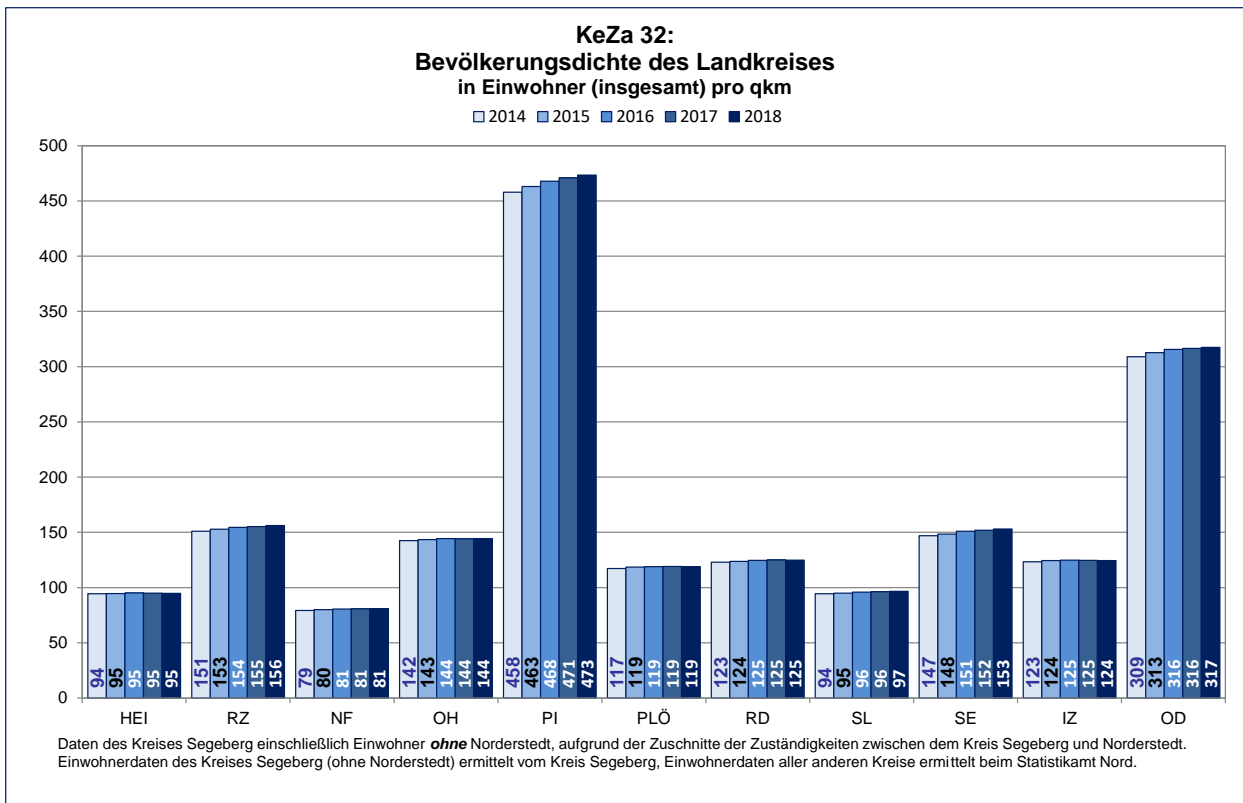
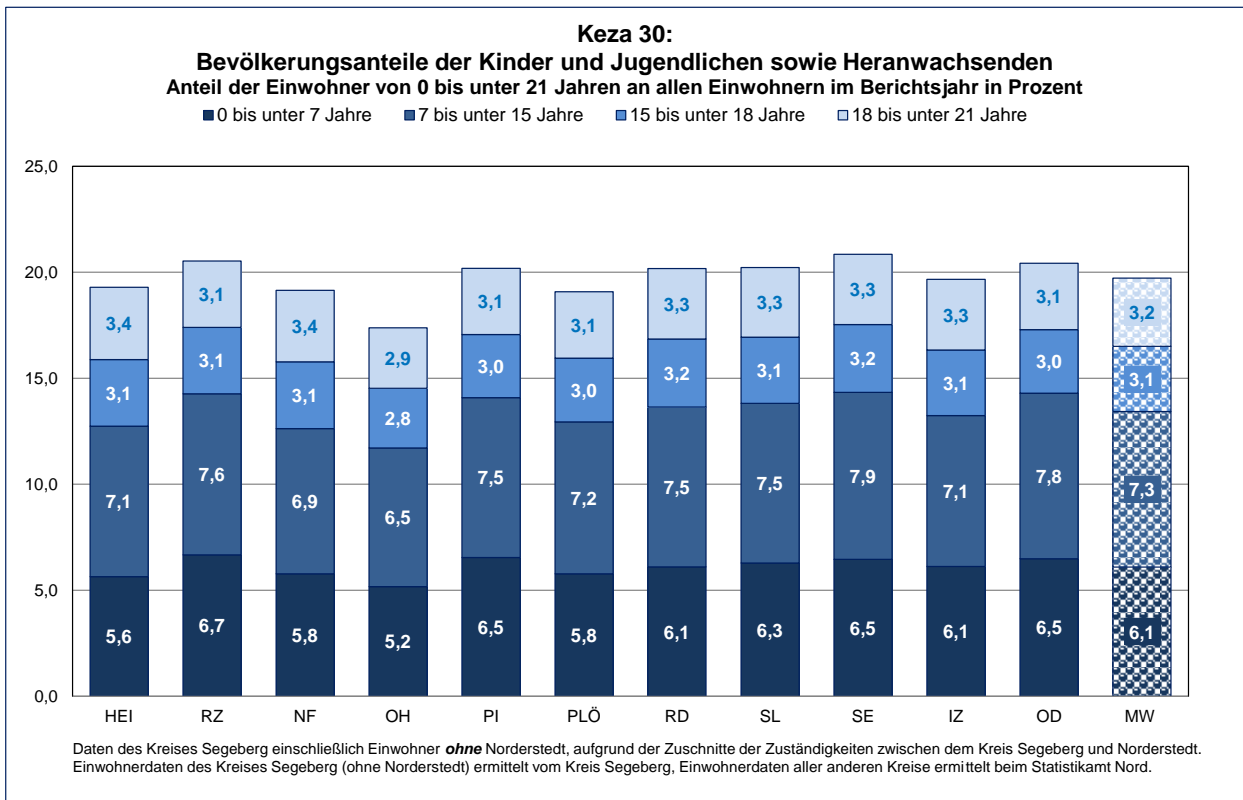


Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern



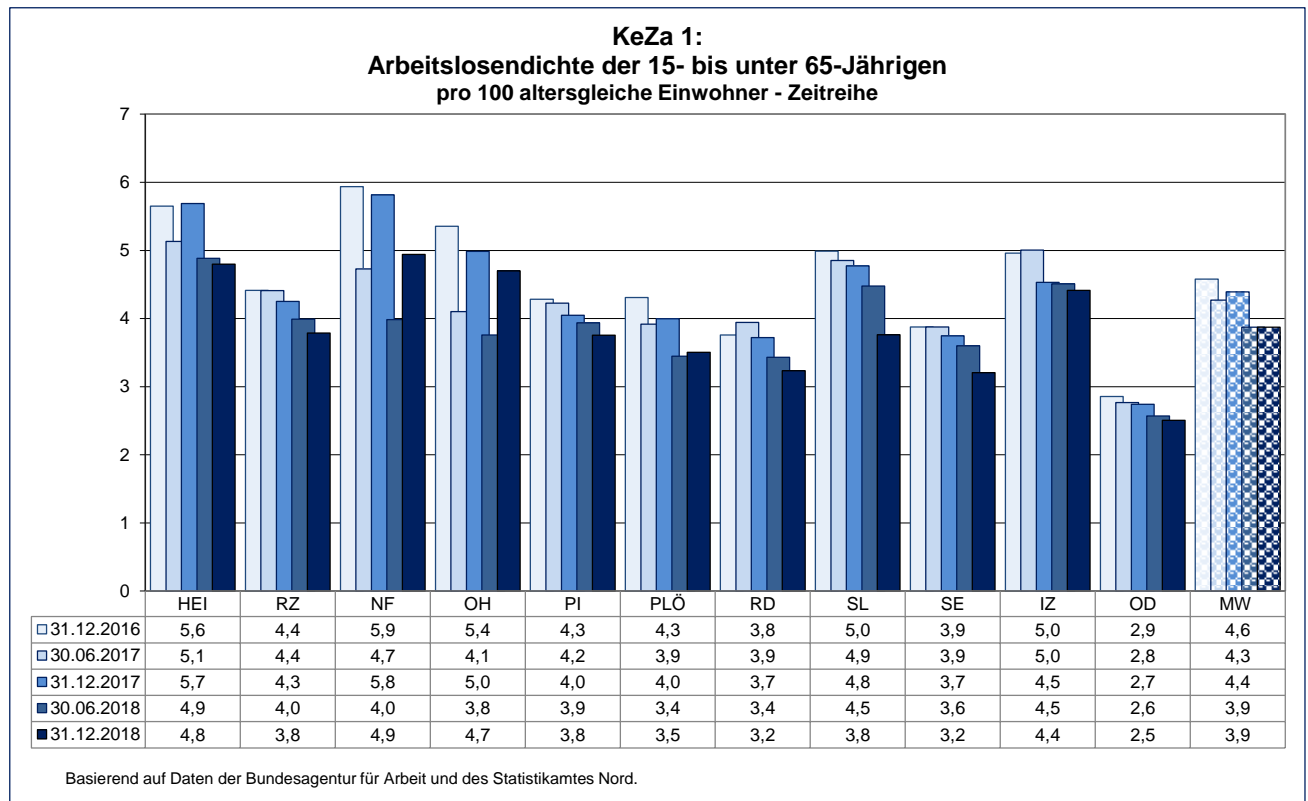
Kennzahl 30 (Abb. 2) bildet differenziert ab, wie hoch der Anteil der Altersgruppen unter 21 Jahren an allen Einwohnern ist und damit zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören.

3.2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist in den Kreisen Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich. Die Abbildung 3 stellt die Dichte der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen, in einer Zeitreihe von 2016 bis 2018 dar. Als Stichtage sind jeweils der 30.06. und 31.12. gewählt. Durch die Einbeziehung des Halbjahresstichtags 30.06. werden saisonale Schwankungen, wie sie insbesondere durch den Tourismus an der Küste gegeben sein können, mit erfasst.

Auf Grund einer Revision der Datengrundlage der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kommt es in den SGB II-Daten ab dem Jahr 2016 zu Änderungen, die geringfügige Auswirkungen auf die Basis- und Kennzahlen des Benchmarking ab 2016 haben. In Kurzform bedeutet die Umstellung eine leichte Erhöhung der Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften - insbesondere in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre - sowie eine Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt. Bezüglich der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld in der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahre kommt es zu einer leichten Verringerung der Zahlen.

Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen



Die geringste Belastung durch Arbeitslosigkeit zeigt sich, wie auch schon in den Vorjahren, im Kreis Stormarn (Abbildung 3). Die höchste Arbeitslosigkeit am 31.12.2018 weist der Kreis Nordfriesland auf. In den Kreisen Nordfriesland und Ostholstein lassen sich sehr starke, in Schleswig-Flensburg mäßige, Schwankungen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr ausmachen. Alle Landkreise verzeichnen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit im Vergleich der Dezemberwerte eine sehr leichte Verbesserung. Die Betrachtung der Mittelwerte über alle Landkreise hinweg zeigt einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosendichte von Dezember 2016 (4,6) bis Dezember 2018 (3,6). Damit entspricht diese Entwicklung dem bundesweiten Trend.

Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen

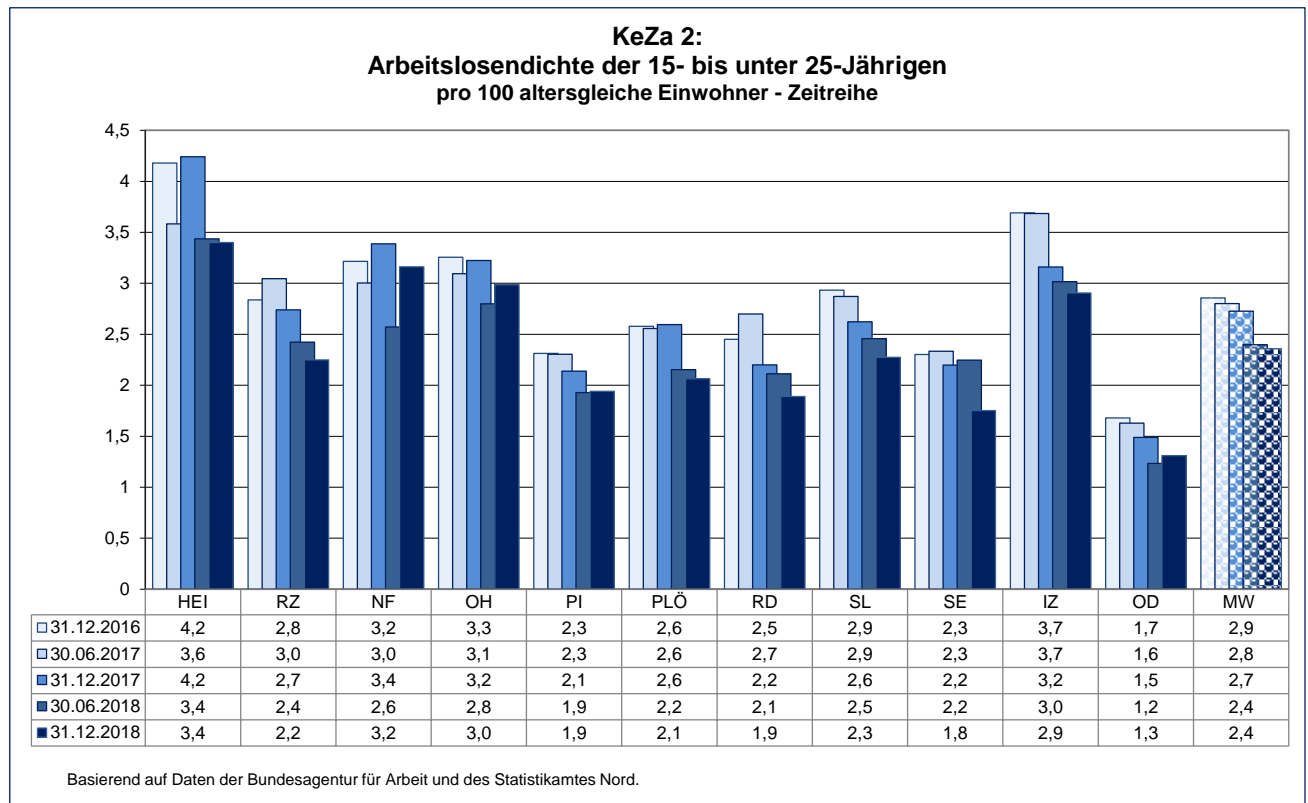


Abbildung 4 stellt die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen (KeZa 2) dar. Diese Altersgruppe ist vor dem Hintergrund der beruflichen Perspektive von jungen Menschen vor Ort von besonderer Relevanz für die Jugendhilfe: Jugendarbeitslosigkeit stellt einen bedeutsamen Kontextindikator für die Jugendhilfe dar.

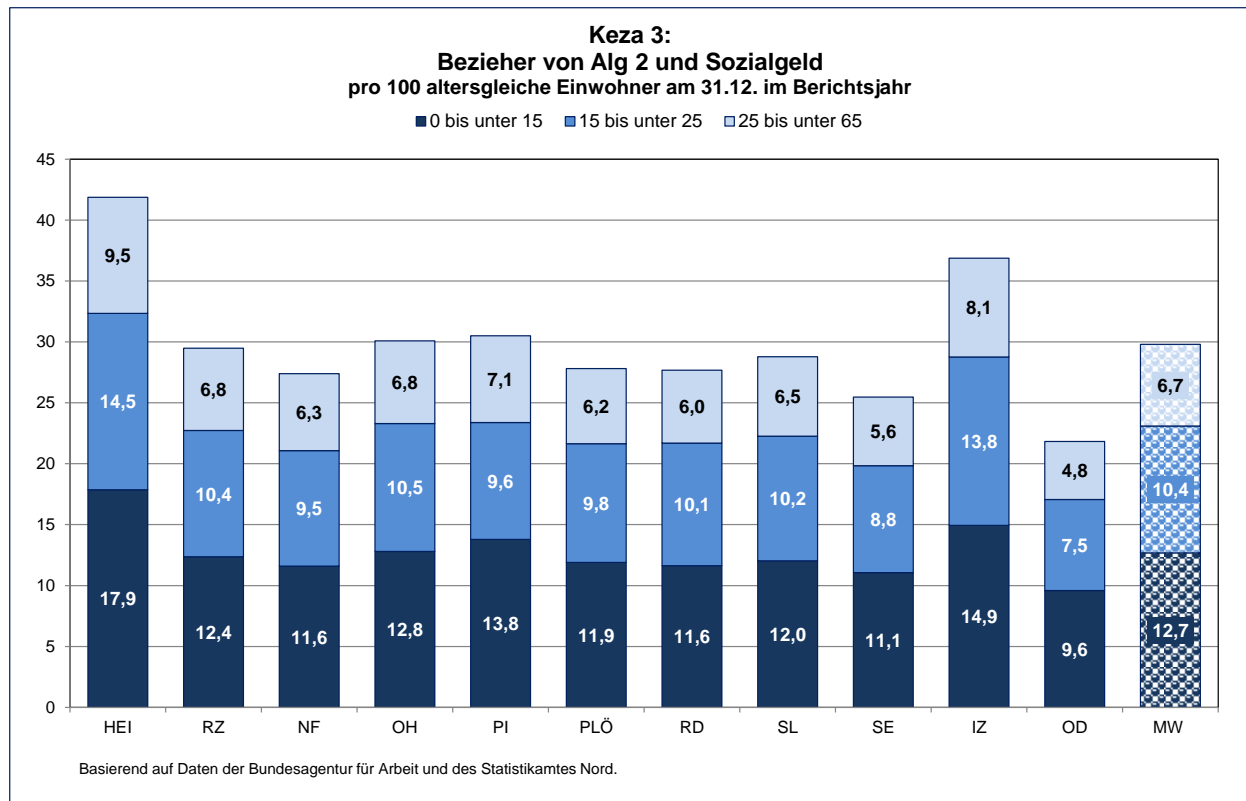
Einerseits bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst werden.

Besonders gering ist die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen erneut im Kreis Stormarn. Ebenfalls unterdurchschnittlich ist die Arbeitslosendichte in den Kreisen Pinneberg, Herzogtum Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Plön und Schleswig-Flensburg. Über dem Mittel liegen die Kreise Steinburg, Ostholstein und Nordfriesland. Die höchste Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen weist der Kreis Dithmarschen auf.

Ein interessanter Vergleich zw. den Juni- und Dezemberdaten zeigt sich in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Plön, Herzogtum-Lauenburg und Rendsburg-Eckernförde. In diesen Kreisen ist die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen in der Saisonzeit höher, als an dem 31.12.2018.

In den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg ist die Dichte der Arbeitslosen an beiden Stichtagen gleich.

Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II

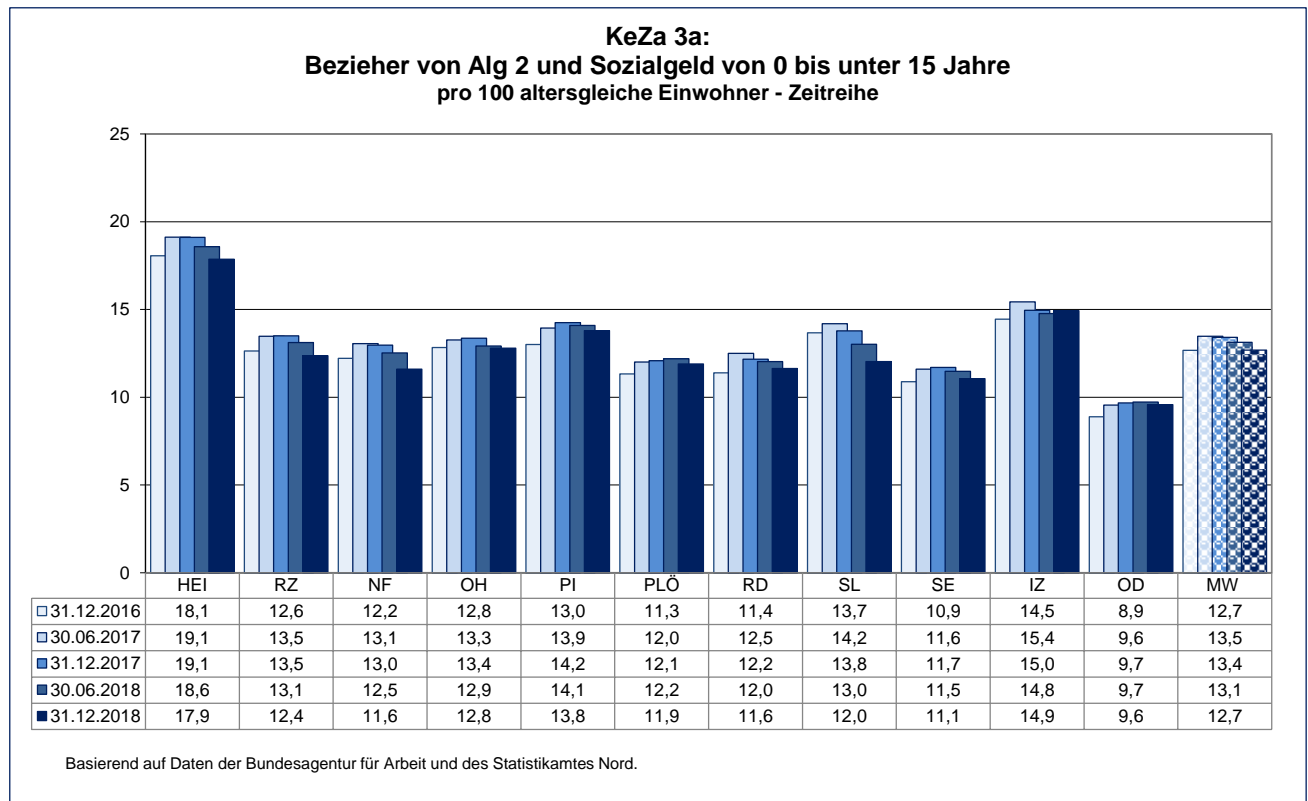


Die Kennzahl 3 (Abbildung 5) Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld, bildet deutlicher ab, inwiefern Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, als die Arbeitslosendichte (Abbildung 3), da sie auf den Bezug von Transferleistungen zurückgreift und zudem auch die Altersgruppen unter 15 Jahre einbezieht.

Hervorzuheben ist, dass Kinder unter 15 Jahren in allen Kommunen am stärksten auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind als andere Altersgruppen.

Die Kennzahl 3 zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Kreisen in Bezug auf den Anteil junger Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Dabei ist die Gesamtdichte im Kreis Dithmarschen fast doppelt so hoch wie im Kreis Stormarn. Auch im Kreis Steinburg liegt die Dichte der Bezieher von SGB-II-Leistungen am 31.12. sichtbar über dem Mittelwert. Die Grafik kann regionale Unterschiede innerhalb der Kreise nicht abbilden, auch wenn diese weiterhin bestehen. Für alle Kreise gilt jedoch: je jünger die Kinder, desto größer das Armutsrisiko. Es zeigt sich, dass die jungen Menschen erst mit dem Erreichen des erwerbsfähigen Alters von 15 Jahren und einem Zugang zum Arbeitsmarkt ihrer Hilfsbedürftigkeit etwas entgegen wirken können.

Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre



Die Kennzahl 3a (Abbildung 6) zeigt die Entwicklung der Dichte der Leistungsempfänger nach SGB II unter 15 Jahre im Zeitverlauf. Von 2016 auf 2017 konnten die meisten Kreise im Vergleich der Dezemberwerte eine Verschlechterung verzeichnen. Diese Entwicklung setzt sich im Berichtsjahr nicht fort: Die Dichte der Transferleistungsempfänger ist im Dezember 2018 in fast allen Kreisen wieder gesunken. Dementsprechend ist der Mittelwert im Verhältnis zum Vorjahresmittel geringer.

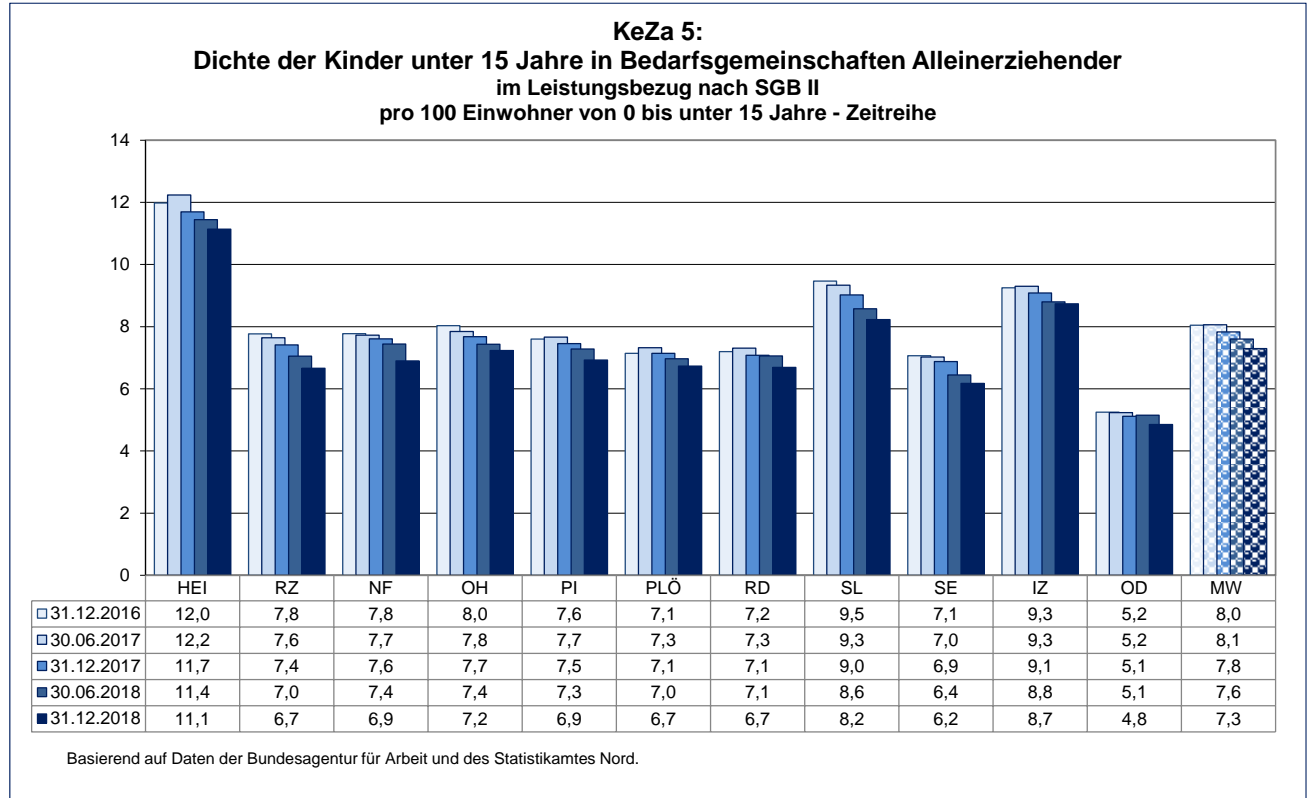
Die Kennzahl 5 (Abbildung 7) bildet ab, wie viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II leben. Bezugsgrößen sind dabei die altersgleichen Einwohner in der Kommune insgesamt. Diese Zahl ist deshalb bedeutsam, weil Alleinerziehende in der Regel auf längere Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sind und darüber hinaus – sofern sie „Aufstocker“ sind – den komplizierten Alltag zwischen Beruf und Familie allein managen müssen. Dies stellt oftmals eine hohe Belastung für die Alleinerziehenden dar, die sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirken kann.

Betrachtet man die Mittelwerte über die Zeit, so zeigt sich ein leichter und beständiger Rückgang der Dichte der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, der sich seit 2017 fortsetzt. Im Kreis Stormarn, wo das Niveau der Dichte deutlich unter dem der anderen Kreise liegt, kommt es zu einem leichten Rückgang der Dichte. In den Kreisen Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und Steinburg ist das Niveau der Dichte der Kinder Alleinerziehender im SGB-II-Bezug am höchsten. In

Armutsrisiko junger Menschen

allen drei Kreisen ist ein deutlicherer Rückgang der Dichte an den Stichtagen zu beobachten.

Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II



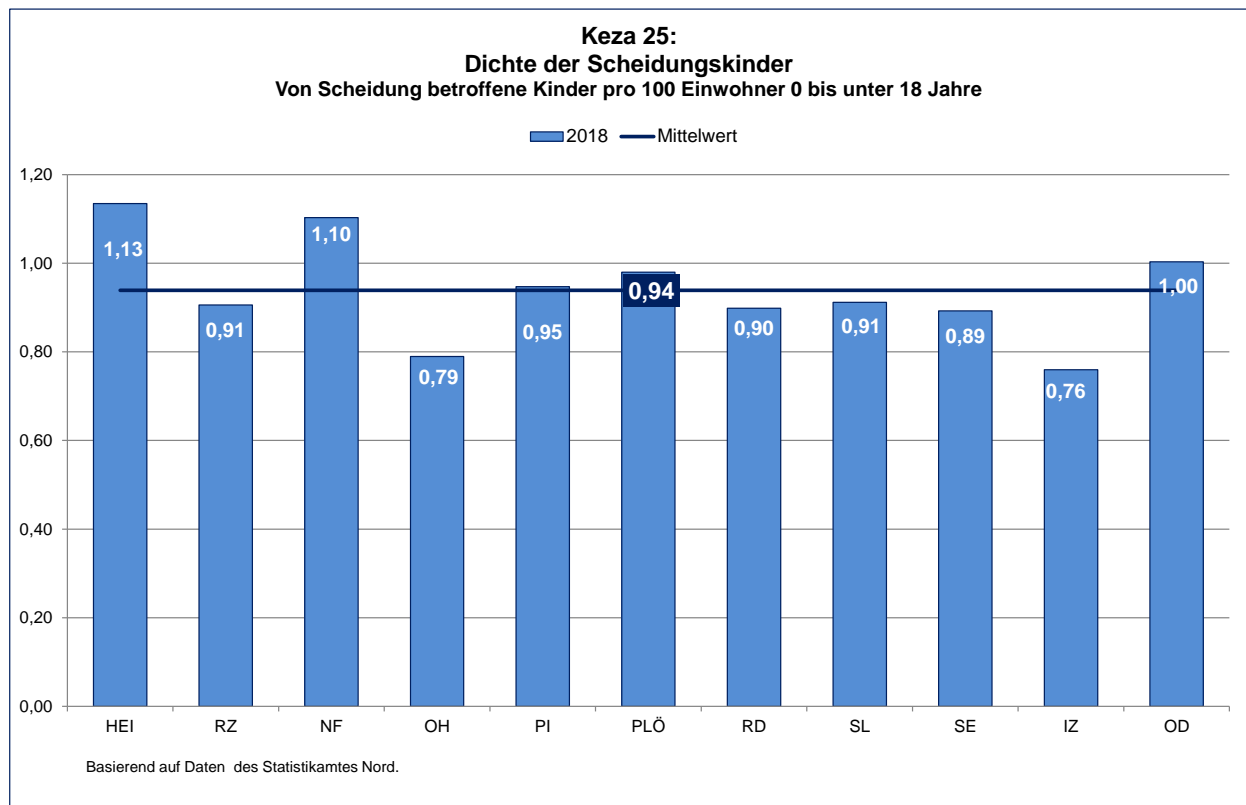
3.3. Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche

Trennungen und Scheidungen sind für die meisten betroffenen Kinder mit Belastungen verbunden. Nicht umsonst werden in der KJHG-Statistik Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als eine Ausgangslage für Hilfen zur Erziehung⁺ aufgeführt.

Die Zahl der von Scheidung der Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen erfasst die Problemlage allerdings nur teilweise, da die Zahl der Trennungen von nicht verheirateten Eltern aufgrund fehlender Daten nicht abgebildet werden kann.

Trotz dieser Unvollständigkeit können die Kommunen im Hinblick auf diesen Kontextindikator verglichen werden, da nicht anzunehmen ist, dass der prozentuale Anteil der unverheirateten Paare an allen Paaren zwischen den Kommunen bedeutsam variiert.

Die Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen wird von den am Benchmarking Beteiligten als ein Indikator für belastende Familiensituationen betrachtet.

Abbildung 8: Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche

Im Vergleich weist die Dichte der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Kreisen deutliche Unterschiede auf. Nordfriesland, Dithmarschen und Stormarn liegen deutlich über dem Mittelwert, auch Pinneberg und Plön liegen darüber. Deutlich unter dem Schnitt sind die Kreise Ostholstein und Steinburg. Insgesamt ist der Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen, bleibt aber weiter auf unter ein Kind pro 100 Einwohner.

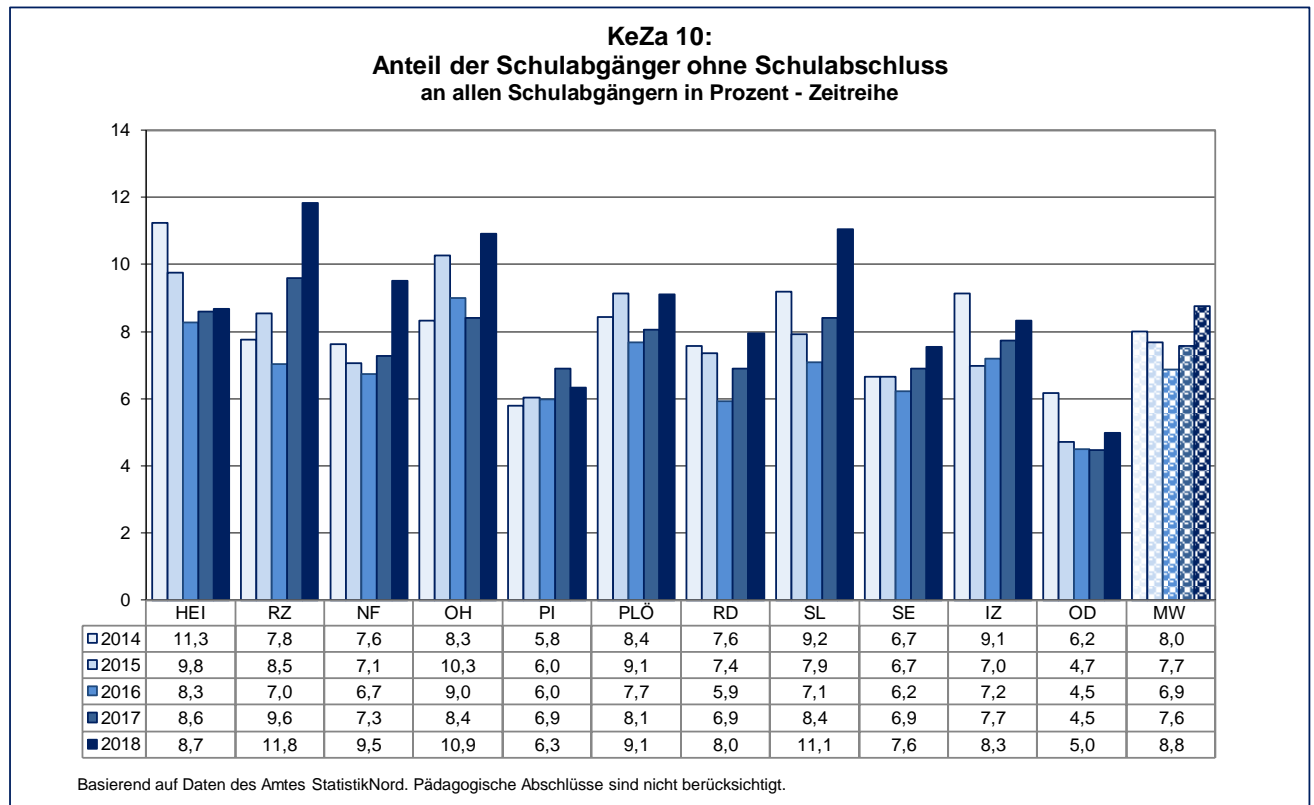
3.4. Schulabgänger ohne Abschluss

Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss erhöhen die Einstiegschancen in das Berufsleben und verbessern die Möglichkeiten zur unabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen.

Ohne Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Die Befürchtung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck auf junge Menschen und kann zu Ausgrenzungen und Frustration führen. Wenn diese Menschen von der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss als Kontextdatum das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺.

Das Erkenntnisinteresse gilt der Perspektive der jungen Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Integration, daher werden pädagogische Schulabschlüsse hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 9: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern



Der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss schwankt zwischen den Kreisen und über die Zeit teils deutlich.

Vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 kam es in den meisten Kreisen zu einem sprunghaften Anstieg der Schulabgänger ohne Abschluss, was sich auch im Mittelwert niederschlägt. Insbesondere in den Landkreisen Schleswig-Flensburg, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Nordfriesland zeigen sich deutliche Steigerungen. Nahezu unverändert bleibt die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss im Landkreis Dithmarschen, im Landkreis Pinneberg kann sogar ein Rückgang verzeichnet werden.

Die in vielen Landkreisen ab 2016 einsetzende jährliche Steigerung der Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss kann damit zusammenhängen, dass „darunter auch vermehrt schutz- und asylsuchende Jugendliche sind“¹. Eine sichere Bewertung dessen ist allerdings nicht möglich.

¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung (2018), S. 121

4. Output-Analyse

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ eines Landkreises wider.

Da die Stadt Norderstedt im Kreis Segeberg über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert, wurden die Kennzahlen für diesen Kreis ohne die Einwohnerzahlen aus der Stadt Norderstedt berechnet.

In diesem Kapitel werden die aggregierten Kennzahlen zum Leistungsgeschehen in den Landkreisen analysiert. Hierzu gehören die Falldichte insgesamt, die Falldichte der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung⁺ sowie das Verhältnis der beiden Fallgruppen untereinander. Gesonderte Kapitel widmen sich den Leistungen für seelisch Behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen (Kapitel 6.1) und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) bzw. unbegleitet minderjährig Eingereisten (UME) (Kapitel 6.2).

Grundsätzlich ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren, um eine Verfestigung von Problemlagen in Familien zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes und den soziostrukturellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einem Kreis im Berichtszeitraum gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. gesetzt.

Die Falldichten treffen allerdings keine valide Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich oft auf eine Familie (bspw. die Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH). Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten.

Darüber hinaus geben sie nur einen bedingten Eindruck über den Unterstützungsbedarf von Familien bei Fragen der Erziehung. Nicht abgebildet wird hier, in welchem Umfang Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, da hierfür wesentliche Angebote der Jugendämter und anderer Institutionen nicht im Rahmen des Benchmarking erfasst werden. Beispielsweise werden folgende Angebote nicht abgebildet:

- ▣ Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen durch das Jugendamt nach § 16 SGB VIII

Gestaltung der Kennzahlen

- ▣ Beratungshilfen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII
- ▣ Formlose Erziehungsberatung im Rahmen präventiver und niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder anderer Institutionen.
- ▣ Fallübergreifende und fallunspezifische Angebote der Jugendhilfeträger.

Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über mehrere Jahre ermöglicht Einblicke in die Entwicklung des Output und der Ansätze der Steuerung. Grundlage der Betrachtung sind sowohl die Kennzahlen bezogen auf den Stichtag 31.12. als auch die Fälle in der Jahressumme des Berichtsjahres.

Der Mittelwert der Falldichte in der Jahressumme (KeZa 101) steigt im Berichtsjahr erstmals nicht weiter an. Damit setzt sich die Entwicklung der letzten Jahre nicht fort. Der starke Anstieg der Hilfedichte insbesondere ab 2015 ist auch durch die starke Zunahme der Hilfen für minderjährige Ausländer (UMA) zu erklären. Im Berichtsjahr erkennen wir in allen Kreisen eineneutlichen Rückgang der Hilfen für UMA, was auch in der Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle bemerkbar ist.

Falldichte

Die Falldichte in der Jahressumme (KeZa 101) verdeutlicht, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung⁺ in Relation zu den Einwohnern unter 21 Jahren und damit auch die Belastung, die auf den Jugendämtern liegt, tatsächlich etwas größer ist, als die reine Stichtagserhebung (KeZa 100) widerzuspiegeln vermag. Zudem zeigt die Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2018, anders als die Betrachtung der Jahressumme, eine leicht steigende Tendenz der Hilfedichte im Mittelwert.

Die geringste Falldichte in den HzE⁺ in der Jahressumme weist, wie auch schon in den Vorjahren, der Kreis Stormarn auf. Allerdings sind hier die Zahlen seit 2017 stark angestiegen. Die höchste Falldichte verzeichnet nach wie vor der Kreis Pinneberg. Auch in Segeberg, Dithmarschen und Steinburg lassen sich erhöhte Falldichten ausmachen. Der Kreis Schleswig-Flensburg liegt ebenfalls über dem Mittelwert, während die Kreise Plön, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein darunter liegen.

Dabei zeigt sich der Entwicklungstrend zur Steigerung der Hilfedichten unterschiedlich stark in den Kreisen. So zeigt der Kreis Dithmarschen eine sinkende Dichte im Vergleich zu den Vorjahren. Dieser Rückgang ist zum einen auf rückläufige UMA-Zahlen zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind die positiven Auswirkungen der Sozialraumorientierung. Auch Rendsburg-Eckernförde zeigt einen spürbaren Rückgang der Dichte der HzE⁺-Fälle.

In Nordfriesland kam es zuletzt zu Änderungen im Erfassungssystem für die ambulanten Poolfälle nach § 35 a SGB VIII, die erklären, weshalb es zu einer Steigerung gekommen ist.

Ebenfalls angestiegen sind die Hilfedichten in den Kreisen Pinneberg, Plön, Schleswig-Flensburg und Segeberg.

Abbildung 10: Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Jahressumme

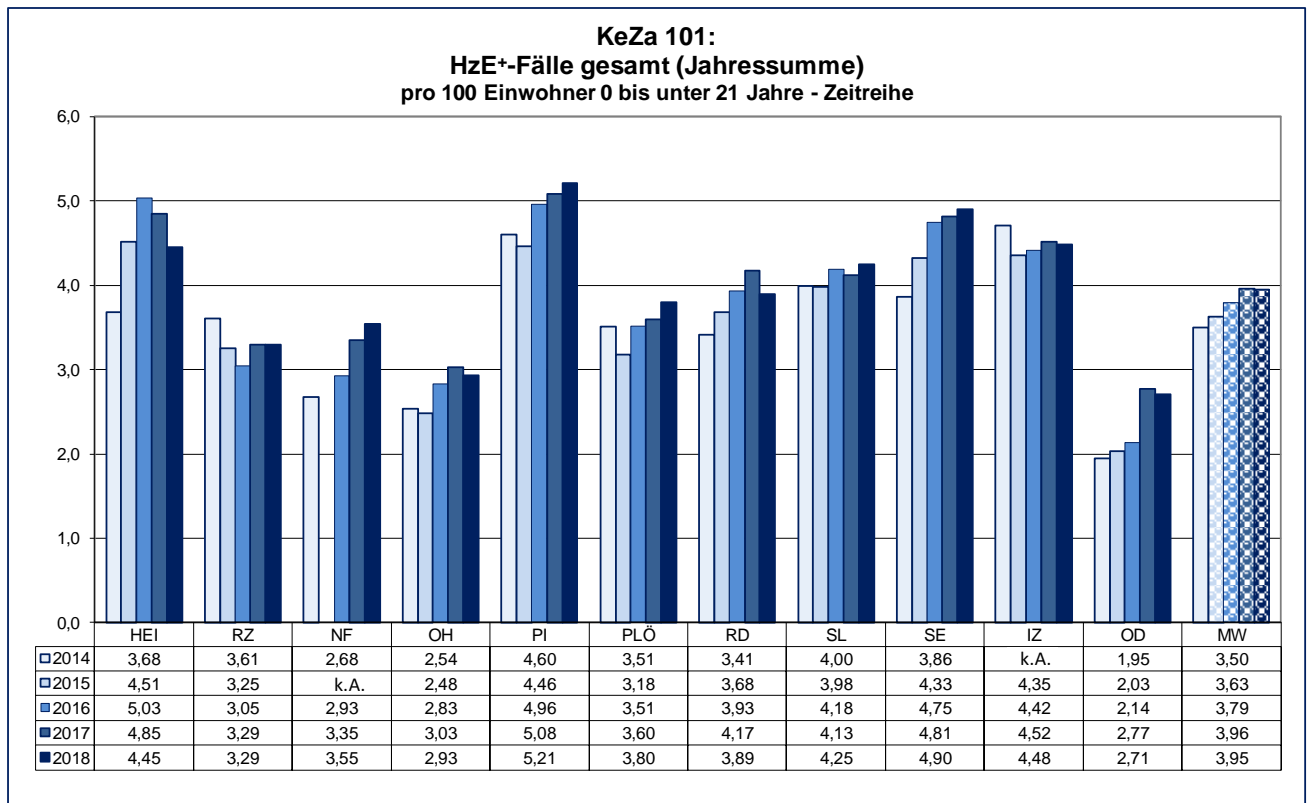
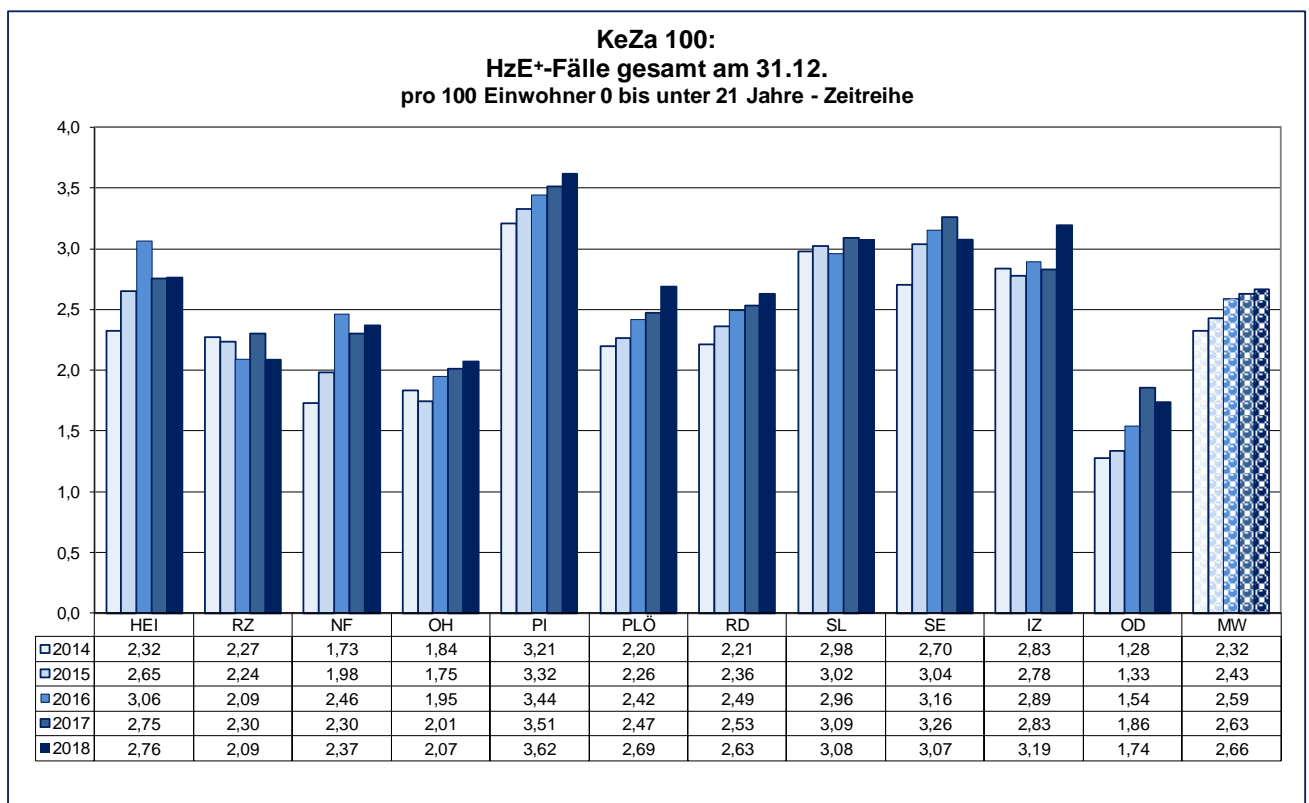


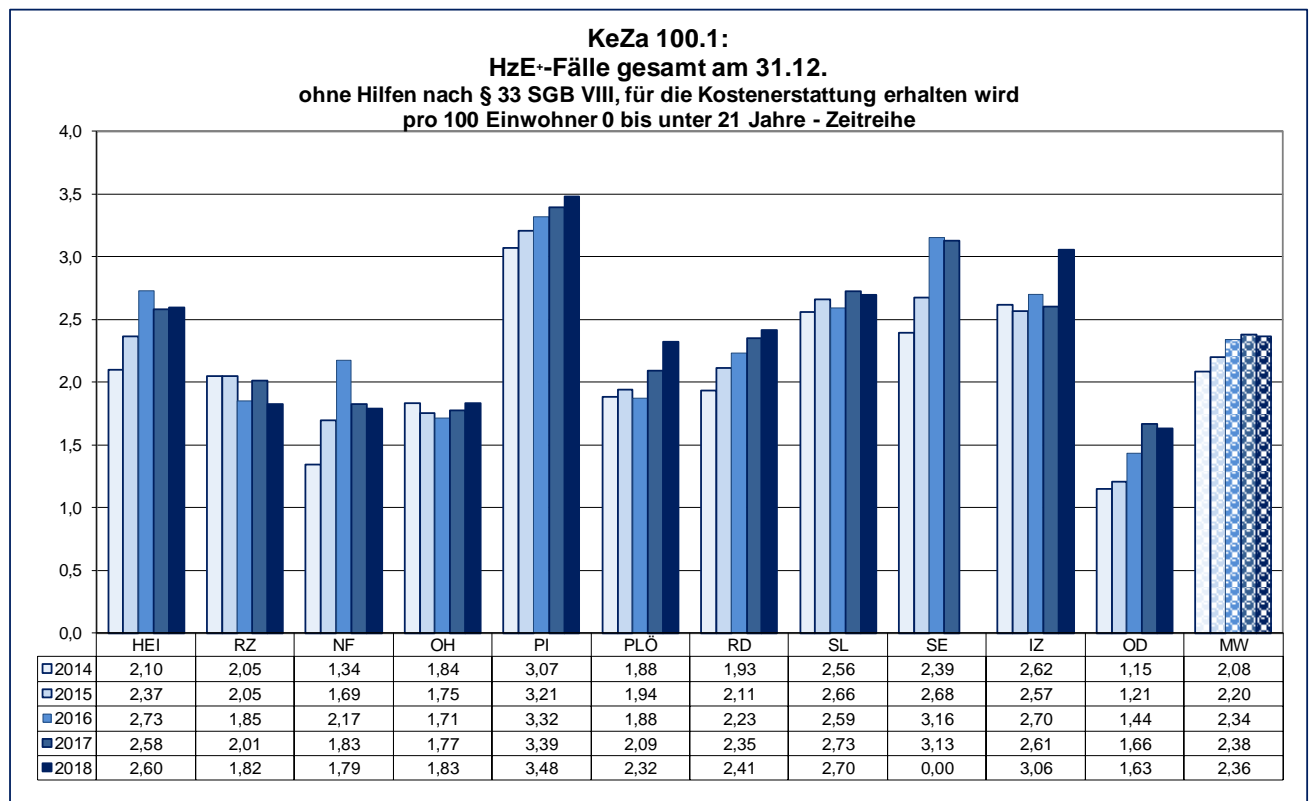
Abbildung 11: Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Stichtag



Um ein umfassendes Bild der Situation in den Landkreisen zu erhalten, muss darüber hinaus der Anteil jener Hilfen beachtet werden, für die Kostenerstattung erhalten wird. Eben diese zeigen sich in Abbildung 12 (KeZa 100.1), in Form der Dichte der HzE⁺-Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird. Im direkten Vergleich der Abbildungen 11 und 12 lässt sich erkennen, dass die durchschnittliche Falldichte der HzE⁺ in keinem der Kreise deutlich geringer ausfällt, wenn man Fälle abzieht, die von Jugendämtern anderer Kommunen im Rahmen der Vollzeitpflege untergebracht werden.

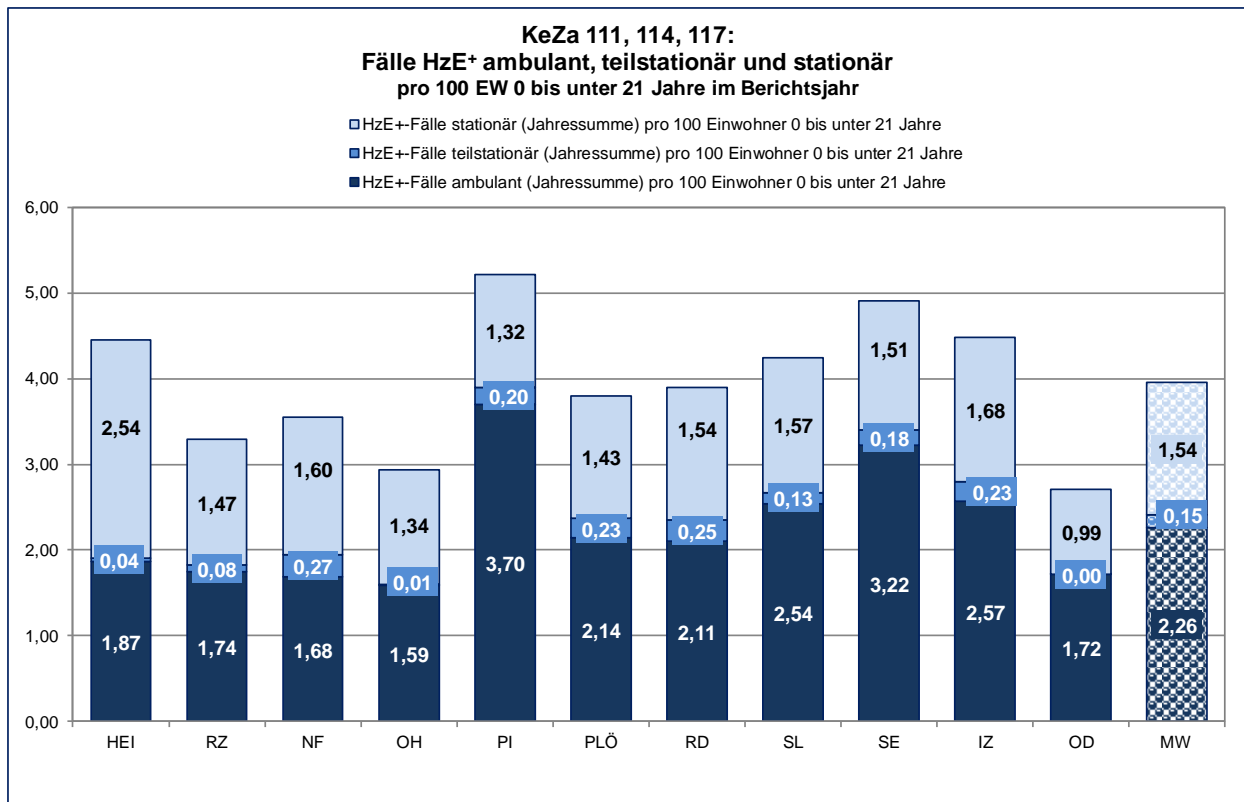
Trotz Kostenerstattung hat der jeweilige Kreis zunächst den Aufwand zu tragen, ohne die Hilfe steuern zu können. Außerdem fehlt durch die Belegung einer Pflegefamilie von außerhalb ggf. die Ressource für eigene Bedarfe. Die Kreise haben mit Ausnahme von Pinneberg und Schleswig-Flensburg die Beratung der Pflegefamilien nach § 86.6 SGB VIII auf freie Träger übertragen, die Kosten fallen unter die Kostenerstattung.

Abbildung 12: Dichte der HzE⁺-Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde am 31.12.



In der Abbildung 13 ist die Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 junge Einwohner differenziert nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen in der Jahressumme ausgewiesen.

Abbildung 13: HzE⁺-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme



Die Dichte der ambulanten Hilfen steigt, wie auch schon in den Vorjahren, weiter an (vgl. Abb. 14). Die Dichte der stationären Hilfen ist im Gegensatz zum vergangenen Jahr, nur noch sehr leicht gesunken (Vgl. Abb. 19). Die teilstationären Hilfen verbleiben auf dem bereits bestehenden geringen Niveau (Vgl. Abb. 17). Damit entfallen die steigenden HzE⁺-Fälle größtenteils auf den ambulanten, in abgeschwächter Form auch auf den stationären Bereich.

Mit einem besonders hohen Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ setzt der Kreis Pinneberg weiterhin auf eine tendenziell präventive Strategie. Das Verhältnis der Hilfeformen wird auch durch die vor Ort vorhandene Angebotsstruktur mit bestimmt. Deutlich überwiegen die ambulanten Hilfen auch im Kreis Segeberg. Der Kreis Dithmarschen weist hingegen einen besonders hohen Anteil der stationären Hilfen auf. In diesem Landkreis hat es im Berichtsjahr eine höhere Anzahl neuer Fälle von kurzer Dauer gegeben.

Die teilstationären Hilfen spielen im Gesamtgefüge der Hilfen nur eine deutlich untergeordnete Rolle. Insbesondere in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Plön, Steinburg und Pinneberg machen diese Hilfen einen nennenswerten Anteil aus.

4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Über mehrere Jahre war der Ausbau der ambulanten Hilfen ein prägender Steuerungsansatz in der Jugendhilfe. Sowohl aus fachlicher, rechtlicher als auch aus fiskalischer Sicht galt es als wünschenswert, möglichst viele Hilfen in ambulanter Form zu erbringen. Aus fachlicher Sicht gilt dies vor dem Hintergrund, dass Familien Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und Kindern und Jugendlichen in der Regel die Trennung von der Familie erspart werden soll, nach wie vor. Aus fiskalischer Sicht wurde der Ansatz bevorzugt, weil stationäre Hilfen zur Erziehung⁺ besonders kostenintensiv sind.

Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ hat seine Grenzen dort, wo eine notwendige Unterstützung in der Familie durch ambulante Hilfen nicht mehr hinreichend ist. In der Fachdiskussion spielt daher der Ansatz der passgenauen Hilfen eine große Rolle. Mangelt es an der Passgenauigkeit, ist der Erfolg einer Hilfe und damit auch ihre Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt, das gilt für ambulante wie stationäre Settings gleichermaßen.

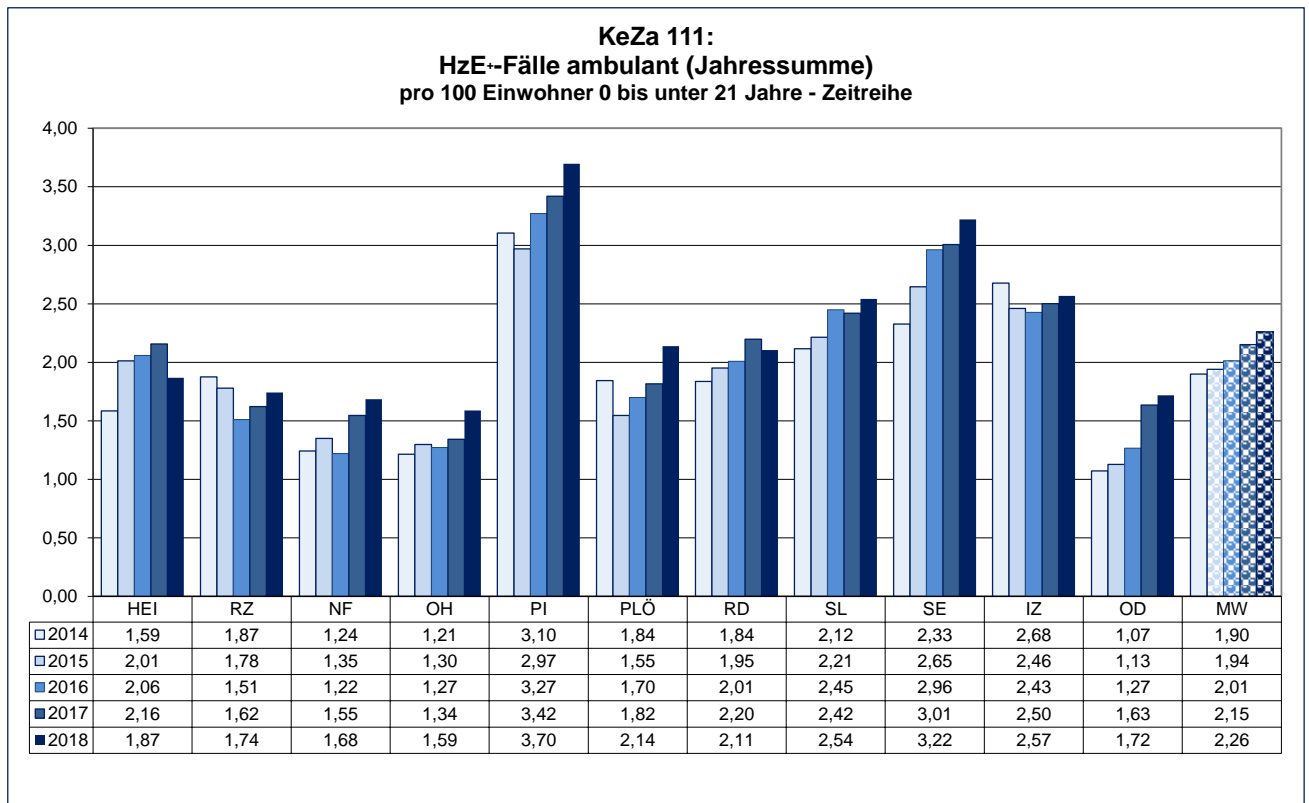
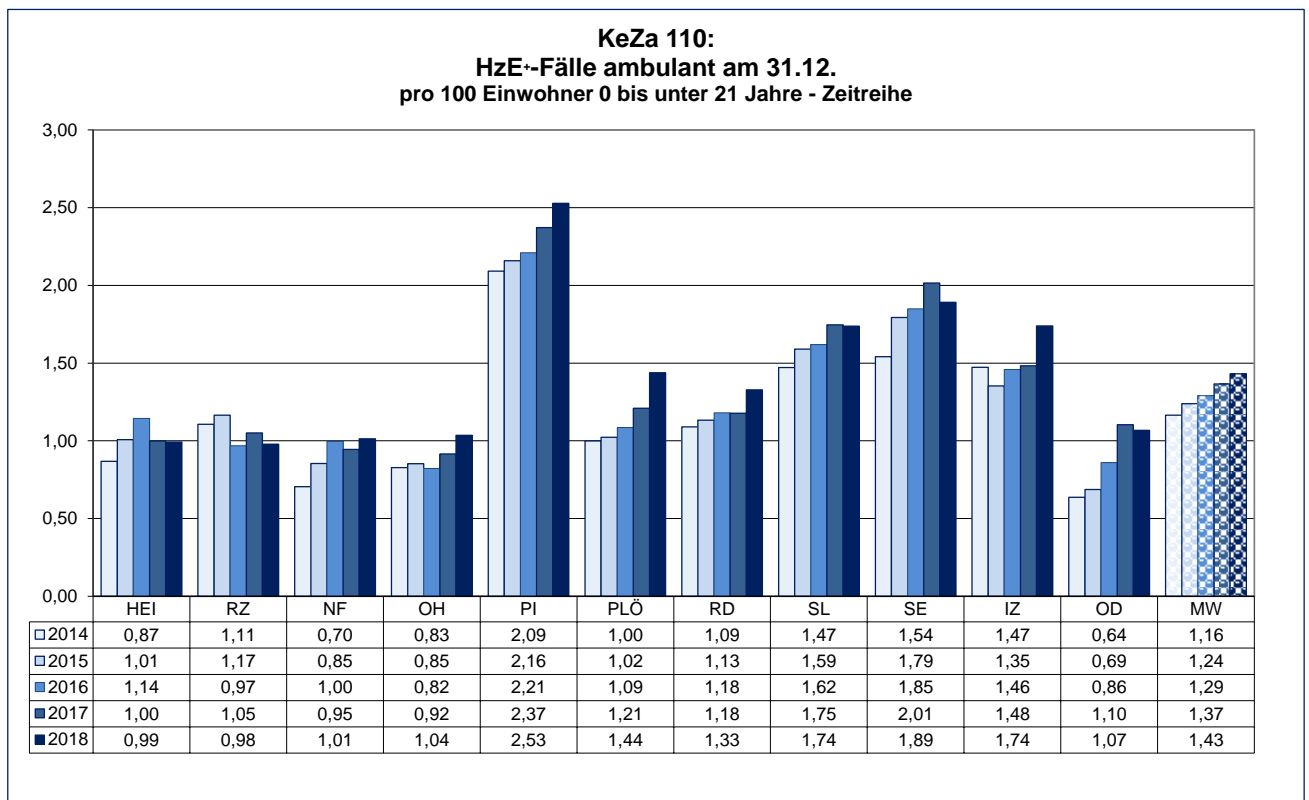
Die Abbildungen 14 und 15 (Kennzahlen 111 und 110) zeigen die Dichte der ambulanten HzE⁺ in der Jahressumme und zum Stichtag 31.12.

Bei den ambulanten Hilfedichten in der Jahressumme weisen insbesondere Pinneberg, aber auch Segeberg, gefolgt von Steinburg sehr hohe Werte auf. Hier wird der Ansatz verfolgt, frühzeitig mit ambulanten Hilfen einem späteren, dann problematischeren Bedarf an Hilfen vorzubeugen.

Diesen stehen die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Stormarn mit einem, im Vergleich der Kreise, besonders geringen Niveau der ambulanten HzE⁺-Fälle gegenüber. Im Berichtsjahr bzw. teilweise schon im Jahr davor lässt sich aber in allen drei Landkreisen ein Anstieg der ambulanten HzE⁺-Dichten beobachten.

In Nordfriesland resultiert der hohe Anstieg insbesondere aus einer verbesserten Erfassung der Fälle nach § 35a SGB VIII in Poollösungen. Die Erwartung des Anstiegs der ambulanten Hilfen aus dem letzten Jahr hat sich somit auch bestätigt.

Im Mittel der Jahressumme ist die ambulante Hilfedichte weiter angestiegen. In allen Kreisen außer Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde lässt sich eine Steigerung der ambulanten HzE⁺-Fälle beobachten.

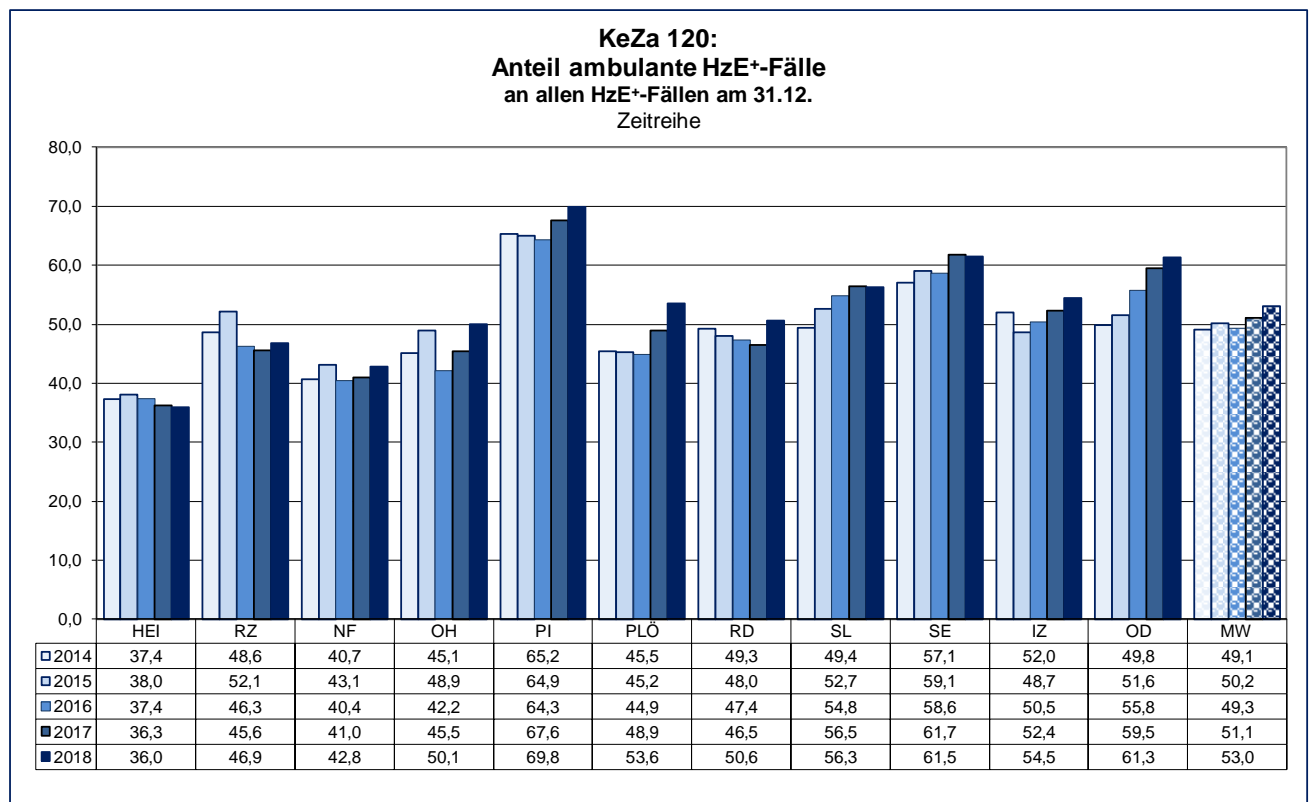
Abbildung 14: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle, JahressummeAbbildung 15: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle am 31.12.

Die Kennzahl 120 (Abbildung 16) bildet ab, wie hoch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung⁺ an allen Hilfen zur Erziehung⁺ ist (zur Verdeutlichung, welche Hilfen hier einfließen, siehe Kap. 2). Im Mittel der Kreise setzt sich die Entwicklung aus dem vorletzten Jahr fort. So nahm der Anteil der ambulanten Hilfen über Jahre hinweg langsam zu. Im Jahr 2016 kam es zu einer zwischenzeitlichen Verringerung des Anteiles der ambulanten Hilfen, der aber nichtsdestotrotz mit einer Steigerung der absoluten Anzahl der Fälle einherging. Damals war, durch die starke Steigerung der stationären Hilfen, der Anteil der ambulanten Hilfen verringert worden. Im Berichtsjahr ist diese starke Steigerung im stationären Bereich nicht mehr der Fall (vgl. Abb. 19). Dies zeigt sich in der Fortsetzung des Trends im Anteil der ambulanten Hilfen.

Die vergleichsweise hohe Dichte ambulanter Hilfen im Kreis Pinneberg spiegelt sich auch im höchsten Anteil ambulanter Hilfen zur Erziehung⁺ an allen Hilfen zur Erziehung⁺ wider. Der Kreis Pinneberg zielt mit seinen ambulanten Hilfen auf eine Vermeidung stationärer Hilfebedarfe.

Ausgenommen der Landkreise Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg und Nordfriesland machen die ambulanten HzE⁺ in allen Kreisen einen Anteil von über 50 Prozent aus.

Abbildung 16: Anteil ambulanter HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen am 31.12.



4.3. Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen

Die teilstationären Hilfen spielen vom Leistungsumfang her die kleinste Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Die klassische Leistungsart in diesem Leistungsbereich ist die Tagesgruppe als Hilfeform zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Diese Hilfeform ist in manchen Kommunen stärker verankert als in anderen, wo teilstationäre Angebote gar nicht mehr bewilligt werden.

Im Mittel ist die Dichte der teilstationären HzE⁺-Fälle in der Jahressumme (KeZa 114) im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. In den einzelnen Kreisen zeigt sich dabei ein heterogenes Bild. In den Kreisen Stormarn, Ostholstein und Dithmarschen werden teilstationäre Hilfen gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang gewährt. In Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland ist die Dichte teilstationärer Hilfen hingegen relativ hoch. Die meisten Kreise zeigen im teilstationären Bereich eine abnehmende oder stagnierende Hilfedichte in der Jahressumme.

In der Stichtagsbetrachtung (KeZa 113) ist hingegen in Kreisen Dithmarschen, Plön und Segeberg eine leichte Steigerung der teilstationären Fälle zu sehen.

Abbildung 17: Dichte teilstationärer HzE⁺-Fälle, Jahressumme

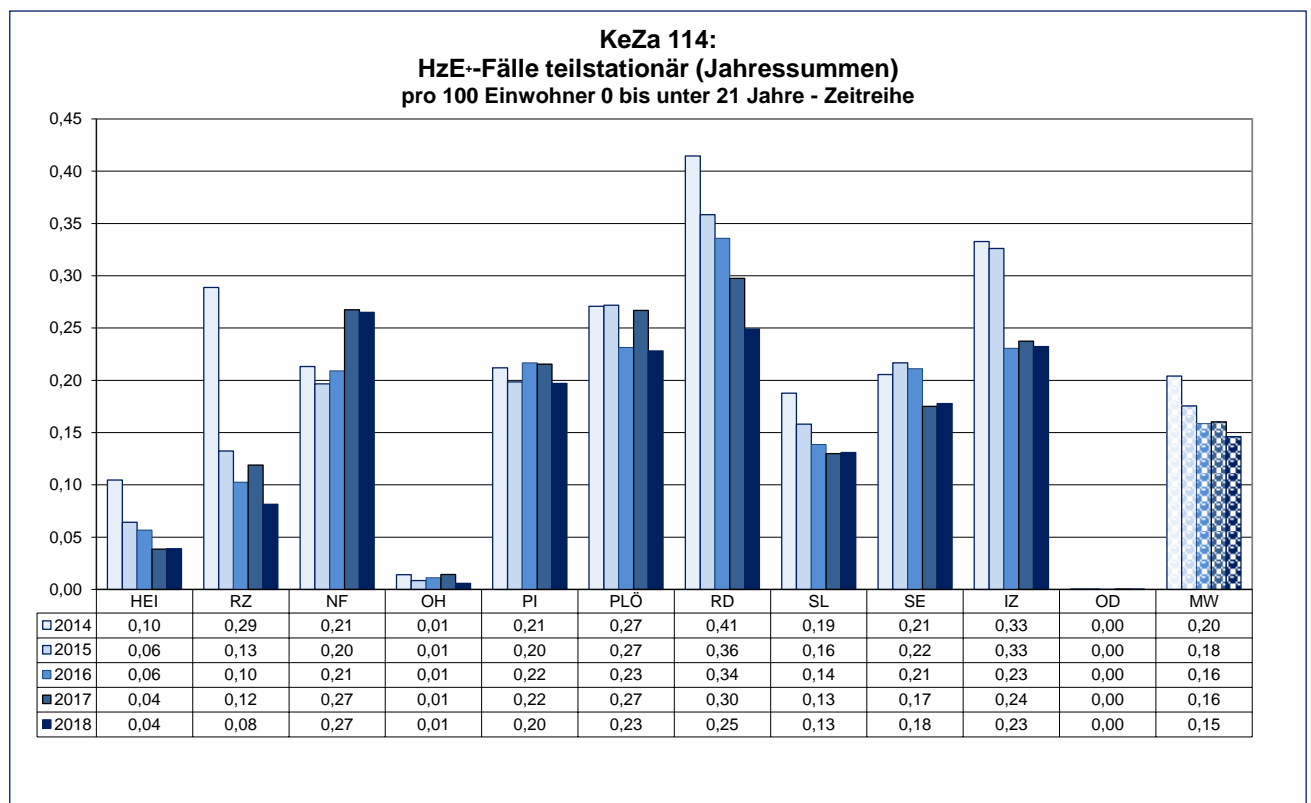
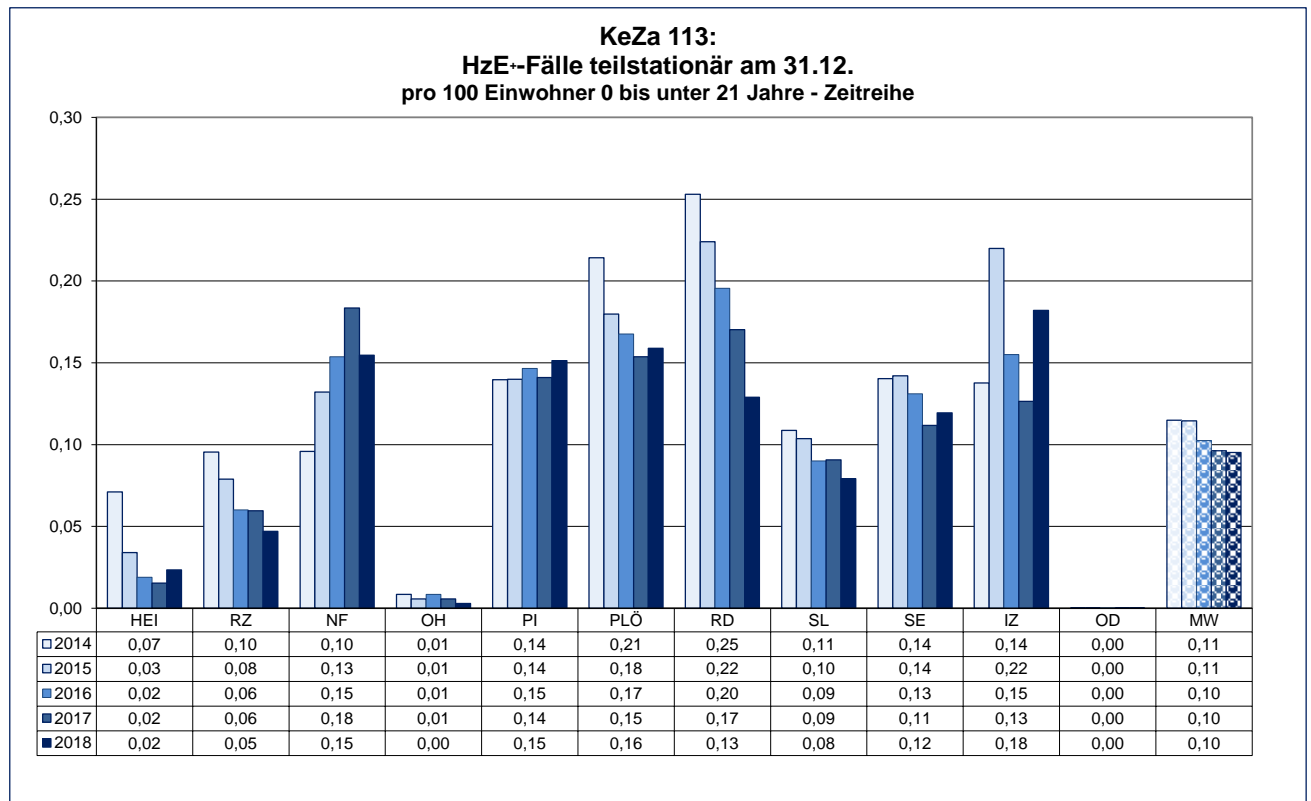


Abbildung 18: Dichte teilstationärer HzE⁺-Fälle am 31.12.

Gerade bei den sehr geringen Fallzahlen der teilstationären Hilfen zur Erziehung⁺ muss allerdings berücksichtigt werden, dass bereits geringfügige Veränderungen der Einwohnerzahlen zu deutlichen Veränderungen der Hilfedichten führen können.

4.4. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Alle Jugendämter verfolgen das Ziel, möglichst passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen. Nicht immer können ambulante oder teilstationäre Angebote ausreichende Hilfe bieten. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn der erzieherische Bedarf nur gedeckt werden kann, indem das Kind oder der Jugendliche (vorübergehend) außerhalb der Familie lebt.

Stationäre Hilfedichte

Nachdem es von 2015 auf 2016 zu einem sprunghaften Anstieg des Jahresmittelwertes der stationären HzE⁺ Fälle kam und in 2017 die Zahlen weiter zunahm, ist im Berichtsjahr die stationäre Hilfedichte wieder rückläufig. Der starke Anstieg in 2016 war über alle Kreise hinweg insbesondere durch das UMA-Aufkommen zu erklären. UMA wurden in den meisten Fällen nach § 42 SGB VIII und anschließend nach § 34 SGB VIII untergebracht. Im Berichtsjahr macht sich der allgemeine Rückgang der UMA-Zahlen bemerkbar, der in den meisten Kreisen zu einem Absinken der stationären Hilfedichte führt.

Die Kreise befinden sich im Dialog mit den Anbietern, ob und wie die dafür neu geschaffenen stationären Einrichtungen bedarfsorientiert konzeptionell weiterentwickelt werden können. Ziel im Kreis Pinneberg ist die Angebotsstruktur stationärer Hilfen nachhaltig zu verbessern und die Notwendigkeit von Unterbringungen außerhalb des Kreisgebietes aufgrund fehlender Angebote zu reduzieren.

Auf die Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird detailliert im Kapitel 6.2 eingegangen.

Die Kommentierung bezieht sich im Folgenden auf die stationäre Hilfedichte in der Jahressumme (Abbildung 19), sofern nichts anderes ausgesagt wird.

Neun von elf Kreisen verzeichnen in 2018 einen Rückgang der stationären Hilfedichte. Besonders stark fiel dieser Rückgang im Kreis Ostholstein aus. Dieser Kreis war aufgrund seiner Grenzlage besonders stark vom UMA-Aufkommen betroffen. Eine Zunahme der Hilfedichte gab es lediglich im Kreis Nordfriesland. Besonders hoch ist das Niveau der stationären Hilfedichte nach wie vor im Kreis Dithmarschen, hier allerdings seit drei Jahren mit abnehmender Tendenz. Der Kreis Stormarn weist hingegen seit Jahren die mit Abstand niedrigste stationäre Hilfedichte auf. Auch hier sind die Zahlen, nach einem Anstieg im Vorjahr, wieder rückläufig.

Abbildung 19: Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme

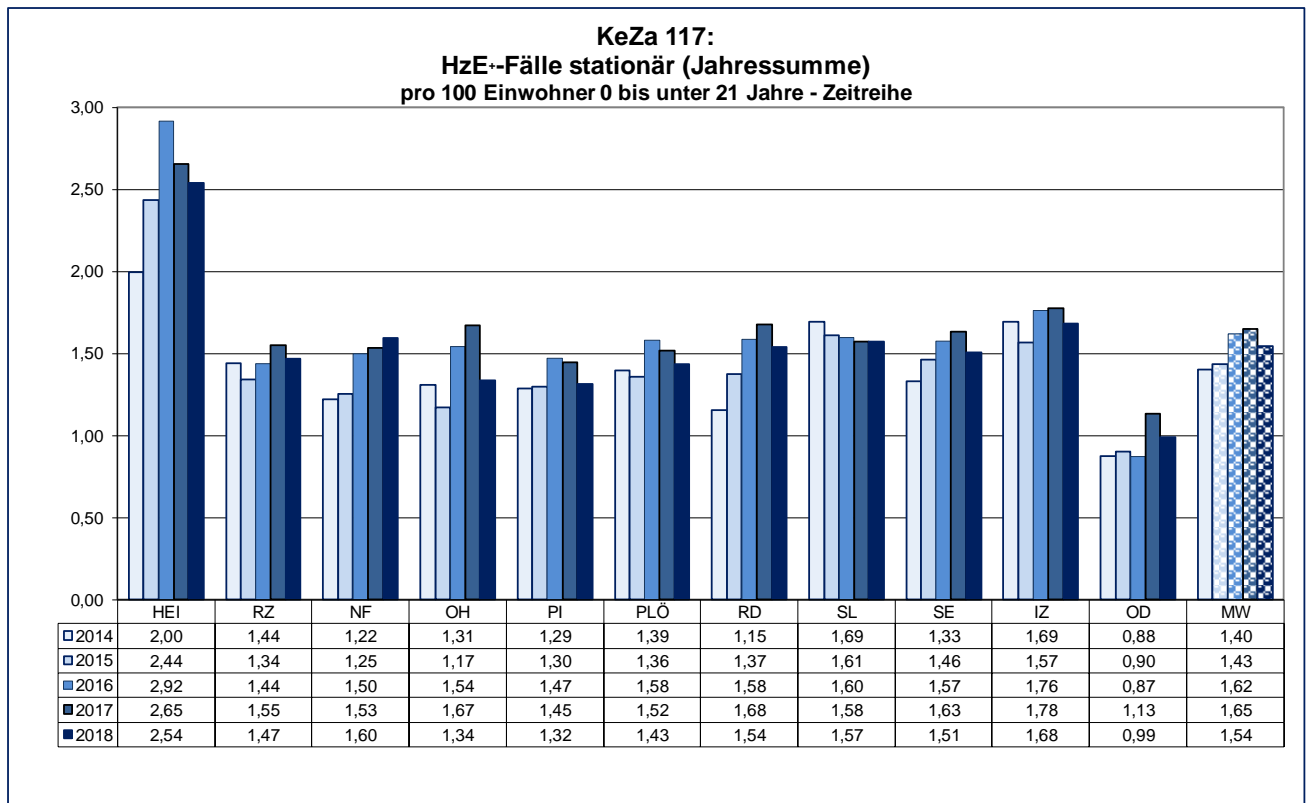
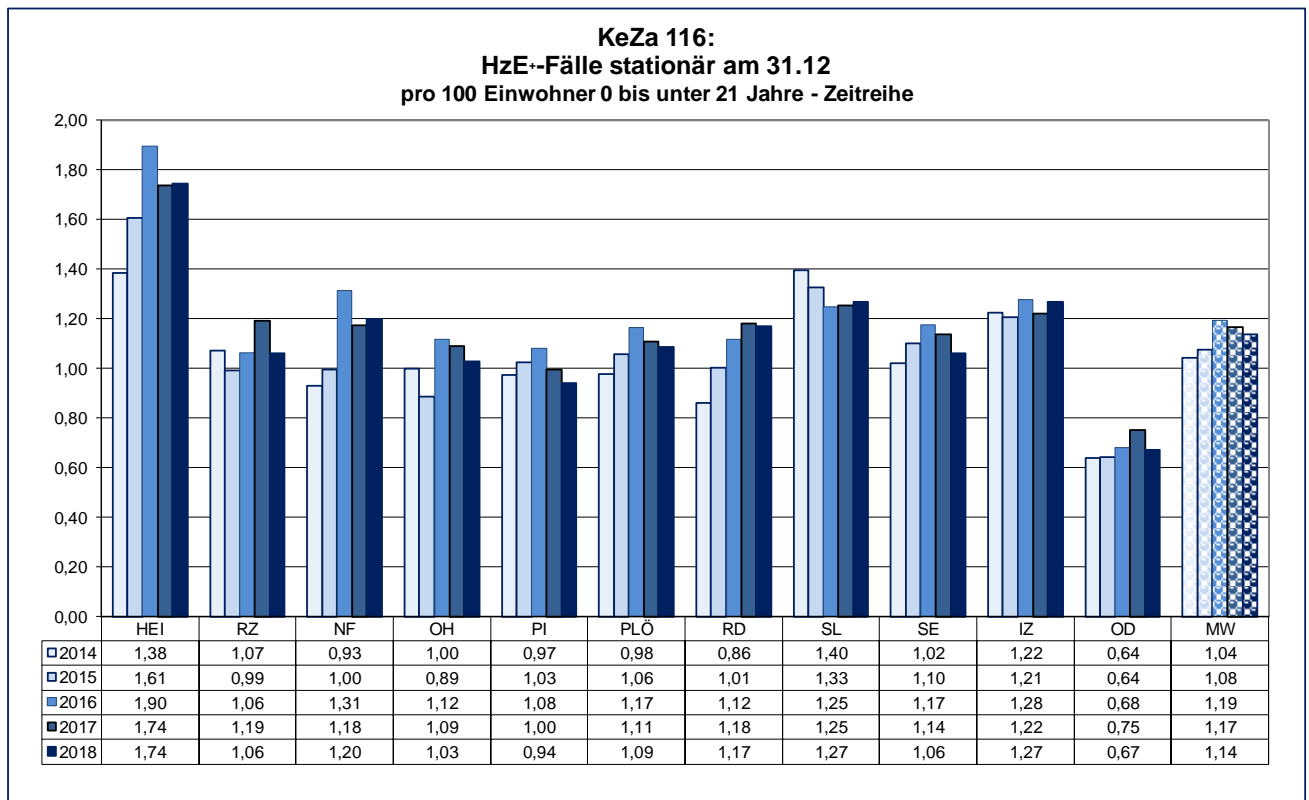


Abbildung 20: Dichte der stationären HzE+-Fälle am 31.12.

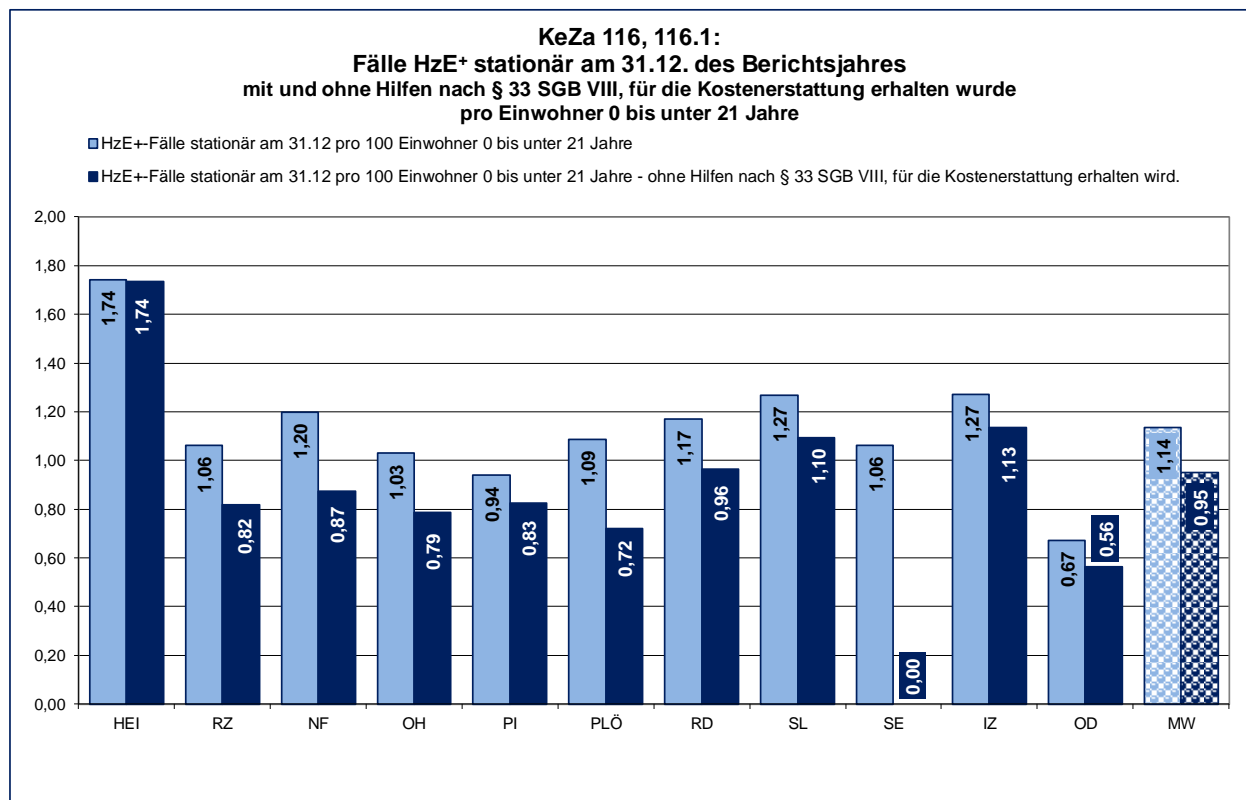


Stationäre Hilfen mit und ohne Kostenerstattung

Mit der Kennzahl 116 wird die Dichte aller stationären Hilfen zur Erziehung⁺ zum Stichtag abgebildet, einschließlich jener Fälle, für die Kostenerstattungen von anderen Kommunen eingenommen wurden. Dagegen zeigt die KeZa 116.1 die stationäre Dichte ohne die Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird. Die Gegenüberstellung beider Kennzahlen (Abbildung 21) zeigt auf, in welchen Kreisen besonders viele Hilfen nach § 33 SGB VIII laufen, die von anderen Jugendämtern eingerichtet worden sind.

Im Kontext der Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ ist es hilfreich, die Leistungserbringung ohne die Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde, zu betrachten, da die Einrichtung der Hilfen nicht vom jeweiligen Kreis gesteuert werden kann. Auch die Beendigung der Hilfen ist eher unwahrscheinlich, da Voraussetzung für die Zuständigkeitsübernahme ist, dass die Hilfen bereits zwei Jahre laufen und ein Verbleib in der Pflegefamilie auf Dauer zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass Plätze in Pflegefamilien eines Kreises, die durch ein anderes Jugendamt belegt werden, nicht mehr für die eigene Hilfestellung zur Disposition stehen.

Abbildung 21: Dichte stationärer HzE⁺ -Fälle mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird, am 31.12.



Ein weiterer Aspekt ist, dass die Beratung und Begleitung sowie die administrative Bearbeitung der Hilfen mit Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

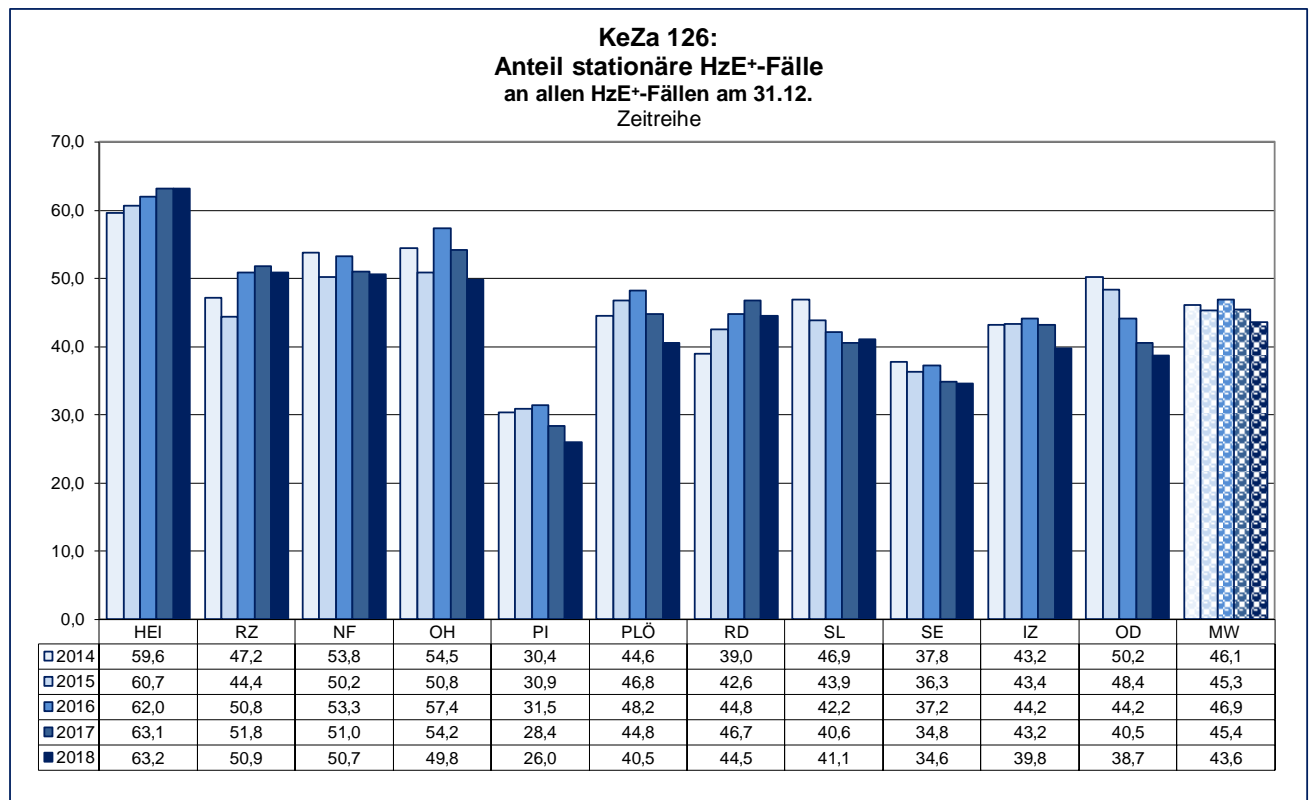
Die deutlichsten Unterschiede zwischen den stationären Hilfen mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde, lassen sich in den Kreisen Plön, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein beobachten.

Anteil stationärer Hilfen an allen HzE⁺

Der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ am 31.12. (KeZa 126) ist in fast allen Kreisen gesunken. Die Kreise Dithmarschen und Schleswig-Flensburg verzeichnen keine Reduzierung der Anteile stationärer Hilfen. Eine bereits bestehende rückläufige Entwicklung setzt sich in Ostholstein, Pinneberg, Stormarn, Steinburg und Plön fort.

Der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten und höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

Abbildung 22: Anteil stationärer HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen am 31.12.

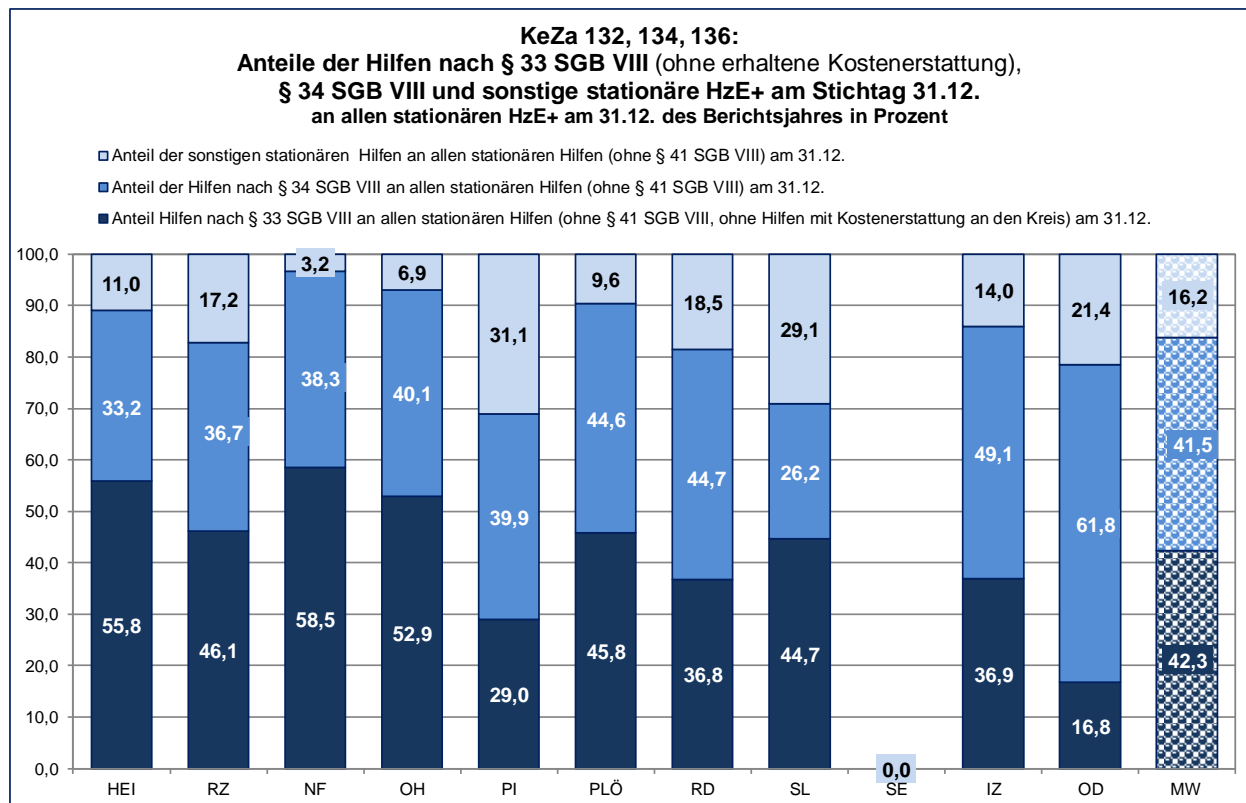


Die Abbildung 23 (KeZa 132, 134, 136) erlaubt einen Blick auf die unterschiedlichen Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Hilfeform nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie. Diese Hilfeart gilt aufgrund des familiennahen Charakters in vielen Fällen als fachlich zu bevorzugen. Zugleich ist es eine relativ kostengünstige Hilfe und somit für

die fachliche und fiskalische Steuerung gleichermaßen bedeutsam. Zu berücksichtigen ist, dass die Vollzeitpflege nicht in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe notwendig ist, die geeignete Hilfe darstellt – es kommt auf die Passgenauigkeit an, die aus fachlichen Gründen in manchen Fällen eine andere Hilfeform als eine Vollzeitpflege erfordert.

Die Kreise Dithmarschen, Ostholstein und Nordfriesland setzen verstärkt auf die Unterbringung in Pflegefamilien und weisen in diesem Bereich über die Hälfte ihrer stationären HzE⁺ aus. Im Kreis Stormarn machen hingegen die Hilfen nach § 34 SGB VIII mehr als die Hälfte der stationären Hilfen aus.

Abbildung 23: Anteile stationärer HzE⁺ nach Hilfearten am 31.12.



Sonstige stationäre Hilfen spielen anteilig wie bereits in den Vorjahren eine besonders große Rolle in den Kreisen Pinneberg und Schleswig-Flensburg.

Im Jahr 2016 hatte sich der Anteil der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII im Mittelwert stark erhöht und ist seitdem wieder im Sinken begriffen, was sicherlich in der Entwicklung der UMA-Zahlen begründet ist (vgl. Kapitel 6.2).

5. Input-Analyse

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein. Einbezogen in die Betrachtung werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

Zur Ermittlung der Stellenanteile siehe Kapitel 2.

5.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kostenerstattungsfälle sind darin enthalten, sofern in der Grafik nicht anders ausgewiesen.

Tabelle 2 stellt zunächst die Daten zu den Bruttoausgaben der externen operativen Durchführung der HzE⁺, also die reinen Transferkosten an die Anbieter der Hilfen, in Euro pro Kreis in der Zeitreihe dar. Zu beachten ist, dass es sich um reine Rohdaten handelt, die nicht in Bezug zu den Einwohnern der Kreise gesetzt sind. Weiterhin ist zu beachten, dass hier Ausgaben, auf die ein Kostenerstattungsanspruch besteht, inkludiert sind. Dies war insbesondere im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der UMA, für die Kostenerstattungsanspruch besteht, besonders relevant. Mittlerweile sind die Fallzahlen im Bereich der UMA zwar rückläufig (siehe Kapitel 6.2), sie wirken aber weiter auf die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺.

Zunächst zeigt Tabelle 2 die Transferkosten für die operative Durchführung der HzE⁺. Während diese in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Schleswig-Flensburg sowie Dithmarschen deutlich gestiegen sind, ist vor allem im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Gestaltung der Kennzahlen

Tabelle 2: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE⁺

Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	10.068.751	17.505.618	12.157.794	12.779.687	19.111.127	9.890.461	21.746.396	18.549.173	17.038.175	15.735.533	14.808.348
2015	11.330.568	18.384.036	12.846.027	13.656.996	21.635.634	10.238.397	26.183.753	20.303.167	19.125.358	15.867.178	15.970.542
2016	12.798.156	18.209.311	17.977.871	17.014.671	25.923.646	11.641.245	32.062.157	22.169.422	19.874.831	19.342.272	21.234.046
2017	13.774.888	19.741.731	17.088.298	15.538.771	26.571.931	12.865.796	35.154.979	21.812.755	20.365.936	20.527.707	26.169.598
2018	14.621.939	19.645.906	17.050.047	15.304.565	28.387.705	12.060.687	31.664.642	22.364.949	21.372.279	20.718.412	26.775.863

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 3: Bruttoausgaben HzE⁺

Bruttoausgaben für HzE ⁺ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	11.225.954	18.655.301	13.137.812	13.952.252	21.028.752	10.778.557	23.754.416	20.036.189	18.749.940	16.993.693	16.641.538
2015	12.515.968	19.841.790	13.709.696	14.938.021	23.666.528	11.124.867	28.311.648	21.788.511	20.889.791	16.975.572	17.810.795
2016	14.147.879	19.746.922	18.981.522	18.366.585	28.419.115	12.730.886	34.348.452	23.704.170	21.953.322	20.732.453	23.199.417
2017	15.165.277	21.376.523	18.124.161	16.818.516	29.698.892	13.956.152	37.643.044	23.427.042	22.722.696	22.052.605	28.247.962
2018	15.966.320	20.910.568	17.962.188	16.816.475	31.695.633	13.040.570	34.483.992	23.927.222	23.618.429	22.355.687	28.957.592

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 3 enthält die Bruttogesamtausgaben für HzE⁺, also die Transferkosten zusätzlich der anteiligen Ausgaben für das Personal für HzE⁺, ebenfalls in der Zeitreihe. Es wird deutlich, dass der weitaus größte Teil der Ausgaben in die Leistungserbringung fließt und nur ein geringer Teil ins Personal. Die Tendenzen der Ausgabenentwicklung über die letzten beiden Jahre entspricht dabei den Tendenzen der vorherigen Tabelle.

Die Bruttogesamtausgaben werden im Folgenden auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren und auf die Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle (Kosten pro Fall) bezogen. Diese Kennzahlen sind als aussagekräftiger zu bewerten, als die reinen Rohdaten der Ausgaben.

5.1.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren (Abb. 24) geben Auskunft über die Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in HzE⁺ fließen lässt. Sie können dabei nur im Zusammenhang mit der Leistungsdichte betrachtet werden, da sie ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Kommune hinzugezogen werden.

Zusätzlich gilt es bei der Grafik zu berücksichtigen, dass einige Kreise besonders stark von der Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit auf Basis des § 86 SGB VIII betroffen sind. Die Ausgaben für diese Fälle werden in der untenstehenden Grafik mit abgebildet, obwohl sie durch die Kostenerstattung der Kommunen, die die Hilfe eingerichtet haben, kompensiert werden – die Kreise stehen also nicht selbst in der finanziellen Verantwortung für die Fälle nach § 86 SGB VIII, sondern bekommen diese Kosten erstattet. Auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse

gehen allerdings nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII in die vollumfängliche Zuständigkeit der Kommune der Pflegestelle über.

Die Bruttogesamtausgaben beinhalten auch Ausgaben für UMA, auf die ebenfalls ein Kostenerstattungsanspruch besteht. Seit dem Berichtsjahr 2016 können die Ausgaben für UMA differenziert ausgewiesen werden (siehe Abb. 26).

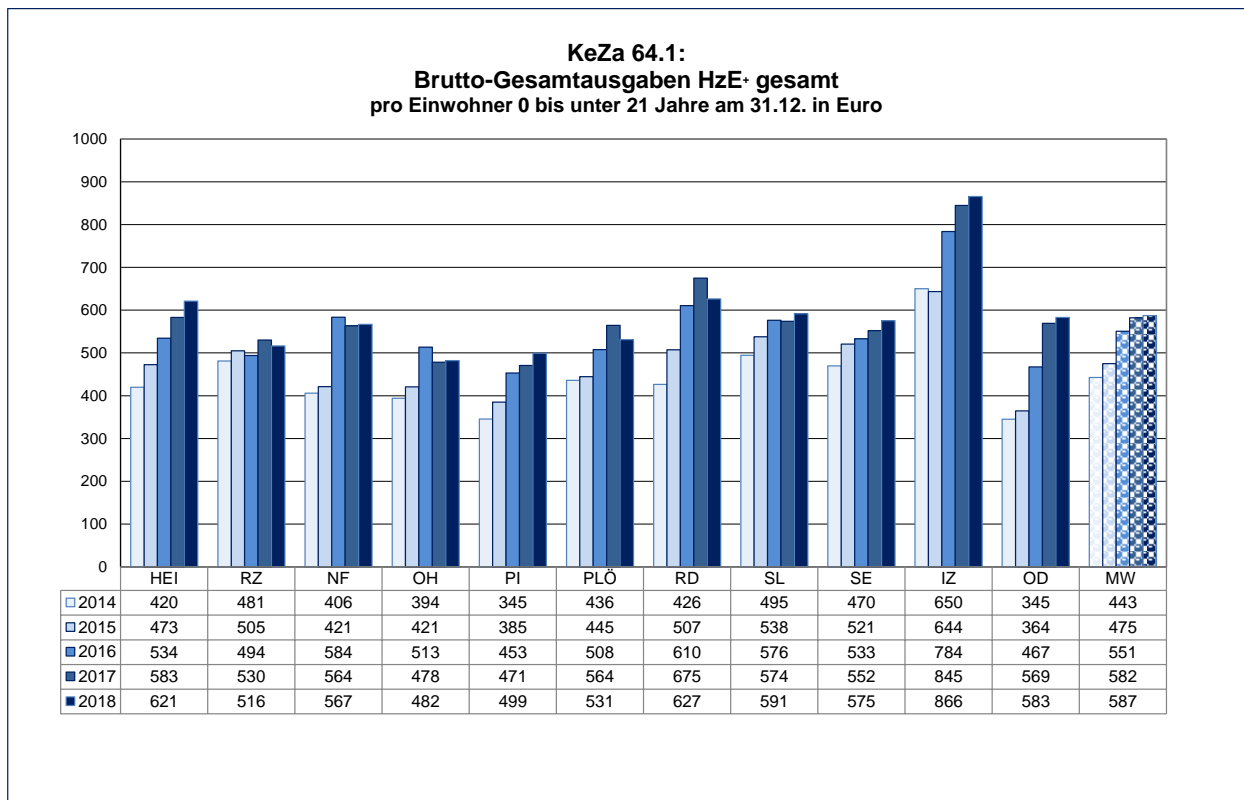
Neben den soziostrukturellen Rahmenbedingungen sind die Falldichte und die Fallkosten die wesentlichen Einflussgrößen für den Aufwand (Bruttogesamt-Ausgaben je Jugendeinwohner), den eine Kommune für Hilfen zur Erziehung⁺ betreiben muss.

Im Mittel der Kreise sind die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Abb. 24) minimal angestiegen. Im Durchschnitt geben die Kommunen im Berichtsjahr 587 Euro pro Einwohner unter 21 Jahren für HzE⁺ aus.

Dabei unterscheiden sich die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich. Außerdem weist auch die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in den Kreisen in unterschiedliche Richtungen.

Brutto-Gesamt-
ausgaben

Abbildung 24: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Der Kreis Dithmarschen zeigt eine, dem allgemeinen Trend folgende, Steigerung der Ausgaben pro jungem Einwohner. Damit setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Bei den Kosten pro Hilfe liegt Dithmarschen im Berichtsjahr über dem Durchschnitt. Da diese Entwicklung nicht mit der Entwicklung der Fallzahlen übereinstimmt, ist auf die Sozialraumbudgets in Dithmarschen zurückzuführen. Die Ausgaben für diese sind in der Kennzahl 64.1 erfasst, Fälle können aber nicht mehr in jedem Fall einzeln erfasst werden.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist im Berichtsjahr ein leichter Rückgang der Ausgaben pro jungen Einwohner zu verzeichnen. Die Falldichte ist nahezu unverändert und auch die Fallkosten haben sich kaum geändert.

Auch im Kreis Nordfriesland zeigen sich kaum Veränderungen. Damit liegen die Ausgaben weiterhin leicht unter dem Durchschnitt der Kreise.

Im Kreis Ostholstein sind die Änderungen der Ausgaben pro jungem Einwohner ebenfalls sehr gering bei einem unterdurchschnittlichen Niveau der Ausgaben. Hintergrund ist neben einer Zunahme der Fälle nach § 35a SGB VIII der Rückgang der UMA-Fälle.

Der Kreis Pinneberg verzeichnet weiterhin vergleichsweise geringe Brutto-Gesamtausgaben. In den vergangenen fünf Jahren ist hier eine gleichmäßige Steigerung festzustellen. Diese ist kongruent mit den Steigerungen in den Fallzahlen sowie relativ konstanten Fallkosten.

Der Kreis Plön konnte die Brutto-Gesamtausgaben zuletzt senken. Hintergrund ist eine Verschiebung innerhalb der Fallzahlen. So nahmen zwar die ambulanten Hilfen zu, insbesondere die Fallzahlen der UMA in stationärer Unterbringung sind zuletzt aber zurückgegangen. Hinzu kommt, dass der Kreis Plön weniger stark von der Zunahme in den Schulbegleitungen betroffen ist als andere Kreise (siehe Kapitel 6.1).

Die Brutto-Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind im aktuellen Berichtsjahr entgegen dem Trend der Vergangenheit erstmals zurückgegangen. Neben leichten Rückgängen in den Fallkosten (KeZa 71) sind die Rückgänge aber insbesondere auf Veränderungen in der Falldichte zurückzuführen (KeZa 101). Dies bezieht sich dabei sowohl auf ambulante als auch auf stationäre Fälle.

Für den Kreis Schleswig-Flensburg zeichnet sich nur ein geringer Zuwachs in den Brutto-Gesamtausgaben ab. Mit leicht unterdurchschnittlichen Fallkosten aber leicht über dem Mittelwert liegenden Falldichten bewegt sich der Kreis weiterhin nahe am Mittel der Kreise. Die Falldichte in der Jahressumme hat sich insgesamt etwas erhöht, ebenso die Brutto-Gesamtausgaben. Im ambulanten Bereich spielen hier insbesondere die stark zunehmenden Schulbegleitungen eine Rolle.

Im Kreis Segeberg entwickeln sich die Brutto-Gesamtausgaben wie auch schon in der Vergangenheit parallel zum Mittelwert. So kommt es auch in diesem Jahr zu

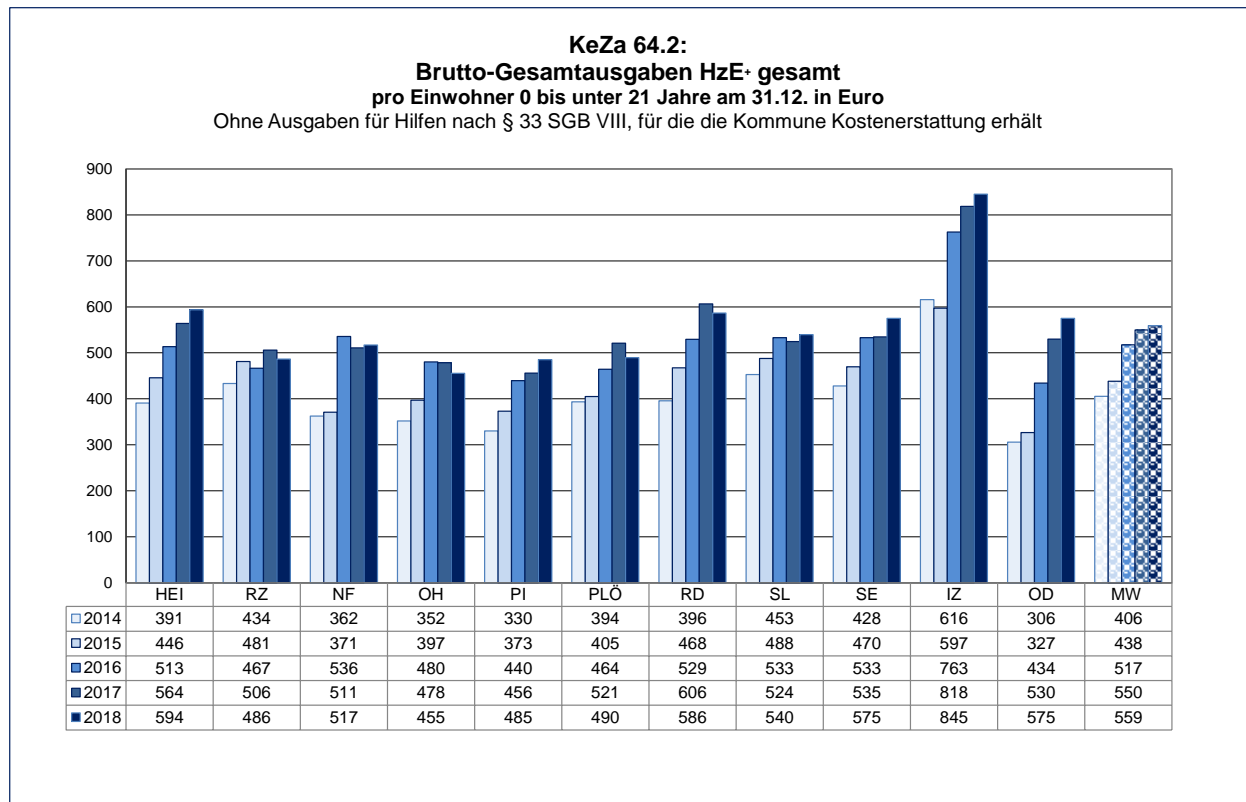
leichten Steigerungen, die insbesondere auf Steigerungen der Fallzahlen im ambulanten Bereich zurückzuführen sind.

Wie auch in den vergangenen Jahren sind die Bruttogesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre im Kreis Steinburg am höchsten. Die Hilfedichten bleiben dabei relativ konstant. Die Fallkosten steigen allerdings deutlich. Eine Erklärung hierfür liegt vor allem in hohen Ausgaben für stationäre Hilfen (siehe KeZa 68 in der Grafikdatei Input). Diese lassen sich insbesondere mit drei sog. „Grenzgänger“-Fällen begründen. Allein für diese drei Fälle wurde im Jahr 2018 rund ein Zehntel der gesamten Heimerziehungskosten aufgewendet.

Der Kreis Stormarn weist Brutto-Gesamtausgaben die nahe am Mittel aller Kreise liegen auf. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine leichte Steigerung. Während die Veränderungen in den Fallzahlen insgesamt, insbesondere aber im stationären Bereich rückläufig sind, haben sich insbesondere die Fallkosten zuletzt stark gesteigert.

Abbildung 25 zeigt ergänzend die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die der Kreis Kostenerstattung erhält. Im Durchschnitt der Kreise beträgt der Unterschied der Brutto-Gesamtausgaben pro jungen Einwohner mit und ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle 28 Euro (vgl. Abb. 24 und 25). Werden die Ausgaben für Vollzeitpflegen, für die Kostenerstattung erhalten wurde, herausgerechnet, ändert sich das Bild der Belastung der verschiedenen Kreise nicht maßgeblich. Ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle nach § 33 SGB VIII liegt die höchste Belastung pro jungen Einwohner beim Kreis Steinburg gefolgt von den Kreisen Dithmarschen und Rendsburg Eckernförde.

Abbildung 25: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

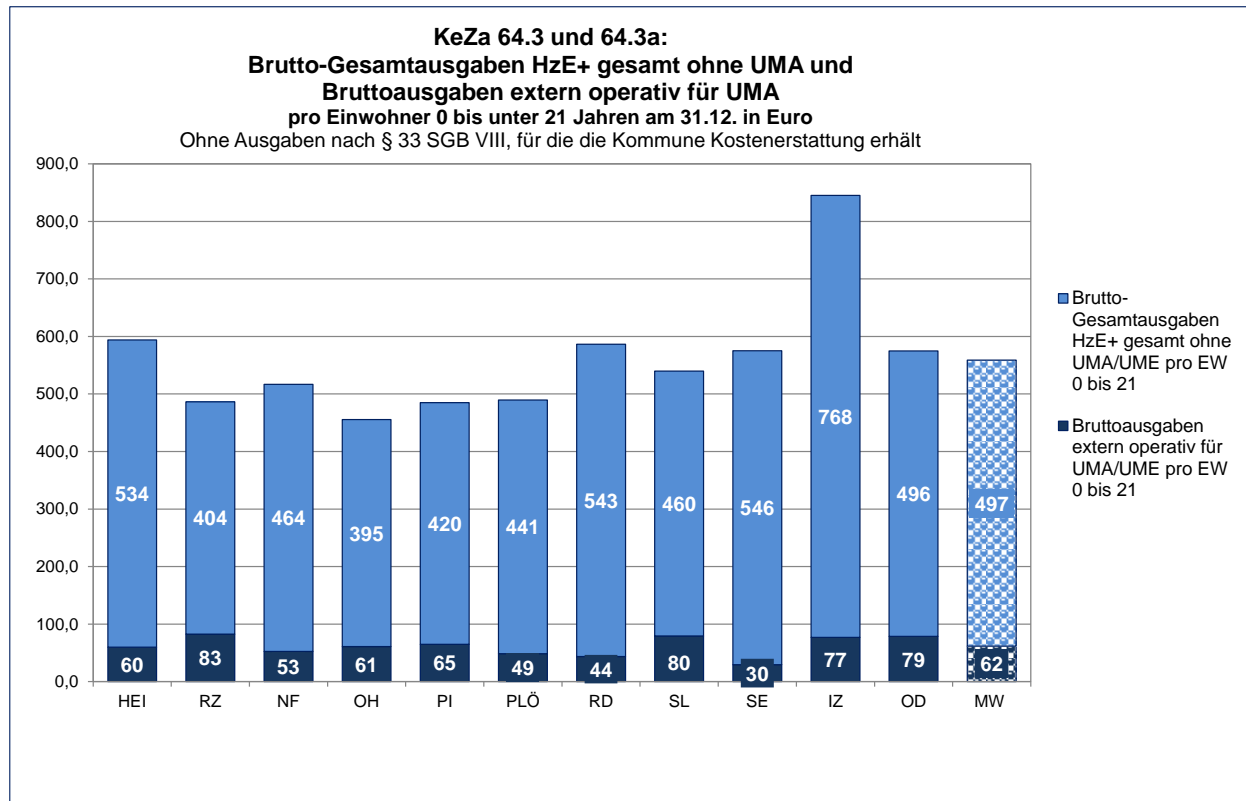


Die Brutto-Gesamtausgaben HzE+ in KeZa 64.2 haben aufgrund der besonderen Entwicklung 2015 durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit der unterschiedlichen Praxis der Kreise bei den Inobhutnahmen und den Hilfen für die jungen Flüchtlinge nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Aus diesem Grund wurden in Kennzahl 64.3 und 64.3a (Abb. 26) die Ausgaben für UMA, für die die Kommune ebenfalls Kostenerstattung erhält, für das Berichtsjahr differenziert ausgewiesen.

Die Abbildung 26 zeigt, dass je nach Kreis ein unterschiedlich großer Teil der Brutto-Gesamtausgaben auf die Ausgaben für UMA entfällt². Im Durchschnitt wenden die Kreise 62 Euro pro Jugendeinwohner für Hilfen für UMA auf. Überdurchschnittliche Ausgaben für UMA fielen im Berichtsjahr vor allem in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Flensburg, Stormarn, Pinneberg und Steinburg an. Stark unterdurchschnittliche Ausgaben für UMA konnten hingegen in den Kreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde verbucht werden.

² Zu beachten ist, dass hier lediglich die Ausgaben für die wichtigsten Hilfearten für UMA erfasst sind. Weitere Ausgaben für UMA, etwa für ambulante Hilfen, können noch verdeckt in den Brutto-Gesamtausgaben HzE+ enthalten sein.

Abbildung 26: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



5.1.2. Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Hilfe zur Erziehung

Die Kennzahl 71 (Abb. 27) weist aus, wie hoch die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Kosten pro Fall) in der Jahressumme ausfallen.

Die Kosten pro Fall bilden allerdings keine echten Fallkosten über die gesamte Laufzeit von Fällen ab. Die Fallkosten können nur näherungsweise dargestellt werden, indem die Ausgaben des Jahres den Fällen in der Jahressumme gegenübergestellt werden.

Die Kosten pro Fall sind ein Ansatzpunkt, um die Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung⁺ wirtschaftlich zu gestalten. Allerdings bedeuten geringe Ausgaben pro Hilfe nicht zwangsläufig, dass Hilfen auch tatsächlich wirtschaftlich erbracht werden. So kann eine Kommune beispielsweise viele, relativ günstige ambulante Hilfen erbringen, die aber länger dauern oder weniger nachhaltig wirken als wenige kurze, aber kostenintensive Interventionen. Trotz geringer Fallkosten wäre das Steuerungsergebnis in diesem Fall schlechter, da die Ersparnis bei den Fallkosten durch die Dauer der Hilfe kompensiert wird. Auf der anderen Seite kann es wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

Fallkosten

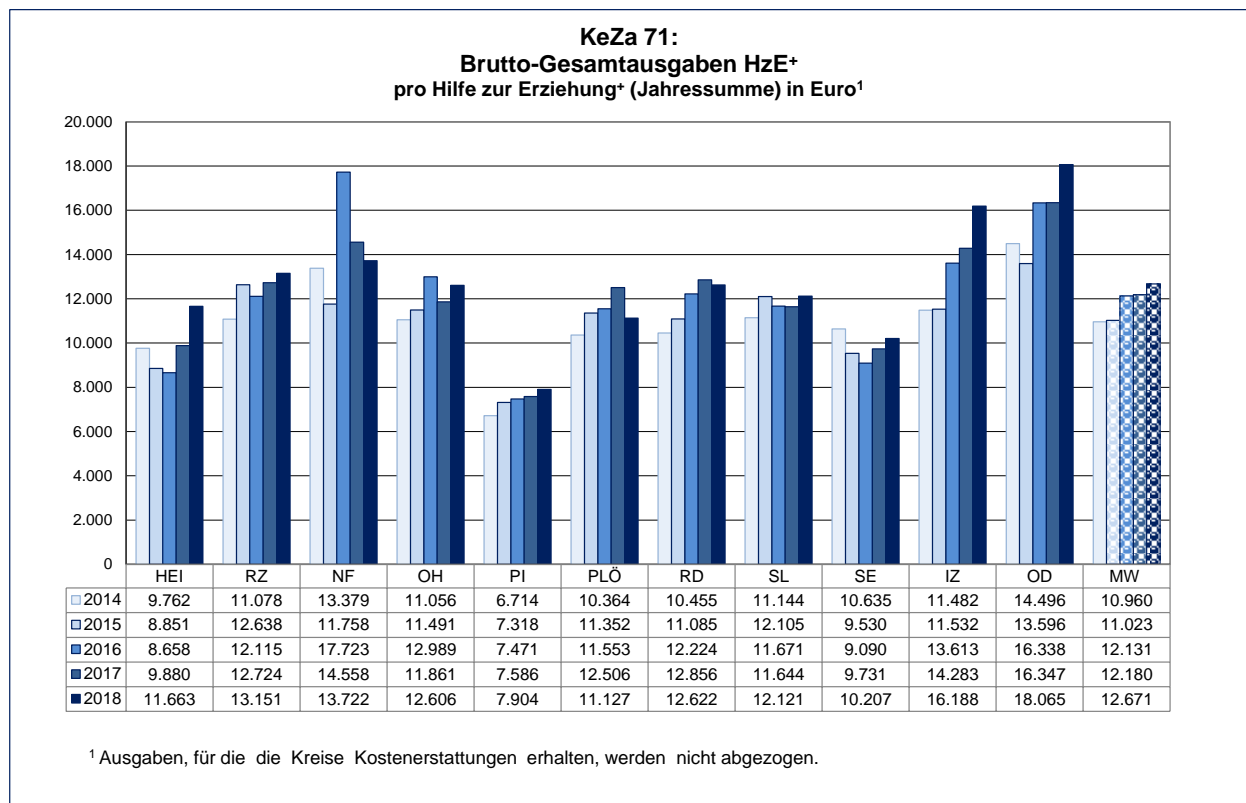
Einflussfaktoren auf die Kosten pro Fall sind unter anderem:

- ▣ Das gewählte Hilfesetting (ambulant oder stationär, Gruppenhilfe oder Einzelhilfe, Vollzeitpflege oder Heimerziehung)
- ▣ Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden)
- ▣ Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer)
- ▣ Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.)
- ▣ Der Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?)
- ▣ Last not least: Die Passgenauigkeit der Hilfe – wurde das optimale Hilfesetting gewählt, um nachhaltig zu wirken?

Dabei wurde die Berechnung der Kennzahl 71 im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre leicht angepasst, indem nun auch Hilfen nach § 41 SGB VIII in den Ausgaben wie auch in den Fällen berücksichtigt werden (auch rückwirkend für die vorherigen Jahre).

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Kennzahl keine Kostenerstattungen berücksichtigt, die die Kreise beispielsweise von anderen Kreisen erhalten.

Abbildung 27: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro HzE⁺ (Jahressumme)



Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Mittel der Kreise leicht angestiegen, wie die Kennzahl 71 (Abb. 27) zeigt. Die Fallkosten unterscheiden sich dabei von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich.

Die niedrigsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ ergeben sich im Kreis Pinneberg, gefolgt von den Kreisen Segeberg und Plön. Die höchsten Fallkosten weist im Berichtsjahr der Kreis Stormarn auf. Ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Fallkosten sind im Kreis Steinburg zu verzeichnen.

In den meisten Kreisen sind die Fallkosten im Berichtsjahr angestiegen oder konstant geblieben. Gesunken sind die Fallkosten lediglich in den Kreisen Nordfriesland, Plön und Rendsburg-Eckernförde.

In Dithmarschen besteht das Problem, das aufgrund der Sozialraumbudgets zwar alle Aufwände aber nicht immer alle Fälle erfasst werden können.

5.1.3. Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern

In den folgenden Grafiken wird dokumentiert, wie sich die Brutto-Gesamtausgaben der Kreise zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben.

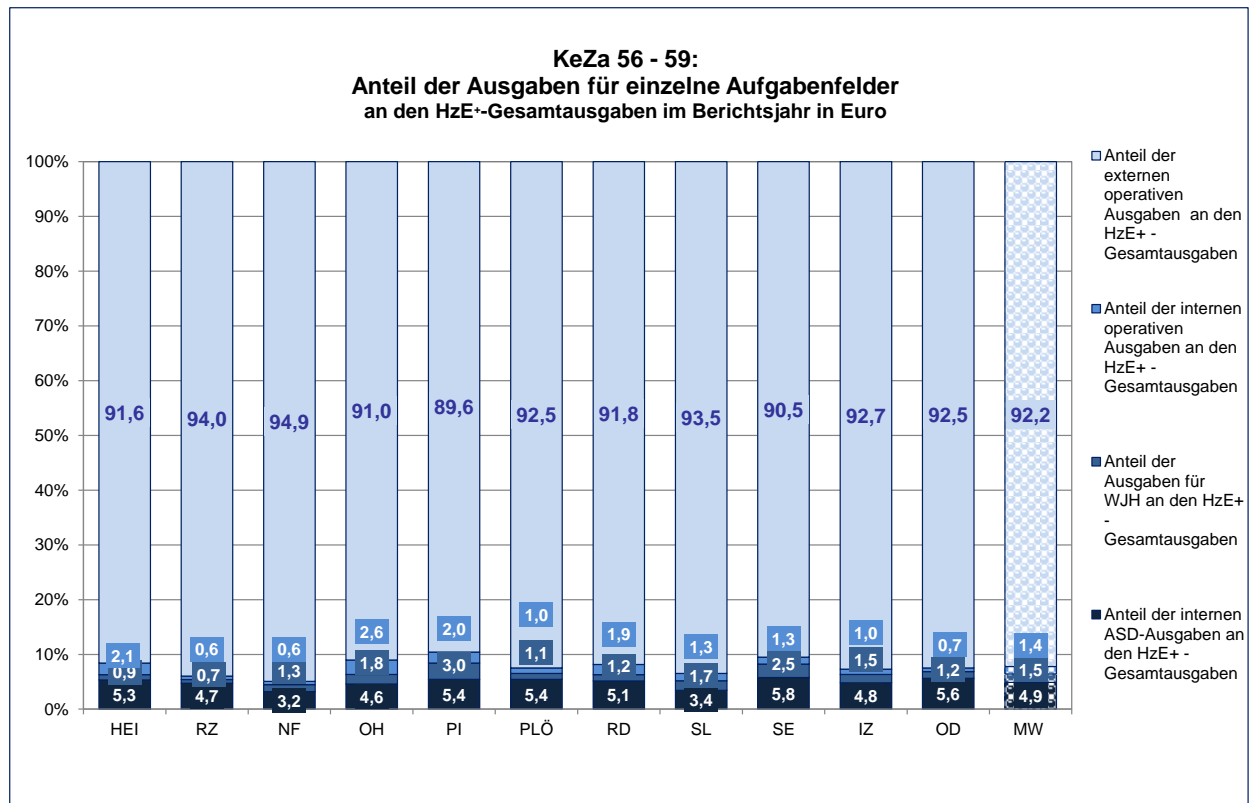
Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- ▣ Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- ▣ Ausgaben für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil (zu über 90 Prozent im Mittel) für die externen, operativen Ausgaben verwendet (Abb. 28). Der wesentliche Teil des finanziellen Input kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Am höchsten ist der Anteil der externen operativen Ausgaben in den Kreisen Nordfriesland, Herzogtum-Lauenburg und Schleswig-Flensburg, am geringsten in Pinneberg, Segeberg und Ostholstein.

Abbildung 28: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben



5.2. Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE⁺, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH

Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Hilfen zur Erziehung⁺ sachgerecht und wirtschaftlich effizient gesteuert werden. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die gelingende Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ sowie zur Gestaltung weiterer Angebote der Jugendhilfe, die ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen fördern. Um dem zunehmenden Problem des Fachkräftemangels in den sozialen Berufen zu begegnen, bedarf es geeigneter Konzepte in den Kreisen.

Die Steuerung der Leistungserbringung HzE⁺ ist die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung⁺. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf die personelle Ressource für HzE⁺ gelegt. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte Steuerung zu ermöglichen.

Die Ermittlung des für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzten Personals ist methodisch schwierig und aufwendig, da die Stellen in den betroffenen Sachgebieten in der Regel nicht nur für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt werden und die Stellenanteile nicht vollständig präzise abgegrenzt werden können. Dies soll im Folgenden an Beispielen erläutert werden:

Ermittlung
Stellen(anteile)

- ▣ Der ASD übernimmt neben den Aufgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ auch Aufgaben der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII, mancherorts auch die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Umgangsbegleitung und die Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren.
- ▣ Die WJH ist mitunter mit Aufgaben im Bereich der Abrechnung von Tagesbetreuung betraut.
- ▣ Der PKD hat neben der Begleitung von Pflegeeltern häufig auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlung.

Die Erhebung der Stellenanteile wurde in den Vorjahren qualifiziert und präzisiert, um vergleichbare Angaben zum Personaleinsatz für HzE⁺ zu erzielen.

Ergänzend zur Erhebung der Stellenanteile pro 10.000 junge Einwohner für HzE⁺ im ASD (Steuerung der HzE⁺), in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der intern operativen Leistungserbringung werden auch die sonstigen Stellenanteile im ASD ermittelt, die nicht der Aufgabenbewältigung für die HzE⁺, sondern der Beratung nach §§ 16, 17, 18, oder 50 SGB VIII oder der Jugendgerichtshilfe dienen.

Der Kennzahl 40-43 und 54 ist zu entnehmen, wie viele Stellen in den Kommunen jeweils im Verhältnis zu den jungen Einwohnern laut Stellenplan für HzE⁺ zur Verfügung stehen, wie sich diese zwischen ASD, WJH und eigener Leistungserbringung aufteilen und wie viele Stellen darüber hinaus im ASD für weitere Aufgaben zur Verfügung stehen.

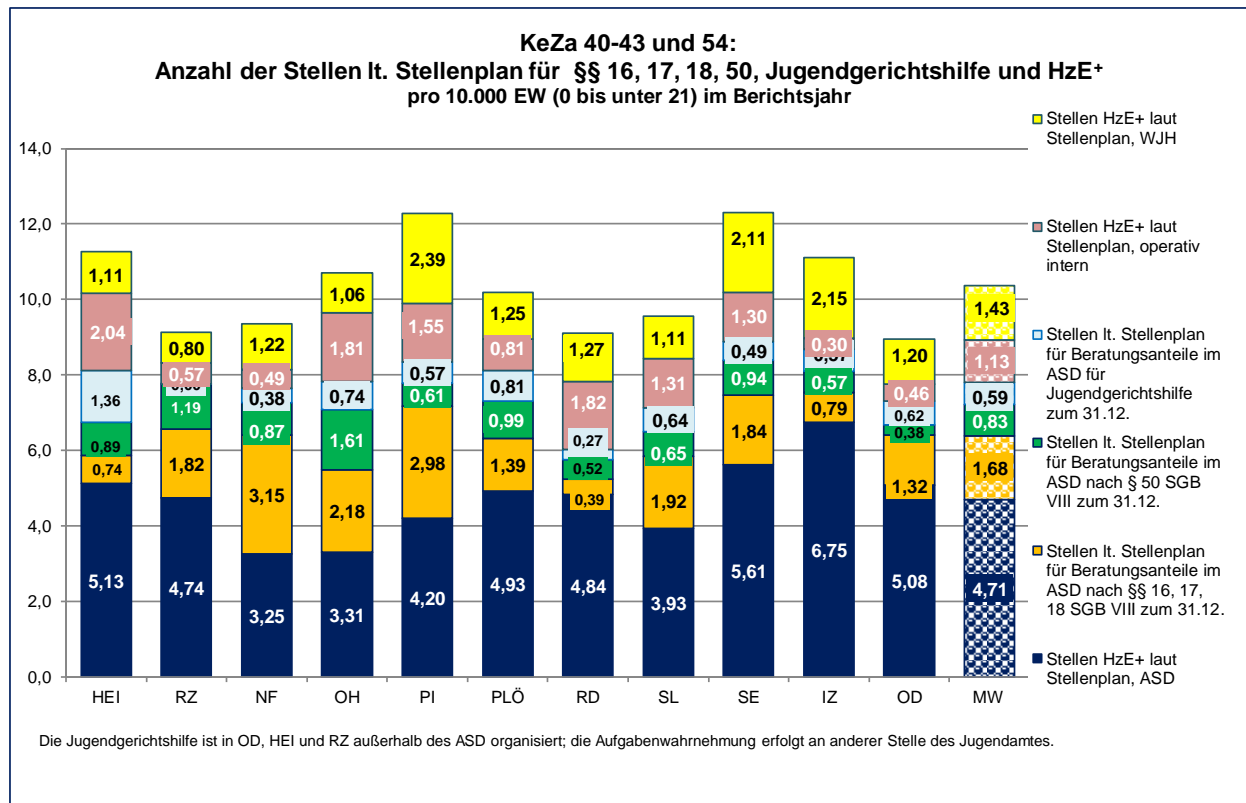
Stellen HzE⁺
laut Stellenplan

Die Grafik weist auch die Stellenanteile für „intern operative Aufgabenwahrnehmung“ aus. Hierunter fallen alle Stellenanteile, die für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung⁺ in der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Dies sind beispielsweise die Stellenanteile für die Beratung und Begleitung von Pflegeeltern, für die Durchführung von Erziehungsbeistandschaften oder Familienhilfen.

Die Kennzahl ist nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den soziostrukturellen Kontextfaktoren und dem Umfang der Leistungserbringung zu betrachten.

Es ist zu beachten, dass auch die Stellenanteile der Aufgabenwahrnehmung für UMA in ASD und WJH hier beinhaltet sind.

Abbildung 29: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



Die hier dargestellten Stellenanteile für verschiedene Aufgaben sind jedoch lediglich als Richtwerte zu verstehen, da die Ausdifferenzierung auf die verschiedenen Bereiche in einigen Kreisen nur geschätzt werden kann. Stellenbeschreibungen sind diesbezüglich häufig nicht präzise genug gefasst. Zudem gibt es zwischen den Kreisen teilweise unterschiedliche Aufgabenverortungen, wie z.B. im Falle der Jugendgerichtshilfe, die in einigen Kreisen außerhalb des ASD angesiedelt ist.

Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung der Stellenanteile laut Stellenplan für die verschiedenen Aufgabenfelder ein recht heterogenes Bild zwischen den Kreisen. In allen Kreisen entfallen die größten Stellenanteile auf den Bereich der Leistungsgewährung und Fallsteuerung von HzE+. Im Mittel entfallen 4,71 Stellen hierauf. Besonders gering fällt der Anteil des Personals in diesem Bereich in den Kreisen Nordfriesland und Ostholstein aus, aber auch im Kreis Schleswig-Flensburg. In den Kreisen Steinburg, Segeberg und Dithmarschen hingegen ist der Anteil des Personals im Bereich Leistungsgewährung und Steuerung besonders hoch.

Die Stellenanteile für Beratung nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII im ASD sind besonders hoch in den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg, besonders niedrig in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen und Steinburg. Dabei ergeben sich im Abgleich mit dem letzten Jahr zwischen den Stellenanteilen der Leistungsgewährung und Fallsteuerung von HzE+ und der Beratung nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII im ASD insbesondere in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg Verschiebungen. Während der Stellenanteil für die Leistungsgewährung leicht rückläufig ist, wurde der Stellenanteil, der auf Beratung entfällt gesteigert. In Schleswig-

Flensburg zeigt sich hierin die Zielsetzung, vermehrt eigene Beratungen durchzuführen.

Bei den Personalressourcen für Beratung nach § 50 SGB VIII ist der Kreis Ostholstein weiterhin Spitzenreiter. Deutlich über dem Mittelwert liegen die Stellenanteile in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Plön. In den Kreisen Stormarn und Rendsburg-Eckernförde ist der Anteil der Personalressourcen hierzu am geringsten.

Die Stellenanteile für Jugendgerichtshilfe sind kaum vergleichbar, da diese in den Kreisen unterschiedlich organisatorisch angebunden ist. Der Kreis Stormarn hat sowohl die Jugendgerichtshilfe als auch die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII außerhalb des ASD angesiedelt. Auch in Dithmarschen, Nordfriesland und im Herzogtum Lauenburg ist die Jugendgerichtshilfe außerhalb des ASD organisiert.

Die eigene Erbringung von HzE⁺ wird in den Jugendämtern mit unterschiedlich hohen Stellenanteilen betrieben. Im Mittel werden 1,13 Stellen aufgebracht. Insbesondere in Dithmarschen liegt der Anteil, der Personalressourcen die auf die eigene Leistungserbringung entfallen deutlich über dem Mittelwert. Die Kreise Stormarn, Steinburg, Nordfriesland aber auch Herzogtum Lauenburg weisen einen deutlich unter dem Mittel liegenden Anteil auf.

Ebenfalls sehr unterschiedlich sind die Stellenanteile in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zwischen den Kreisen. Der Durchschnitt beträgt 1,43 Stellen. Eine angemessene Personalausstattung in diesem Bereich stellt sicher, dass sowohl Auszahlungen als auch Kostenerstattungen und Kostenbeiträge auf der Ertragsseite bearbeitet werden können. Den höchsten Wert erreicht hier der Kreis Pinneberg; den niedrigsten Wert Herzogtum Lauenburg. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere der Anteil im Kreis Herzogtum Lauenburg stark zurückgegangen.

6. Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, denen eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie Ansatzpunkte zur Steuerung bieten oder eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe sind. Im Einzelnen sind dies die Hilfen nach § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. unbegleitet minderjährig Eingereiste (UME), also ehemalige UMA, die nun volljährig geworden sind.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

6.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stehen aufgrund mehrerer Faktoren besonders im Fokus der Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺.

Bei der Hilfe nach § 35a SGB VIII steht nicht die Erziehungsproblematik, sondern die auf einer (drohenden) seelischen Behinderung beruhende Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen im Fokus der Hilfe. Insofern soll nicht eine belastete Situation in der Herkunftsfamilie, sondern der Bedarf, einer Teilhabebeeinträchtigung angemessen zu begegnen, dem eine ICD 10-Diagnostik und eine Prüfung von Fachkräften des Jugendamtes zur Teilhabebeeinträchtigung zugrunde liegt, zu einer Hilfe nach § 35a SGB VIII führen.

Die Aufmerksamkeit für seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion gewachsen. Diese ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und sieht u.a. ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder vor.

Nicht zuletzt erwarten viele Schulen und auch Eltern Unterstützung vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. Hierbei geht es häufig um Leistungen nach § 35a SGB VIII.

Die Menschen, die in diesem Bereich Unterstützung suchen, unterscheiden sich in der Regel stark von den üblichen Adressaten der Jugendhilfe. Hier werden die Fachkräfte häufig mit Eltern aus der Mittelschicht konfrontiert, die einen möglichen Anspruch auf Hilfe unbedingt durchsetzen wollen. Dies gilt insbesondere bei der Arbeit an Teilleistungsstörungen. Häufig werden Eltern dabei von Schulen, die mit der inklusiven Beschulung überfordert sind, auf die Möglichkeiten, Hilfe nach § 35a SGB VIII einzufordern, aufmerksam gemacht.

Ein weiterer für die Steuerung relevanter Aspekt sind die Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII werden im Folgenden zunächst allgemein und im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, zumal es Hilfen gibt, die sowohl als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII als auch auf der Basis des § 35a SGB VIII bearbeitet werden können.

Ein weiteres Kapitel widmet sich etwas vertiefter dem Thema Schulbegleitungen, die zum großen Teil für die dynamischen Fallzahlenstiege im Bereich 35a SGB VIII in den letzten Jahren verantwortlich sind.

6.1.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein

Mit den Kennzahlen 140 – 144 (Abb. 30) werden die Dichten der Hilfen nach § 35a SGB VIII differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär und im Verhältnis zu anderen HzE⁺ in den Blick genommen. Teilstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII sind hier aus erhebungstechnischen Gründen unter den stationären subsumiert.

Des Weiteren werden die Bruttoausgaben pro Jugendlicheinwohner für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2, Abb. 31) betrachtet.

Abbildung 30: Hilfen zur Erziehung⁺ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

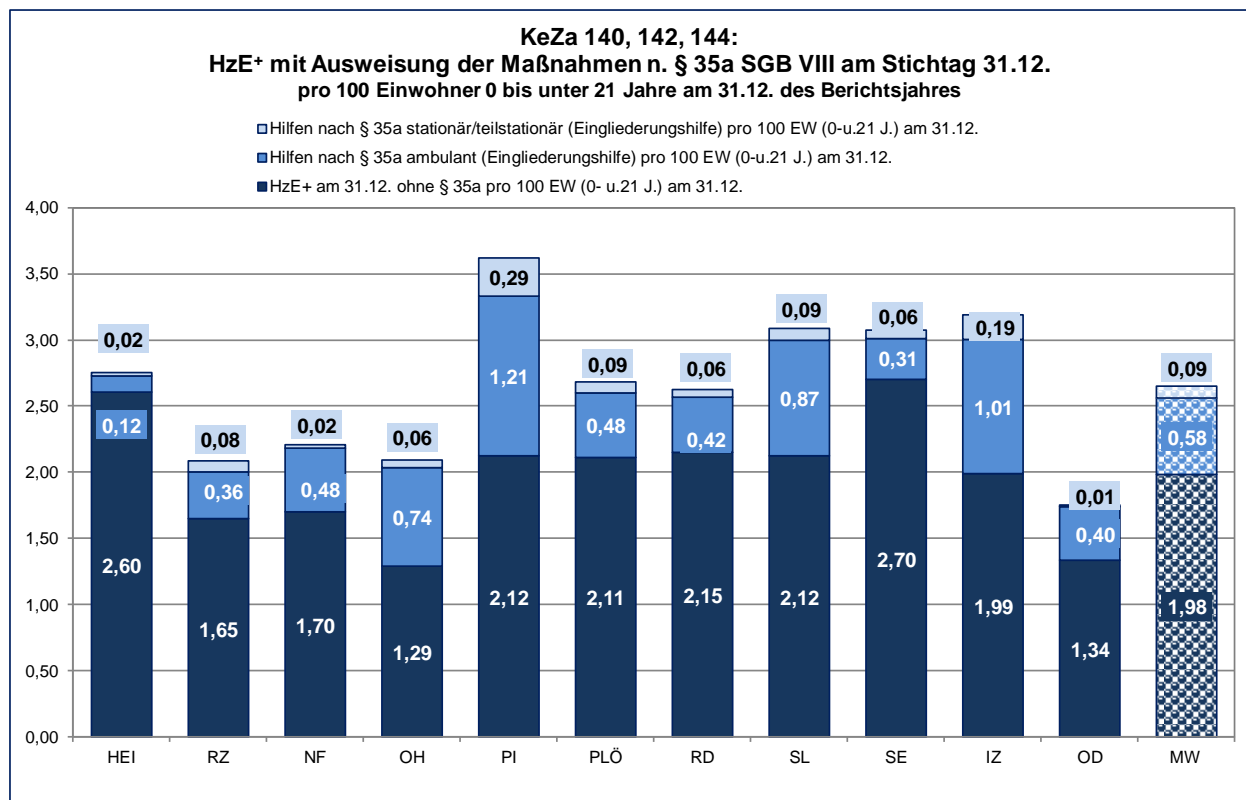
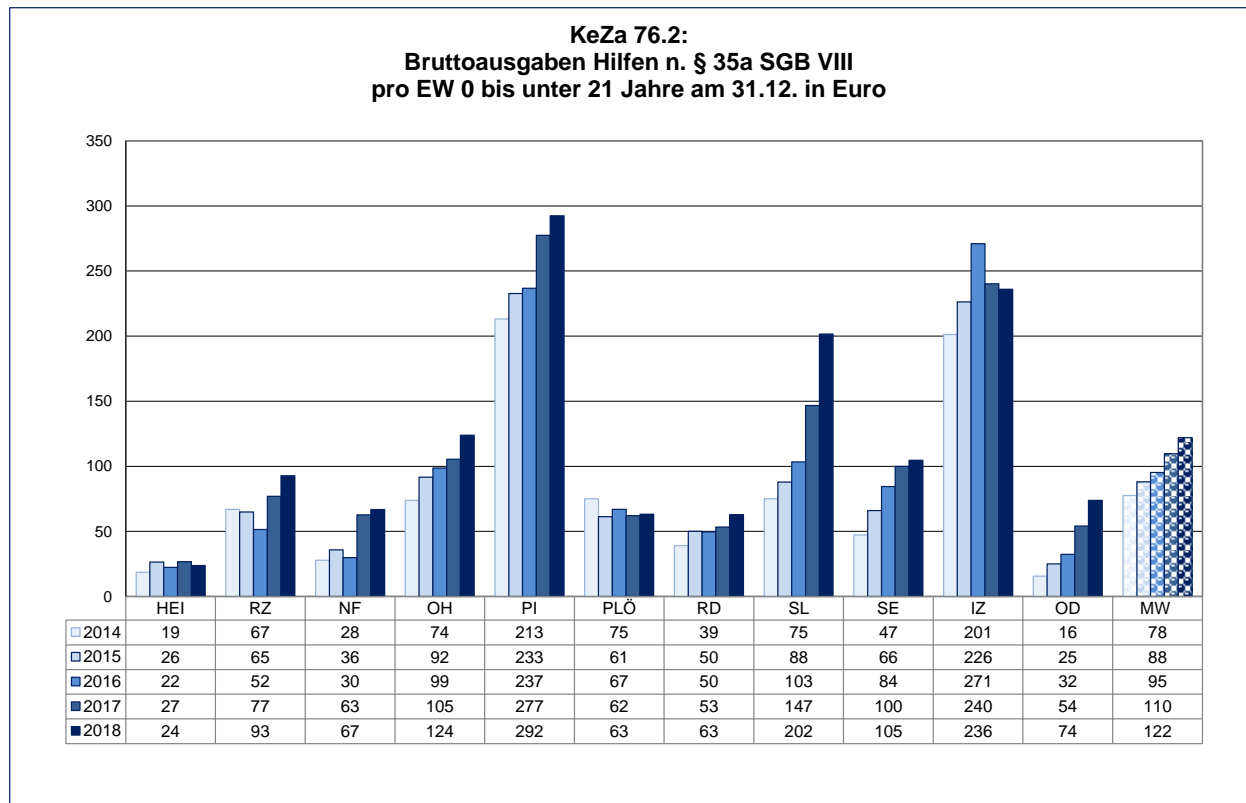


Abbildung 31: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII im Mittelwert weiterhin im ambulanten Bereich angestiegen. Im stationären Bereich ist sie auf dem Vorjahresniveau geblieben (vgl. BaZa 25.1.b, 25.2.b).

Die mittleren Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 35a SGB VIII insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (KeZa 76.2). Damit setzt sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre bei den Ausgaben weiter fort.

Bei der Betrachtung der Hilfedichten ist deutlich zu erkennen, dass die Hilfen gemäß § 35a SGB VIII nur einen geringen Teil des gesamten Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung⁺ ausmachen, allerdings sind die Unterschiede von Kreis zu Kreis groß. Innerhalb der Hilfen nach § 35a SGB VIII machen die ambulanten Hilfen den größeren Teil aus.

Hohe Leistungsdichten im Bereich der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII weisen wie auch in Vorjahren die Kreise Pinneberg, Steinburg, Schleswig-Flensburg und Ostholstein auf. Dies betrifft vor allem die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII. In Pinneberg aber auch in Steinburg sind darüber hinaus auch die stationären Hilfen nach § 35 a SGB VIII in nennenswertem Umfang vertreten. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass stationäre Fälle nach § 35a SGB VIII in der Regel teurer sind als stationäre Fälle nach § 34 SGB VIII. Zusätzlich können bei den stationären Fällen nach § 35a SGB VIII noch ambulante Leistungen hinzukommen.

Im Kreis Pinneberg wird die Entwicklung weiterhin insbesondere von den Schulbegleitungen, Eingliederungshilfen im Kindergarten und den Hilfen bei Teilleistungsstörungen beeinflusst. Unter den stationären Eingliederungshilfen sind besonders intensive Einzelfälle zu verzeichnen.

Eine sehr geringe Hilfedichte im Leistungsbereich gemäß § 35a SGB VIII weist vor allem der Kreis Dithmarschen auf. Aber auch in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn liegen die Hilfedichten im Bereich § 35a SGB VIII deutlich unter dem Durchschnitt.

Entsprechend liegen auch die Ausgaben für Hilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn deutlich im unterdurchschnittlichen Bereich. Aber auch in Nordfriesland und Plön konnten die Ausgaben vergleichsweise gering gehalten werden. Weit überdurchschnittliche Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII erreichten, analog zur Hilfedichte, im Berichtsjahr die Kreise Pinneberg, Stormarn und Schleswig-Flensburg.

In den meisten Kreisen lässt sich bezüglich der Ausgaben ein Aufwärtstrend beobachten. Besonders stark fällt der Anstieg im Berichtsjahr in Schleswig-Flensburg aus. Keine oder kaum Anstiege bei den Ausgaben gab es im Berichtsjahr in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Plön, Segeberg und Steinburg.

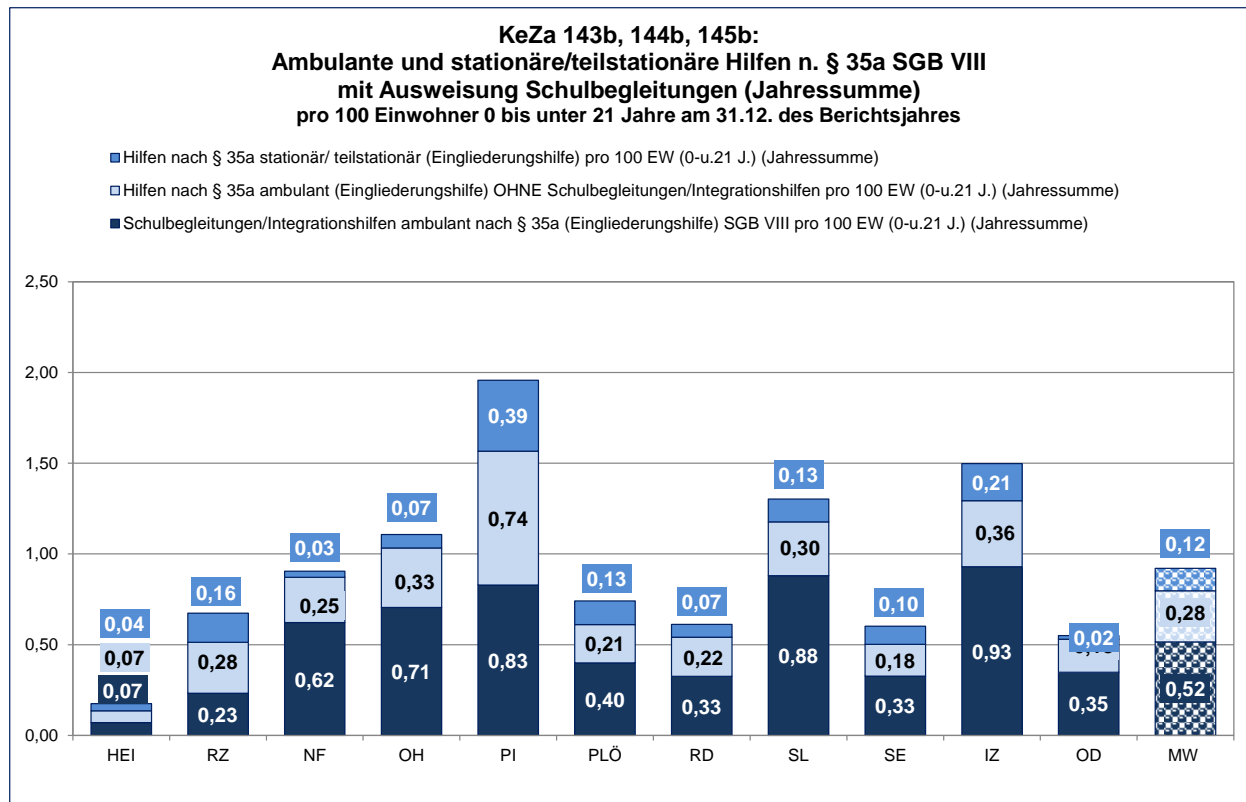
Unter den ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII sind insbesondere die Schulbegleitungen in den letzten Jahren rasant angestiegen, was vielfach den Aufwärtstrend bei den Ausgaben und Hilfedichten begründet. Im folgenden Kapitel werden daher die Schulbegleitungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

6.1.2. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Leistungs- und Ausgabengeschehens im Bereich der Schulbegleitungen wurde dieses Thema im Berichtsjahr als fachlicher Schwerpunkt im Benchmarking vertieft betrachtet und diskutiert. Ausgehend von der Analyse der Leistungs- und Ausgabendichte wurde dabei vor allem das Augenmerk auf die verschiedenen Steuerungsansätze der Kreise im Bereich Schulbegleitungen gelegt.

In Abbildung 32 (KeZa 143b, 144b, 145b) wird deutlich, dass die Schulbegleitungen tatsächlich einen großen, in vielen Kreisen sogar den größten Teil der Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen.

Abbildung 32: Ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen

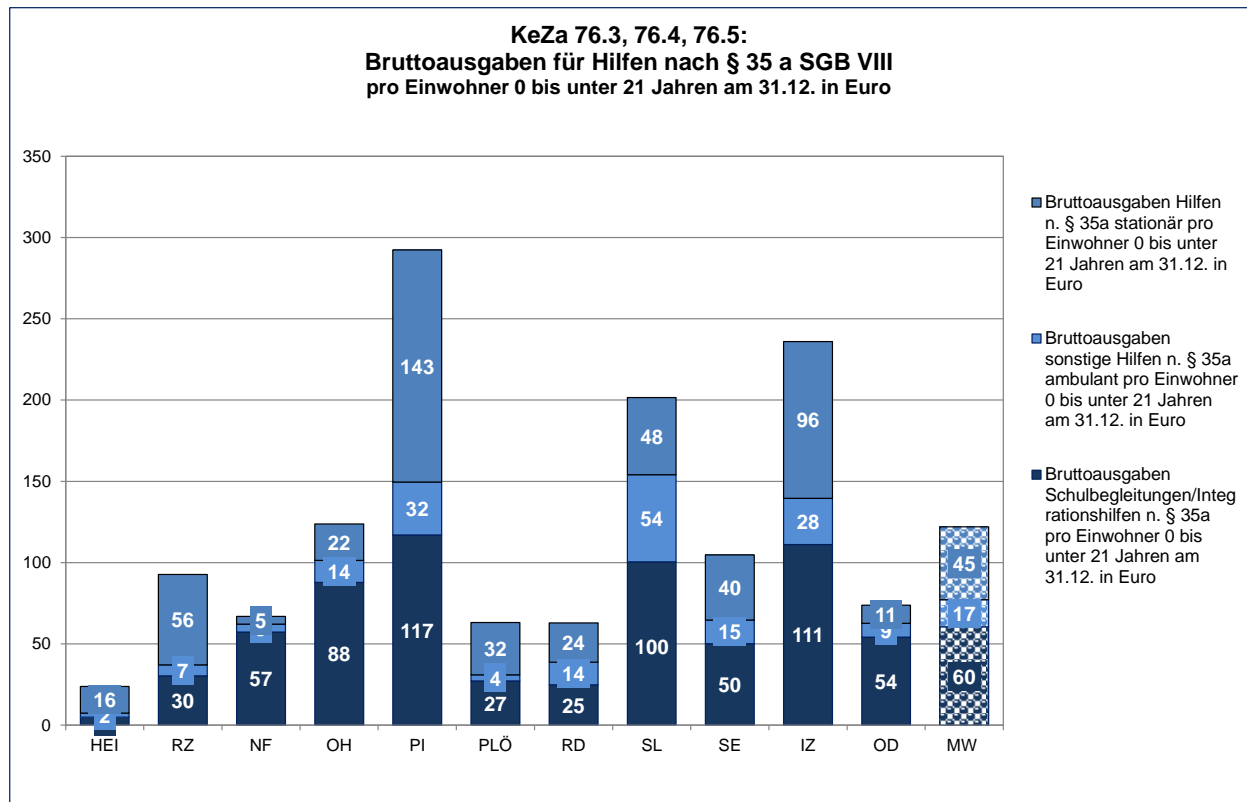


Die Abbildung zeigt die Hilfedichte nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen. Besonders hoch ist die Dichte der Schulbegleitungen in den Kreisen Steinburg, Schleswig-Flensburg und Pinneberg. Auch Ostholstein liegt mit seinen Schulbegleitungen deutlich im überdurchschnittlichen Bereich.

Eine besonders geringe Dichte an Schulbegleitungen gibt es dagegen in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg.

In Abbildung 33 (KeZa 76.3, 76.4, 76.5) kann parallel zur Hilfedichte, die Ausgabensituation im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen betrachtet werden.

Abbildung 33: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen

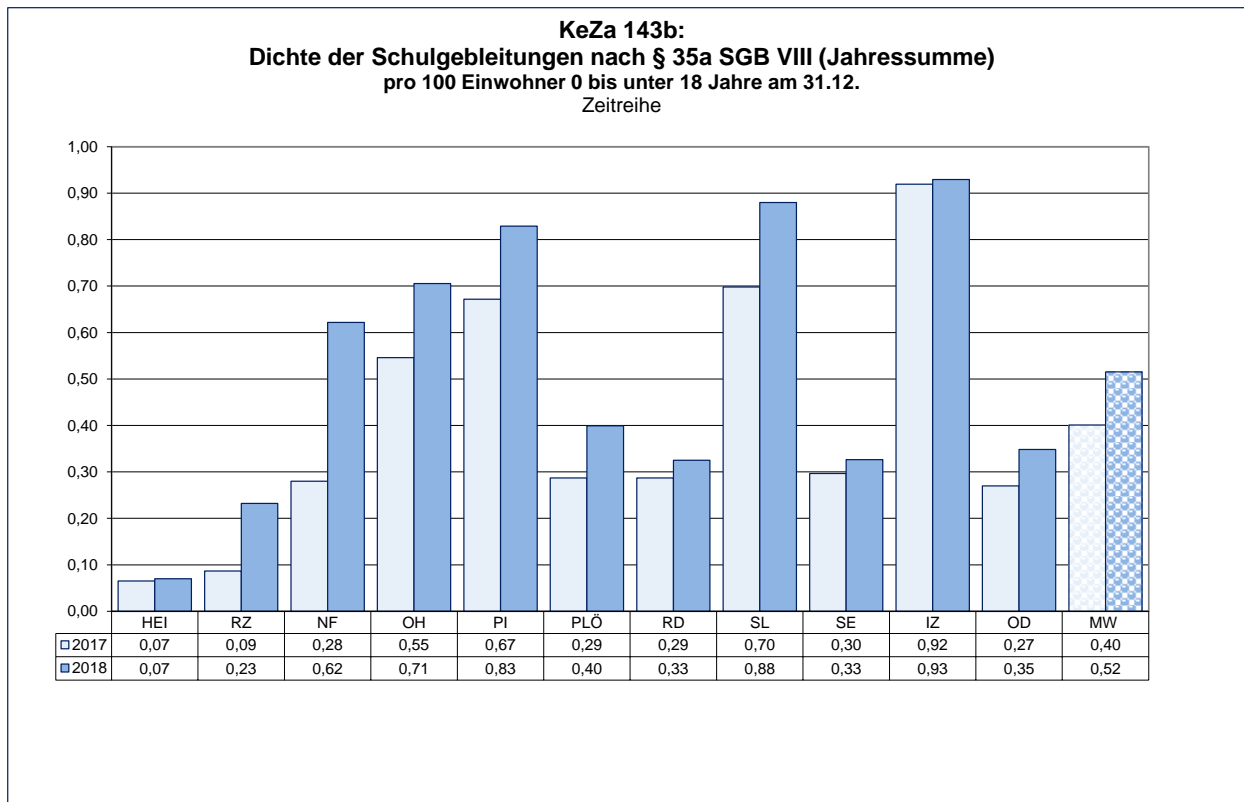


Es zeigt sich, dass die Ausgaben für Schulbegleitungen im Durchschnitt einen großen Anteil aller Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen. Allerdings schlagen hier auch die wenigen, dabei aber sehr kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII stark zu Buche. Dies betrifft vor allem die Kreise Pinneberg und Steinburg. Bei den Ausgaben für Schulbegleitungen lassen sich ähnliche Tendenzen wie bei den Dichten für Schulbegleitungen ausmachen: Pinneberg, Steinburg, Schleswig-Flensburg und Ostholstein sind Spitzenreiter; geringe Ausgaben fallen dagegen in Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Plön an.

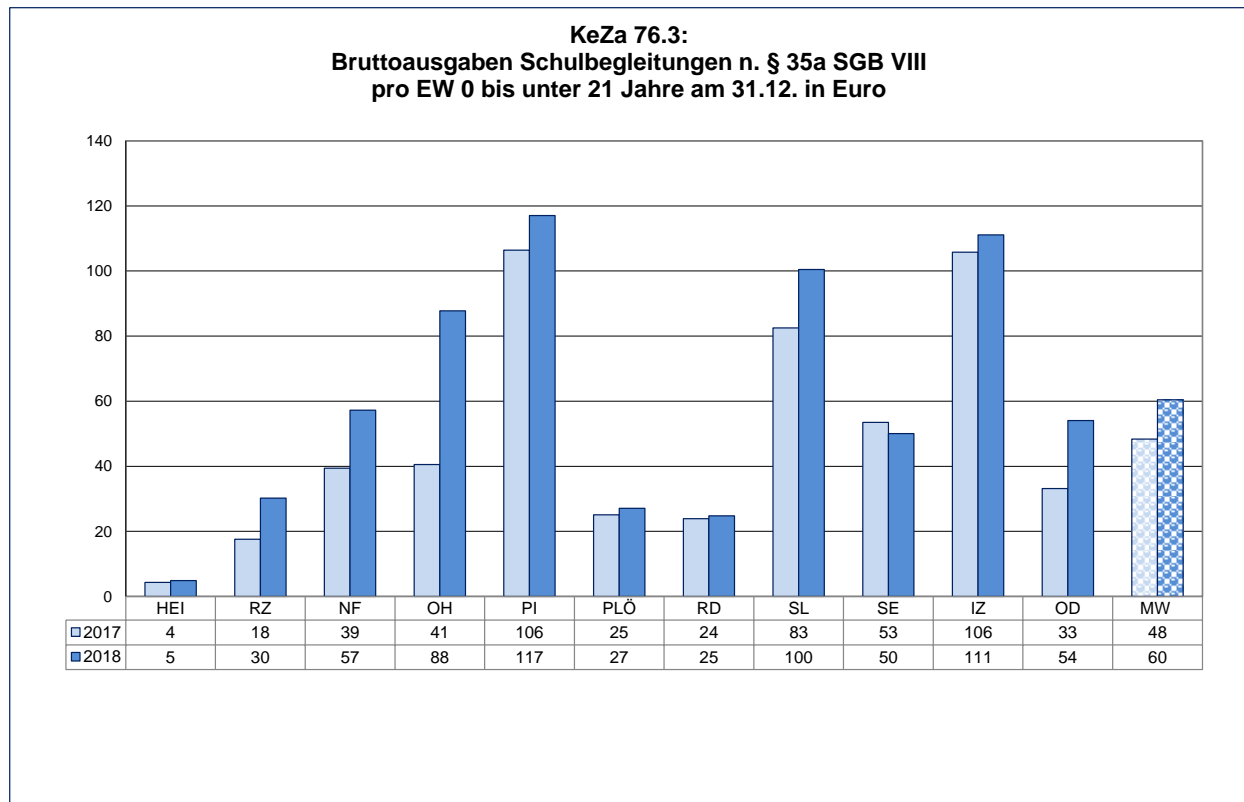
Dass die Dichte der Schulbegleitungen in vielen Kreisen stark zugenommen hat, wird in Abbildung 34 (KeZa 143b) deutlich, die die Entwicklung über die letzten zwei Jahre zeigt. Besonders dynamisch haben sich die Zahlen dabei in Nordfriesland, aber auch in Schleswig-Flensburg, in Ostholstein und in Pinneberg nach oben entwickelt.

Keine, oder nur geringe Anstiege sind dagegen in Dithmarschen, Steinburg (allerdings auf sehr hohem Niveau), Segeberg oder Rendsburg-Eckernförde zu beobachten.

Abbildung 34: Dichte der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren (Jahressumme)



Dass sich analog zur Entwicklung der Dichte der Schulbegleitungen im Mittelwert auch die mittleren Ausgaben in diesem Bereich entwickelt haben, lässt sich Abbildung 35 (KeZa 76.3) entnehmen.

Abbildung 35: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

Die Einzelbetrachtung der Kreise zeigt dabei aber, dass die Entwicklung der Dichte nicht immer der Entwicklung der Ausgaben entspricht. So gibt es im Kreis Nordfriesland einen starken Anstieg der Falldichte, aber einen vergleichsweise moderaten Anstieg der Ausgaben. Im Kreis Ostholstein ist es umgekehrt: die Ausgaben stiegen um mehr als die Hälfte, während der Anstieg der Falldichte deutlich geringer ausfällt. Auch der Kreis Stormarn verzeichnet einen starken Ausgabenanstieg bei den Schulbegleitungen, während sich der Anstieg der Falldichte nicht ganz so stark darstellt. Im Kreis Segeberg sind hingegen, anders als in allen anderen Kreisen, die Ausgaben leicht gesunken, wobei die Falldichte leicht angestiegen ist.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlen zur Schulbegleitung macht vor allem deutlich, dass einige Kreise mehr und andere Kreise viel weniger von diesem Thema betroffen sind. Die Ursachen für die Differenzen können in einer unterschiedlichen Steuerung der Fälle aber auch in regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Anspruchshaltungen der Menschen liegen.

Ein struktureller Faktor, der sich anscheinend stark auf die Dichte an Schulbegleitungen auswirkt, ist das Vorhandensein von Förderzentren und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen, die noch an Förderzentren beschult werden. Im 2014 vom Bildungsministerium in Schleswig-Holstein veröffentlichten Inklusionskonzept wird

unter anderem festgelegt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die einen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich und im Bereich Lernen aufweisen, perspektivisch zu senken (vgl. Kruschel & Pluhar 2017, S.4)³. Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler zunehmend inklusiv an allgemeinen Schulen zu unterrichten. Diese Vorgabe wurde von den Kreisen in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Während es in einigen Kreisen kaum noch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen an Förderzentren gibt und die dortigen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden, setzen andere Kreise darauf, einen Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren zu belassen. Wo dies der Fall ist, wirkt sich das auf die Dichte an Schulbegleitungen aus, die dadurch geringer ausfällt.

Die Jugendämter der einzelnen Kreise verfolgen verschiedene Ansätze zur Steuerung der Schulbegleitungen. Um die Steuerungsansätze der Kreise genauer zu beleuchten, wurden diese im Rahmen des Benchmarking von den Teilnehmer*innen vorgestellt und diskutiert.

Es lassen sich vor allem drei Arten von Steuerungsansätzen ausmachen, die in den einzelnen Kreisen, teilweise auch miteinander kombiniert, verfolgt werden:

- ▣ Poolmodelle an Schulen mit dem Ziel von vereinfachten Verfahren der Leistungsgewährung und –Finanzierung und Effizienzgewinnen aufgrund einer gemeinsamen Betreuung mehrerer Kinder
- ▣ Verbesserung der Kooperation mit Schule, Stärkung der schulischen Verantwortung
- ▣ Qualifizierung der Einzelfallsteuerung auf Seiten der Jugendhilfe

Im Bereich der **Poolmodelle** ist vor allem der Kreis Nordfriesland Vorreiter. Hier werden seit dem Jahr 2015 flächendeckend systemische Pool-Projekte an allen Schularten außerhalb des Gymnasiums umgesetzt⁴, die perspektivisch zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen führen sollen. Ziel ist es, statt der Installierung von Einzelmaßnahmen Schulen als Schlüsselinstitutionen zu qualifizieren. Die Schulen erhalten dabei ein Budget, das ihnen anhand der Ressourcen der freien Träger zugewiesen wird. Die hier betreuten Fälle können mittlerweile auch zahlenmäßig erfasst werden, sodass der Fallzahlenanstieg in Nordfriesland teilweise auch darauf zurückgeführt werden kann.

Auch in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg werden Poolmodelle erprobt bzw. umgesetzt.

Im Kreis Pinneberg gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 ein Poolmodell in einer Region, in dem aktuell 45 Kinder an neun Grundschulen betreut werden. Es wird auf Antrag, Gutachten und Erziehungskonferenz verzichtet, ein Träger erhält für die

³ <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/420/323>

⁴ Inzwischen sind in 44% aller Grundschulen und einem großen Teil der Sek I-Schulen Pool-Projekte eingeführt worden.

Umsetzung ein Budget. Ein Steuerungsgremium entscheidet über die Unterstützungsleistungen.

Auch im Kreis Schleswig-Flensburg werden seit 2018 Poolmodelle an sieben Schulstandorten⁵ erprobt und evaluiert, die von einer Steuerungsgruppe aus Jugendhilfe, Schulamt und Politik begleitet werden. Zudem wurden für die operative Arbeit außerhalb der Poolmodelle neue Abläufe (Standards, Bewilligungspraxis, Kommunikation) erarbeitet sowie ein Qualitätszirkel mit freien Trägern installiert (vgl. S. 67 unter Qualifizierung der Einzelfallsteuerung).

Im Kreis Segeberg gibt es einzelne Schulprojekte in denen auch Schüler, die evtl. Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII erhalten könnten, in Gruppen von 6-8 Schülern ähnlich einer Schulbegleitung betreut werden.

Ansätze zur **Verbesserung der Kooperation mit Schule** und zur Stärkung der schulischen Verantwortung verfolgen viele Kreise, nicht zuletzt auch im Rahmen ihrer Poolmodelle.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es ein Projekt zur Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe (2018-2021). Dabei werden in den sechs Regionen des Kreises die Schulbegleitungen sowie das dafür bereit gestellte Budget von Netzwerkgruppen, bestehend aus Jugendhilfe und Schule (sowie beratend Durchführungsträger) gesteuert.

Im Kreis Plön gibt es eine verbindliche Handlungsanweisung des Schulamtes, die vorgibt, dass zunächst alle schulischen Möglichkeiten (schulische Assistenz, Schulsozialarbeit, Sonderschullehrer usw.) eingesetzt werden müssen, bevor eine Schulbegleitung beantragt werden kann.

Auch in den Kreisen Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg gibt es Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im Bereich der Schulbegleitungen.

Viele Kreise verfolgen zudem **eine Qualifizierung der Einzelfallsteuerung** beim Thema Schulbegleitung. Hier wird vor allem mit standardisierten Verfahren zur Hilfefewährung (und Weiterbewilligung), insbesondere auch zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, gearbeitet. Dieser Ansatz wird vor allem in den Kreisen Segeberg, Dithmarschen, Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg verfolgt.

Auch wenn auf das vorgelagerte Diagnoseverfahren für 35a-Fälle kein Einfluss ausgeübt werden kann, obliegt die Feststellung des Bedarfs gemäß 35a SGB VIII und dessen inhaltliche Ausgestaltung den Jugendämtern selbst. Ansatzpunkt ist hier die Prüfung und Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen des Hilfeplan-

⁵ In Schleswig-Flensburg gibt es insgesamt 99 Schulstandorte, an 88 dieser Standorte gibt es Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.

verfahrens. Sinnvoll kann es dabei sein, bei Schulbegleitungen die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung im Setting Schule durchzuführen, wie dies bereits in einigen Kreisen umgesetzt wird bzw. in Planung ist.

Im Kreis Plön wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens auch gezielt geprüft, ob fachärztliche Therapieangebote tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die verschiedenen Steuerungsansätze der Kreise beim Thema Schulbegleitung teilweise auch an Grenzen seitens der Schule oder der Elternschaft stoßen. Zudem gibt es strukturelle Faktoren, die den Bedarf an Schulbegleitungen beeinflussen, wie beispielsweise die räumliche Nähe zu Kliniken, die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Förderzentren oder die Struktur der Elternschaft im Kreis, auf die Kreise kaum einwirken können. Somit sind die unterschiedlichen Dichten im Bereich der Schulbegleitungen zum Teil auf Steuerungsaktivitäten, zum anderen Teil aber auch auf spezifische strukturelle Gegebenheiten in den Kreisen zurückzuführen.

6.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der starke Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Jahr 2015 führte in den Jugendämtern zu starken Anstiegen der Fallzahlen bei bestimmten Hilfearten und damit verbundenen Belastungen wie zusätzlichen Personalbedarfen und Ausgaben. Mittlerweile sind diese Zahlen wieder stark rückläufig. Die einzelnen Kreise sind bzw. waren dabei unterschiedlich stark vom UMA-Aufkommen betroffen, was zu dem Bedarf führte, das Leistungsgeschehen im Bereich UMA im Kennzahlenvergleich darzustellen.

Neben den Inobhutnahmen ist daher vor allem der Bereich der stationären Hilfen vom UMA-Aufkommen betroffen. Um die Fallzahlzuwächse aufgrund der Flüchtlingssituation abbilden zu können, sind im 2016 erschienenen Kennzahlenvergleich Kennzahlen aufgenommen worden, die in den besonders betroffenen Hilfen nach §§ 34 und 42 SGB VIII zwischen UMA und Nicht-UMA differenzieren⁶. In 2017 kamen dann noch Kennzahlen für Hilfen nach §§ 33 und 35 SGB VIII für UMA hinzu und ab 2018 wurden ambulante Hilfen für UMA miterhoben. Damit kann ein großer Teil der Hilfen für UMA explizit dargestellt werden⁷.

Da der Großteil der UMA auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch Hilfe vom Jugendamt benötigt, wurden im letzten Jahr ergänzend noch Hilfen nach § 41 SGB VIII für ehemalige UMA in den Kennzahlenvergleich mit aufgenommen. Diese ehemaligen UMA werden im Folgenden mit dem Kürzel UME, das für unbegleitet minderjährig Eingereiste steht, bezeichnet.

⁶ Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

⁷ Allerdings können nicht alle Landkreise Hilfen für UMA in allen Hilfearten differenziert ausweisen.

Für das Jahr 2016 sind erstmals auch die Bruttoausgaben für Hilfen für UMA erhoben worden, um kongruent zur Darstellung der Hilfedichte auch die Ausgabe-seite darstellen zu können. Für das Berichtsjahr 2017 sind in die Bruttoausgaben für UMA zusätzlich die Ausgaben für ambulante Hilfen für UMA sowie die Ausgaben HzE⁺ für ehemalige UMA (UME) aufgenommen worden. Dies ist vor allem auch für die Betrachtung der Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ (siehe Kennzahl 64.3 und 64.3.a) aufschlussreich.

Damit ist es möglich, die dynamische Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer annähernd vollständig sichtbar zu machen und daraus Rückschlüsse auf die entsprechenden Belastungen der Ämter zu ziehen. Darüber hinaus können nur durch die um die Flüchtlingszahlen bereinigten Hilfedichten Steuerungserfolge, etwa im Bereich der stationären Hilfen gezeigt werden.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass sich Kenn- und Basiszahlen auf Hilfen, nicht aber auf Empfänger beziehen. Die Anzahl der Hilfen gibt keinen genauen Aufschluss über die Anzahl der Hilfeempfänger. Ein Empfänger kann bspw. von einer Maßnahme nach § 42 SGB VIII in eine Hilfe nach § 34 SGB VIII wechseln, oder ein stationärer Hilfeempfänger kann ergänzend eine ambulante Hilfe erhalten. Das Erkenntnisinteresse des Kennzahlenvergleichs richtet sich aber in erster Linie auf Hilfen, da diese jeweils Kosten der Leistungserbringung und Tätigkeiten in den Jugendämtern (Hilfepläne, Anbietersuche usw.) nach sich ziehen.

6.2.1. Inobhutnahmen mit und ohne UMA

Die Jugendämter haben Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl droht. Auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit wird die Zahl der Inobhutnahmen deshalb mitunter als ein Indikator für die Häufigkeit von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung diskutiert. Hierfür ist die Kennzahl aber nur bedingt geeignet, da Fälle bereits dann nicht mehr als Inobhutnahme zählen, wenn die Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung⁺ unterzeichnen.

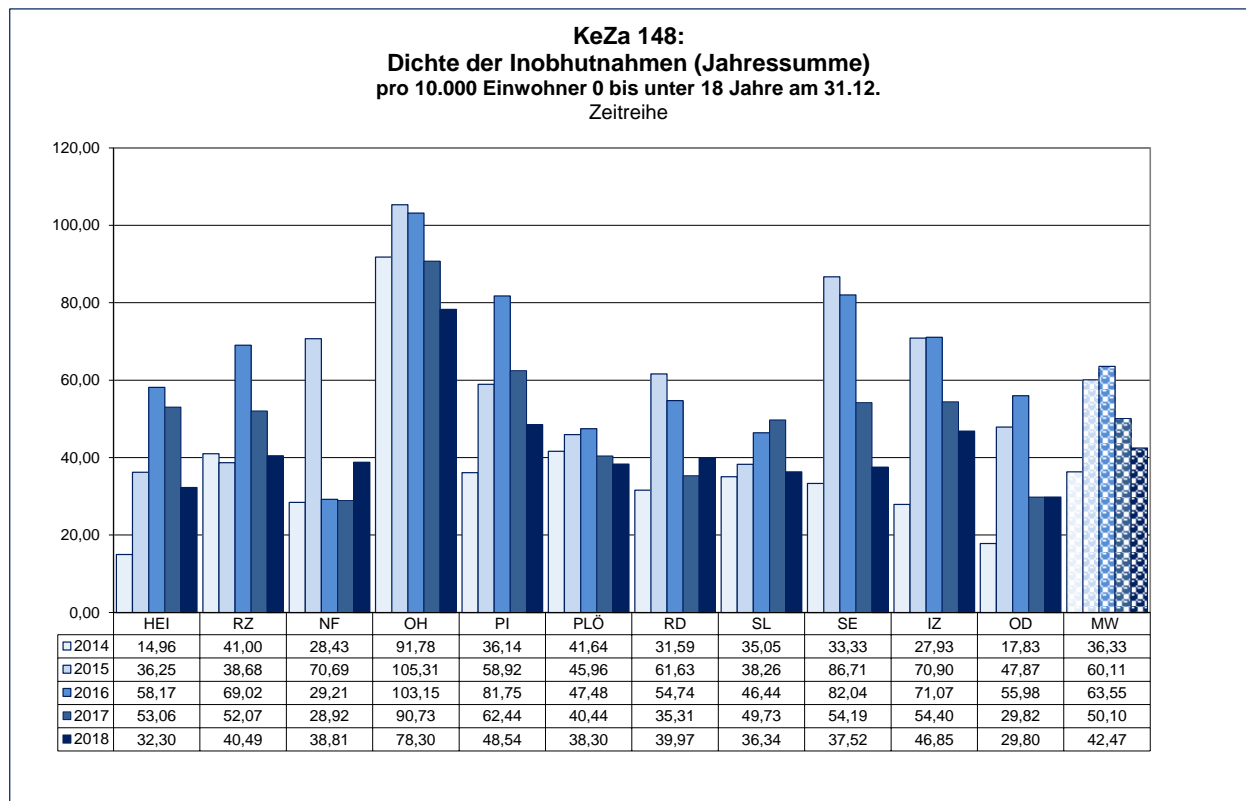
Die meisten Jugendämter arbeiten darauf hin, dass die Eltern ihre Einwilligung zu einer Hilfe erklären, damit ein nahtloser Übergang von der Inobhutnahme in angemessene und notwendige Hilfen erfolgen kann.

In jüngerer Vergangenheit kam zu den Fällen von Inobhutnahmen aufgrund von Selbstmeldung oder aufgrund des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verstärkt die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) hinzu. Diese müssen, sobald sie aufgegriffen werden, aufgrund des Fehlens von Erziehungsberechtigten von den Jugendämtern in Obhut genommen werden. Nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) haben diese jungen Menschen ein Recht auf eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung.

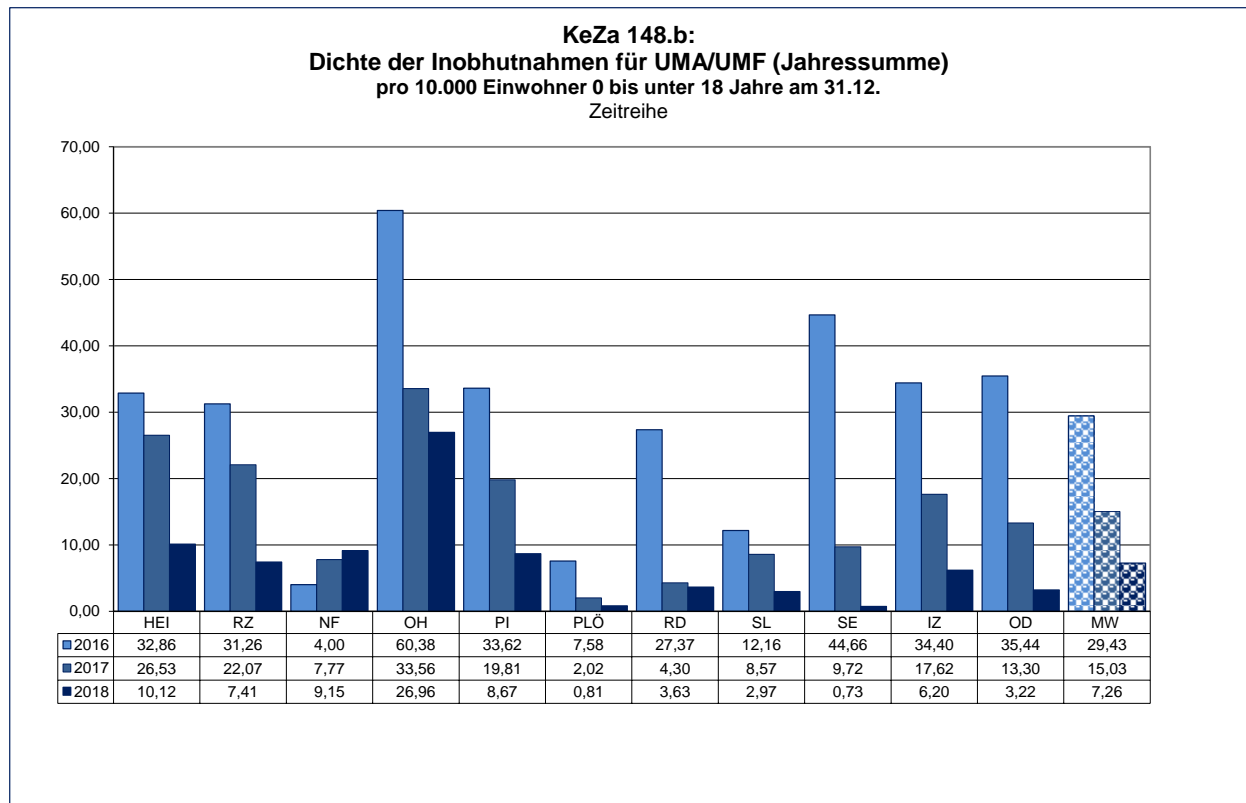
Die Kennzahl 148 (Abb. 36) stellt die Anzahl der Inobhutnahmen pro 100 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren in der Jahressumme dar. Der starke Rückgang der UMA-Zahlen seit 2017 spiegelt sich in der Abnahme der Dichte der Inobhutnahmen in den meisten Kreisen wider. Einzig in Nordfriesland und in Rendsburg-Eckernförde ist die Dichte der Inobhutnahmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die höchste Dichte weist wie auch schon in den vorigen Jahren der Kreis Ostholstein auf. Aufgrund seiner geografischen Lage im Grenzgebiet zu Skandinavien ist in Ostholstein schon seit längerer Zeit ein besonders hohes Aufkommen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen. Relativ hohe Leistungsdichten bei den Inobhutnahmen erreichen neben Ostholstein auch die Kreise Pinneberg und Steinburg.

Abbildung 36: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren



Dass der starke Rückgang der Dichten tatsächlich auf die verminderten UMA-Zahlen zurückzuführen ist, zeigt die Kennzahl 148.b (Abb. 37), die für die Jahre 2016 bis 2018 die Dichte der Inobhutnahmen für UMA ausweist.

Abbildung 37: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA/UMF

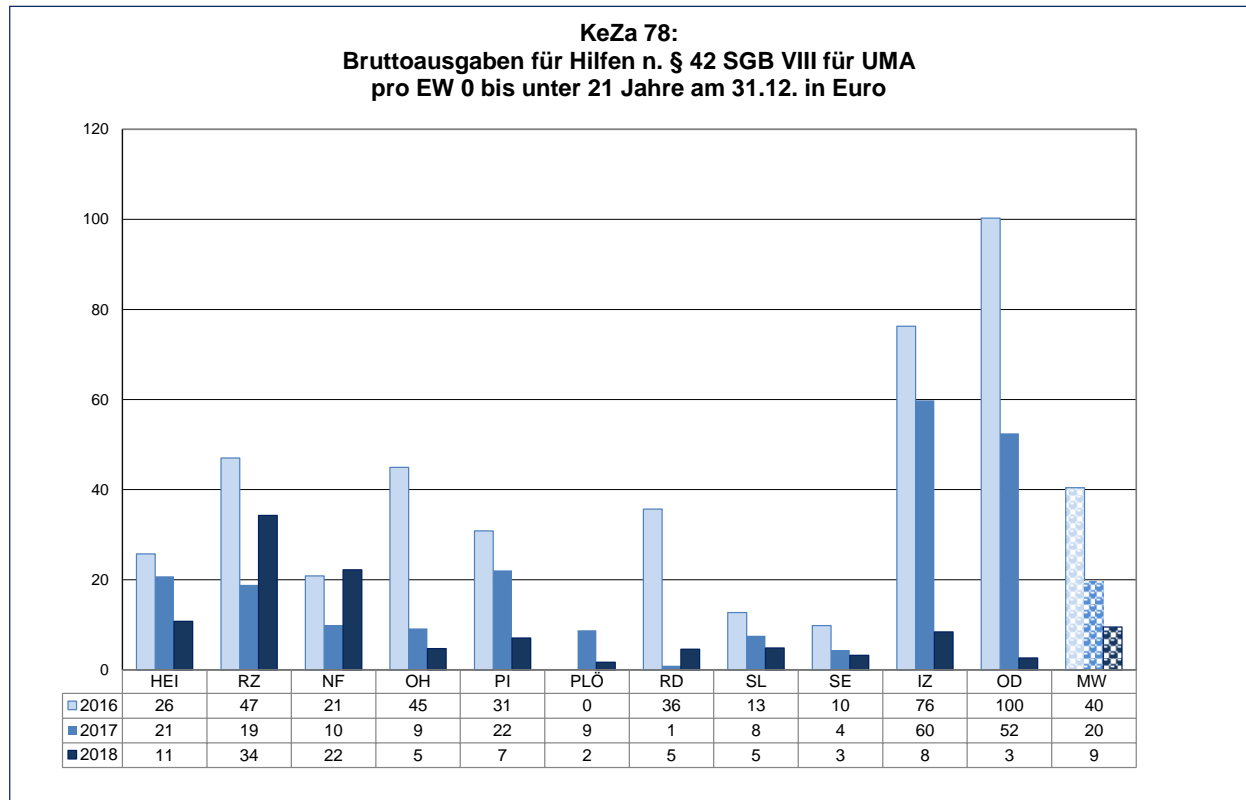
Besonders hohe Dichten von UMA in Inobhutnahmen sind im Berichtsjahr in den Kreisen Ostholstein und mit größerem Abstand in Dithmarschen, Nordfriesland und Pinneberg zu verzeichnen. Vergleichsweise gering sind die Dichten im Berichtsjahr in Plön, Segeberg, Stormarn und Schleswig-Flensburg.

Die Grafik zeigt außerdem, dass die durchschnittliche Dichte der UMA in Hilfen nach § 42 SGB VIII im Vergleich zum Vorjahr weiter fast um die Hälfte zurück gegangen ist. Mit Ausnahme von Nordfriesland betrifft dieser Rückgang alle Kreise. Besonders starke Rückgänge der UMA in Hilfen nach § 42 SGB VIII sind in Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Steinburg und Stormarn zu beobachten.

Abbildung 38 zeigt die Bruttoausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII für UMA pro Einwohner unter 21 Jahren für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Es fällt auf, dass die Bruttoausgaben für die Inobhutnahmen sehr unterschiedlich zwischen den Kreisen ausfallen und dabei auch nicht unbedingt kongruent zur Dichte der Inobhutnahmen von UMA sind. So fallen die höchsten Ausgaben für Inobhutnahmen bei UMA in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Nordfriesland an, während die besonders stark von UMA in Hilfen nach § 42 SGB VIII betroffenen Kreise Ostholstein und Dithmarschen eher geringe bis durchschnittliche Bruttoausgaben für in Obhut genommene UMA ausweisen. Weiter zeigt die Grafik, dass passend zur Entwicklung der Hilfedichte, die Bruttoausgaben für UMA in Hilfen nach § 42 SGB VIII im

Mittelwert seit drei Jahre rückläufig sind. Besonders starke Rückgänge sind dabei in den Kreisen Steinburg und Stormarn erkennbar.

Abbildung 38: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII pro EW 0 bis unter 21 Jahren für UMA



6.2.2. Stationäre Hilfen mit und ohne UMA

Nachdem unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen worden sind, werden sie meist in Anschlusshilfen in Form von stationären HzE überführt. Hauptsächlich sind dies Hilfen nach § 34 SGB VIII, häufig in speziellen Einrichtungen für junge Flüchtlinge. Darüber hinaus werden aber auch interessierte Pflegefamilien für die Unterbringung von UMA genutzt oder UMA erhalten Hilfen nach § 35 stationär SGB VIII. Kennzahl 153 zeigt zusammengefasst die Dichte der stationären Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII. Es wird deutlich, dass die durchschnittliche Dichte der wichtigsten stationären Hilfen im Berichtsjahr erstmals gesunken ist.

Abbildung 39: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

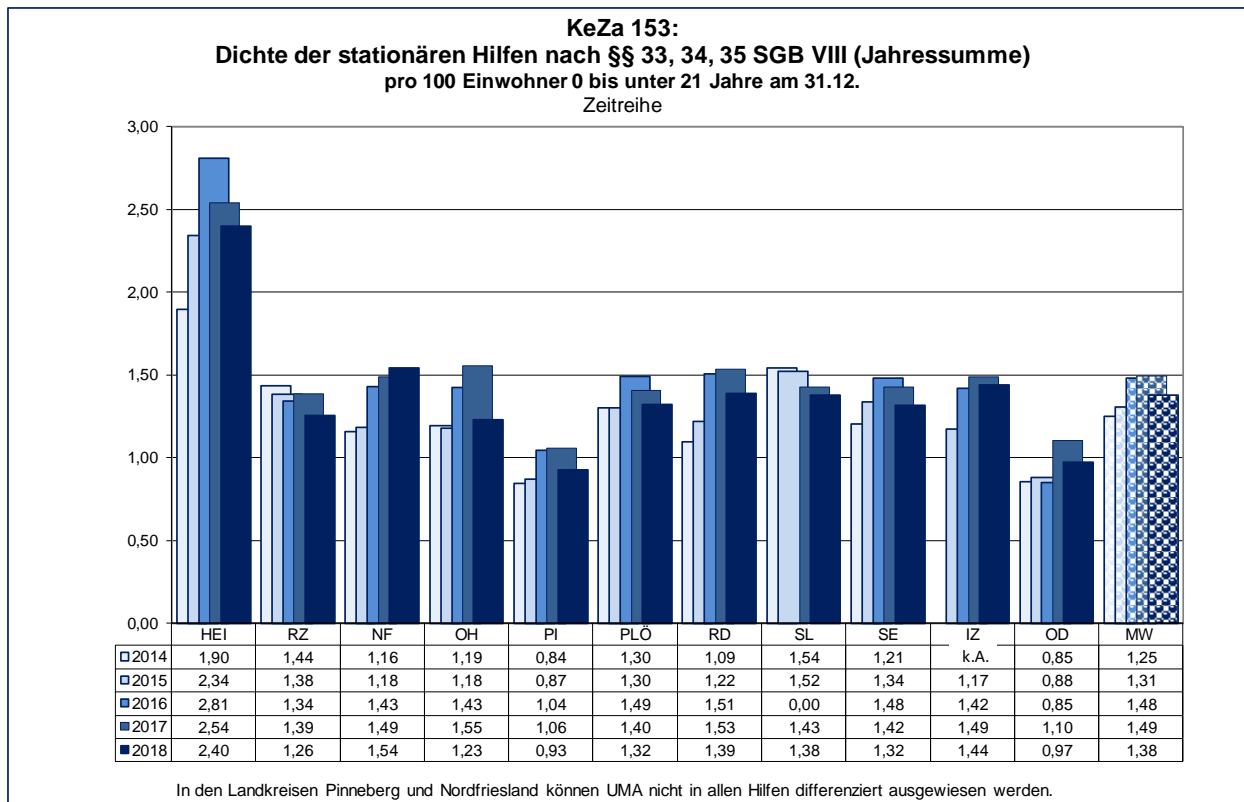
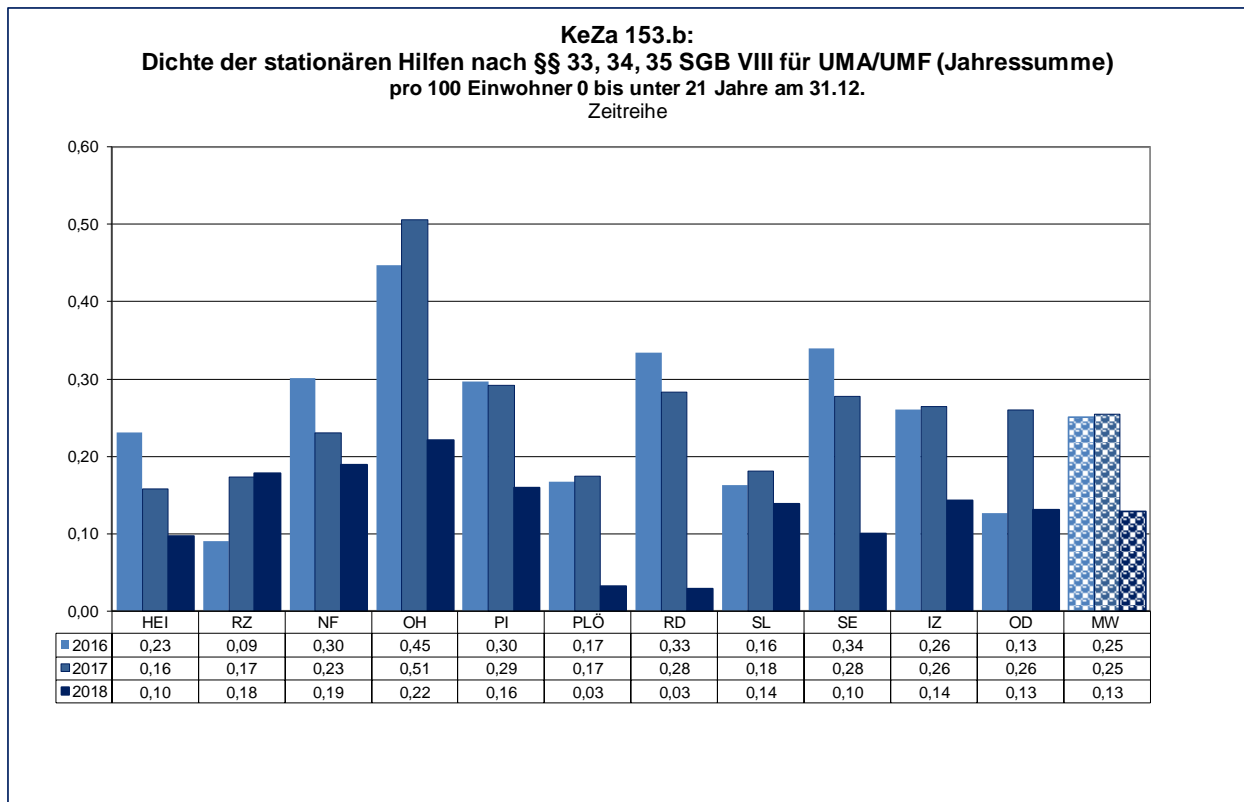


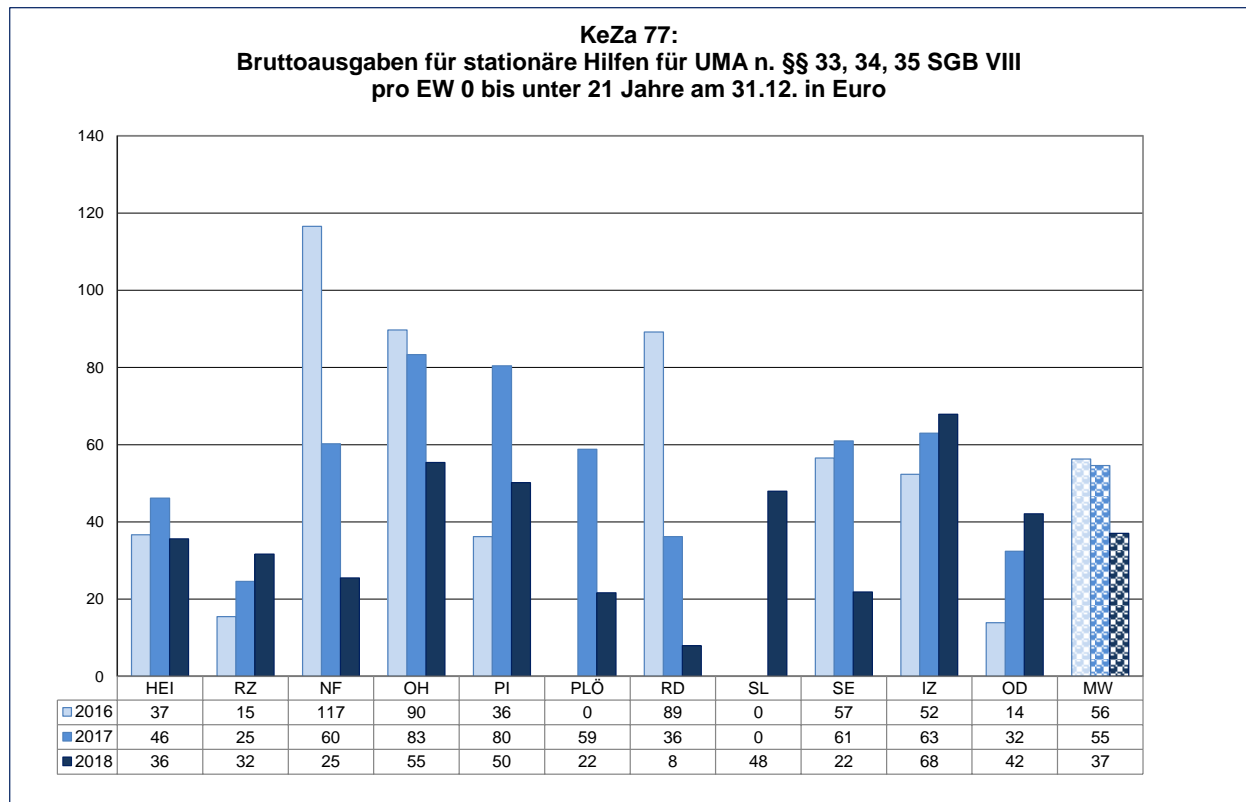
Abbildung 40 zeigt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Dichte der stationären Hilfen nach §§ 33, 34, 35 SGB VIII für UMA/UMF. Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Dichte der stationären Hilfen für UMA nach einer Stagnation im Vorjahr im Berichtsjahr stark zurück gegangen ist, was der Grund für die Abnahme der stationären Hilfedichte insgesamt sein dürfte. Dabei steigt die Dichte lediglich im Kreis Herzogtum-Lauenburg minimal im Vergleich zum Vorjahr an. In allen anderen Kreisen nehmen die Hilfedichten für stationäre Hilfen für UMA z.T. rapide ab. Besonders starke Rückgänge verzeichnen die Kreise Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde oder Segeberg.

Abbildung 40: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA/UMF



Kennzahl 77 (Abb. 41) zeigt die Bruttoausgaben für die wichtigsten stationären Hilfen für UMA. Im Durchschnitt sind auch die Bruttoausgaben für stationäre Hilfen für UMA im Berichtsjahr deutlich gesunken, mit großen Unterschieden zwischen den Kreisen. So gab es in Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg einen starken Rückgang, während die Ausgaben im Herzogtum-Lauenburg, in Steinburg oder in Stormarn etwas anstiegen.

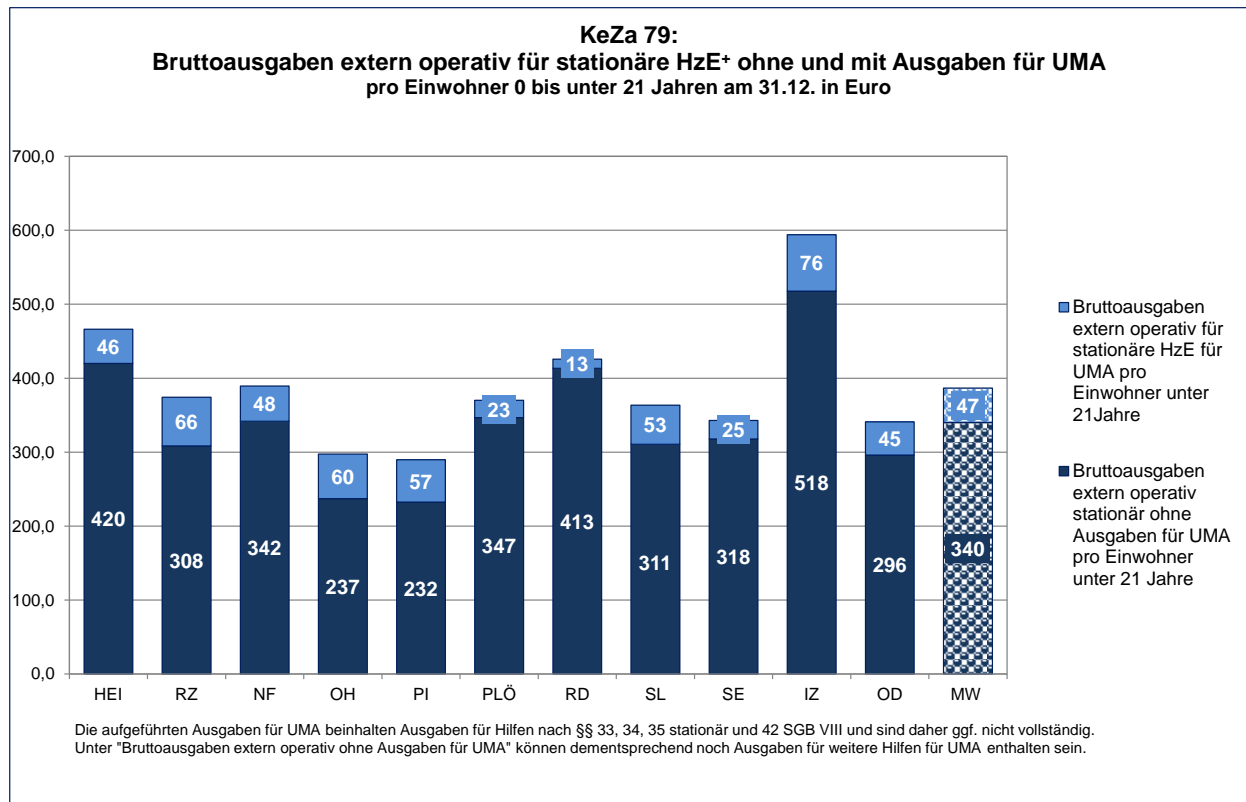
Abbildung 41: Bruttoausgaben für stationäre Hilfen für UMA nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren



Die höchsten Ausgaben fallen im Berichtsjahr in Steinburg, Ostholstein und Pinneberg an. Besonders gering sind die Ausgaben für stationäre Hilfen für UMA in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Plön.

In Kennzahl 79 (Abb. 42) werden die Bruttoausgaben extern operativ für stationäre HzE⁺ differenziert für UMA und Nicht-UMA für das Berichtsjahr ausgewiesen. Hier sind neben den Ausgaben für Hilfen nach §§ 33, 34, 35 stationär SGB VIII auch die Ausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII, sowie die Ausgaben für Hilfen nach § 41 SGB VIII und für ambulante Hilfen enthalten. Im Durchschnitt gaben die Kreise im Berichtsjahr 47 Euro für HzE⁺ für UMA pro Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren aus. Der Durchschnitt ist im Vergleich zum Vorjahr um 26 Euro gesunken. Besonders hoch sind die Ausgaben für UMA insgesamt in den Kreisen Steinburg und Herzogtum-Lauenburg. Stark unterdurchschnittliche Ausgaben für UMA gesamt sind in Rendsburg-Eckernförde und Plön zu verzeichnen.

Abbildung 42: Bruttoausgaben extern operativ für stationäre HzE+ pro EW 0 bis unter 21 Jahren ohne und mit Ausgaben für UMA



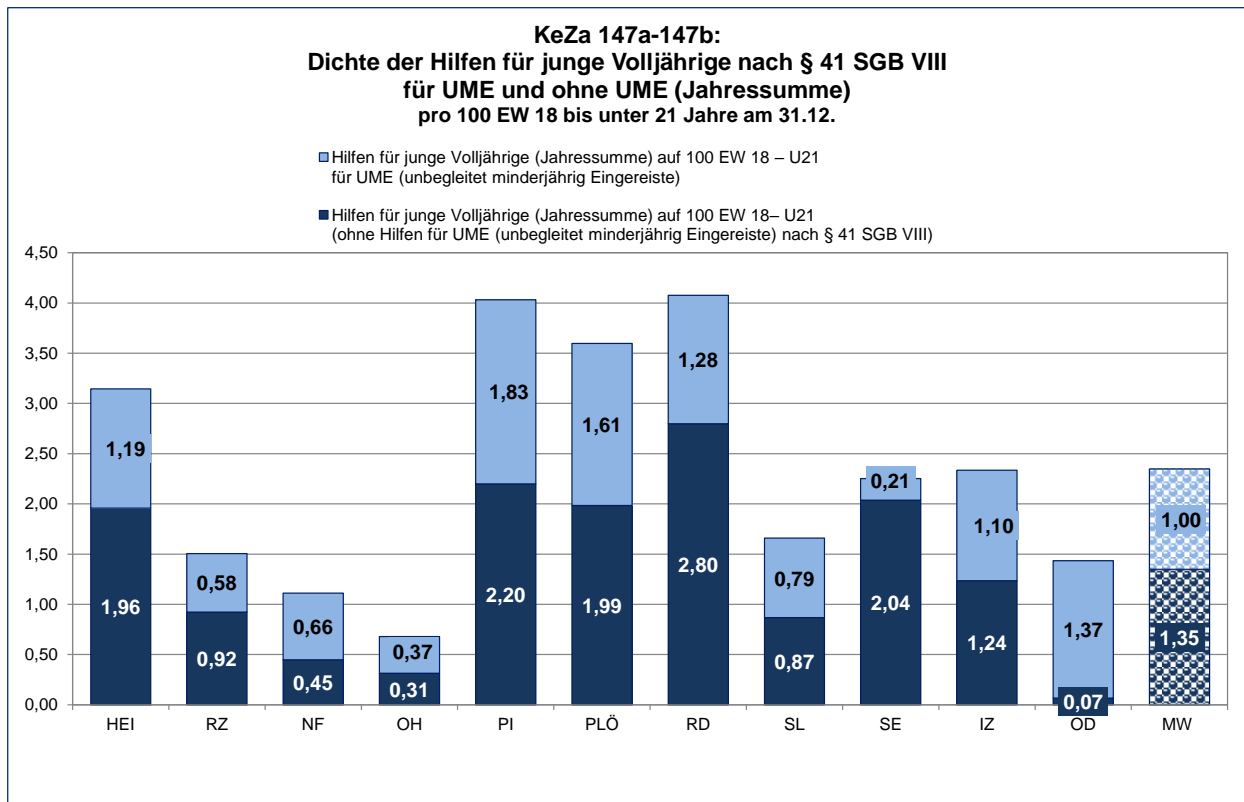
6.2.3. Unbegleitet minderjährig Eingereiste (UME)

Da viele UMA mit Eintritt in die Volljährigkeit weiterhin Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt erhalten, ist es für den Kennzahlenvergleich von Interesse, auch diese Anschlusshilfen für junge Volljährige, die ehemals UMA waren, darzustellen. Diese ehemaligen UMA werden im Folgenden als UME (unbegleitet minderjährig Eingereiste) bezeichnet.

Bei der Betrachtung steht die Frage im Raum, wie unterschiedlich die Kreise den erzieherischen Bedarf der UME einschätzen und welche unterschiedlichen fachlichen Haltungen und Strategien diesbezüglich bestehen.

Abbildung 43 zeigt die Dichte der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII für UME und ohne UME. Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Hilfen nach § 41 SGB VIII für UME einen großen Teil der gesamten Hilfen für jungen Volljährige ausmachen. Dabei gibt es zwischen den Kreisen große Unterschiede. Eine besonders hohe Dichte an UME in Anschlusshilfen nach § 41 SGB VIII findet sich im Kreis Stormarn. Hohe UME-Dichten erreichen auch die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön, Pinneberg aber auch Steinburg. Besonders gering ist die Hilfedichte für UME im Kreis Segeberg, gefolgt von den Kreisen Ostholstein und Herzogtum-Lauenburg. Bemerkenswert ist, dass Ostholstein, trotz hoher UMA-Zahlen in der Vergangenheit eine nur geringe Dichte von UME in Hilfen nach § 41 SGB VIII aufweist.

Abbildung 43: Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahren für UME und ohne UME



Die Betrachtung der Zeitreihe der Hilfedichte für UME (KeZa 147b in der Grafikdatei) zeigt, dass die Hilfedichte im Durchschnitt im Berichtsjahr zugenommen hat. Offensichtlich finden sich jetzt viele junge Flüchtlinge, die vormals in stationären HzE untergebracht waren und hier jetzt „herausgewachsen“ sind, vielfach in Anschlusshilfen nach § 41 SGB VIII.

7. Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine breite Auswahl von Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺ jeweils im Vergleich der schleswig-holsteinischen Kreise betrachtet. Im Folgenden wird ein alternativer Blickwinkel eingenommen, indem Kreis für Kreis vier für die Steuerung der Hilfen besonders bedeutsame Kennzahlen - sogenannte Top-Kennzahlen - in unmittelbaren Bezug zueinander gestellt und so ein Kreisprofil abgebildet und mit Bezug auf die Vorjahreswerte kommentiert wird.

Die Kreisprofile geben eine pointierte Darstellung der Handlungsfelder für die Steuerung der Hilfen, indem sie eine kreisbezogene Analyse von Stärken und Schwächen ermöglichen.

7.1. Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺

Die zentrale Top-Kennzahl im Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise, an der sich ablesen lässt, in welchem Maße eine Kommune durch die Hilfen zur Erziehung⁺ belastet ist, ist die **Top-Kennzahl 64.1 „Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre“** (Abb. 24, vgl. Kap. 5.1). Diese Kennzahl deckt auf, wie viel an Ressource, sei es für die externe Leistungserbringung durch freie Träger, seien es kreisinterne Ressourcen, für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in einem Jahr aufgewendet wurde.

Top-KeZa
Brutto-Gesamt-ausgaben

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre wird dabei maßgeblich gespeist zum einen von der Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ („Falldichte“, Abb. 10) und zum anderen von den Kosten pro Hilfe zur Erziehung⁺ („Fallkosten“, Abb. 27).

Die Falldichte wird ermittelt über die **Top-Kennzahl 101 „HzE⁺-Fälle gesamt (Jahressumme) pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“** (vgl. Kap. 4.1).

Top-KeZa
Falldichte

Die Fallkosten werden ermittelt durch die **Top-Kennzahl 71 „Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Jahressumme)“** (vgl. Kap. 5.1.2).

Top-KeZa
Fallkosten

Sowohl Falldichten wie Fallkosten unterliegen verschiedenen Einflüssen, die ebenfalls durch nachgeordnete Kennzahlen identifizierbar sind.

So wird die Falldichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ beeinflusst durch die

- ▣ Dichte ambulanter HzE⁺ (Kennzahl 111, vgl. Kap. 4.2)
- ▣ Dichte teilstationärer HzE⁺ (Kennzahl 114, vgl. Kap. 4.3)
- ▣ Dichte stationärer HzE⁺ (Kennzahl 117, vgl. Kap. 4.4)
- ▣ Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII (Kennzahl 140/142/144, vgl. Kap. 6.1)

- ▣ Dichte der Hilfen für UMA nach §§ 34, 33 und 35 SGB VIII (Kennzahl 153a-153b, vgl. Kap. 6.2)

Fallkosten werden maßgeblich beeinflusst durch den

- ▣ Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 120, vgl. Kap. 4.2)
- ▣ Anteil an Vollzeitpflegen unter den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 132/134/136, vgl. Kap. 4.4)
- ▣ Anteil von Inobhutnahmen, relevant zumindest in den Kreisen, die besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen (Kennzahl 148, vgl. Kap. 6.2).
- ▣ Dichte der Hilfen für UMA nach §§ 34, 33, 35 (Kennzahlen 153a-153b, vgl. Kap. 6.2)

Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde als vierter Indikator die **Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung zum 1.03. pro 100 EW U14 am 31.12.** hinzugenommen. Diese beinhaltet Plätze in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen.

Top-KeZa
Kindertagesbetreuung

7.2. Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung⁺

Die drei Top-Kennzahlen Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺, HzE⁺-Fälle gesamt pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) sowie die Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung werden im Folgenden für jeden einzelnen Kreis durch eine Zusammenschau miteinander in Bezug gesetzt, um Steuerungsansätze identifizierbar zu machen.

Herangezogen werden die Daten des Berichtsjahres und des Vorjahres mit den HzE⁺-Fällen in der Jahressumme.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Aufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Skandinavien werden für das Kreisprofil Ostholsteins ergänzend die Fälle der Inobhutnahmen in die Betrachtung der Falldichte einbezogen.

Um die Top-Kennzahlen in jeweils einer Grafik zusammenzuführen, werden die verschiedenen Rechengrößen (Anzahl der Fälle, Euro, Jugendeinwohner, Plätze in der Kindertagesbetreuung) zuvor standardisiert, um sie vergleichbar zu machen. Hierfür wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung der Kreise vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für die Top-Kennzahlen im Kreisprofil, um die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise zu veranschaulichen. Dabei

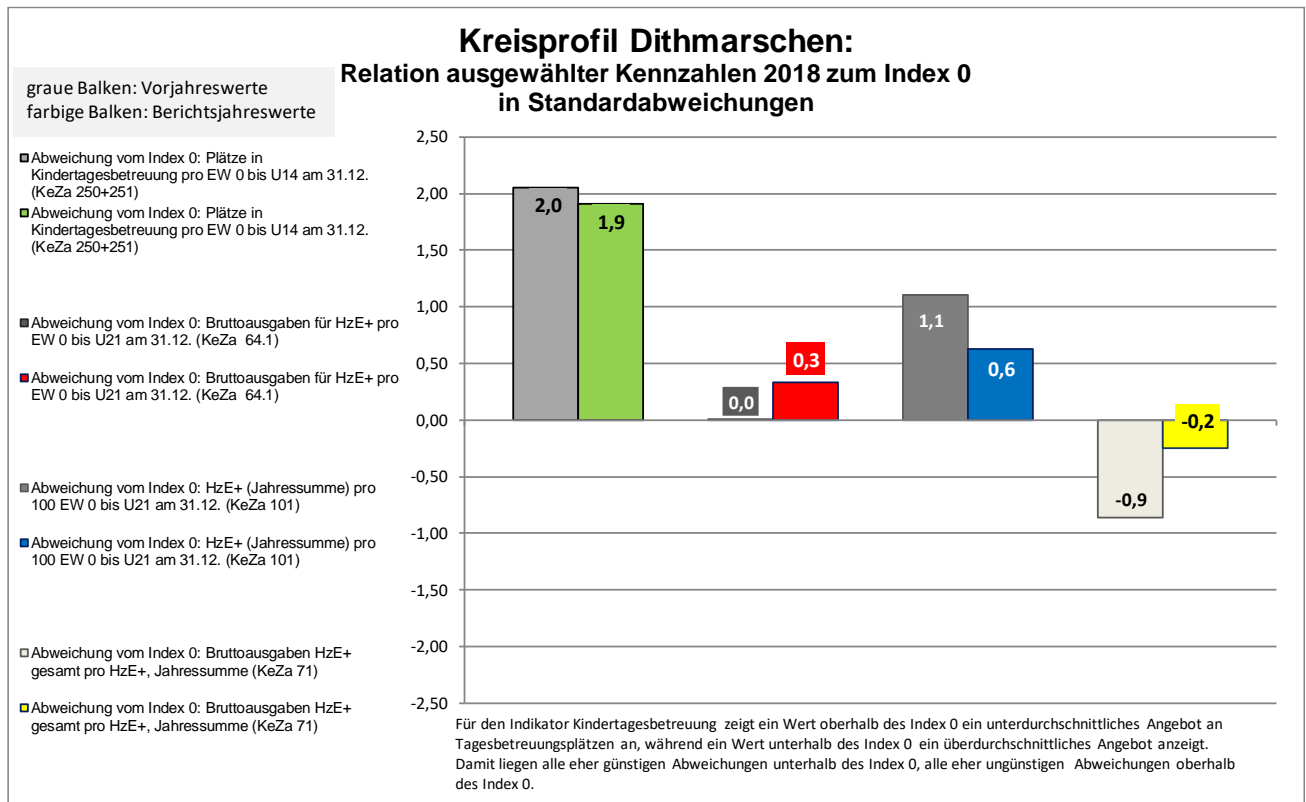
werden die Top-Kennzahlen jeweils gleichermaßen gewichtet. Der Mittelwert der elf Kreise entspricht dem „Index 0“ und erscheint als horizontale Linie, eine günstige Abweichung vom Mittelwert erscheint als Balken unterhalb des Index 0, eine ungünstige Abweichung vom Mittelwert schlägt dagegen nach oben aus.

Als vierter Indikator wird die Dichte der Kindertagesbetreuung zum 1.03. pro 100 EW U14 am 31.12. abgebildet. Da eine hohe Versorgung in der Kindertagesbetreuung gewollt und positiv zu bewerten ist, bildet sich eine überdurchschnittlich hohe Dichte der Kindertagesbetreuung für Kinder U14 unterhalb des Index 0 ab, so dass alle günstigen Abweichungen vom Index 0 innerhalb eines Profils nach unten ausschlagen. Umgekehrt würde sich eine unterdurchschnittliche Dichte in der Tagesbetreuung als Abweichung vom Index 0 als nach oben ausschlagende Säule abbilden, zusammen mit anderen ungünstig ausfallenden Indikatoren.

Mit Blick auf Stärken und Schwächen werden die so gewonnenen Kreisprofile unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren auf Fallkosten und Falldichten kommentiert, ggf. wird auch auf Besonderheiten in den Rahmenbedingungen, wie beschrieben in Kap. 3, eingegangen.

7.2.1. Profil des Kreises Dithmarschen

Abbildung 44: Kreisprofil Dithmarschen



Der Kreis Dithmarschen zeichnet sich durch vergleichsweise ungünstige Kontextfaktoren, wie eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit, eine hohe Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern oder eine hohe Dichte an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender aus (vgl. Kapitel 3). Diese wirken sich positiv auf den Bedarf an HzE+ aus.

Entsprechend ist die Falldichte im Kreis überdurchschnittlich ausgeprägt, wenn auch nicht ganz so stark wie im Vorjahr. Die absteigende Tendenz der Kennzahl 101 seit nunmehr zwei Jahren deutet auf Steuerungserfolge hin.

Sowohl die ambulante als auch die stationäre Hilfedichte sind im Berichtsjahr gesunken. Die ambulante Hilfedichte (KeZa 111) ist dabei unterdurchschnittlich ausgeprägt, während die stationäre Hilfedichte (KeZa 117) weit über dem Durchschnitt der Kreise liegt. Damit trägt sie wesentlich zu der sehr hohen Gesamthilfedichte bei.

Der Kreis Dithmarschen weist weiterhin den zweithöchsten Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII auf, was im Vergleich zu den Hilfen nach § 34 SGB VIII die fiskalisch günstigere Alternative darstellt (vgl. KeZa 132, 134, 136). Die Hilfen nach § 33 SGB VIII zeichnen sich durch vergleichsweise niedrige Kosten aus und sind fachlich häufig zu bevorzugen, weil die Betreuung der jungen Menschen in einem familiären

Umfeld erfolgt. Es ist als Erfolg des Kreises Dithmarschen zu werten, dass in außergewöhnlichem Maße Familien für die Pflege junger Menschen im Rahmen von HzE⁺ gewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen die niedrigste Hilfedichte sowie auch die niedrigsten Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro 100 jungen Einwohner (KeZa 140, 142, 144 sowie 76.2) hat.

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner (KeZa 64.1) liegen etwas über dem Durchschnitt der Kreise und weisen seit Jahren eine steigende Tendenz auf. Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten, KeZa 71) sind aufgrund des hohen Fallaufkommens im Vergleich zu den Gesamtausgaben noch immer relativ niedrig ausgeprägt. Offensichtlich werden zwar sehr viele, jedoch nicht sehr teure Hilfen zur Erziehung⁺ gewährt. Allerdings ist die Tendenz steigend, was vor allem auf steigende Tagessätze/FLS aufgrund tariflicher Steigerungen sowie eine Zunahme kostenintensiver Fälle zurückzuführen ist.

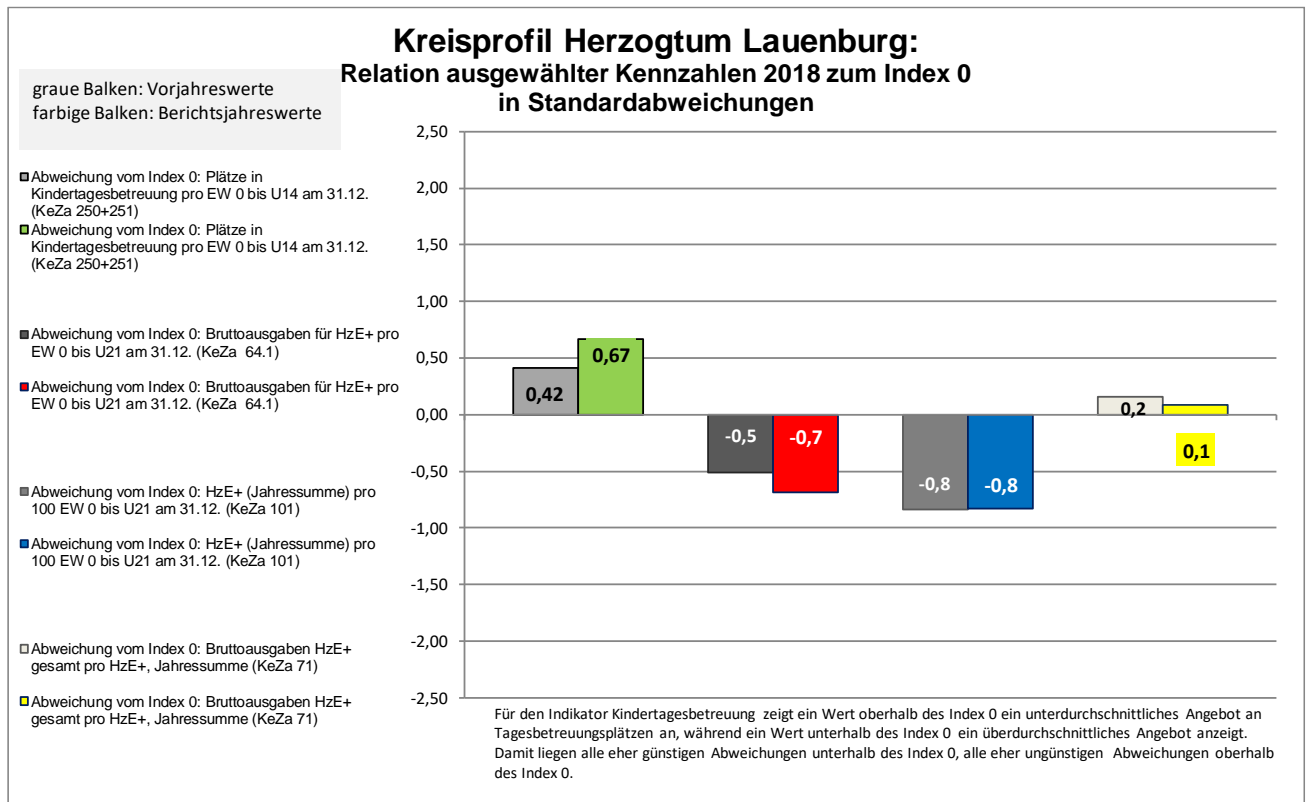
Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht weiterhin Nachholbedarf beim Ausbau der bislang geringsten Anzahl an Plätzen pro 100 EW U14.

Um die erreichten Steuerungserfolge fortzuführen ist nach Auffassung von con_sens Folgendes zu empfehlen:

- Die Beispiel gebende Arbeit mit den Pflegefamilien, die eine besonders wertvolle Ressource im Portfolio der HzE darstellen, sollte fortgeführt werden.
- Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII durch den hierfür zuständigen, personell neu besetzten Spezialdienst sollte weiter umgesetzt werden.
- Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen, um die rückläufige Tendenz bei den stationären Hilfen fortzuführen und den Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zu erhöhen.
- Die Steuerung der Fallkosten durch Leistungsvereinbarungen sollte weiterhin im Fokus stehen, um hier einer weiteren Steigerung entgegen zu wirken.
- Für eine Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum bietet sich auch die Kindertagesbetreuung an, die bislang hinter der Vergleichspartner zurücksteht. Auf dem Wege einer verbesserten Kindertagesbetreuung ließe sich auch eine verbesserte Förderung von Kindern aus SGB II-Familien voranbringen.

7.2.2. Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Abbildung 45: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg



Der Kreis Herzogtum Lauenburg weist überwiegend günstige bzw. sich günstig entwickelnde Kontextfaktoren auf. Einzig die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss ist überdurchschnittlich ausgeprägt. (vgl. Kap. 3)

Die Falldichte (KeZa 101) ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben und liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Mittelwert der Kreise. Besonders die ambulante Hilfedichte ist im Kreis Herzogtum Lauenburg unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 111), allerdings weiterhin mit steigender Tendenz in der Jahressumme. Die deutlich kostenintensiveren stationären Hilfen pro 100 Einwohner U21 sind im Berichtsjahr wieder etwas gesunken und liegen damit wieder leicht unterhalb des Durchschnitts (KeZa 117).

Die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg sind im Berichtsjahr wieder etwas angestiegen und liegen leicht über dem Durchschnitt (KeZa 71).

Unterdurchschnittlich sind hingegen die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 ausgeprägt (KeZa 64.1). Im Berichtsjahr sind die Gesamtausgaben weiter gesunken.

Das insgesamt eher positive Bild im Kreis Herzogtum Lauenburg kann auf folgende Maßnahmen und Entwicklungen zurückgeführt werden:

- Mehr Fokus auf Controlling und Steuerungsmaßnahmen allgemein
- UMA-Kosten haben sich deutlich reduziert

- Gezielte Steuerung zur Reduzierung der Hilfen für junge Volljährige
- Stärkerer Fokus auf Rückführung bei stationären Hilfen
- Verkürzung von Inobhutnahmen
- Etablierung von betreutem Wohnen für über 15-Jährige zur Vermeidung von hohen stationären Kosten
- Etablierung eines Arbeitskreises HzE im Jugendamt

Darüber hinaus kann konstatiert werden, dass der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII in Relation zu den kostenintensiveren Hilfen nach § 34 SGB VIII überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 136). Dies ist als positiv zu werten, da die Hilfen nach § 33 SGB VIII im Portfolio der stationären Angebote oftmals die sowohl fachlich wie auch fiskalisch günstigere Hilfeart darstellen.

Auch die Zahlen im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII lassen den Kreis Herzogtum Lauenburg vergleichsweise günstig dastehen. Insbesondere die Schulbegleitungen sind im Kreis Herzogtum Lauenburg noch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt, wenngleich mit steigender Tendenz (KeZa 143b,144b, 145b).

Beim Angebot an Plätzen in Kindertagesbetreuung liegt der Kreis Herzogtum Lauenburg etwas unter dem Mittelwert der Kreise. Hier ist ggf. noch Potential für einen Ausbau der Plätze vorhanden.

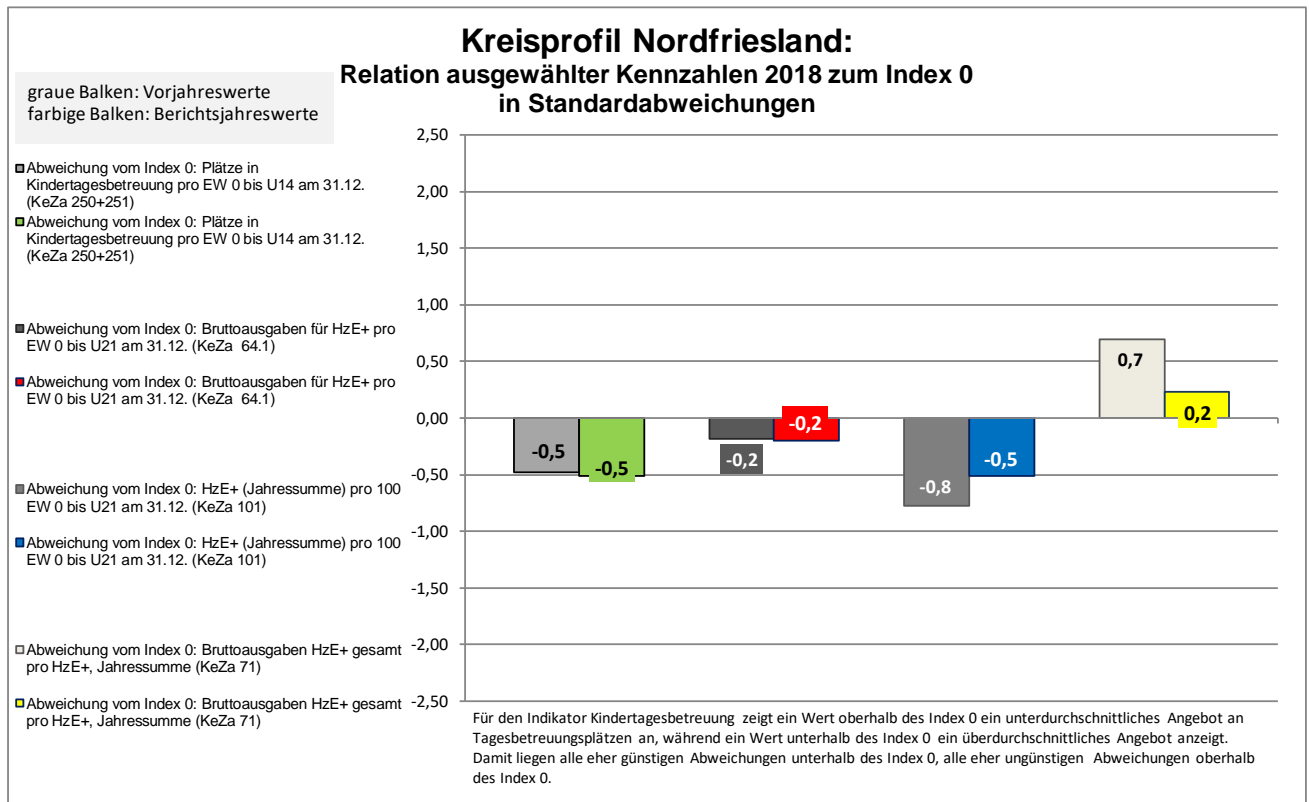
Bei eher günstigen soziostrukturellen Rahmenfaktoren, gelingt es dem Kreis im Berichtsjahr weiterhin unterdurchschnittliche Bruttogesamtausgaben und eine unterdurchschnittliche Falldichte der HzE⁺ zu erzielen.

con_sens empfiehlt daher:

- Die Steuerung der Fallkosten durch Leistungsvereinbarungen insbesondere im ambulanten Bereich sollte weiterhin im Fokus stehen, um hier einer weiteren Steigerung entgegen zu wirken.
- Die Möglichkeiten, hohe stationäre Kosten durch einen stärkeren Fokus auf Rückführung sowie die Etablierung von betreutem Wohnen zu vermeiden, sollten weiter verfolgt werden.
- Die Steuerung im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sowie die Nutzung der Ressource Pflegefamilie im Bereich der stationären Hilfen sollte beibehalten und weiter ausgebaut werden.

7.2.3. Profil des Kreises Nordfriesland

Abbildung 46: Kreisprofil Nordfriesland



Das Jugendamt des Kreises Nordfriesland agiert in einem Gebiet, zu dem auch die Inseln und Halligen gehören und das in seinen Strukturen von den tourismusbedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist; beides wirkt sich auf die Bedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert, aus (vgl. Kap. 3).

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre im Kreis Nordfriesland liegen im Berichtsjahr knapp unter dem Durchschnitt (KeZa 64.1). Auch die in den Vorjahren sehr hoch ausgeprägten Fallkosten sind im Berichtsjahr weiter gesunken, liegen dabei aber immer noch im überdurchschnittlichen Bereich. Zugleich liegt die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendlicheinwohner (Falldichte) weiterhin unter dem Durchschnitt des Vergleichs (KeZa 101).

Die im Vergleich niedrige (insbes. ambulante) Hilfedichte wird begünstigt durch das breite Angebot an niedrighschwelligten Hilfen im Vorfeld von HzE⁺ im Rahmen der sozialräumlichen Strategie zur Vermeidung von HzE⁺.

Trotz unterdurchschnittlichen Niveaus ist jedoch in der Einzelbetrachtung über die Zeitreihe eine Steigerung der Hilfedichte im Kreis Nordfriesland zu beobachten (KeZa 101). Eine im Berichtsjahr erstmalige Hinzuzählung von ambulanten Fällen in Poollösungen nach § 35a SGB VIII kann als ein Grund für die Steigerung der ambulanten Hilfedichte angesehen werden.

Nachdem in 2016 ein starker Anstieg der stationären Hilfedichte aufgrund eines Anstiegs der UMA-Zahlen in stationären Hilfen zu verzeichnen war, gibt es seitdem jedes Jahr einen nur minimalen Anstieg (KeZa 117).

Der Anstieg der Falldichte spiegelt sich jedoch nicht in den Bruttoausgaben je Ju-gendeinwohner wider. Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur einen minimalen Anstieg. Die Fallkosten sind sogar wiederholt rückläufig. Insbesondere der starke Rückgang der stationären Kosten für UMA (KeZa 77) könnte hier einen Effekt haben. Es werden zudem erfolgreich durchgeführte Steuerungsmaßnahmen zur Verkürzung von stationären Hilfen durch frühere Rückführung und Verselbständigung und die Zusammenarbeit mit budgetierten Einrichtungen in der Ausgabenbetrachtung sichtbar.

Weiter ist positiv zu vermerken, dass der Anteil der fachlich und fiskalisch vorzuziehenden Vollzeitpflegen an allen stationären Hilfen überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 136) und den höchsten Wert des Vergleichs darstellt. Offensichtlich gelingt es, für einen Großteil der stationären Fälle geeignete Pflegefamilien zu finden.

Es wird deutlich, dass der Kreis Nordfriesland sowohl Hilfen als auch Ausgaben der HzE⁺ sehr erfolgreich steuert. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch den Anstieg der UMA in stationären Hilfen überdeckt, wird jetzt jedoch langsam wieder sichtbar.

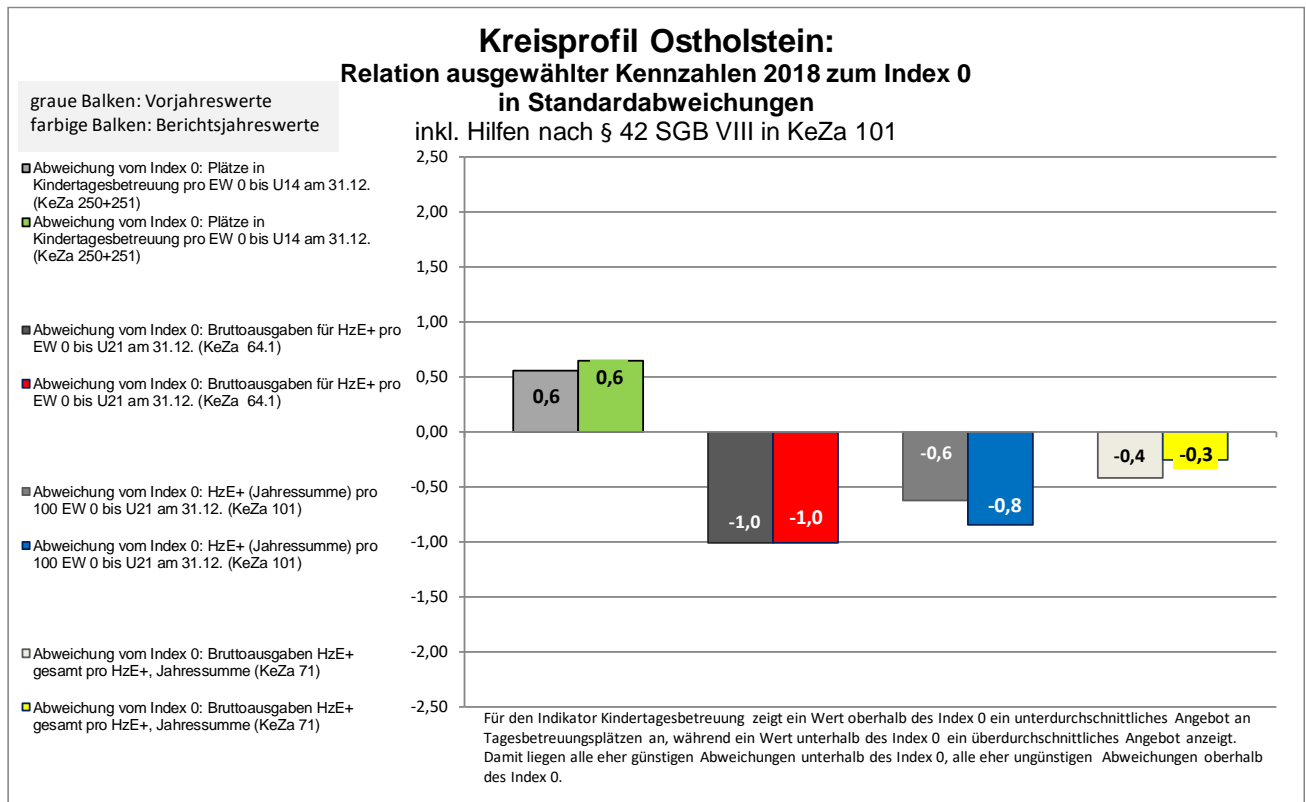
Bei der Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung liegt der Kreis Nordfriesland unverändert zum Vorjahr dicht am Mittelwert der Kreise.

Aus Sicht von con_sens ist zu empfehlen:

- An der bestehenden und bewährten sozialräumlichen Steuerungsstrategie sollte auch in Zukunft festgehalten werden.
- Das viel versprechende Konzept der budgetierten und in der Laufzeit definierten stationären Hilfen ist weiterhin umzusetzen.
- Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen sollte weiter verfolgt werden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte fortgeführt werden.

7.2.4. Profil des Kreises Ostholstein

Abbildung 47: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen



Der Kreis Ostholstein mit der Insel Fehmarn ist aufgrund der grenznahen Lage zu Skandinavien seit Jahren in besonderem Maße von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen, die das Jugendamt in Obhut zu nehmen hat. Die UMA-Fälle schlugen in den vergangenen Jahren im Kreis Ostholstein weit überproportional zu Buche, sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den stationären Hilfen. Seit drei Jahren sind die Fälle jedoch deutlich zurückgegangen, wenngleich Ostholstein nach wie vor Spitzenreiter bei den Hilfedichten im Bereich UMA ist (148b, 153b). Allerdings ist der Wert immer noch am höchsten im Vergleich der Kreise (KeZa 148, 148a). Aus diesem Grund wird das Kreisprofil für Ostholstein einschließlich der Fallzahlen der Inobhutnahmen abgebildet. Nur unter Berücksichtigung der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII kann eine plausible Relation zwischen den drei Top-Kennzahlen Fallkosten, Falldichte und Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ für den Kreis Ostholstein hergestellt werden, da auch Bruttoausgaben nach § 42 SGB VIII einfließen (vgl. Kap. 6.2).

Für den Kreis Ostholstein fallen die Top-Kennzahlen mit Bezug zu den HzE+ nach vergleichsweise günstig aus. Trotz des sinkenden aber nach wie vor hohen UMA-Aufkommens ist die Falldichte im Berichtsjahr stark unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies trifft vor allem auf die ambulante Hilfedichte zu (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte ist in Ostholstein in den Vorjahren aufgrund einer hohen Anzahl

an UMA in stationären Hilfen stark angestiegen (KeZa 117). Im Berichtsjahr ging sie wieder stark zurück und liegt deutlich im unterdurchschnittlichen Bereich.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 sind in Ostholstein stark unterdurchschnittlich ausgeprägt und stagnieren im Vergleich zum Vorjahr (KeZa 64.1).

Unter den ambulanten Hilfen finden sich nach wie vor überdurchschnittlich viele Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 140, 142, 144). Hier schlagen vor allem die Schulbegleitungen zu Buche (KeZa 143, 144, 145).

Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII an allen stationären Hilfen seit zwei Jahren in Folge unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 135). Es gelingt offensichtlich zunehmend, die Ressource Pflegefamilie im stationären Bereich zu nutzen.

Ursächlich für das günstige Bild im Bereich der HzE⁺ im Kreis Ostholstein können folgende Faktoren sein:

- Fachlichkeit wurde aufgebaut
- Ressourcenorientiertes Arbeiten wurde verstärkt
- Es erfolgt eine intensive Bedarfsklärung nach Lüttringhaus
- Eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Kinderschutzzentren

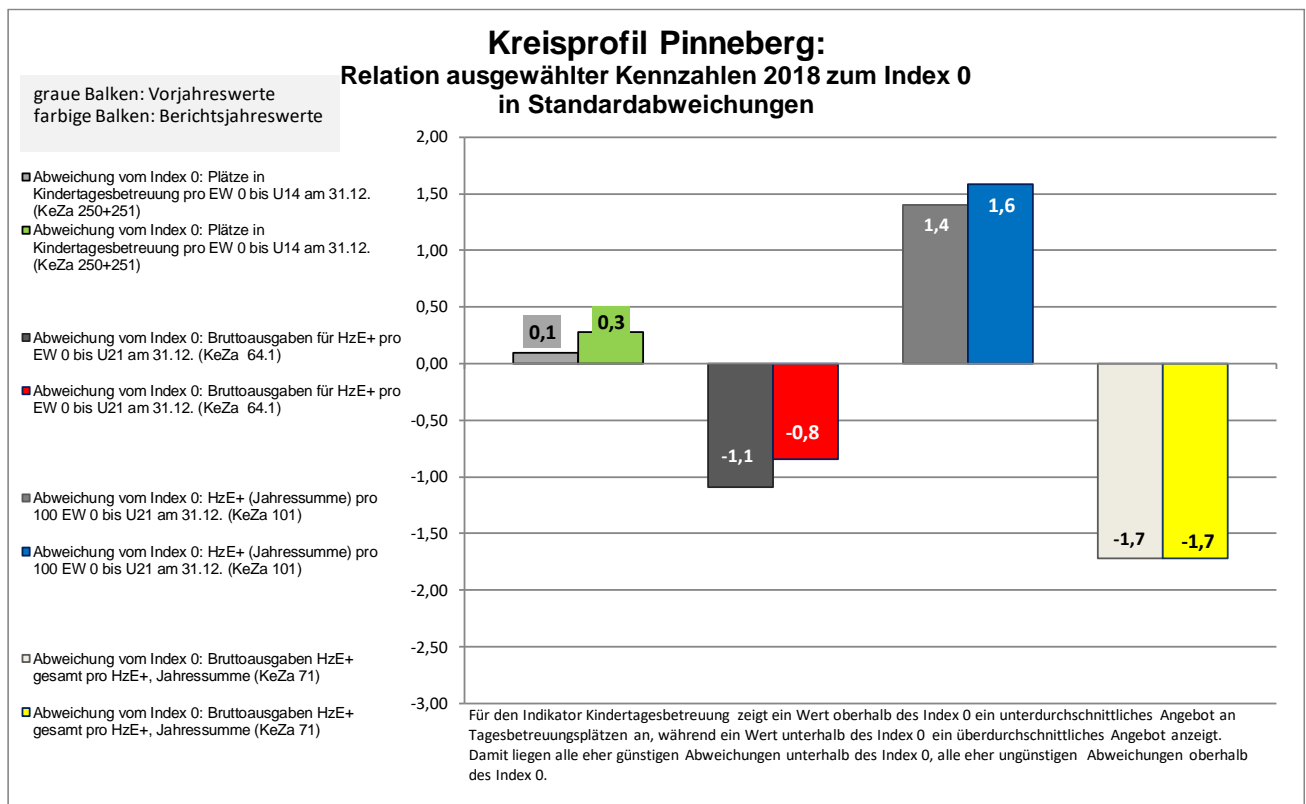
Das Angebot an Plätzen in Kindertagespflege liegt, wie bereits im Vorjahr, unterhalb des Mittelwertes und ist somit ausbaufähig.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Im Bereich UMA sollte die gute fachliche Arbeit des Spezialteams sowie das gut etablierte Übergangsmangement im Zuge der Volljährigkeit von UMA in andere Rechtskreise bzw. in die Verselbständigung fortgeführt werden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Pflegekinderwesen sollte weitergeführt und wenn möglich noch ausgebaut werden.
- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollten die Steuerungsansätze zur Qualifizierung der Einzelfallsteuerung weiter umgesetzt werden.
- Eine Erweiterung des Angebotes an Kindertagesbetreuung kann einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung junger Familien leisten, und sollte vorangetrieben werden.

7.2.5. Profil des Kreises Pinneberg

Abbildung 48: Kreisprofil Pinneberg



Der Kreis Pinneberg zeichnet sich aufgrund der Nähe zu Hamburg durch eine Mischung von städtischen und ländlichen Strukturen und die höchste Bevölkerungsdichte aller Kreise aus. Die Kontextfaktoren sind zu einem Teil eher ungünstig ausgeprägt (Dichte der Scheidungskinder, Bezieher von ALG 2 und Sozialgeld; vgl. Kap. 3).

Das Profil des Kreises Pinneberg weist eine hohe Falldichte, dabei jedoch geringe Fallkosten und geringe Brutto-Gesamtausgaben aus. Die Steigerung der Falldichte hat sich zuletzt u.a. aufgrund des Präventionskonzepts abgedämpft. Es wird im Kreis eine Wirkungsmessung und -analyse in der Jugendhilfe eingeführt, die künftig rechtskreisübergreifend und einheitlich erfolgen soll. Parallel dazu wird auch vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags im Bundesteilhabegesetz für eine sozialräumliche Arbeitsstruktur unter Nutzung der Zahlen, Daten und Fakten aus der Sozialplanung ein entsprechendes Umsetzungskonzept in Kooperation mit den Kommunen und Trägern entwickelt.

Die Strategie des Kreises, frühzeitig weniger kostenintensive ambulante HzE+ einzusetzen, um einer Verfestigung und Intensivierung von Hilfebedarfen wirksam vorzubeugen, zahlt sich weiter aus. Bedarfe an längerfristigen, kostenintensiveren stationären HzE+ können so vermieden werden, was sich in der unterdurchschnittlichen und weiter gesunkenen stationären Hilfedichte (KeZa 117) sowie auch in den unterdurchschnittlichen Brutto-Gesamtausgaben (KeZa 64.1) widerspiegelt.

Der Kreis Pinneberg erzielt einen hohen Versorgungsgrad im ambulanten Bereich (KeZa 111). Diese Strategie wird durch die im Vergleich sehr hohe Bevölkerungsdichte begünstigt, wodurch Familien leicht zu erreichen sind (KeZa 32). Im Berichtsjahr ist die ambulante Falldichte nochmals angestiegen. Sie liegt schon seit Jahren weit über dem Mittel der Kreise. Einen bedeutsamen Anteil machen hier die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII aus (KeZa 140, 142, 144).

Wie bereits im Vorjahr liegen auch im Berichtsjahr die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) im Kreis Pinneberg erheblich unter dem Mittel der übrigen Kreise, wenngleich sie zum Berichtsjahr wieder etwas gestiegen sind (KeZa 71). Die hohe ambulante Falldichte und der geringe Anteil stationärer HzE⁺ (KeZa 126) tragen dazu bei, dass die Fallkosten extrem niedrig ausfallen. Dies wirkt sich wiederum günstig auf die Brutto-Gesamtausgaben aus, die trotz geringen Anstiegs auch im Berichtsjahr noch unter dem Durchschnitt der anderen Kreise liegen (KeZa 64.1). Diese Kostenentwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem für die Steuerung eingesetzten Personal.

Ergänzend hat der Kreis Pinneberg in den vergangenen Jahren präventive Angebote, insbesondere schulische Unterstützungsangebote und Frühe Hilfen, bedarfsgerecht ausgebaut. Teure HzE-Maßnahmen können durch solch frühzeitiges Auffangen von Hilfebedarfen häufig vermeiden werden.

Weiterhin auf hohem Niveau befindet sich die Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Kreis Pinneberg. Der Kreis Pinneberg weist die höchste Dichte sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII auf (KeZa 140, 142, 144) auf. Im ambulanten Bereich schlagen vor allem die Schulbegleitungen zu Buche, was sich auch in einem Kostenanstieg für Eingliederungshilfen bemerkbar macht. Zur Steuerung der Schulbegleitungen wird ein Poolmodell an den Grundschulen einer Region umgesetzt. Eine erste Bilanz, auch bezüglich der Ausgaben, fällt positiv aus. Zudem waren Schulbegleitungen 2018/2019 Schwerpunktthema der Sozialplanung, um in gemeinsamer Verantwortung mit dem Schulamt weitere Maßnahmen zum Umgang mit den Aufwüchsen zu entwickeln.

Im Bereich des Angebots an Kindertagesbetreuung bewegt sich der Kreis Pinneberg, wie auch schon im Vorjahr, dicht am Mittelwert der Kreise.

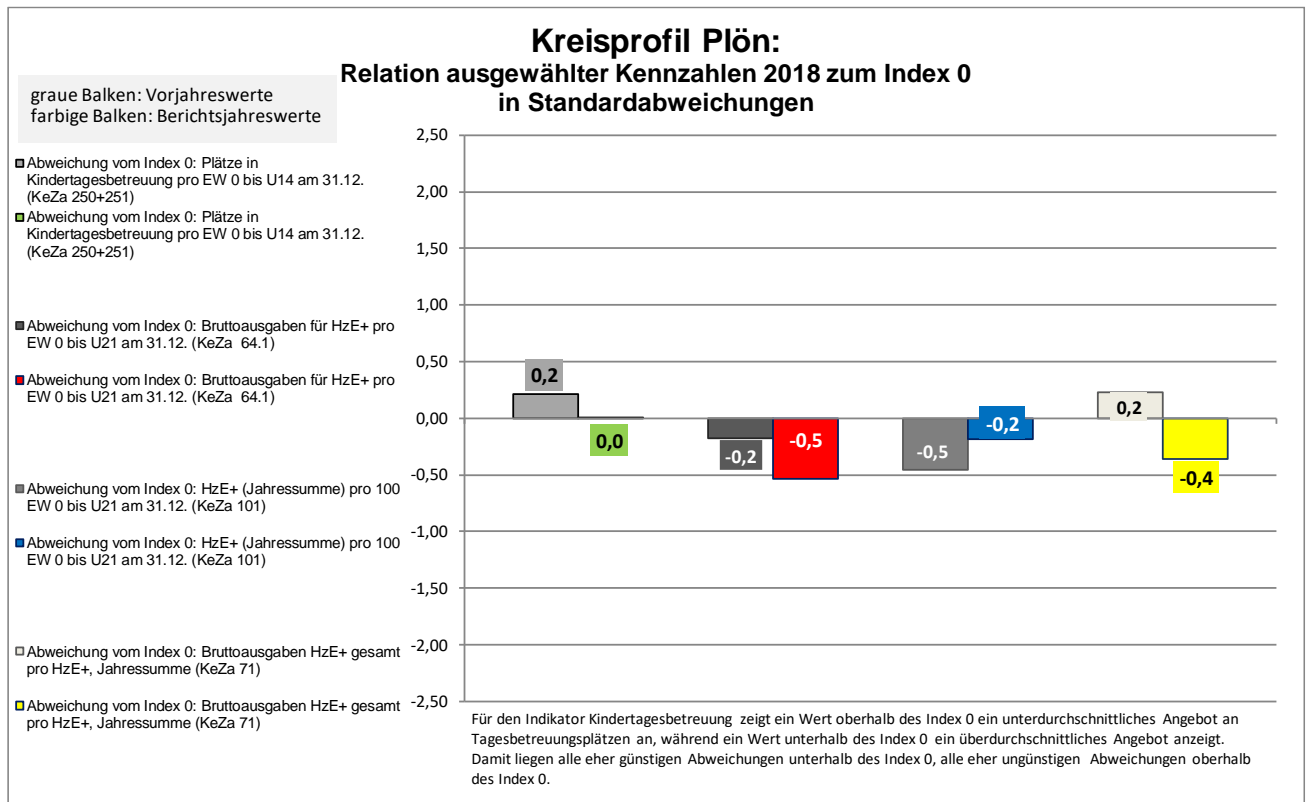
Um die erfolgreiche Steuerung im Kreis Pinneberg weiter zu optimieren, empfiehlt con_sens Folgendes:

- Die insgesamt erfolgreiche Steuerungsstrategie, intensiveren Hilfebedarfen durch präventive Angebote und frühzeitig installierte ambulante HzE⁺ vorzubeugen, sollte weiterverfolgt werden. Dabei sollten insbesondere die Erkenntnisse aus dem Projekt zur Wirkungsoptimierung von Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Institut LüttringHaus und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz einbezogen werden.

- Die vielversprechenden Ansätze zur Wirkungsanalyse sollten weiter umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Verbesserung der Zuweisungsqualität ermöglichen eine verstärkte Fallsteuerung und sollten in Verbindung mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung fortgeführt werden, um die verhältnismäßig günstige Gesamtkostenentwicklung fortsetzen zu können. Hierzu sollte ein Personalmonitoring aufgebaut und eine Personalbemessung auf Basis der Arbeitsprozesse über das Fachverfahren PROSOZ OPEN/WebFM durchgeführt werden.
- Zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Personalausstattung sollten die eingeleiteten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und- bindung wie ein gemeinsames Stellenportal von Jugendamt und Trägern oder der Aufbau eines Qualifizierungsverbundes im Sozialen fortgeführt werden.
- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollten der Ansatz eines rechtskreisübergreifenden Poolmodells weiter verfolgt und ggf. auf weitere Regionen übertragen werden.

7.2.6. Profil des Kreises Plön

Abbildung 49: Kreisprofil Plön



Der Kreis Plön verzeichnet überwiegend günstige Kontextindikatoren (vgl. Kap. 3).

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Fall-dichte) ist im Berichtsjahr leicht gestiegen (KeZa 101). Insgesamt liegt die Fall-dichte im Kreis Plön aber weiterhin unterhalb des Mittelwerts. Auch die Fallkosten liegen nach Anstiegen in den letzten Jahren wieder etwas unterhalb des Mittelwerts (KeZa 71). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Jugendeinwohner sind im Berichtsjahr ebenfalls entsprechend gesunken (KeZa 64.1).

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass die ambulante Hilfedichte nochmals deutlich angestiegen ist, sich allerdings weiter auf unterdurchschnittlichem Niveau befindet (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte konnte weiterhin etwas gesenkt werden (KeZa 117). Nach wie vor unternimmt der Kreis Anstrengungen, die Anzahl der kostenintensiven teilstationären Hilfen zu senken (KeZa 114).

Der Anteil der fachlich und fiskalisch zu bevorzugenden Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen liegt wieder etwas über dem Mittel des Vergleichs.

Positiv ist zu vermerken, dass im Kreis Plön offenbar eine gute Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII gelingt. Die Hilfedichte in diesem Bereich liegt unterhalb des Durchschnitts der Kreise. Den Hauptanteil der Hilfen nach § 35a SGB VIII machen die Schulbegleitungen aus. Die verbindliche Handlungsanweisungen für Schulen sowie die konsequente Einzelfallsteuerung zeigen hier offenbar Wirkung.

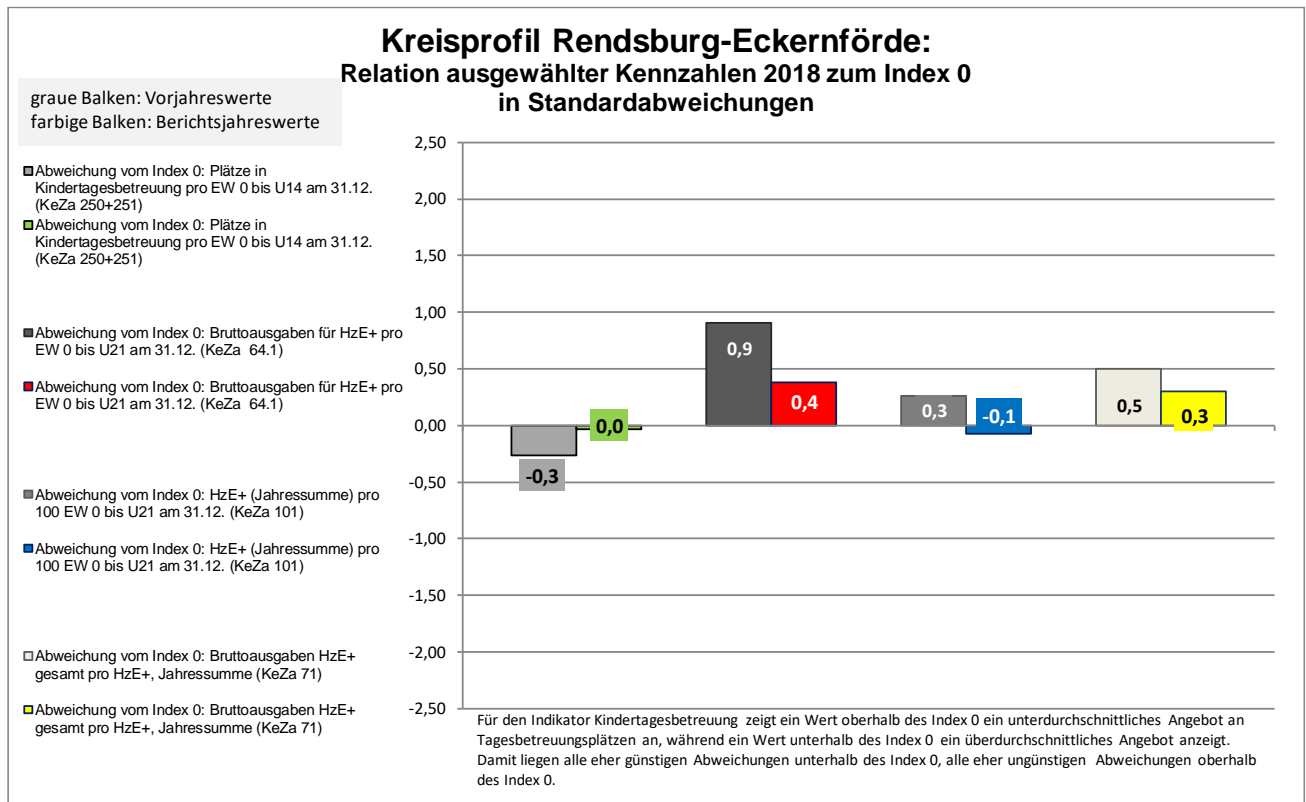
Die Dichte der Plätze in der Kindertagesbetreuung entspricht dem Mittel aller Kreise.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Die bereits eingeleiteten Steuerungsmöglichkeiten des Pflegekinderdienstes, u.a. durch eine breit angelegte, professionelle Werbekampagne, sollten fortgesetzt werden, um den Pool an Pflegefamilien zu erhöhen.
- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt werden.
- Die erfolgreichen Steuerungsmaßnahmen im Bereich der kostenintensiven teilstationären Hilfen sollten fortgesetzt werden, um so auch die höheren Fallkosten in der Gesamtheit zu senken.
- Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Plätze in der Kindertagesbetreuung sollte verfolgt werden.

7.2.7. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 50: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde herrschen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen vor (vgl. Kap. 3).

Die Falldichte der HzE⁺ ist leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Betrachtung der Zeitreihe zeigt, dass die Falldichte erstmals seit Jahren wieder rückläufig ist (KeZa 101). Dies betrifft sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich (KeZa 111, 117).

Das Verhältnis der verschiedenen stationären Hilfearten weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde weiterhin einen unterdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen überdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 34 SGB VIII aus (KeZa 132, 134, 136).

Die Betrachtung der Hilfen nach § 35a SGB VIII zeigt, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde in diesem Bereich konsequent steuert, etwa durch das Projekt Schulbegleitung (KeZa 140, 142, 144). Die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Kreise.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten), liegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde über dem Durchschnitt, sind im Berichtsjahr aber erstmals wieder gesunken (KeZa 71).

Ebenso haben sich die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21, nach starken Anstiegen in den Vorjahren, im Berichtsjahr rückläufig entwickelt (KeZa 64.1).

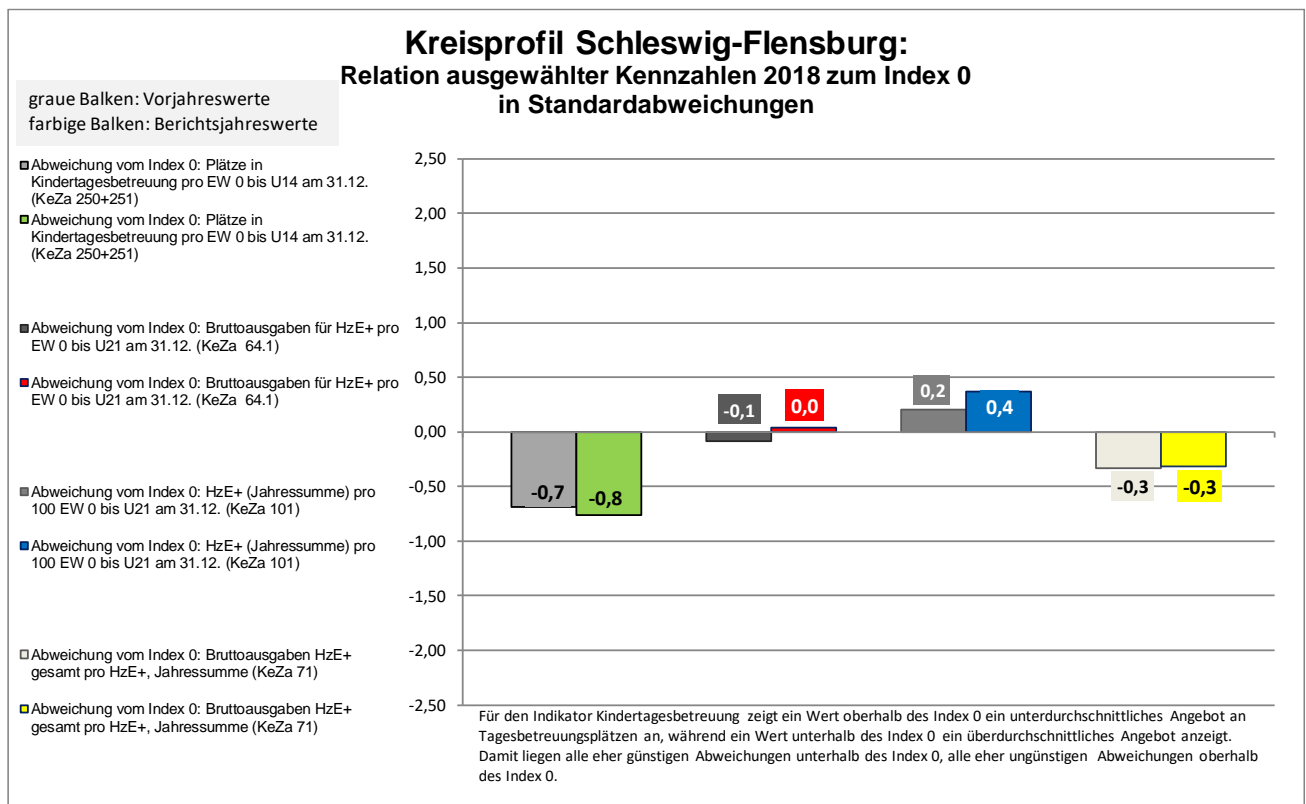
Beim Angebot an Kindertagesbetreuung liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gleichauf mit dem Mittelwert aller Kreise.

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- Die in der Vergangenheit erfolgte Steuerung ambulanter Laufzeiten in der Hilfeplanung sollte aktiv weiter verfolgt werden.
- Es sollte auch die passgenaue Steuerung von stationären Hilfen weiter in den Fokus genommen werden, um die beobachteten Steuerungserfolge weiter zu festigen.
- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII im Projekt zur inklusiven Beschulung in Grundschulen sollte fortgesetzt werden.
- Ein weiterer Ausbau des Pflegekinderwesens (ggf. Verstärkung der Akquise von Pflegefamilien) sollte angestrebt werden, um den Anteil der sowohl fachlich als auch fiskalisch meist zu bevorzugenden Hilfen nach § 33 SGB VIII zu erhöhen.

7.2.8. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg

Abbildung 51: Kreisprofil Schleswig-Flensburg



Der Kreis Schleswig-Flensburg weist teilweise günstige ((Jugend-) Arbeitslosigkeit, Dichte der Scheidungskinder), teilweise ungünstige (Bedarfgemeinschaften Alleinerziehender, Schulabgänger ohne Schulabschluss) Kontextfaktoren auf.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 sind im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen und befinden sich dabei aber noch dicht am Mittelwert. Da der Vergleich der Ausgaben vereinbarungsgemäß auf Bruttokosten basiert, sind die Kostenerstattungen nicht heraus gerechnet (KeZa 64.1). Bei Herausrechnung der Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die der Kreis Kostenerstattung erhält, liegen die Brutto-Gesamtausgaben unterhalb des Mittelwerts (KeZa 64.2).

Die Fallkosten liegen leicht unterhalb des Mittelwerts und haben sich seit drei Jahren kaum verändert (KeZa 71). Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagogen und den Verwaltungsfachkräften im Prozess der Anbietersteuerung wirkt sich hier positiv aus.

Die Hilfedichte ist im Berichtsjahr wieder angestiegen und liegt etwas über dem Durchschnitt (KeZa 101). Verantwortlich dafür ist ein Anstieg der ambulanten Hilfedichte, während die stationäre Hilfedichte leicht rückläufig ist (KeZa 111, 117). Mit Unterstützung einer Organisationsuntersuchung in 2016 und 2017, der Einsteuerung des neuen Arbeitsfeldes Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,

sowie der umfassenden neuen Führungsstruktur im Fachbereich Jugend und Familie wurde die Grundlage zur veränderten Steuerung aller Hilfen und Beratungsangebote gelegt.

Die Steuerung der stationären Hilfedichte mithilfe des Heimvermeidungskonzepts zeigt weiterhin Erfolg (KeZa 117). Bei den ambulanten Hilfen führte die Strategie, präventive Angebote im Sozialraum verstärkt zu nutzen sowie Steuerungsbemühungen mit Fokus auf die Laufzeiten der SPFH-Hilfedauern im Vorjahr zu einer sinkenden Hilfedichte. Diese ist im Berichtsjahr aber wieder leicht ansteigend (KeZa 111).

Unter den ambulanten Hilfen fallen die Hilfen nach § 35a SGB VIII besonders ins Gewicht – hier ist die Hilfedichte vergleichsweise hoch (KeZa 140, 142, 144). Die hohe Falldichte bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII ist vor allem dem Bereich Schulbegleitung zuzurechnen, wie Kennzahlen 143b, 144b, 145b zeigen. Sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben sind hier massiv angestiegen (KeZa 143b, 76.3). Im Bereich der Schulbegleitungen setzt der Kreis Schleswig-Flensburg auf eine Qualifizierung der operativen Arbeit in der Einzelfallsteuerung etwa durch die Installation eines Qualitätszirkels mit freien Trägern, veränderte Standards in der Bewilligungspraxis sowie auf Poolmodelle an sieben Schulstandorten mit dem Ziel der Effizienzgewinnung. Mögliche Erfolge werden in den nächsten Jahren ersichtlich sein.

Positiv ist zu vermerken, dass es dem Kreis Schleswig-Flensburg in überdurchschnittlichem Maße gelingt, Pflegeeltern zu akquirieren, zu halten und junge Menschen mit stationärem Hilfebedarf in einer Pflegefamilie unterzubringen (KeZa 132, 134, 136).

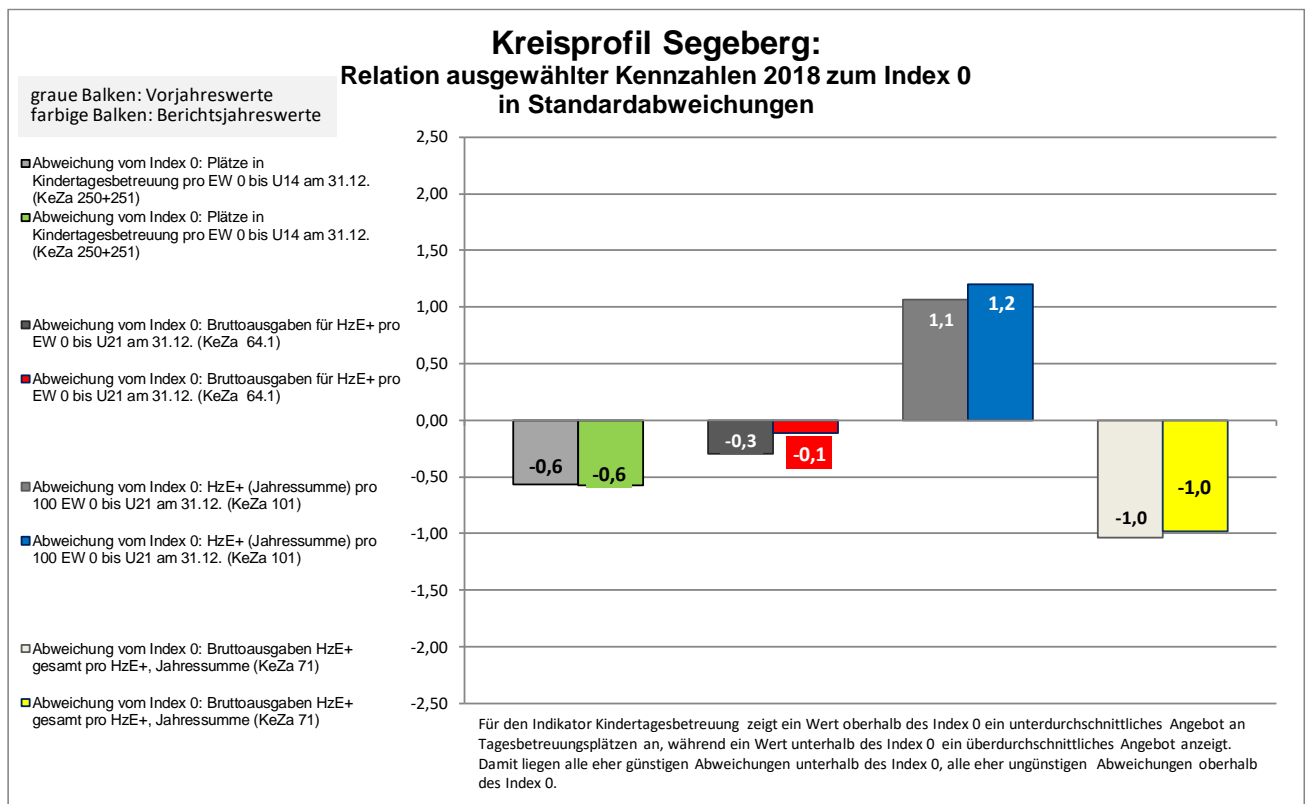
Das überdurchschnittliche Angebot an Plätzen in Kindertagesbetreuung konnte im Berichtsjahr noch weiter ausgebaut werden.

con_sens empfiehlt vor diesem Hintergrund Folgendes:

- Die zielgerichtete Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte weiter verfolgt werden.
- Die in der Vergangenheit erfolgreiche Arbeit im Spezialdienst für stationäre Hilfen mittels Heimvermeidungskonzepts sollte so weitergeführt werden.
- Die angestoßenen und geplanten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der ambulanten Hilfen sollten weiter vorangetrieben werden. Die Begrenzung langer Hilfeverläufe sowie die verstärkte Nutzung sozialräumlicher Ressourcen im Vorfeld der Hilfgewährung sind positive Ansätze, die in der Vergangenheit bereits Erfolge gezeigt haben. Diese gilt es, weiter zu festigen.
- Im Bereich der Schulbegleitungen sind die geplanten Steuerungsansätze in Form von verbesserter Falleinstellung und Fallbearbeitung sowie die Poolmodelle voranzutreiben um ein weiteres Anwachsen der Hilfedichte abzu-dämpfen.

7.2.9. Profil des Kreises Segeberg

Abbildung 52: Kreisprofil Segeberg



Die Daten des Kreises Segeberg wurden ohne die jeweiligen Anteile für die Stadt Norderstedt ermittelt. Norderstedt, obwohl kreisangehörige Stadt, unterhält ein eigenes Jugendamt, während das Jugendamt des Kreises für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg ohne Norderstedt zuständig ist. Dementsprechend bezieht sich auch das Kreisprofil auf den Kreis Segeberg *ohne* Norderstedt.

Der Kreis Segeberg verzeichnet fast durchweg günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 3).

Auch beim Angebot der Kindertagesbetreuung steht der Kreis Segeberg gut da. Die Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung ist weit überdurchschnittlich ausgeprägt.

Trotz der guten Rahmenbedingungen ist die Falldichte im Bereich HzE+ im Kreis Segeberg überdurchschnittlich hoch. Sie ist im Berichtsjahr noch weiter gestiegen, was auf einen Anstieg der ambulanten Hilfedichte zurückzuführen ist (KeZa 111, vgl. KeZa 117). Diese Entwicklung passt zur Strategie des Kreises, wachsenden Hilfebedarfen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und einer Hinwendung zur Sozialraumorientierung zu begegnen.

Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Segeberg die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 140, 142, 144). Der Kreis setzt hier vor allem auf eine effektive Einzelfallsteuerung mittels festgeschriebener Instrumente und Gewährungsstandards.

Die Erfolge der Steuerungsstrategie des Kreises zeigen sich auf der Ausgabenseite. Trotz hoher (vor allem ambulanter) Hilfedichte sind die Fallkosten stark unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 71).

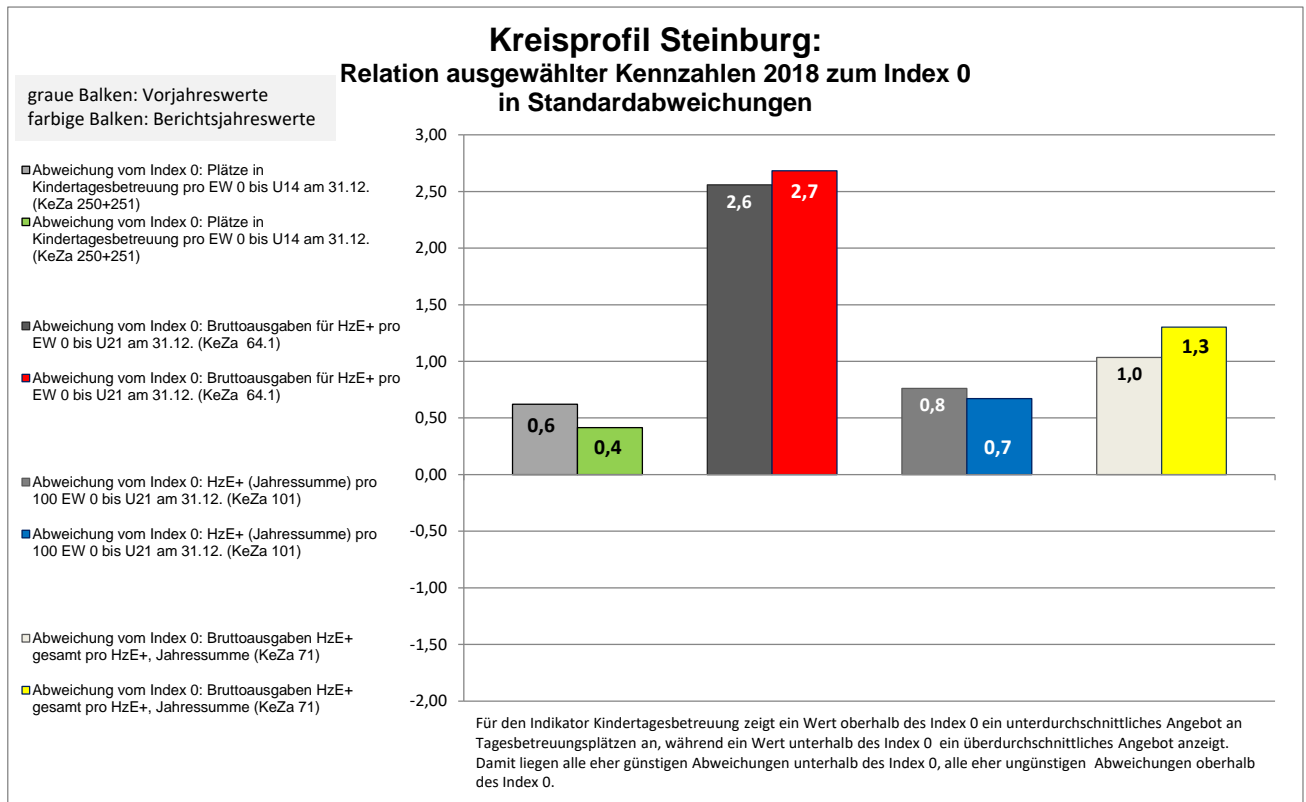
Entsprechend sind auch die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 im Kreis Segeberg vergleichsweise gering, obgleich sie im Berichtsjahr weiterhin etwas angestiegen sind und sich jetzt leicht unterhalb des Mittelwerts bewegen (KeZa 64.1).

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Der eingeschlagene Weg der Sozialraumorientierung sollte fortgeführt werden, damit sich entsprechende Wirkungen bei der Hilfedichte weiter entfalten können.
- Die Steuerungsstrategie „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen um den unterdurchschnittlichen Anteil stationärer Hilfen weiter zu halten.
- Die gute Steuerung im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt werden.

7.2.10. Profil des Kreises Steinburg

Abbildung 53: Kreisprofil Steinburg



Das Jugendamt des Kreises Steinburg agiert im Bereich der Kontext-Indikatoren unter soziostrukturellen Rahmenbedingungen mit überdurchschnittlicher Belastung (s. Kap. 3).

Im Kreis Steinburg überschreiten die Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ pro Jugendeinwohner, mit dem höchsten Wert im Vergleich, den Mittelwert erheblich (KeZa 64.1). Dieser ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Mittelwert nochmals gestiegen. Auch die Fallkosten befinden sich im überdurchschnittlichen Bereich und sind im Berichtsjahr nochmals gestiegen (KeZa 71). Der Kreis Steinburg hat sehr hohe Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2) sowie für Hilfen für UMA/UME (allerdings sinkend; KeZa 64.3, 64.3a), was zu den hohen Ausgaben wesentlich beiträgt. Auch die Ausgaben für stationäre Hilfen sind im Kreis sehr hoch (KeZa 68 im Grafikdatensatz). Verantwortlich hierfür sind vor allem einige wenige sehr kostenintensive Einzelfälle.

Ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt, dabei aber leicht gesunken, ist die Hilfedichte. Der leichte Rückgang ist vor allem auf eine deutlich Abnahme der stationären Hilfen zurückzuführen (KeZa 117). Die ambulanten Hilfen sind dagegen im Berichtsjahr gestiegen. Trotz verbesserter Fallsteuerung im ambulanten Bereich

mittels verbesserter Zusammensetzung von Fachteamkonferenzen und Regionalteams sowie der Anwendung der Methode nach Lüttringhaus, konnte der Anstieg der ambulanten Falldichte noch nicht abgedämpft werden (KeZa 111).

Nimmt man die Hilfen nach § 35a SGB VIII in den Blick, so ist hier ebenfalls Steuerungspotential zu erkennen. Sowohl die Dichte der ambulanten wie auch der stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII ist überdurchschnittlich ausgeprägt. Im ambulanten Bereich schlagen besonders die Schulbegleitungen zu Buche, die den höchsten Wert des Kennzahlenvergleichs bilden (KeZa 143b, 144b, 145b). Auch die Ausgaben für Schulbegleitungen sind im Kreis Steinburg entsprechend hoch (KeZa 76.3). Der Kreis begegnet dem hohen Bedarf an Schulbegleitungen mit einer Qualifizierung der Einzelfallsteuerung und Gewährungspraxis mittels eines Ablaufschemas sowie mit der für 2020/2021 geplanten Einführung eines Poolmodells. Mögliche Steuerungserfolge werden in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, was damit zusammenhängen könnte, dass sich die pädagogischen Anforderungen insbesondere bei Klein- und Kleinstkindern in Pflegefamilien erhöht haben und Pflegefamilien häufig überfordern. Dennoch sollte im Pflegekinderwesen stetig daran gearbeitet werden, passende Pflegefamilien zu akquirieren, weiterzubilden und durch gute Betreuung zu halten.

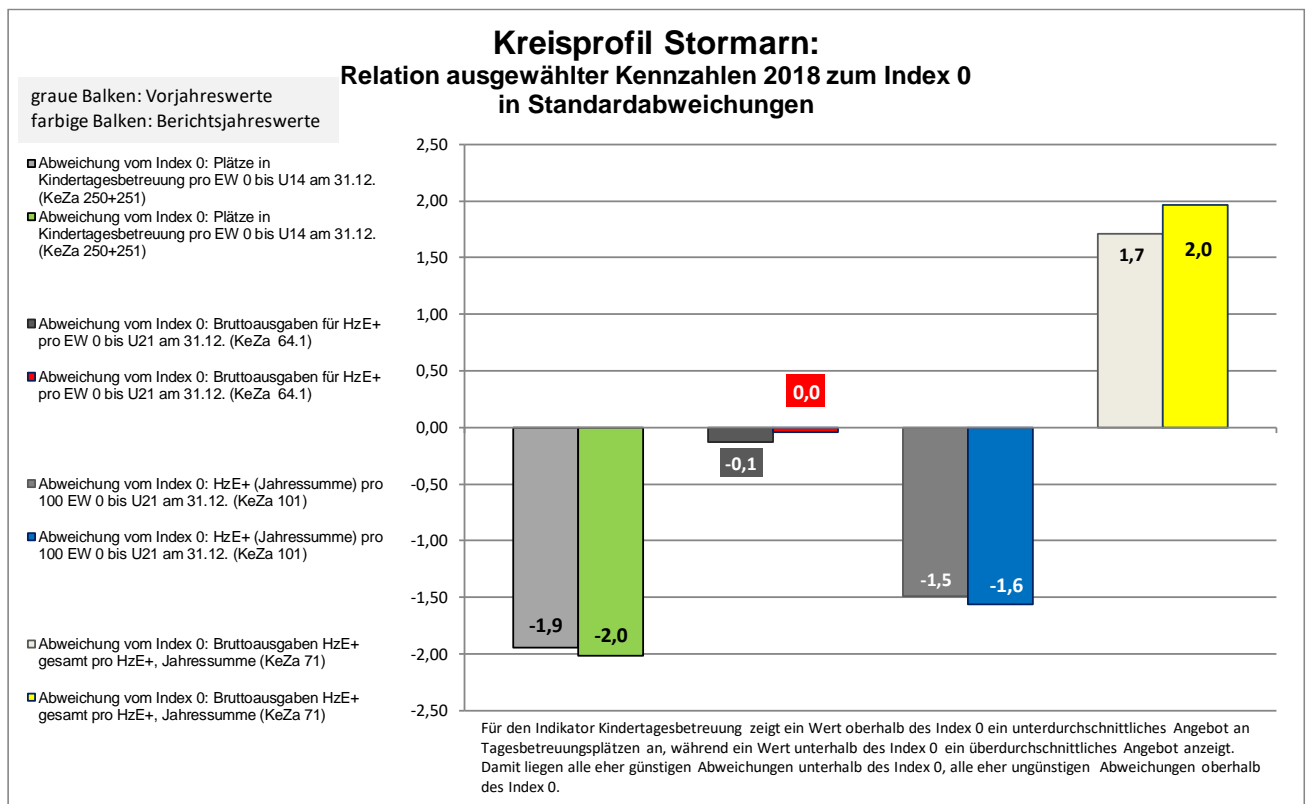
Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht ebenfalls noch Potential für einen weiteren Ausbau des Angebots an Plätzen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt con_sens Folgendes:

- Ansatzmöglichkeiten, die Fallkosten im Kreis Steinburg zu senken, sollten geprüft werden.
- Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII mittels verbesserter Einzelfallsteuerung und der Umsetzung des geplanten Poolmodells sollte weiter verfolgt werden.
- Die Arbeit im Pflegekinderwesen sollte sich stetig auf die Akquise, Weiterbildung und Betreuung von Pflegefamilien konzentrieren, um den Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII, wenn möglich, langfristig zu erhöhen.
- Der eingeschlagene Weg, die Fallsteuerung weiterzuentwickeln erscheint viel versprechend und sollte fortgeführt werden.
- Das Angebot an Plätzen in Kindertagesbetreuung sollte bedarfsgerecht ausgebaut werden.

7.2.11. Profil des Kreises Stormarn

Abbildung 54: Kreisprofil Stormarn



Der Kreis Stormarn verzeichnet die günstigsten Rahmenbedingungen unter den Kreisen in Schleswig-Holstein, soweit es die Kontext-Indikatoren abbilden. Der Kreis Stormarn weist zudem die höchste Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung auf (KeZa 250-251).

Entsprechend der Kontextindikatoren verzeichnet der Kreis Stormarn die niedrigste Anzahl Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) im Vergleichsring (KeZa 101). Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr konnte die Falldichte im Berichtsjahr wieder leicht gesenkt werden. Dieser Rückgang lässt sich auf einen Rückgang der stationären Hilfedichte zurückführen (KeZa 117). Die ambulante Hilfedichte ist hingegen leicht gestiegen (KeZa 111). Im Bereich der UMA sind die Zahlen bei den stationären Hilfen deutlich zurückgegangen und dafür aber bei den Hilfen für junge Volljährige stark angestiegen (KeZa 153b, 147b).

Positiv ist zu vermerken, dass im Kreis Stormarn die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 140, 142, 144). Allerdings bilden hier die Schulbegleitungen einen starken und dynamisch ansteigenden Anteil (143b-145b), der sich auf der Ausgabenseite niederschlägt (KeZa 76.3).

Noch ausbaufähig ist im Kreis Stormarn das Pflegekinderwesen. Der Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen liegt weit unter dem Mittel der Kreise (KeZa 132, 134, 136).

Auffällig ist, dass trotz niedriger Falldichte, die Fallkosten im Kreis Stormarn sehr hoch sind. Diese sind im Berichtsjahr nochmals deutlich angestiegen und befinden sich jetzt an der Spitze des Vergleichs der Kreise (KeZa 71). Ein Grund dafür könnte sein, dass den Bedarfen von Familien häufig bereits im Vorwege von HzE⁺ abgeholfen wird, so dass nur Familien mit intensiveren Problemlagen HzE⁺ beziehen. Diese bedingen entsprechend hohe Fallkosten. Auch der vergleichsweise hohe Anteil von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII sowie die zunehmenden und kostenintensiven Schulbegleitungen führen zu erhöhten Fallkosten. Darüber hinaus sind im Kreis Stormarn die Fachleistungsstundensätze erhöht worden, was sich ebenfalls ungünstig auf die Fallkosten auswirkt.

Entsprechend sind auch die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre, vor allem im Vergleich zu den niedrigen Hilfedichten, relativ hoch. Diese sind im Berichtsjahr weiter angestiegen und liegen etwas unter dem Mittelwert der Kreise (KeZa 64.1).

con_sens empfiehlt das Folgende:

- Ansatzmöglichkeiten, die Fallkosten im Kreis Stormarn zu senken, sollten geprüft werden. So sollte etwa bei den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Anbietern einer weiteren Erhöhung der Fachleistungsstundensätze entgegengewirkt werden.
- Die Steuerungsstrategie, die auf weitgehende Vermeidung von Hilfen zur Erziehung⁺ setzt, wendet der Kreis Stormarn nach wie vor erfolgreich an und sollte dies fortsetzen, sofern Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE⁺ wirksam begegnet werden, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegengewirkt werden kann.
- Es sollten verstärkt Ressourcen in die Akquise und Bindung von Pflegefamilien investiert werden, damit diese fachlich und fiskalisch günstigere Hilfeform besser genutzt werden kann.
- Im Bereich der Schulbegleitungen sollte der Kreis gezielt Steuerungsaktivitäten entfalten, damit der dynamischen Entwicklung in diesem Leistungsbereich wirksam begegnet werden kann.

8. Benchmarking der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr gewandelt. Der Wunsch und vielfach auch die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf junger Familien einerseits sowie der Bedarf an Förderung frühkindlichen Lernens andererseits führten dazu, dass 1996 der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung eingeführt wurde (§ 24 SGB VIII). 2013 trat auch der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft.

Die Kommunen haben sich dieser Entwicklung und ihrer Herausforderungen in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht gestellt. Das Ziel, Kinder früh zu fördern und Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird von den Kommunen im Benchmarkingkreis unterstützt. Die meisten Kreise unternahmen erhebliche Anstrengungen, den Bedarfen in der Kindertagesbetreuung und den Zielen des Gesetzgebers gerecht zu werden.

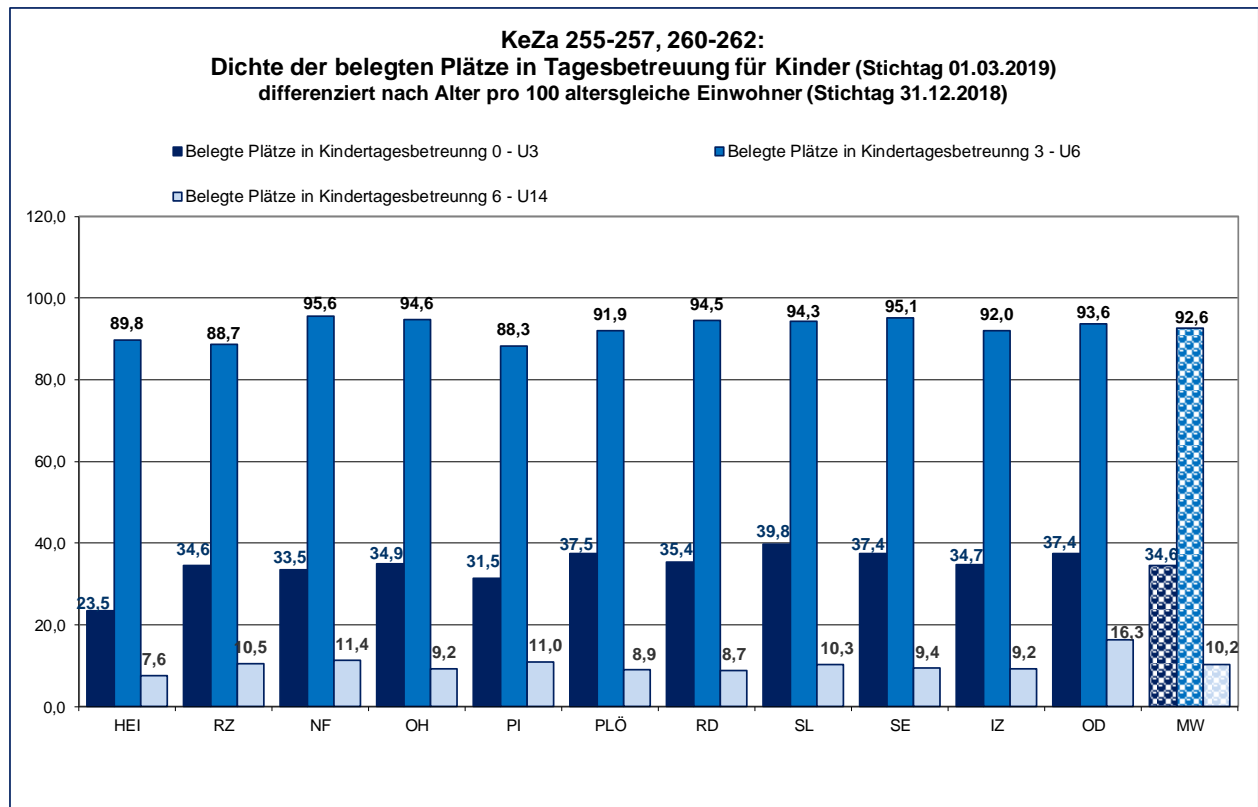
Die aktuellen Daten zur Kindertagesbetreuung in den folgenden Kennzahlen beziehen sich entsprechend der Landesstatistik auf den Stichtag 01.03.2019, also *nach* dem Berichtsjahr, die Einwohnerdaten beziehen sich im Kennzahlenvergleich 2019 auf den 31.12.2018. Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, die Daten der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg wurden durch das Segeberger Jugendamt ohne Daten der Stadt Norderstedt ermittelt.

Abbildung 55 zeigt die Dichte der belegten Plätze in Kindertagesbetreuung unabhängig von der Betreuungsart, differenziert nach Altersgruppen. Angebote der Kindertagesbetreuung werden vorwiegend für die Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren genutzt, obgleich der Bereich der unter 3-Jährigen an Bedeutung gewinnt. Hinsichtlich der Altersgruppe ab 6 Jahren ist das Arbeitsfeld vor dem Hintergrund des fortgesetzten Ausbaus des schulischen Ganztags in Bewegung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die Tagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen in den meisten Landkreisen aber auch im Mittelwert weiter ausgebaut. Besonders stark hat dabei die Dichte der belegten Plätze in Steinburg zugenommen. Im Landkreis Pinneberg blieb sie nahezu unverändert, im Kreis Herzogtum Lauenburg kommt es sogar zu einem leichten Rückgang.

Auch die Dichte der belegten Plätze in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist, trotz des ohnehin schon hohen Niveaus, in fast allen Kreisen weiter gesteigert worden. Insbesondere Stormarn und Ostholstein konnten hier starke Zuwächse verzeichnen. Im Kreis Pinneberg zeigt sich auch hier ein leichter Rückgang. Die Dichte der Betreuung von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren spielt im Vergleich dazu eine sehr geringe Rolle. Die Dichte der Plätze in diesem Bereich stagniert oder ist sogar rückläufig. Lediglich in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Segeberg sind leichte Steigerungen der Dichte zu erkennen.

Abbildung 55: Dichte der belegten Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner differenziert nach Alter



Die höchste Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung der 0- bis unter 3-Jährigen bietet der Kreis Schleswig-Flensburg. Die niedrigste Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung der 0- bis unter 3-Jährigen ist im Kreis Dithmarschen auszumachen. In den übrigen Kreisen bewegt sich die Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung leicht unter oder über dem Mittelwert.

Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen zeichnet sich ohnehin durch hohe Dichten in den betreuten Plätzen aus. In vier Kreisen liegt der Anteil der belegten Plätze bei rund 95 %: Nordfriesland, Segeberg, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde. Nur in drei Kreisen ist eine Dichte unter 90 % auszumachen, wobei selbst im Kreis mit der geringsten Dichte, Pinneberg, 88 von 100 altersgleichen Einwohnern einen Kitaplatz belegen.

Bei den belegten Plätzen in der Altersgruppe der über 6-jährigen Kinder ist das Niveau deutlich geringer. Auch hier zeigt Dithmarschen die geringste Dichte, der Kreis Stormarn hingegen hat eine deutlich höhere Dichte als die anderen Kreise. In diesem Bereich macht sich insbesondere die zunehmende Ganztagesbetreuung in der Schule bemerkbar.

Die Ausgaben, die die Kreise in Schleswig-Holstein für die Kindertagesbetreuung tätigen, sind von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Dies hängt auch damit zusammen, dass nicht die Kreise allein, sondern auch die Gemeinden und kreisangehörigen Städte Ausgaben für Kindertagesbetreuung tätigen. In diesem Vergleich

Wer trägt die Ausgaben?

sind jedoch nur die Ausgaben, die jeweils auf den Kreis entfallen, Gegenstand der Betrachtung.

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung entstehen zum größten Teil durch die laufende Unterhaltung von Kindertagesbetreuung, wie die Kennzahlen 200 und 202 aufzeigen (Abb. 56, 57). Für den Kreis Plön ist festzuhalten, dass die gestiegenen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insbesondere auf einen Beschluss zur deutlichen Erhöhung der Vergütung der Tagespflege zurückzuführen ist.

Einige Kreise tätigen darüber hinaus Investitionen aus eigenen Mitteln in die Kindertageseinrichtungen (Abb. 58). Die mit Abstand höchsten Investitionskosten im Jahr 2018 hat der Kreis Plön getätigt

Aber auch die Kreise Steinburg, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn tätigten Investitionen aus eigene Mitteln. Die übrigen Kreise Schleswig-Holsteins investierten im Berichtsjahr keine Eigenmittel in Kindertageseinrichtungen.

Bundes- und Landeszuschüsse sind hier nicht berücksichtigt. Auch nicht berücksichtigt wird wenn, wie in Segeberg von 2016 auf 2017 geschehen, Investitionen ins kommende Haushaltsjahr verschoben werden.

Abbildung 56: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

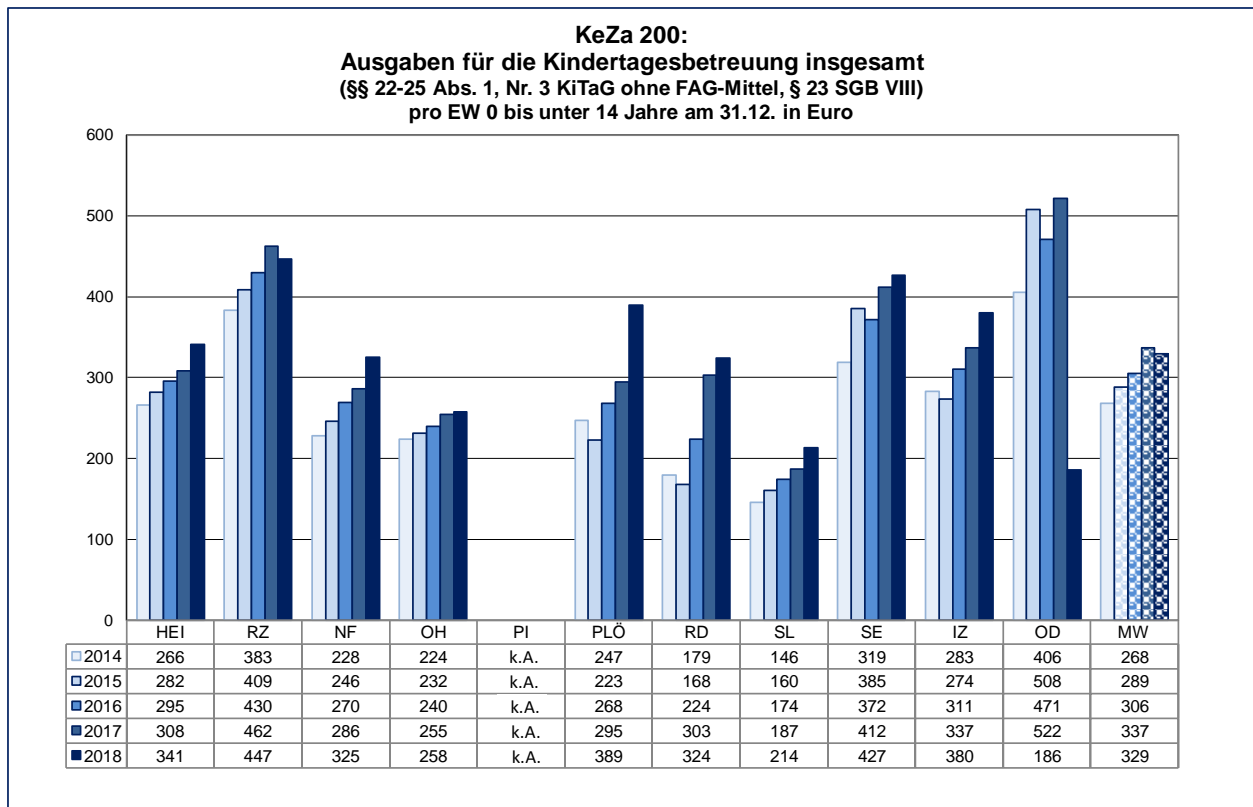


Abbildung 57: Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Kindertagesbetreuung pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

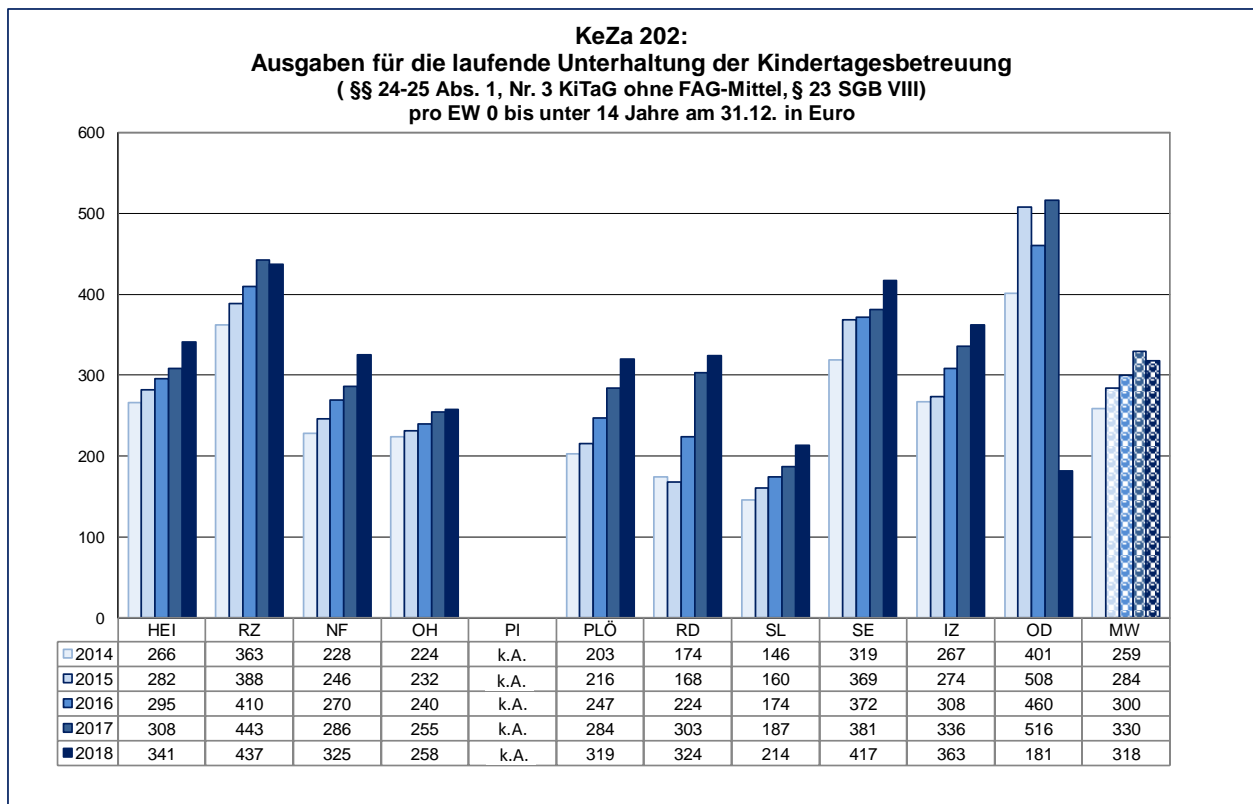
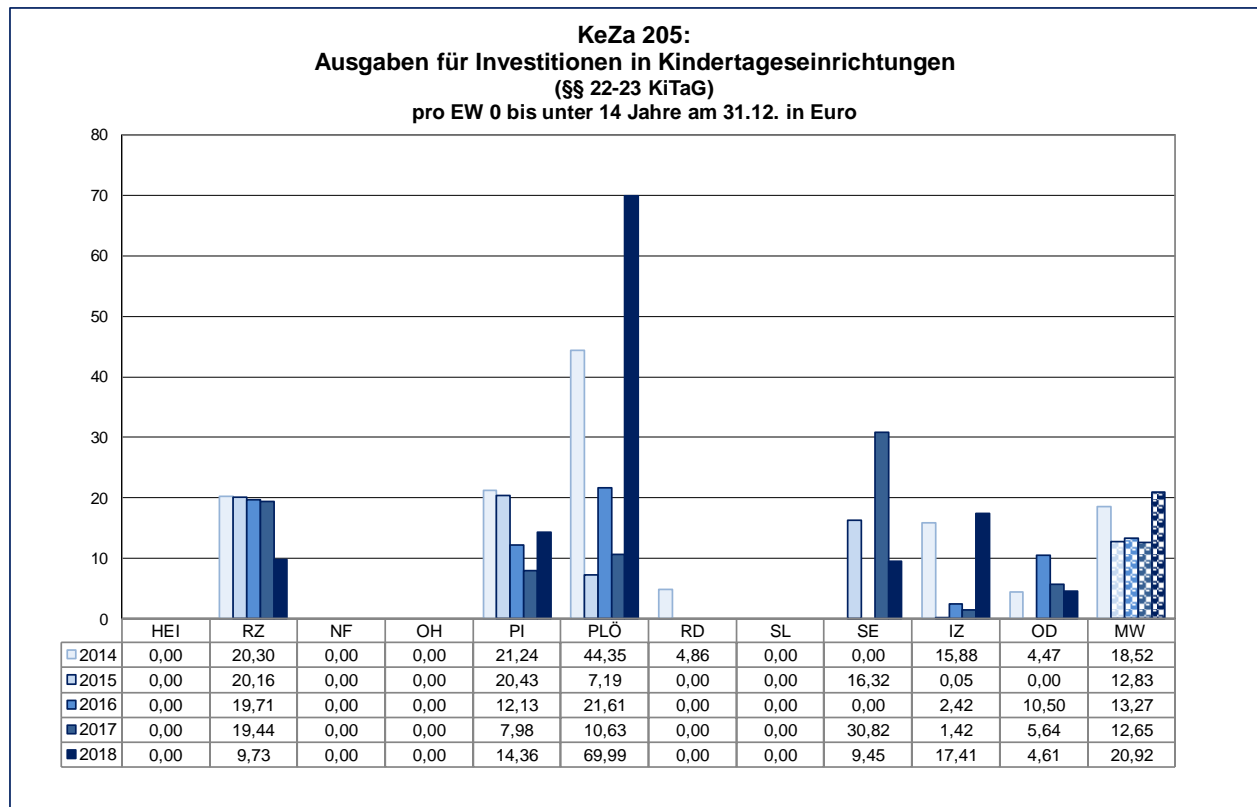


Abbildung 58: Ausgaben für Investitionen in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

Insgesamt lassen sich über die Wirtschaftlichkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nur aus der Perspektive der Kreise Aussagen treffen, da nur jene finanziellen Mittel, die von den Kreisen getragen werden, in die Betrachtung einfließen können.

Aus den Kennzahlen der Kindertagesbetreuung ist im Folgenden zu erkennen, dass aus der Perspektive der Kreise die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen wirtschaftlich günstiger ist als die Tagespflege. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich die jeweilige Standortkommune, also die Gemeinde und nicht der Kreis, vorrangig finanziell bei den Kosten von Kindertageseinrichtungen engagiert, so dass beim Kreis weniger Ausgaben anfallen.

Festmachen lässt sich dies an den Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen (Abb. 60) im direkten Vergleich mit den Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege (Abb. 64). Liegen die Kosten in der Kindertageseinrichtung im Mittel des Vergleiches bei 283 Euro pro Platz, so sind es in der Kindertagespflege im Mittel 2.943 Euro. Dabei sind Besonderheiten der Kreise zu beachten.

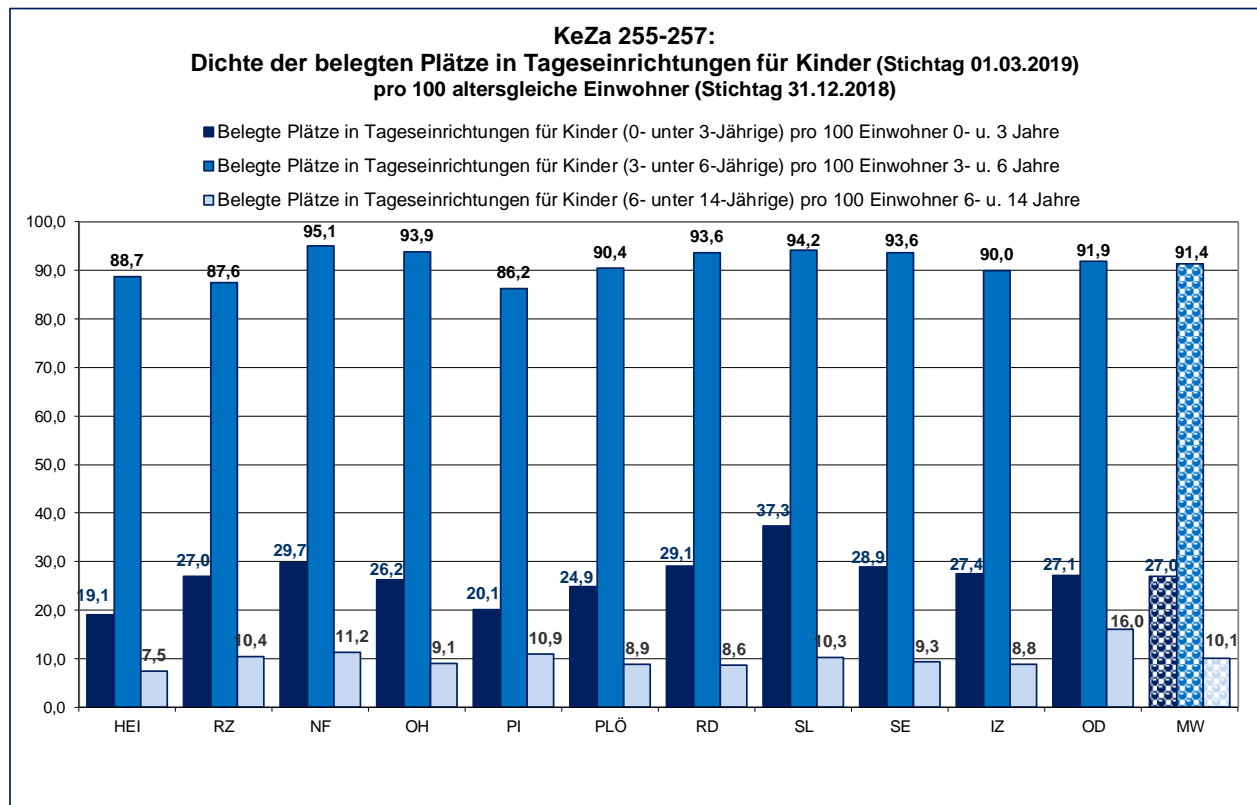
Dessen ungeachtet machen der zum 01.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen, die Gegebenheiten in einem Flächenkreis und die zeitlichen Betreuungsbedarfe von Seiten berufstätiger Eltern die Tagespflege zu einer unverzichtbaren Säule der Kindertagesbetreuung.

8.1. Kindertageseinrichtungen, Output und Input

Die zur Verfügung gestellten Plätze in der Kindertagesbetreuung werden in den Kreisen Schleswig-Holsteins in hohem Maße nachgefragt. Die folgenden Kennzahlen geben Auskunft über die belegten Plätze in Tageseinrichtungen (Abb. 59, Kennzahl 255-257) für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen und der 6- bis unter 14-Jährigen im Verhältnis zu jeweils 100 altersgleichen Einwohnern.

Der Ausbau des schulischen Ganztags, der in Schleswig-Holstein häufiger als offener Ganztag, zum Teil aber auch als gebundener Ganztag gestaltet wird, hat Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung für schulpflichtige Kinder, allerdings stellt sich dies in den Kommunen unterschiedlich dar.

Abbildung 59: Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Kennzahl 255-257 zeigt die bereits für alle Kinder in Tagesbetreuung festgestellte, hohe Dichte in der Altersgruppe der 3- unter 6-Jährigen auch für die Kinder in Tageseinrichtungen auf. Besonders hoch ist die Dichte dabei mit über 95 % in Nordfriesland. Die Kreise Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Dithmarschen weisen in Bezug auf die 3- bis unter 6-Jährigen eine Dichte unter 90 % auf.

Eine deutlich geringere Bedeutung hat die Betreuung in den anderen beiden Altersgruppen.

Die Dichte der belegten Plätze in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen schwankt relativ stark zwischen den Kreisen. Spitzenreiter ist hier Schleswig-Flensburg. Vergleichsweise wenige belegte Plätze in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre gibt es in den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg.

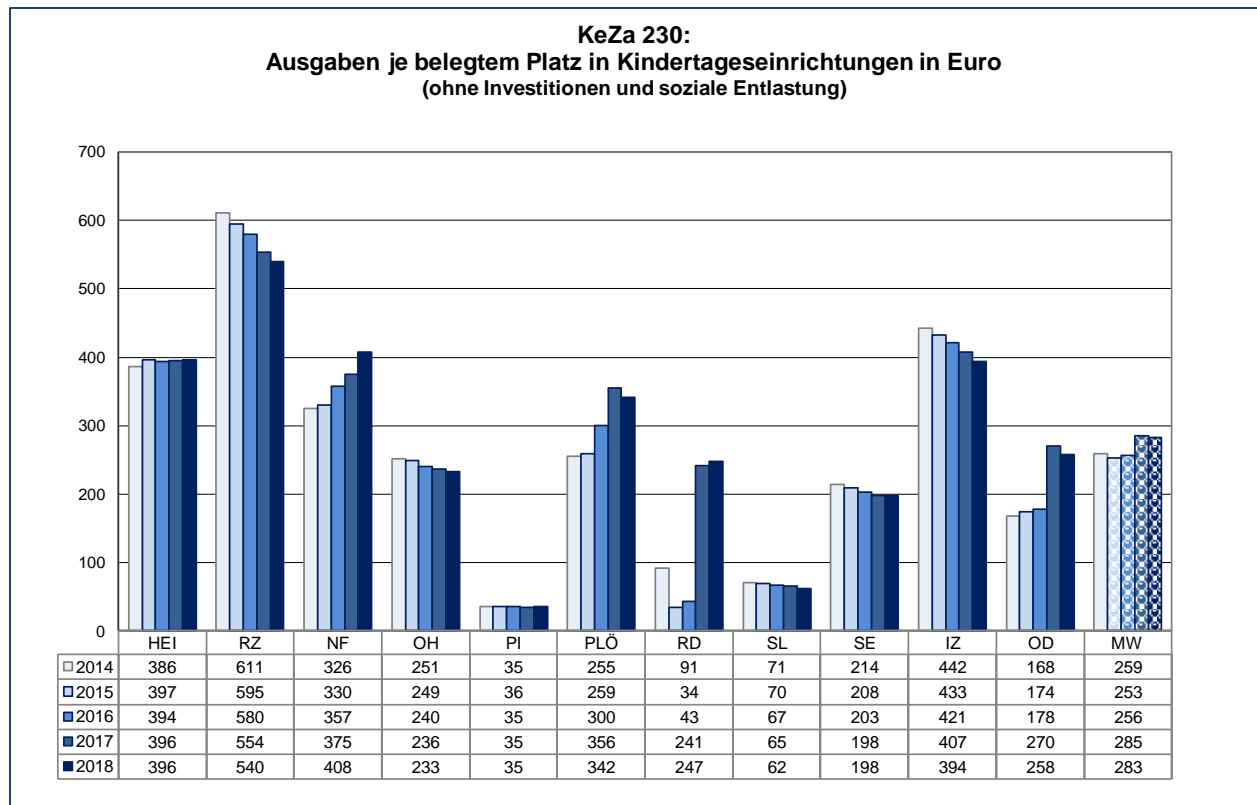
Im Mittel sowie in den meisten der Kreise ist die Dichte der Plätze in der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Leichte Zuwächse sind in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Segeberg zu verzeichnen. Einen entscheidenden Einfluss auf das Angebot an Betreuungsplätzen in diesem Alter hat die zunehmende Ganztagesbetreuung in der Schule. Allerdings muss betont werden, dass aufgrund des Umfangs und der Art der Betreuung den tatsächlichen Betreuungsbedarfen in den Familien oftmals nicht in vollem Umfang entsprochen wird und Hortangebote für die Altersgruppe ab 6 Jahren weiterhin benötigt werden.

Die Kennzahl 230 (Abb. 60) zeigt die Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen. Über die Zeitreihe sind im Mittelwert nur geringfügige Schwankungen festzustellen.

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen im Mittel und in einigen Kreisen nahezu gleich geblieben. Leichte Steigerungen zeigen sich in den Kreisen Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde. Einen leichten Rückgang in den Ausgaben je belegtem Platz verzeichnen die Kreise Herzogtum Lauenburg, Plön, Steinburg und Stormarn.

Ein besonders hohes Niveau der Ausgaben pro Platz hat der Kreis Herzogtum Lauenburg, auch wenn dieses seit Jahren sinkt. Aber auch in Dithmarschen, Nordfriesland, Plön und Steinburg liegt das Niveau der Ausgaben über dem Durchschnitt. Deutlich unterdurchschnittliche Ausgaben weisen die Kreise Pinneberg und Schleswig-Flensburg auf.

Abbildung 60: Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen

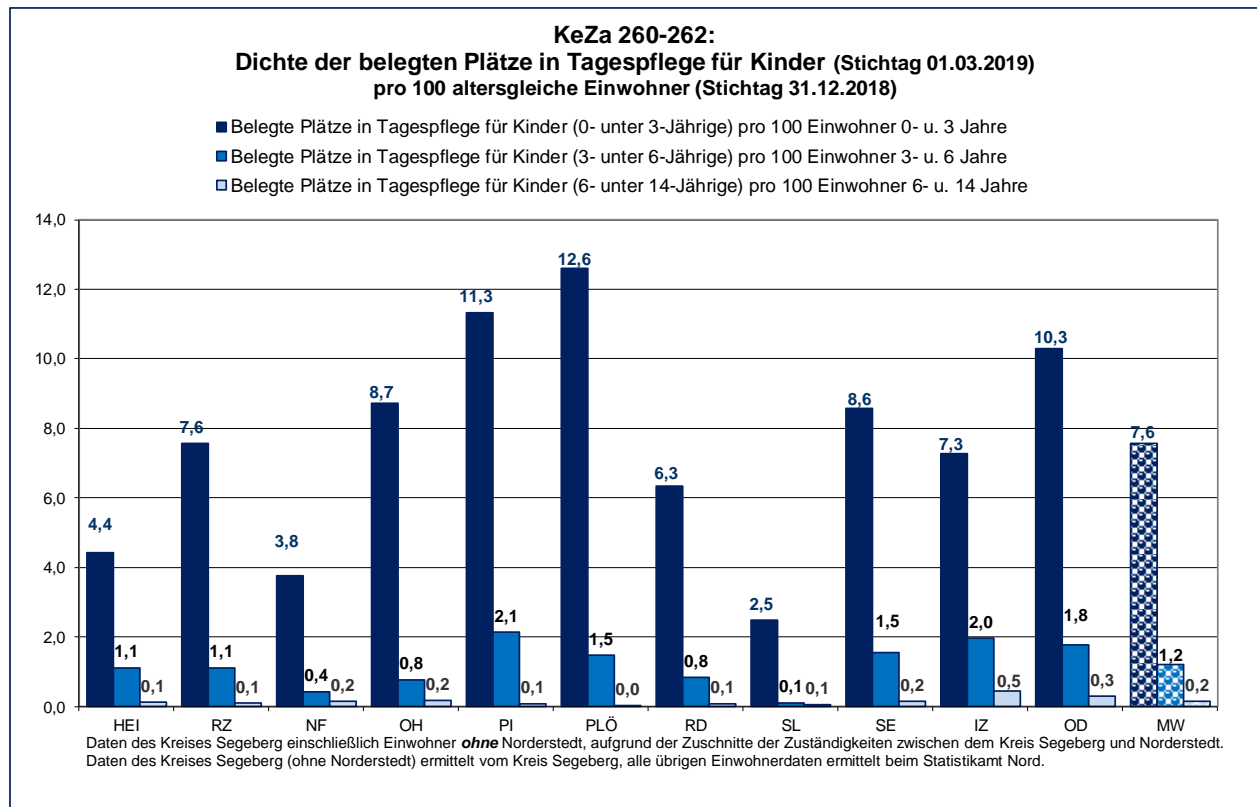


8.2. Kindertagespflege, Output und Input

Während die Kindertageseinrichtungen insbesondere von Kindern über 3 Jahren besucht werden, wird die Kindertagespflege vorrangig für Kinder unter 3 Jahren genutzt. Zum einen wird im familiennahen Setting der Tagespflege bisweilen die den Bedürfnissen von Kleinkindern besser entsprechende Betreuungsform gesehen, zum anderen knüpfen viele Kommunen an den Ausbau der Tagespflege die Hoffnung, dem Bedarf und Rechtsanspruch an Betreuung auch für unter 3-Jährige schneller abzuwehren als durch die Erweiterung des Angebots in Tageseinrichtungen. Überdies eröffnet die Kindertagespflege bspw. Müttern (und Vätern) kleiner Kinder die Möglichkeit, als Tagespflegeperson tätig zu werden. Darüber hinaus könnte das Angebot an Kindertagespflege bei einer angesichts der demografischen Entwicklung dereinst vielleicht wieder sinkenden Nachfrage leichter angepasst werden.

Die Kennzahl 260-262 (Abb. 61) zeigt auf, dass in allen Kreisen Schleswig-Holsteins die Kindertagespflege in erster Linie für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen genutzt wird. Im Durchschnitt sind dies 7,6 belegte Plätze pro 100 altersgleiche Einwohner und damit etwas mehr als im Vorjahr. Allerdings ist in dieser Altersgruppe die Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen mehr als drei Mal so hoch (vgl. Abb. 59). Für die Altersgruppen von 3 bis unter 14 Jahren spielt die Kindertagespflege eine eher untergeordnete Rolle.

Abbildung 61: Dichte der belegten Plätze in Tagespflege für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Abbildung 61 lässt erkennen, dass insbesondere die Kreise Plön, Pinneberg und Stormarn in hohem Maße auf die Tagespflege zur Tagesbetreuung unter 3-Jähriger setzen. Besonders gering ist die Dichte der belegten Plätze in Tagespflege für unter 3-Jährige hingegen in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen.

Im Kreis Schleswig Flensburg ist die Zahl der Plätze in Tagespflege gesteigert worden. Hintergrund kann hier auch die Erhöhung der Vergütung für Tagespflegepersonen sein. Aus den kreiseigenen Qualifizierungskursen zur Kindertagespflegeperson haben sich deutlich mehr Personen für den tatsächlichen Tätigkeitsbeginn entschieden.

Die Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg haben gezielt den Krippenausbau für unter 3-Jährige vorangetrieben. Der Kreis hat sich im Berichtsjahr am Bundesprogramm „KitaPlus“ beteiligt, und dort den Fokus auf die Vorbereitungen für die Stärkung des Bereiches der Kindertagespflege gerichtet. Der Bereich Kindertagespflege wurde zum Ende des Jahres personell mit zwei pädagogischen Fachkräften verstärkt, mit deren Hilfe und der neuen Beteiligung am Bundesprogramm „Pro-Kindertagespflege“ der qualitative (Schulung nach Qualitätshandbuch QHB statt DJI) und quantitative Ausbau der Tagespflege sukzessive vorangetrieben werden soll.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist die Tagespflege eine im Vergleich zur Kindertageseinrichtung selten gewählte Alternative. Teilweise wird Kindertagespflege in dieser Altersgruppe auch in Ergänzung zum Besuch einer Kindertagesstätte zur Abdeckung von Randzeiten in Anspruch genommen. Am häufigsten sind Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn in Tagespflege.

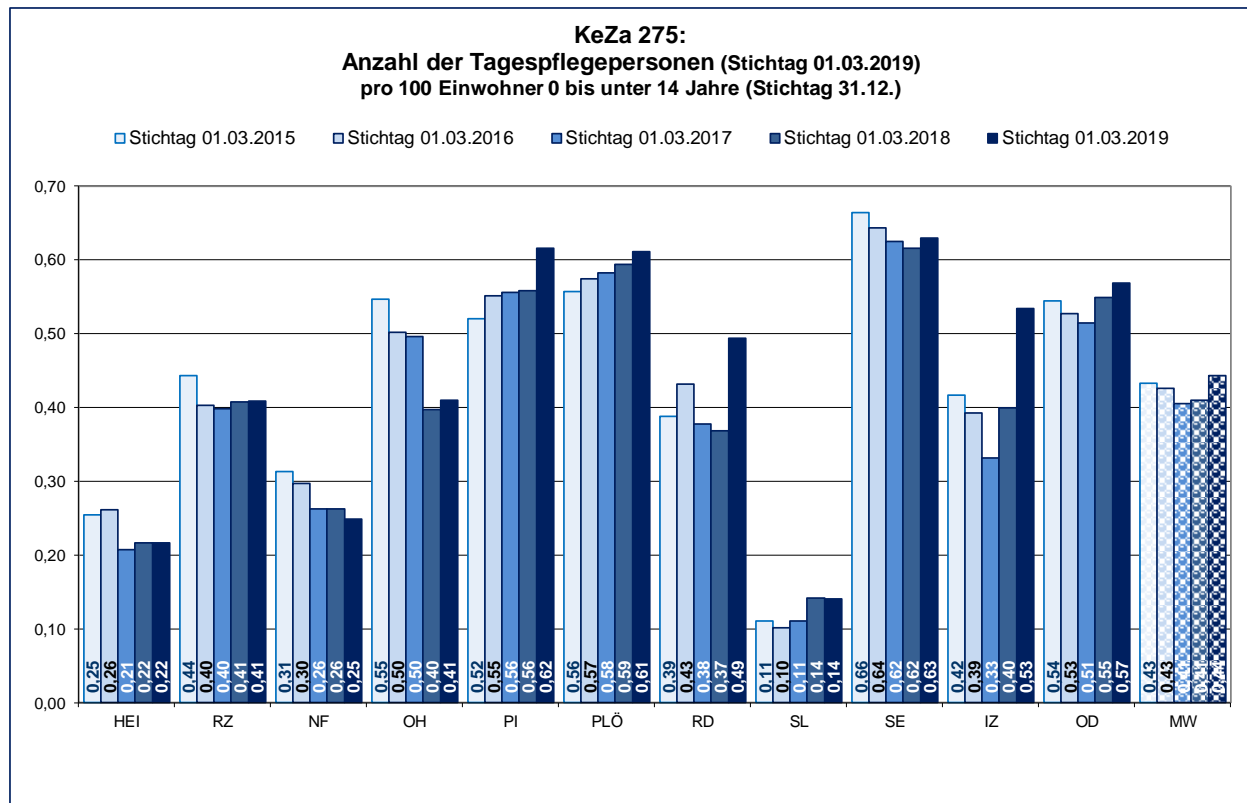
Für die Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahre spielt Tagespflege kaum eine Rolle.

Die Kreise in Schleswig-Holstein bemühen sich aktiv um die Tagespflegepersonen. Die meisten Kreise legen Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Tagesmüttern und -vätern auf. Wichtige Anlaufstellen, auch für die Qualifizierung, sind vielfach die Familienbildungsstätten. Allen Kreisen gemeinsam ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Anlehnung an das Curriculum des deutschen Jugendinstituts⁸.

Die folgende Kennzahl 275 (Abb. 62) bildet ab, wie viele Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahren als solche tätig sind. Datengrundlage bilden die zum Stichtag 01.03. gemeldeten Tagespflegepersonen, wie verzeichnet beim Statistikamt Nord. Es ist zu berücksichtigen, dass dies nur einen Ausschnitt der Lebenswirklichkeit abbildet, da Tagespflegepersonen, die unterjährig ggf. nur mit Unterbrechungen oder nur kurz belegt waren, hier aus der Erhebung fallen können. Die Kennzahl 275 und die darauf aufbauende Erläuterung sind unter dieser Einschränkung zu lesen.

⁸http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege/Kriterien_Vergleichbarkeit_DJI_Curriculum.pdf

Abbildung 62: Anzahl der Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Dichte der Tagespflegepersonen ist im Mittel über die Zeitreihe stetig gesunken oder unverändert geblieben. Im Berichtsjahr gibt es jedoch erstmals wieder einen minimalen Anstieg.

Die meisten Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahre finden sich im Kreis Segeberg, deutlich überdurchschnittlich viele aber auch im Kreis Plön, ferner in Pinneberg und in Stormarn. In den Kreisen Steinburg und Rendsburg-Eckernförde kam es im vergangenen Jahr zu deutlichen Steigerungen der Tagespflegepersonen. Dies liegen nun auch oberhalb des Mittels aller Kreise. Geringe Zahlen an Tagespflegepersonen weisen die Kreise Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Nordfriesland auf.

Finanziell engagieren sich die Kreise in höchst unterschiedlichem Ausmaß in der Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden sich nicht durchgängig an den Kosten beteiligen.

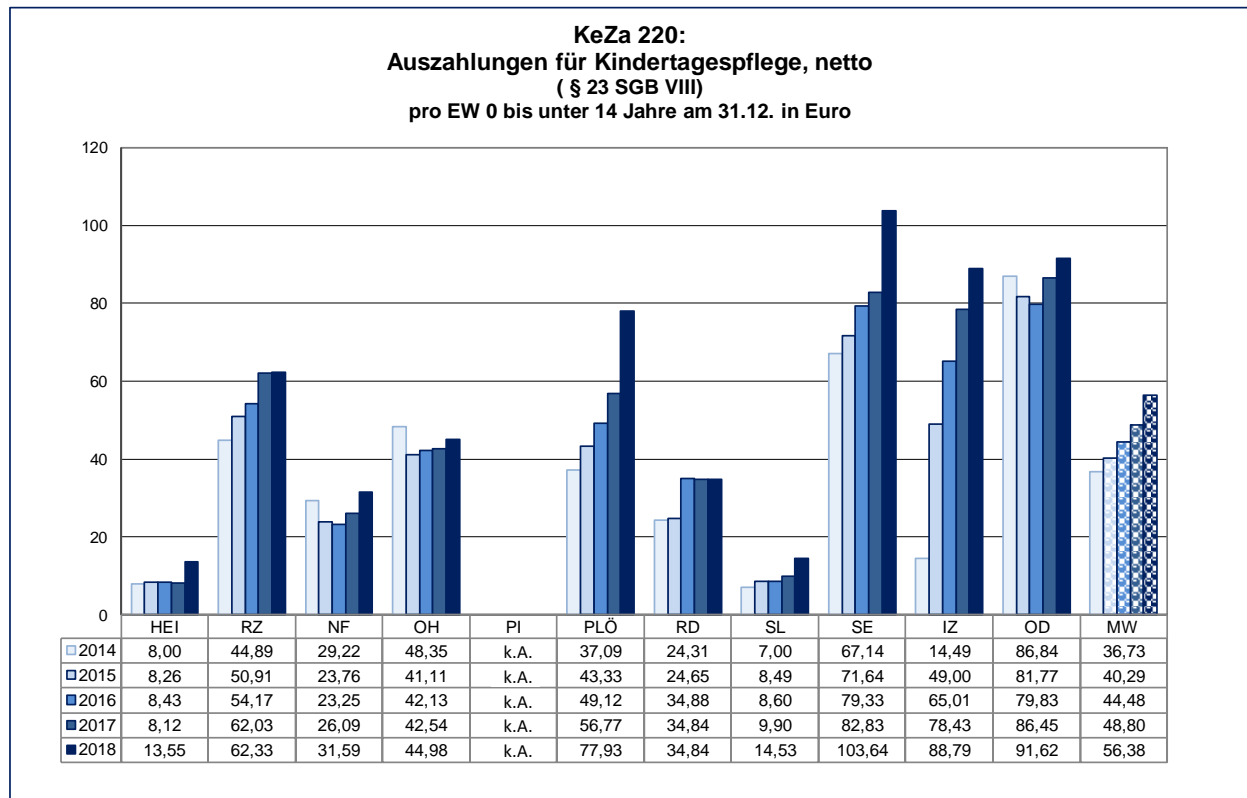
Im Folgenden werden die Auszahlungen in der Kindertagespflege pro Einwohner unter 14 Jahren und die Ausgaben je belegten Platz betrachtet (Abb. 63, 64).

Im Durchschnitt sind die Auszahlungen für Kindertagespflege über die Zeitreihe kontinuierlich gestiegen (Abb. 63), auch wenn die Steigerung im vergangenen Jahr etwas deutlicher ausfällt. Größere Steigerungen in den Auszahlungen pro Einwohner gab es insbesondere in den Kreisen Segeberg, Steinburg und Stormarn, welche ohnehin ein hohes Niveau der Auszahlungen aufweisen. Hintergrund ist hier sicher auch der gesteigerte Anteil der Kinder, die in Tagespflege betreut werden (siehe

auch Abb. 64). Aber auch in Plön sind deutliche Steigerungen in den Auszahlungen festzustellen.

Besonders gering fallen die Auszahlungen für Kindertagespflege in den Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg, gefolgt von Nordfriesland aus. Dies ist jedoch auch in Relation zu den Gesamtaufwendungen in der Kindertagesbetreuung sowie dem Anteil der Kindertagespflege zu setzen und zu interpretieren.

Abbildung 63: Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

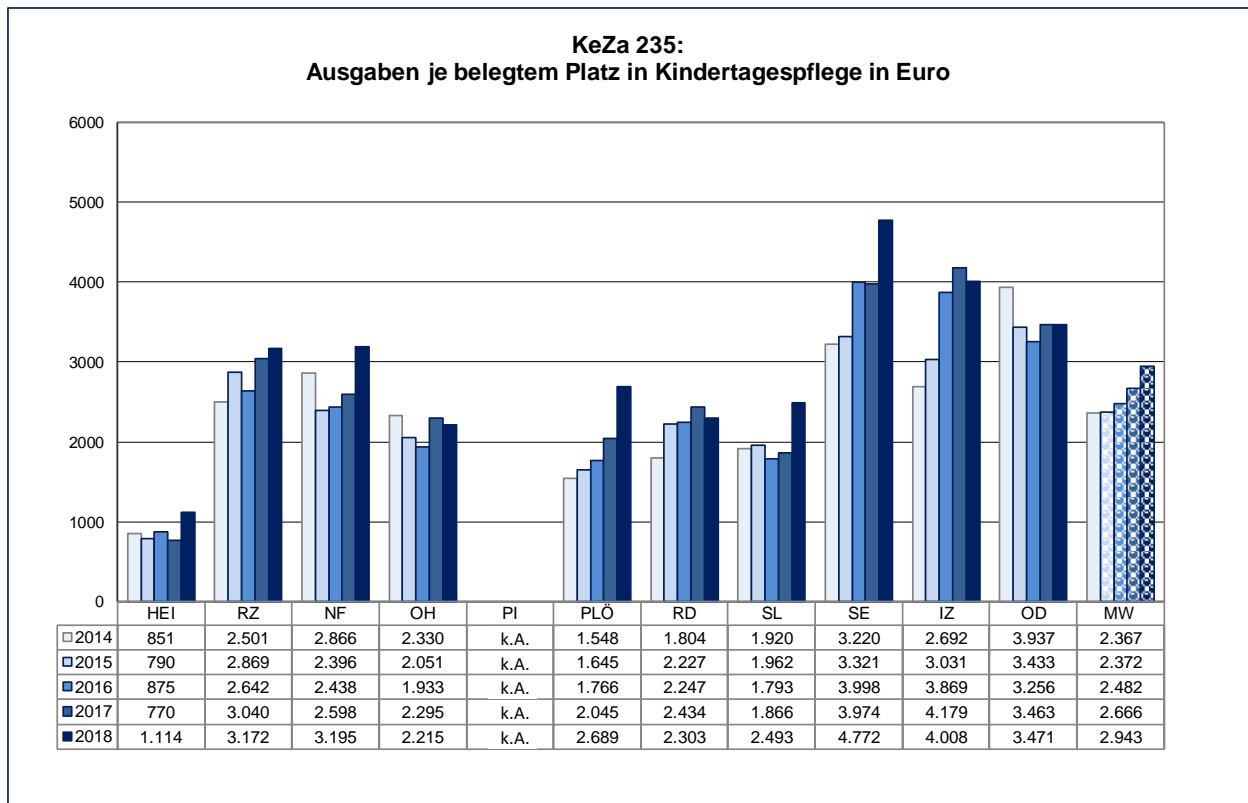


Ebenso wie die Auszahlungen pro Einwohner unter 14 Jahren, sind auch die Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege über die Zeitreihe kontinuierlich gestiegen (Abb. 64). Auch hier sind Segeberg, Steinburg und Stromarn die Kreise mit den höchsten Ausgaben, allerdings fallen die Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus als in Bezug auf die Einwohner (Abb. 63).

Deutlich geringere Ausgaben pro Platz als in allen anderen Kreisen lassen sich in Dithmarschen ausmachen.

In den meisten Kreisen sind die Ausgaben je Fall gestiegen. In Schleswig Flensburg ist dies auf gezielte Erhöhungen der Vergütung von Beschäftigten in der Tagespflege zurückzuführen.

Abbildung 64: Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege



8.3. Soziale Entlastung in der Kindertagesbetreuung

Der Vergleich der sozialen Entlastung in der Kindertagesbetreuung ist unter dem Vorbehalt zu sehen, dass in den Kreisen teils unterschiedliche Regelungen zur Anwendung kommen. Häufig gibt es auch noch gemeindespezifische Unterschiede sowie neben der einkommensbedingten unterschiedlichen Staffelung auch noch unterschiedliche Geschwisterregelungen. Die Kreise befürworten einhellig, dass eine einheitliche Landesregel zur Sozialstaffel in der Kindertagesbetreuung wünschenswert wäre.

Vor dem Hintergrund der unter den Kreisen uneinheitlichen Regelungen zur sozialen Entlastung in der Kindertagesbetreuung haben die Kennzahlen in den Abbildungen 65, 66 nur begrenzte Aussagekraft; die folgenden Passagen sind unter diesem Vorbehalt zu lesen.

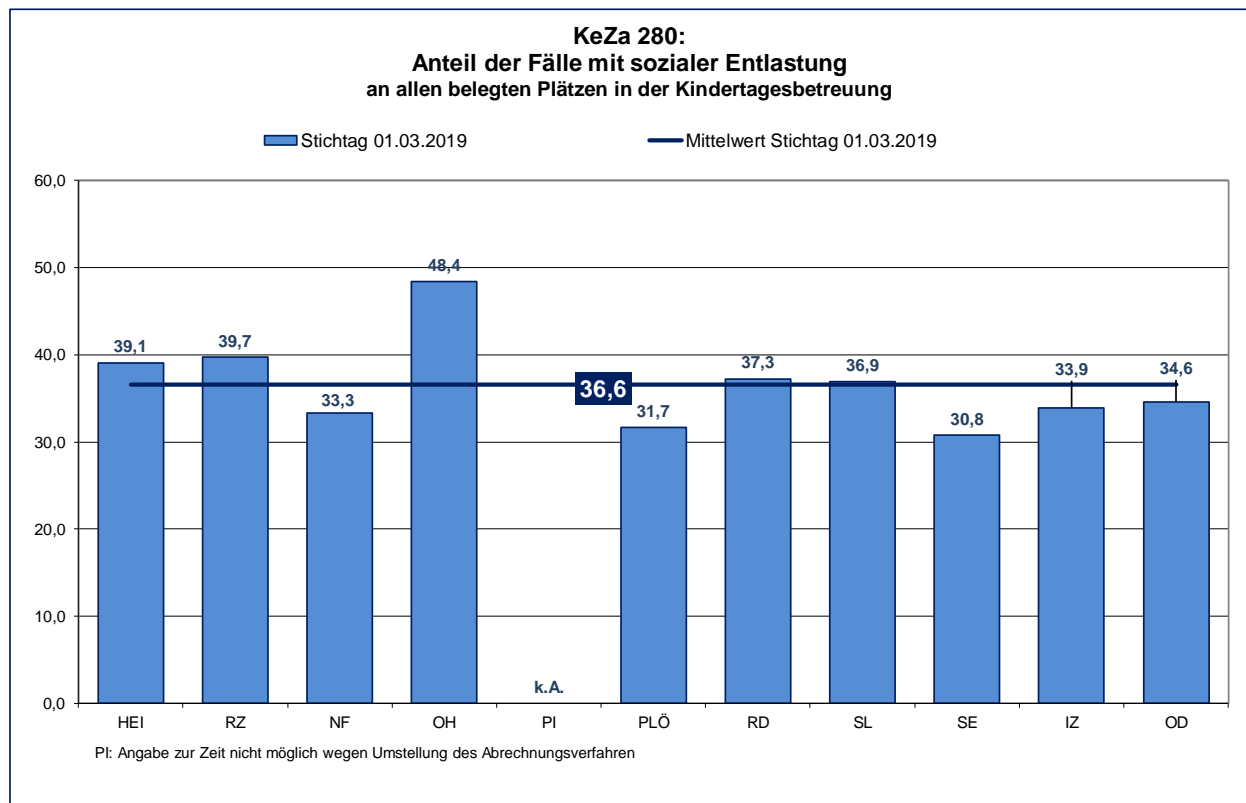
Im Mittel der Kreise wird für 37,6 Prozent der belegten Plätze in Tagesbetreuung soziale Entlastung gewährt (Abb. 65). Dies entspricht dem Vorjahr.

Während soziale Entlastung in den Kreisen Segeberg, Plön und Nordfriesland unterdurchschnittlich oft in Anspruch genommen wird, ist die Inanspruchnahme im Kreis Ostholstein deutlich überdurchschnittlich.

Im Kreis Segeberg nahm der Anteil der Fälle mit sozialer Entlastung mit ca. 5 % am deutlichsten zu während im Kreis Herzogtum Lauenburg ein Rückgang um rund

3 % zu verzeichnen ist. In den anderen Kreisen ergaben sich geringere Schwankungen um den Vorjahreswert.

Abbildung 65: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung

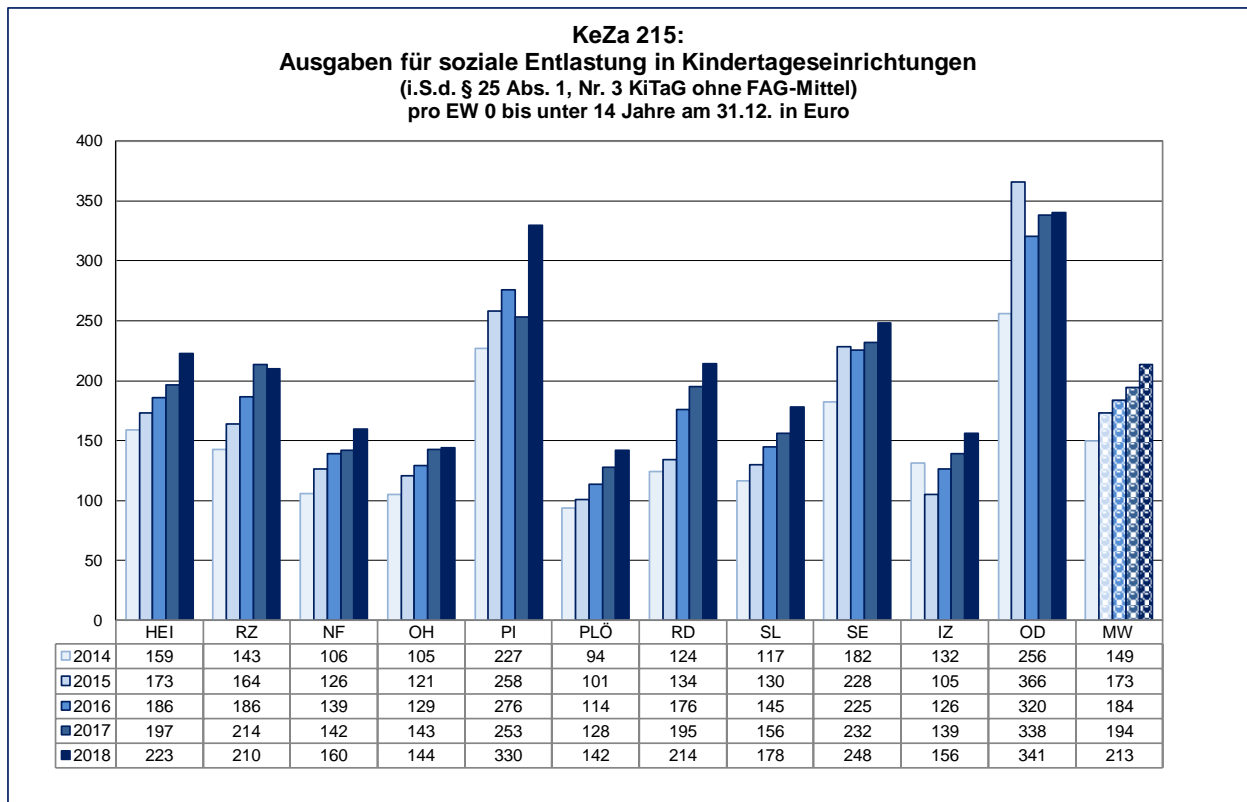


Die Ausgaben für soziale Entlastung wurden lediglich für die Kindertagesstätten, nicht für die Tagespflege, ermittelt (Abb. 66). Insgesamt wird deutlich, dass die Ausgaben für soziale Entlastung im Durchschnitt der Zeitreihe kontinuierlich ansteigen. Im Durchschnitt der Kreise fallen im Berichtsjahr 213 Euro pro Einwohner unter 14 Jahren für die Ausgaben der sozialen Entlastung in Kindertagesstätten an.

Wie bereits im Vorjahr tätig der Kreis Stormarn, bei durchschnittlicher Dichte der sozialen Entlastungsfälle, die höchsten Ausgaben in diesem Bereich. Der Kreis Pinneberg hat seine Ausgaben im vergangenen Jahr stark gesteigert und sticht daher ebenfalls als überdurchschnittlich hervor. Eher gering sind die Ausgaben im Vergleich in den Kreisen Plön, Ostholstein, Steinburg und Nordfriesland.

Mit Ausnahme der Kreise Ostholstein und Herzogtum Lauenburg ist in allen Kreisen eine Steigerung der Ausgaben für soziale Entlastung pro Einwohner zu beobachten.

Abbildung 66: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



9. Ausblick

Der Kennzahlenvergleich 2019 wurde mit einem hinsichtlich der der Schulbegleitungen ausdifferenzierten Set an Grafiken weiterentwickelt. Die Betrachtung von Zeitreihen macht hier die dynamische Entwicklung des Leistungsgeschehens sichtbar. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Steuerungsansätze der Kreise im Bereich der Schulbegleitungen näher beleuchtet worden. Das Kapitel 6.1 ist entsprechend erweitert worden.

Im kommenden Projektjahr soll es unter anderem einen Austausch zu Fragestellungen in Zusammenhang mit der Wirkung von HzE und Möglichkeiten der Wirkungsmessung bzw. –analyse geben. Thema wird dabei auch die Betrachtung möglicher Wirkungskennzahlen sein.

Ziel der Weiterentwicklung des Kennzahlensets ist es, Steuerungsergebnisse der Landkreise schlüssiger abzubilden.

Diese Ausführungen verstehen sich unter dem Vorbehalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/396
- öffentlich -	Datum:	28.05.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Evangelischen Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projektes "Spracherwerb und Integration für die Eltern der Kinder der Kindertagesstätte Parksiedlung"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Beratung
29.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Beim von der Evangelischen Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde beantragten Projekt handelt es sich um ein niedrighschwelliges Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache für erwachsene Migrantinnen und Migranten. Zielgruppe des Angebots sind die Eltern der Kinder, welche in der Kindertagesstätte Parksiedlung betreut werden. Die Unterrichtseinheiten werden sich hierbei mit den Strukturen der Kindertagesstätte und pädagogischen Themenbereiche befassen, wodurch den Eltern neben dem Spracherwerb auch Kenntnisse und Werte in diesen Bereichen vermittelt werden sollen. Darüber hinaus sollen deutsche Frauen als Patinnen für das Projekt gewonnen werden, was zu einer besseren Vernetzung der Teilnehmenden im Stadtteil beitragen und somit die Begegnung fördern soll.

Die Kosten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 5,92 € betragen.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 19.920 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag

Übersicht Haushaltsmittel

Evangelische Familienbildungsstätte, Am Margarethenhof 41, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Said Naji
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Frauke Kondritz
Leitung
Familienbildungsstätte
Mehrgenerationenhaus Rendsburg
Tel.: 0 43 31 / 9 45 60 30
frauke.kondritz@kkre.de

Rendsburg, 27.03.2020

Antrag für ein Integrationsprojekt

Sehr geehrter Herr Naji,

in der Anlage sende ich Ihnen unseren Antrag wie mit Ihnen abgesprochen und bitten um die Kostenübernahme für das Projekt 2020/21.

Für weitere Fragen und Ergänzungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Frauke Kondritz

Frauke Kondritz
Leitung
Familienbildungsstätte
Mehrgenerationenhaus Rendsburg
Tel.: 0 43 31 / 9 45 60 30
frauke.kondritz@kkre.de

Rendsburg, März 2020

Konzept „Spracherwerb und Integration für die Eltern der Kinder der Kindertagesstätte Parksiedlung“

Situation:

In der Kindertagesstätte Parksiedlung gibt es einen sehr hohen Anteil an Mitbürger*innen aus vielen Kulturen. Für das Kitapersonal ist es nicht leistbar, wegen der Sprachbarrieren und zu geringer Zeitkapazitäten, den Kitaalltag und die Struktur der Kita den Eltern zu erklären. Dadurch ist eine Integration ausgeschlossen.

Ziel:

Die Eltern erlernen die deutsche Sprache praktisch am Beispiel und im Kontext der Kindertagesstätte ihrer Kinder. Hierdurch wird den Eltern erklärt und gezeigt, wie eine Kindertagesstätte funktioniert. Gleichzeitig werden Pädagogische Themen vermittelt. Hierzu gehören auch Ansprache, Erziehung, Kinderspiel, Kinderrechte, Elternrechte, Ernährung und Kindesentwicklung.

Besonders ist zu beachten, dass die Vermittlung der Inhalte besonders kreativ, anschaulich, spielerisch und im Tun vermittelt werden.

Zielgruppe:

Die Eltern der Kindertagesstätte Parksiedlung

Zeitraum:

August 2020 bis Juni 2021

Anzahl der Teilnehmer*innen:

Bis maximal 14 Teilnehmer*innen sind denkbar. Da dies eine sehr intensive Arbeit mit viel Gesprächsbedarf und Einzelarbeit sein wird, muss die Anzahl beschränkt sein.

Termine:

2-mal pro Woche 3 Stunden am Vormittag plus 4 zusätzliche Termine im Laufe des Jahres am Nachmittag, Abend oder am Samstag für Ausflug, besondere Aktion, oder Ideen, die in der Arbeit entstehen.

Unterrichtsthemen:

- Mein Kind in der Kita
- Kita Parksiedlung, Elternabende, Elternbeirat, Verwaltung, Struktur
- Elterngespräche, Elternrechte/Pflichten
- Kindererziehung
- Alltag mit Kindern (Ansprache, Kinderrechte, Kindesentwicklung, Kindeswohlgefährdung, Ernährung, Kinderspiel)

Referent*innen:

- 1 Lehrkraft, Koordinatorin, Ansprechpartnerin
- 1 Sprachmittlerin

Aufgaben der Referent*innen:Lehrkraft/Ansprechpartnerin/Koordinatorin:

Die Koordinatorin soll das Projekt planen und durchführen. Sie soll die Teilnehmer*innen (TN) im Stadtteil vernetzen. Sie soll deutsche Frauen als Patinnen gewinnen, damit die TN schneller Kontakte in den Stadtteil knüpfen. Sie soll das ganze Projekt leiten und koordinieren.

Die Koordinatorin ist Ansprechpartnerin für die Teilnehmer*innen (TN) vor und nach dem Unterricht. Sie soll die TN in der ersten Phase sprachlich schulen, damit sie in der folgenden Arbeit in der Lage sind, mit den Mitarbeiter*innen der Kita zu kommunizieren, Elterngespräche zu führen, Elternabenden zu folgen.

Die Koordinatorin arbeitet mit der Kita-Leitung und den Mitarbeiter*innen zusammen.

Die Koordinatorin organisiert die Patinnen und lädt diese zu regelmäßigen Austauschrunden ein und berät sie. Sie vermittelt bei Konflikten. Sie vermittelt den Patinnen bei Bedarf Schulungen.

Die Sprachmittlerin:

Sie ist besonders zum Anfang des Projekts über den Unterricht hinaus an allen Gesprächen der TN und der Koordinatorin beteiligt. Sie vermittelt auch zwischen den kulturellen Unterschieden und unterstützt bei Verständnisfragen.

Weitere Akteure:

Kita-Leitung und Mitarbeiter*innen:

Das Projekt benötigt eine gute Zusammenarbeit der Kita-Mitarbeiter*innen und der Projektleitung. Die Kita-Mitarbeiter*innen erklären, wie die Einrichtung funktioniert und wie eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern funktionieren kann. Die anfänglich umfangreiche Kooperation wird sich im Laufe der Projektarbeit deutlich reduzieren und die Arbeit der Kita erheblich unterstützen.

Patinnen:

Deutsche Frauen aus dem Stadtteil und Mütter aus der Kita unterstützen die TN beim Spracherwerb, stehen für zum Stadtteil zur Seite und erkunden gemeinsam mit den TN den Stadtteil.

Kostenplan:

1 Lehrkraft: 40 Wochen x 6 Std. à 25 Euro =	6000,00 Euro
Koordination/Ansprechpartnerin: 40 Wo. x 6 Std	6000,00 Euro
1 Sprachmittlerin: 40 Wo. X 8 Std. à 16 Euro =	5120,00 Euro
Sachkosten: U-Material, Kopien, Austauschrunden,	
Bewirtung für die Ehrenamtlichen:	2000,00 Euro
<u>Verwaltung, Organisation</u>	<u>800,00 Euro</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>19.920,00 Euro</u>

Gerne sind wir bereit, dass Konzept nach Ihren Wünschen zu erweitern. Bitte sprechen Sie mich an.

Rendsburg, 20.03.2020, Frauke Kondritz

Integrationsmittel 2020
Zur Verfügung stehende Mittel 2020

250.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00

Bewilligte Maßnahmen 15.000,00

Noch zur Verfügung stehende Mittel 235.000,00

Beantragte Maßnahmen

BBZ am NOK	"Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte"	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	2.206,00
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"	Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft	70.464,00
Amt Bordesholm	"Migrationsprojekts an der Lindenschule"	Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund	9.240,00
UTS e.V.	"Medienkompetenz RD-Eck: Teilhabe digital"	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	18.289,37
Evangelische Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde	"Spracherwerb und Integration für die Eltern der Kinder der Kindertagesstätte Parksiedlung"	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	19.920,00
		Summe	120.119,37
		Noch zur Verfügung stehende Mittel	114.880,63



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/394
- öffentlich -	Datum: 25.05.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Krause, Heike
Antrag auf Förderung der Pfadfinderarbeit der Freien Christgemeinde Rendsburg e.V.	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Der Antrag der Royal Rangers Rendsburg wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung stehen für diesen Förderzweck keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Thomas Voerste

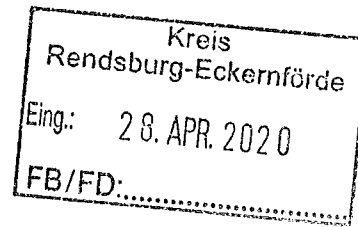
Sachverhalt:

Die Pfadfindergruppe möchte zukünftig auch Kinder im Alter von 4-5 Jahren aufnehmen. Ein bereits vorhandener Container soll zum Gruppenraum umgebaut werden und benötigt zusätzlich eine Überdachung.
Es wird um einen Zuschuss für die Materialkosten gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Anlage/n: Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Pfadfinderarbeit

Royal Rangers Rendsburg
Materialhofstr. 1a
24768 Rendsburg
Email: andy.tini@web.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 26.04.20

Betreff: Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Kinder-und Jugendarbeit/Pfadfinderarbeit der Freien Christengemeinde Rendsburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine christliche Pfadfindergruppe, die inzwischen auf ca. 25 Teilnehmer im Alter von 6-17 Jahre und erwachsene Leiter angewachsen ist. Wir arbeiten seit 25 Jahren mit Kindern und Jugendlichen und das ausschließlich ehrenamtlich. Wir gehören zu dem Verbund Royal Rangers, die bundesweit bereits über 20000 Pfadfinder betreuen. Weitere Infos zu unserer Arbeit finden Sie unter www.royal-rangers.de. Wir treffen uns wöchentlich freitags auf einem Grundstück in Fockbek, dass wir hierfür nutzen können. Als Pfadfinder gehören wir zur Freien Christengemeinde Rendsburg e.V.

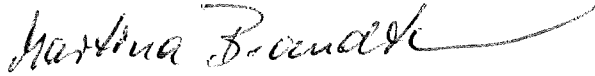
Mit der heutigen Anfrage stelle ich hiermit einen Antrag auf Bezuschussung. Ich wurde vom Kreisjugendring an Sie verwiesen. Dieser unterstützt uns regelmäßig, konnte aber in dieser Angelegenheit nicht helfen. Die meisten Anschaffungen und Aktionen werden von uns in Eigenleistung erbracht, was für uns Pfadfinder einen erheblichen Kostenfaktor bedeutet (Zelte, Materialien, Camps u.a.)

Wir möchten demnächst eine neue Altersgruppe bei den Pfadfindern anbieten. Es handelt sich hierbei um die 4-5 jährigen, die wir gerne in den Stammposten integrieren möchten. Um diese Kinder betreuen zu können, sind auf unserem Pfadfindergelände einige Baumaßnahmen erforderlich (vorhandene Container sollen überdacht werden, da diese nicht wasserdicht sind). Ein Container wird als Gruppenraum für die Kleinen umfunktioniert. Gibt es hier die Möglichkeit einen Zuschuss zu den Materialkosten zu erhalten? Die

Baumaßnahmen werden wiederum in Eigenleistung erbracht. Ein Kostenvoranschlag kann bei Bedarf eingereicht werden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen. Ich freue mich über eine Rückmeldung. Erreichen können Sie mich unter 01523/1703769 oder E-Mail andy.tini@web.de

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Brandtner', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Martina Brandtner

Stammleiterin



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/387
- öffentlich -	Datum: 25.05.2020
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Bericht - Notbetreuung in Kindertagesstätten in "Coronazeiten"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.06.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Beratung

Sachverhalt:

Seit dem 16.03.2020 besteht coronabedingt ein Betretungsverbot für Kindertagesstätten und die Betreuung findet nur in einem Notsystem statt. Die Regelungen für die Notbetreuung haben sich regelmäßig verändert, so wurden am Anfang nur Kinder systemrelevanter Eltern betreut, später kamen die Kinder alleinerziehender Berufstätiger hinzu.

Unter Berücksichtigung der im Bedarfsplan erfassten 10.724 Plätze (U3 und Ü 3) kamen wir in der ersten Woche des eingeschränkten Notbetriebes auf eine Betreuungsquote von 2%, bis zum 15.05.2020 auf 10%. Damit lagen wir genau auf dem Wert, den das Land für die jeweiligen Zeiträume eingeschätzt hat.

Alle Eltern mit Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder konnten entsprechend versorgt werden.

Die Auswertung der Anzahl der betreuten Kinder erfolgte anhand der vom Kreis NF landesweit zur Verfügung gestellten Datenbank.

Die Pflicht zur Erfassung der durch das Betretungsverbot ausgenommenen Kinder in der Datenbank ist allen Einrichtungen (mehrfach) bekannt gemacht worden. Eine Garantie auf Vollständigkeit gibt es nicht.

Der Anstieg von 2% auf 10% ist mit der Ausweitung der Notbetreuung zu erklären: Seit dem 20. April 2020 umfasst die Notbetreuung die Betreuung von Kindern,

- bei denen ein Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und dabei keine Alternativ-Betreuung organisiert werden kann.
- von berufstätigen Alleinerziehenden

- die aus Sicht des Kindeswohls besonders schützenswert sind und aus diesem Grund eine Betreuung in der Kita dringend benötigen. Hierüber entscheidet das zuständige Jugendamt im Einzelfall.

Teilte man die 1043 betreuten Kinder durch die 178 Einrichtungen wurden bis zum 15.05. im Schnitt 5,85 Kinder je Einrichtung betreut. Die Lage ist im Kreis jedoch verzerrt, da im ländlichen Raum zum Teil keine bis wenig Betreuung stattfindet und die Ballungsräume an ihre Grenzen stoßen (Vorgaben an Gruppengrößen und Risikogruppen innerhalb der Belegschaft sind die Kernthemen). Das Engagement vor Ort ist groß und die Abstimmungen mit dem kommunalen Bereich erfolgen vorbildlich. Lösungen werden gemeinsam gesucht und weiter entwickelt. Eine große Beratungsherausforderung in der Heimaufsicht stellt die Auslegung der unter den § 10 LandesVO fallenden systemrelevanten Berufe dar. Immer mehr Berufszweige stellen Bescheinigungen aus, die das pädagogische Personal in der Auslegung vor Ort überfordern. Das Land hat eine restriktive Auslegung vorgegeben, die hier entsprechend umgesetzt wird.

Seit dem 18.05. erfolgt die Betreuung der Kinder in Kohorten (Wechselsysteme), so dass eine prozentuale Berechnung nicht mehr möglich ist. Auch hier können wir von einer Auslastung entsprechend der Landeseinschätzung ausgehen.

Das Land hat einen Stufenplan zur perspektivischen Rückkehr in den Regelbetrieb vorgelegt. Derzeit (seit dem 02.06.2020) befinden wir uns in Phase 3, Stufe 2.

Christina Mönke

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Kiel, 13. Mai 2020

Phasenweise Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote in Schleswig-Holstein – Von der Notbetreuung hin zum vollständigen Regelbetrieb

1. Ausgangslage

Das System der Kindertagesbetreuung ist sowohl von hoher gesellschaftlicher als auch individueller Bedeutung. Es trägt nicht nur maßgeblich dazu bei, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann, sondern ermöglicht durch frühkindliche Bildung Chancengerechtigkeit für das Heranwachsen aller Kinder.

Eltern haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf die Betreuung ihrer Kinder. Die Covid-19-Epidemie führt dazu, dass dieser Rechtsanspruch durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingeschränkt wird, um damit bestmöglich den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten. In diesem Kontext und mit dem Ziel der Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie gelten seit dem 16. März 2020 in allen schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen Betretungsverbote.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen war notwendig, um der Ausbreitung des Infektionsgeschehens bestmöglich entgegenzutreten. Von Beginn an hatte sich die Landesregierung auf Grund des hohen Stellenwertes der Kindertagesbetreuung allerdings dazu entschieden, eine sogenannte Notbetreuung einzurichten, sodass grundsätzlich alle Kitas geöffnet sind und eine Betreuung in Gruppen mit in der Regel bis zu fünf Kindern sichergestellt ist. Der vom Land ergangene Erlass regelt dabei, dass bestimmte Zielgruppen die Notbetreuung in Anspruch nehmen können, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit organisiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der bisher erfolgreichen Begrenzung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie, konnten die Betretungsverbote bereits in einem ersten Schritt flexibilisiert werden. Seit dem 20. April 2020 umfasst die Notbetreuung die Betreuung von Kindern,

- bei denen ein Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und dabei keine Alternativ-Betreuung organisiert werden kann.
- von berufstätigen Alleinerziehenden
- die aus Sicht des Kindeswohls besonders schützenswert sind und aus diesem Grund eine Betreuung in der Kita dringend benötigen. Hierüber entscheidet das zuständige Jugendamt im Einzelfall.

Unter Berücksichtigung der aktuellen infektionsepidemiologischen Entwicklung kann eine weitere Lockerung der angeordneten Maßnahmen vorgenommen werden. Für diesen nunmehr anstehenden Prozess soll im Folgenden beschrieben werden, in welchen Phasen eine Entwicklung der Notbetreuung hin zum vollständigen Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung in

Schleswig-Holstein gestaltet werden soll und welche zentralen Aspekte dabei zu berücksichtigen sind.

Grundlage dieser Überlegungen ist die Verständigung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 6. Mai 2020 sowie der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 28. April 2020. Beide basieren auf einem Empfehlungspapier der AG Kita der JFMK, bei dessen Erstellung Schleswig-Holstein maßgeblich mitgearbeitet hat.

2. Vier-Phasen-Modell: Von der Notbetreuung hin zum vollständigen Normalbetrieb

In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von wenigen Monaten bis zum sechsten Lebensjahr betreut. Diese Gruppe kann sich in viel geringerem Maße als Schulkinder an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten. Noch fehlt es an validen Studien und Erfahrung, welche Rolle Betreuungs- und Bildungseinrichtungen als mögliche Hotspots für Übertragungen im aktuellen Pandemiegeschehen spielen. Es ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass auch Kinder als Überträger der Infektion eine Rolle spielen. Damit könnte das gesamte Infektionsgeschehen schnell negativ beeinflusst werden. Dies gilt es zu verhindern. Maßstab ist dabei die Entwicklung der Infektionszahlen insgesamt und das Auftreten von Ausbruchsgeschehen.

Unter Berücksichtigung dessen werden im Folgenden vier Phasen der Betreuungsmöglichkeiten bzw. ihrer Einschränkungen in Kindertageseinrichtungen im Kontext eines dynamischen Infektionsgeschehens definiert. Damit soll eine bestmögliche Transparenz bei den damit verbundenen politischen und fachlichen Entscheidungen und ihrer Kommunikation erreicht werden.

Die Entscheidung darüber, in welcher Phase die Kita-Betreuung erfolgt, geschieht unter der Berücksichtigung der aktuellen infektionsepidemiologischen Lage. Hierbei werden folgende Kriterien bewertet:

- Anstieg der aktuellen Infektionszahlen,
- Ausbreitungsdynamik u.a. im Rahmen von Ausbruchsgeschehen,
- aktuelle Versorgungskapazitäten im Gesundheitssystem sowie
- aktuelle personellen Kapazitäten zur Kontaktpersonennachverfolgung im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ab Phase II Stufe 1 gilt: Kommt es zum erneuten signifikanten Anstieg des Infektionsgeschehens, müssen Träger und Einrichtungen darauf vorbereitet sein, ihren Betrieb wieder auf die Settings und Vorgaben früherer Phasen umzustellen.

Die vier Phasen stellen sich wie folgt dar:

Phase I: Eingeschränkte Notbetreuung (16. März bis 19. April)

- Die infektionsepidemiologische Lage ist angespannt.
- Das Land verpflichtet die Gesundheitsämter, auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Betretungsverbote für Kindertageseinrichtungen auszusprechen.
- Deshalb können in dieser Phase wenige Kinder ausschließlich im Rahmen einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen betreut werden.

- Es gilt eine Beschränkung auf eine Gesamt-Kinderanzahl von in der Regel 10 Kinder in der Einrichtung.
- Auch wird die Anzahl Kinder pro Gruppe auf bis zu fünf Kinder beschränkt.
- Die Gruppen sollen aus den immer gleichen Kindern und Betreuungspersonen bestehen. Auch dürfen die Gruppen untereinander keinen Kontakt haben.
- Die Definition der Zielgruppen, die diese Betreuung in Anspruch nehmen können, wird eng gefasst. Diese beschränken sich primär auf Kinder von Eltern, die beide im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind und für deren Kinder keine alternative Betreuung realisiert werden kann.
- Zudem können im Rahmen der Notbetreuung Kinder betreut werden, die nach Bewertung und Entscheidung des Jugendamtes im Einzelfall aus Kindeswohlgründen eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung benötigen. Hierzu können z.B. Kinder von psychisch erkrankten Eltern ebenso zählen wie Kinder, deren Eltern eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten.
- In dieser Phase gelten strenge Regeln zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Phase II: Flexible Notbetreuung (seit 20. April)

- Auch in dieser Phase bleiben die Betretungsverbote grundsätzlich bestehen. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen bleiben unverändert.
- Durch eine leichte Verbesserung der infektionsepidemiologischen Lage, kann die Notbetreuung allerdings ausgeweitet bzw. flexibilisiert werden.
- Die Beschränkung auf eine Gesamt-Kinderanzahl pro Einrichtung entfällt.
- Die Ausweitung innerhalb der Phase erfolgt in zwei Stufen:

Stufe 1 (20. April bis 17. Mai)

- Die Anzahl der Kinder pro Gruppe werden in einer ersten Stufe dieser Phase nicht mehr ausschließlich auf bis zu fünf Kinder begrenzt. Vielmehr kann im Einzelfall durch die betriebserlaubniserteilende Behörde die Anzahl auf der Grundlage des Erlasses des Landes erhöht werden.
- Zur Zielgruppe der Anspruchsberechtigten für die Notbetreuung zählen nun auch Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden, wenn keine Alternativbetreuung vorhanden ist.
- Zudem reicht es aus, dass nur ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist. Auch hier gilt, dass die Eltern das Angebot nur in Anspruch nehmen können, wenn keine Alternativbetreuung vorhanden ist.

Stufe 2 (ab 18. Mai)

- Durch eine weitere Verbesserung der infektionsepidemiologischen Lage gilt nun im Rahmen der erweiterten flexiblen Notbetreuung grundsätzlich eine Gruppengröße von 10 Kindern. Die betriebserlaubniserteilende Behörde nach § 45 SGB VIII können unter der Beachtung der räumlichen Situation der Einrichtung, der Möglichkeit der Kontaktminimierung und der zugrundeliegenden Betriebserlaubnis davon abweichende Gruppengrößen zulassen.
- Sofern es in diesem Zuge zu einer Belegung von mehr als 10 Plätzen kommt, ist für elementar und für altersgemischte Gruppen grundsätzlich soweit wie möglich der

für den Regelbetrieb erforderliche Personalschlüssel vorzuhalten. Abweichungen sind mit der zuständigen Einrichtungsaufsicht abzustimmen. Für reine Krippengruppen gilt der reguläre Personalschlüssel gem. KiTaVO.

- In dieser Stufe wird zudem der KRITIS-Bereich ausgeweitet und in der entsprechenden Landesverordnung definiert.
- Wichtig: Kinder, die bisher unter die Kriterien der Notbetreuung fielen, werden auch weiterhin durchgehend betreut (vgl. Zielgruppen in der Tabelle Phase 2, Stufe 1).
- Der Fokus der Betrachtung richtet sich nun verstärkt auf die Kinder selbst, indem nun drei weitere Zielgruppen berücksichtigt werden:
- Hierzu zählen Vorschulkinder, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden sowie Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf und/oder Sprachförderbedarf.
- Wenn zu diesem Zeitpunkt in der jeweiligen Einrichtung noch keine tägliche Betreuung möglich ist, werden diese Kinder noch nicht durchgehend, sondern in Kohorten wechselnd tage- oder wochenweise betreut (z.B. Kohorte 1 in Kalenderwoche 23, Kohorte 2 in Kalenderwoche 24 usw.).
- Eine Kohorte ist zu verstehen als Verbund von Kindern, die stets gemeinsam in dieser Zusammensetzung betreut werden. Bei der Zusammensetzung der Kohorte können mehrere der oben benannten Zielgruppen berücksichtigt werden.
- Eine Kohorte kann in der Kita eine eigene Gruppe darstellen oder in eine bereits bestehende Gruppe integriert werden.
- Die Detailsteuerung erfolgt vor Ort in den Einrichtungen unter Beteiligung der Elternvertretung. Hier wird z.B. entschieden, ob in der jeweiligen Kita eine gesonderte Vorschulgruppe am praktikabelsten ist oder die Vorschulkinder besser in ihre Regelgruppe – die bisher eine Notbetreuung darstellte – integriert werden.
- Ebenso liegt es in der Organisationshoheit des Einrichtungsträgers zu entscheiden, ob besser eine tageweise- oder wochenweise Betreuung im Wechsel erfolgen soll. Auch in diesem Prozess wird die Elternvertretung beteiligt.
- Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass die Einrichtungen perspektivisch zurück zu ihren „normalen“ Gruppenstrukturen zurückkehren werden. Dies ist bei der Zusammensetzung von Gruppen stets zu berücksichtigen.
- Die notwendigen Maßnahmen zur bestmöglichen Trennung der einzelnen Gruppen und der Betreuungspersonen müssen stets mitbedacht werden.
- Entscheidungen über Ausweitungen und Einschränkungen des Notbetriebs werden in der Regel mindestens in Zweiwochenschritten vollzogen. So können die Auswirkungen der Maßnahmen auf das Infektionsgeschehen bewertet und Einrichtungsträgern ausreichend Vorlauf- und Planungszeit gegeben werden.

Phase III: Eingeschränkter Regelbetrieb (ab 1. Juni)

- Wenn die infektionsepidemiologische Lage sich so weiterentwickelt, wie es sich aktuell darstellt, kann perspektivisch in den eingeschränkten Regelbetrieb in den Kitas zurückgekehrt werden.
- In dieser Phase wird der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII weiterhin durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt, allerdings weniger stark als in Phase II. Es handelt sich vordringlich um strukturelle Einschränkungen und Vorgaben, die sich auch in dieser Phase auf die Räumlichkeiten und Gruppengrößen beziehen.

- Zudem werden die personellen Ressourcen und der Träger und deren Begrenzungen aufgrund des Arbeitnehmerschutzes – insbesondere durch den Nichteinsatz von Mitarbeitern mit besonderen Risiken – begrenzt sein und sich weiterhin auf den Betrieb der Einrichtung auswirken.
- Auch in dieser Phase kann es deshalb in manchen Einrichtungen notwendig sein, einzelne Gruppen zeitlich zu beschränken oder bei Bedarf im tageweisen oder wöchentlichen Wechsel stattfinden zu lassen.
- Die Phase gliedert sich in zwei Stufen:

Stufe 1 (ab 1. Juni):

- Alle Kinder, die die bisherigen Kriterien für die Notbetreuung erfüllen (vgl. Zielgruppen in der Tabelle Phase 2, Stufe 1) werden weiterhin durchgehend betreut.
- Die KRITIS-Berufe werden ggf. erneut ausgeweitet.
- Wenn zu diesem Zeitpunkt in der jeweiligen Einrichtung noch keine tägliche Betreuung möglich ist, werden die Vorschulkinder sowie Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf und/oder Sprachförderbedarf weiterhin in Gruppen betreut, die tage- oder wochenweise stattfinden.
- Zudem werden nun je nach Möglichkeit vor Ort nicht mehr ausschließlich die weiter oben benannten speziellen Zielgruppen berücksichtigt, sondern nun auch alle weiteren Kinder. Wenn die Einrichtungen vor Ort eine tägliche Betreuung dieser Kinder nicht umsetzen können, werden auch diese Kinder nun tage- oder wochenweise im Wechsel betreut.

Stufe 2 (Perspektivisch):

- Alle Kinder, die die bisherigen Kriterien der Notbetreuung erfüllen (vgl. Tabelle Phase 2, Stufe 1), werden weiterhin durchgehend betreut.
 - Es findet ggf. erneut eine Ausweitung der KRITIS-Berufe statt.
 - Die Vorschulkinder sowie Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf und/oder Sprachförderbedarf werden in dieser Stufe nun durchgehend betreut.
 - Zudem werden alle weiteren Kinder je nach Möglichkeit vor Ort tage- oder wochenweise im Wechsel betreut.
 - Die Gruppengröße wird zu diesem Zeitpunkt von 10 auf grundsätzlich 15 Kinder pro Gruppe erhöht. Die betriebserlaubniserteilende Behörde nach § 45 SGB VIII kann unter der Beachtung der räumlichen Situation der Einrichtung, der Möglichkeit der Kontaktminimierung und der zugrundeliegenden Betriebserlaubnis davon abweichende Gruppengrößen zulassen.
 - Sofern es in diesem Zuge zu einer Belegung von mehr als 15 Plätzen kommt, ist für elementar und für altersgemischte Gruppen grundsätzlich soweit wie möglich der für den Regelbetrieb erforderliche Personalschlüssel vorzuhalten. Abweichungen sind mit der zuständigen Einrichtungsaufsicht abzustimmen. Für reine Krippengruppen gilt der reguläre Personalschlüssel gem. KiTaVO.
- Grundsätzlich sind somit im Rahmen des eingeschränkten Normalbetriebes die Betretungsverbote aufgehoben. Weitere Maßgaben werden ggf. durch die betriebserlaubniserteilenden Behörden und die örtlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort vorgenommen.

- Auch in dieser Phase bestimmen die Anstrengungen zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens die weiteren Maßnahmen. Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind weiterhin zu beachten.

Phase IV: Regelbetrieb (Perspektivisch)

- Die weitgehende Eindämmung des Infektionsgeschehens und die Beherrschbarkeit der notwendigen Behandlungen führen zu einer Normalisierung der gesamtgesellschaftlichen Lage.
- Mit diesem Zeitpunkt wird auch die Situation in Kindertageseinrichtungen kaum mehr von Einschränkungen betroffen sein und damit ein vollständiger Regelbetrieb ermöglicht.
- So werden grundsätzlich wieder alle Kinder in der Einrichtung betreut und die Gruppengröße entspricht der üblichen Größe von bis zu 20 Kindern.

In den Phasen I bis II ist der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII im hohen Maße durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt. Dies ändert sich erst ab Phase III, indem hier nun der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII wieder stärker in den Vordergrund tritt, das Infektionsschutzgesetz gleichwohl auch weiterhin mit Einschränkungen einhergeht.

Grundsätzlich gilt für alle Phasen – und somit auch ab der Phase „eingeschränkter Regelbetrieb“ – dass Kinder, die die Kriterien für die Betreuung im Rahmen der Notbetreuung in der Phase 2 Stufe 1 erfüllen (vgl. tabellarische Übersicht), auch in den weiteren Phasen und Stufen durchgehend in den Kitas betreut werden. Hinsichtlich der jeweils in den Einrichtungen vor Ort gegebenen Grenzen und Möglichkeiten sollte die Elternvertretung stets beteiligt werden.

Eine gelingende Umsetzung einer Betreuung von Kindern innerhalb der Phasen setzt voraus, dass zentrale Aspekte ausreichend beachtet werden. Hierzu zählen neben Hygiene- und Schutzmaßnahmen (vgl. 3.) ebenso die Entwicklung von Betreuungssettings in den Einrichtungen (vgl. 4.). Von ebenso hoher Bedeutung erscheint es jedoch, den Blick auf die Bedürfnisse des Kindes zu richten, sodass auch in dieser besonderen Situation die frühkindliche Bildung und Betreuung bestmöglich gelingt (vgl. 5.). Im Folgenden wird auf die einzelnen Aspekte eingegangen und dabei auf zentrale Punkte fokussiert.

3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

In der aktuellen Situation treten präventive Schutzaspekte noch deutlicher in den Vordergrund, da im Rahmen der Arbeit mit den Kindern selbst ein Schutz vor Ansteckung nicht durch Schutzausrüstung oder Abstand gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Notbetreuung ist es notwendig, dass in höherem Maße als üblich kleinschrittig gehandelt wird und dabei zwischen Betreuungsbedarfen, Infektionsschutz, Arbeitsschutz und pädagogischem Auftrag ein gutes Gleichgewicht gefunden wird. Dies stellt für die Menschen vor Ort eine sehr große Herausforderung dar, geht einher mit Unsicherheiten aller Beteiligten und führt zu zahlreichen Fragen. Unter folgendem Link sind wichtige Informationen enthalten: Grundsätzlich gilt, dass die Notbetreuung dort ihre Grenze findet, wo Einrichtung und Träger die Sicherheit der Mitarbeitenden oder der Kinder nicht mehr gewährleisten können.

Beschäftigten in Kitas und Personen mit Zugang zur Einrichtung können Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und freiwillig von diesen getragen werden. Um in diesem Fall eine Verängstigung der Kinder zu vermeiden, käme dabei der spielerischen Einführung große Bedeutung zu. Darüber hinaus gibt es keinen generellen Anlass für Beschäftigte in Kitas, persönliche Schutzausrüstung in Form von FFP (Filtering Face Piece)-Atemschutzmasken der Schutzstufe 1,2 oder 3 zu tragen.

Beschäftigte, die zur sog. „Risikogruppe“ gehören, müssen auf der Basis einer arbeitsmedizinischen Gefährdungsbeurteilung und unter entsprechenden Schutzvorkehrungen eingesetzt werden. Diejenigen Mitarbeitende, die in den Gruppen aktuell arbeiten, gilt es bestmöglich zu schützen, soweit der pädagogische Alltag dies zulässt.

Es muss auf eine konsequente Händehygiene sowie auf eine den Erfordernissen angepasste korrekt durchgeführte Flächendesinfektion besondere Sorgfalt verwandt werden. Diesbezügliche Anwendungsfehler sind durch Beachtung der Herstellerangaben und der Abbildung der Maßnahmen im Hygieneplan zu vermeiden. Dies betrifft alle Anwesenden, d.h. Beschäftigte, Eltern und Kinder. Zusätzlich gilt, dass alle darauf hingewiesen werden sollten, dass beim Auftreten von Krankheitssymptomen grundsätzlich zunächst von einer Betreuung abzusehen ist und eine ärztliche Klärung erfolgt. Hier sind die bestehenden Abläufe und Vorkehrungen in der Kindertagesstätte im Umgang mit Erkrankungen der Kinder aktuell genau und gewissenhaft einzuhalten. Zudem ist das Distanzgebot im Umgang der Beschäftigten untereinander und auch im Verhältnis zu den Eltern wichtig. Dies kann beispielsweise durch Vorgaben und Empfehlungen zu gestaffelten Hol- und Bringzeiten unterstützt werden. Auch können beispielsweise verschiedene Zugänge zur Einrichtung und ggf. geeignete Außenflächen genutzt werden, um eine räumliche und zeitliche Entzerrung der Kontakte beim Bringen und Abholen der Kinder zu erreichen. Unter folgendem Link sind weitere wichtige Informationen enthalten: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/Handlungshilfe_Arbeitschutz_Kita_Corona.html

4. Betreuungssettings

Mit einer Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote schon in Phase II geht einher, dass aufwachsend mehr Kinder betreut werden. Vor diesem Hintergrund können sich bestehende Betreuungssettings verändern und neue Betreuungssettings entstehen. Es ist sicherzustellen, dass eine Rückverfolgbarkeit von möglicherweise eintretendem Infektionsketten gegeben ist. Durchgängig ist daher weiterhin darauf zu achten, dass Kinder und Betreuende in gleicher Zusammensetzung in klar definierten Räumlichkeiten oder Teilen des Außengeländes nach Gruppen getrennt voneinander agieren. Über die konkrete Ausgestaltung der Betreuungssettings entscheidet der Träger vor Ort unter Kenntnis der räumlichen und personellen Ressourcen und unter Beteiligung der Elternvertretung.

Eine Definition von Mindestflächen pro Kind spielen hinsichtlich der Sozialkontakte im Rahmen der Notbetreuung der Kindertagesbetreuung eine untergeordnete Rolle, da der Aktionsradius sowohl zwischen Kindern und pädagogischem Personal als auch zwischen den Kindern in der Regel von Nähe geprägt ist. Die Vorgaben der Einrichtungsaufsichten bezüglich der Raumgrößen sind weiterhin gültig. Wie bereits beschrieben ist das Distanzgebot im Bereich der Kindertagesbetreuung im Verhältnis von betreuenden Personen und Kindern nicht umsetzbar.

Wesentliche und flexible Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich durch unterschiedliche Modelle zum zeitlichen Umfang der Betreuung. Hier können Einrichtungen beispielsweise die Aufnahme von festen Kindergruppen an einzelnen Tagen oder im wöchentlichen Wechsel organisieren, um die Anzahl der Kinder in Betreuung zu erhöhen. Auch eine zeitliche Staffelung am Wochentag selbst ist – unter Beachtung des zusätzlich entstehenden Hygieneaufwands – möglich. Die Zusammenlegung von Gruppen ist dabei weiterhin zu vermeiden.

Über die Einbeziehung von Außenflächen zur Erweiterung oder Entzerrung der Betreuung in den jeweiligen Phasen ist vor Ort zu entscheiden. Die Einbeziehung z.B. von benachbarten Einrichtungen oder angrenzenden Räumlichkeiten bedarf des Einvernehmens der betriebserlaubniserteilenden Behörde nach § 45 SGB VIII.

5. Das Kind im Blick

Insbesondere für die Kinder selbst ist die aktuelle Situation im Kontext der Covid-19-Epidemie-Epidemie mit zahlreichen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Deshalb gilt es in der Betreuung der Kinder aufmerksam zu sein für ihre Fragen und Anliegen. Auch sind Kindergarten-Kinder – insbesondere die jüngeren – darauf angewiesen, dass die Betreuenden Nähe und Körperkontakt zulassen. Nur so erleben sie Beziehungs- und Bindungssicherheit zu ihren vertrauten Betreuungspersonen, die für eine gesunde Entwicklung sehr bedeutsam sind. Zudem entsteht Körperkontakt in Pflege- und Ankleidesituationen und die Kommunikation passiert über Körpersprache einschließlich Mimik. Das Distanzgebot zu Kindern kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt. Um eine Infektionsübertragung zwischen den Mitarbeitern zu vermeiden, sollten diese jedoch die Vorgaben zur Kontaktreduktion einhalten.

Darüber hinaus ist es wichtig, mit Kindern alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln wie beispielsweise Hust- und Niesetikette, sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen, möglichst Abstand halten und Händewaschen zu besprechen, spielerisch einzuüben und durchzuführen. Hier kann das Erlernen dieser Verhaltensregeln oder auch „Kulturtechniken“ als Bestandteil in das pädagogische Konzept dauerhaft und ritualisiert mit einbezogen und gerade im Hinblick auf die Corona-Pandemie gezielt und regelmäßig eingeübt werden.

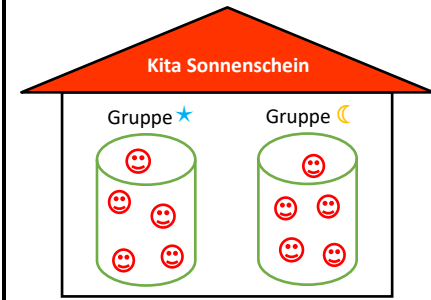
Insgesamt ist es von zentraler Bedeutung, dass die Fachkräfte die Kinder mit ihren eigenen Sichtweisen und Bewertungen ernstnehmen und diese bezüglich des eigenen pädagogischen Handelns in der Einrichtung aufmerksam reflektieren. Nur auf diese Weise kann es gelingen, Kindern in dieser ungewohnten und schwierigen Situation ausreichend Sicherheit und Schutz zu vermitteln.

6. In gemeinsamer Verantwortung

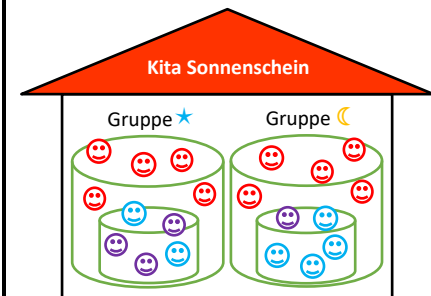
Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen kann nur in gemeinsamer Verantwortung von Eltern, pädagogischen Fachkräften, Trägern, Verbänden, Kommunen und Land gelingen. Hierfür ist es notwendig, dass der gegenseitige Informationsaustausch funktioniert und dabei für alle Beteiligten transparent ist, wie die aktuelle Situation zu bewerten ist.

Eine Orientierung an den weiter oben beschriebenen vier Phasen bietet dabei die Chance, gut abgestimmt und planvoll zu handeln. Ziel ist es dabei, das neue Konstrukt Notfallbetreuung so

zu strukturieren, dass die jeweilige Einrichtung bestmöglich nächste Schritte gehen kann. Wichtig ist dabei zu beachten, dass im Prozess je nach infektionshygienischer Lage ggf. auch Schritte zurückgegangen werden müssen. Darauf müssen alle Beteiligten eingestellt sein, wenn sie gemeinsam mit viel Engagement sich dafür einsetzen, dass zahlreiche Kinder auch in dieser Krisensituation bestmöglich betreut werden können. Von dieser Kinderbetreuung profitieren am Ende alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins, da sie wesentlich dazu beiträgt, dass die notwendige Infrastruktur aufrechterhalten bleibt.

Seit 20.04.: Notbetreuung

Max. **5 Kinder** pro Gruppe
Täglich Betreuung:
 ☹️ **Notbetreuung**

ab 18.05.: erweiterte Notbetreuung

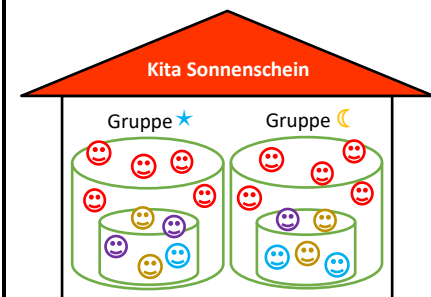
Max. **10 Kinder** pro Gruppe
Täglich Betreuung:
 ☹️ **Notbetreuung**

+ Kohorten im täglichen/ wöchentlichen Wechsel!
 (Entscheidung des Trägers):

☺️ **Vorschulkinder**

☹️ **Kinder mit heilpädagogischem oder sprachlichem Förderbedarf**

Kohorte = Verbund
 von Kindern in fester
 Zusammensetzung

ab 01.06.: eingeschränkter Regelbetrieb

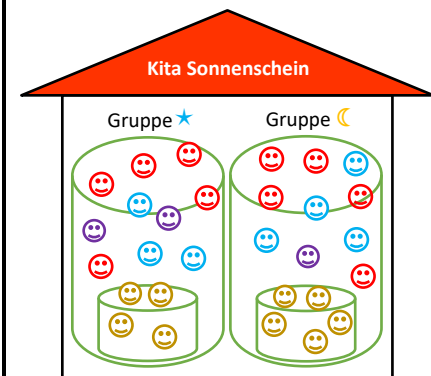
Max. **10 Kinder** pro Gruppe
Täglich Betreuung:
 ☹️ **Notbetreuung**

+ Kohorten im täglichen/ wöchentlichen Wechsel!
 (Entscheidung des Trägers):

☺️ **Vorschulkinder**

☹️ **Kinder mit heilpädagogischem oder sprachlichem Förderbedarf**

☺️ **Alle weiteren Kinder**

**Phase III, Stufe 2: eingeschränkter Regelbetrieb
(perspektivisch)**

Max. **15 Kinder** pro Gruppe
Täglich Betreuung:
 ☹️ **Notbetreuung**

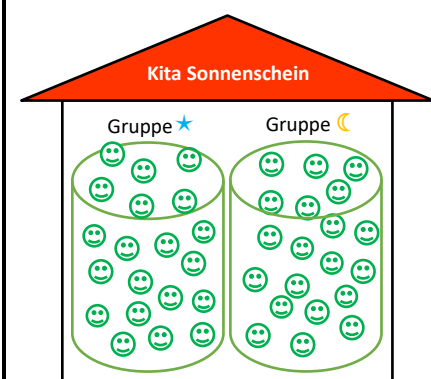
☺️ **Vorschulkinder**

☹️ **Kinder mit heilpädagogischem oder sprachlichem Förderbedarf**

+ Kohorten im täglichen/ wöchentlichen Wechsel!

(Entscheidung des Trägers):

☺️ **Alle weiteren Kinder**

Phase IV: Regelbetrieb (perspektivisch)

Regelbetrieb mit i.d.R. **20 Kinder.**

☺️ **Alle Kinder.**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Verteiler:

- Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Verbände
- Jugendämter und kommunale Landesverbände in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 3014
Meine Nachricht vom:

Malte Heilen
Malte.Heilen@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-7450
Telefax: 0431 988-618-7450

Ausschließlich per E-Mail

28. Mai 2020

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII;
Informationen und Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein
zum Umgang mit der aktuellen infektionshygienischen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.06.2020 werden die aktuellen Regelungen zur Kindertagesbetreuung erneut angepasst. Wir möchten Sie heute über diese wesentlichen Änderungen informieren.

I. Phasenmodell zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein

Mit der letzten Information vom 13.05.2020 wurde Ihnen das Phasenmodell zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein vorgestellt. Der darauffolgende Übergang in die zweite Stufe der eingeschränkten Notbetreuung (Phase 2, Stufe 2) zum 18.05.2020 wurde flächendeckend umgesetzt.

Die bestehenden Betretungsverbote werden mit Ende der Phase 2 zum 31.05.2020 aufgehoben. Dies wurde bereits in dem Erlass Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen vom 16.05.2020 festgelegt. Geplant war ein nahtloser Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb (Phase 3, Stufe 1), in dem auch alle anderen Kinder neben den Vorschulkindern und Kindern mit sprachlichem und heilpädagogischen Förderbedarf wieder eine – zunächst eingeschränkte – Betreuung in Ihren Einrichtungen erhalten sollen.

Die positiv verlaufende Entwicklung der infektionsepidemiologischen Lage in Schleswig-Holstein erlaubt es nunmehr allerdings, die ursprünglich für den 01.06.2020 vorgesehene

erste Stufe der Phase 3 zu überspringen und zu diesem Datum grundsätzlich unmittelbar und flächendeckend in Phase 3, Stufe 2 überzugehen.

Dies wirkt sich im Bereich der Gruppengrößen (siehe a) und im Bereich des Betreuungsumfanges einzelner Zielgruppen (siehe b) aus. In Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden (siehe c).

a) Anpassungen im Rahmen der Notbetreuung - Gruppengrößen

Die grundsätzlich mögliche Größe aller Gruppen wird im betriebserlaubten Rahmen auf bis zu 15 Plätze angehoben. Abweichende Gruppengrößen können durch die betriebs-erlaubniserteilende Behörde nach § 45 SGB VIII unter der Beachtung der räumlichen Situation der Einrichtung, der Möglichkeit der Kontaktminimierung und der zugrundeliegenden Betriebserlaubnis zugelassen werden.

Für kurzfristige Lösungen stehen die Ansprechpersonen der Einrichtungsaufsichten der Kreise und des Landesjugendamtes zur Verfügung.

Aufgrund der neu geschaffenen Kapazitäten in den einzelnen Gruppen, der Ausweitung der zu betreuenden Zielgruppen (s. nachfolgend unter b) und mit Blick auf die in der letzten Phase vorgesehene Rückkehr zum Regelbetrieb erscheint es nunmehr sinnvoll, die ursprünglichen Gruppenstrukturen wiederherzustellen, sofern dies nicht bereits im Rahmen des Übergangs in die zweite Stufe der flexiblen Notbetreuung umgesetzt wurde.

An dieser Stelle ein wichtiger Hinweis: Das Phasenmodell verbietet nicht, unterschiedliche Zielgruppen zusammen in einer Gruppe zu betreuen.

b) Zielgruppen und Betreuungsumfang

Mit Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb entfallen die zuvor geltenden Betreuungsverbote. Der Rechtsanspruch nach § 23 SGB VIII wird weiterhin durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt sein, jedoch weniger stark als in Phase 2. Dies führt dazu, dass ab dem 01.06.2020 grundsätzlich alle Kinder wieder betreut werden können.

Konkret findet für diejenigen Kinder, die nach den bisherigen Vorgaben bereits in den Kitas betreut werden konnten, eine Betreuung durchgehend im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten statt. Dies betrifft somit auch die Vorschulkinder und die Kinder mit Förderbedarf(en).

Alle übrigen Kinder sollen ebenfalls wieder betreut werden, dies aber grundsätzlich zunächst tage- oder wochenweise in dem bereits bekannten Kohorten-Modell. Hierbei soll die Betreuung an den ihnen zur Verfügung stehenden Tagen möglichst entsprechend der vertraglich vereinbarten täglichen Zeiten erfolgen. Eine Betreuung für nur wenige Stunden an einem Tag wäre weder im Interesse der Kinder noch der Eltern. Sofern die räumlichen und personellen Kapazitäten der Einrichtung ausreichend sind und die aktuellen infektionshygienischen Anforderungen und die Vorgabe unter a. (max. 15 Kinder) erfüllt werden können, ist auch eine durchgängige Betreuung aller hinzugekommenen Kinder grundsätzlich möglich.

Die Entscheidung über die individuelle Umsetzung der Betreuung dieser Kinder obliegt der jeweiligen Einrichtung in eigener Verantwortung unter Beteiligung der Elternvertretung.

Dies betrifft insbesondere

- die konkreten Gruppenzusammensetzungen sowie
- die Taktung kapazitätsbedingter tage- oder wochenweiser Wechsel.

c) Ausnahmen im Einzelfall

Uns ist bewusst, dass die Ankündigung der Änderungen und dieses Informationsschreiben erneut sehr kurzfristig erfolgen und Sie und Ihre Einrichtungen zum wiederholten Male vor die Herausforderung stellt, die konkrete Umsetzung vor Ort innerhalb eines kurzen Zeitfensters vorzubereiten.

Auch vor diesem Hintergrund möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Ihre entsprechende Planung den erforderlichen Raum erhalten soll und keine Verpflichtung besteht, die neuen Regelungen sofort zum 02.06.2020 umzusetzen. Dies kann in Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten insofern verzögert erfolgen.

Die strukturellen Gegebenheiten vor Ort in den Einrichtungen (personell und räumlich) sind allgemein, z.T. aber auch bedingt durch die aktuelle Lage, sehr unterschiedlich. Auch kann sich die Situation landesweit noch unterschiedlich entwickeln. Sofern z.B. aus Sicht der Einrichtung organisatorische Gründe oder Gründe des Infektionsschutzes aktuell einen direkten Übergang in Phase 3, Stufe 2 (noch) nicht zulassen, kann die erlaubniserteilende Behörde daher im Benehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem zuständigen Gesundheitsamt entscheiden, zunächst lediglich den Übergang in Phase 3, Stufe 1 zu vollziehen.

In diesem Fall verbliebe es bei der Gruppengröße von grundsätzlichen 10 Kindern. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bzw. Sprachförderbedarf und Vorschulkinder würden entsprechend der vorstehend unter b) genannten Vorgaben grundsätzlich tage- oder wochenweise im Wechsel betreut; ebenso alle übrigen Kinder, die bislang noch nicht betreut werden konnten.

Alle weiteren Kinder würden – wie bisher auch – durchgehend im Rahmen der Öffnungszeiten betreut.

Spätestens ab dem 08.06.2020 gilt für alle Kitas verbindlich die Phase 3, Stufe 2.

II. Perspektivische Planung

Bereits ab dem 22.06.2020 soll der Regelbetrieb unter Auflagen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie sie im Papier des MSGJFS „Phasenweise Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote in Schleswig-Holstein – Von der Notbetreuung hin zum vollständigen Regelbetrieb“ am 13. Mai bereits beschrieben wurden und abhängig von der Evaluation der nun eintretenden Phasen und der infektionsepidemiologischen Gesamtsituation ermöglicht werden, allerdings mit der Möglichkeit für genehmigte Ausnahmen in der Woche bis zum

28.06.2020 (Verbleib in Phase 3, Stufe 2; Voraussetzungen und Verfahren entsprechend I. c).

Spätestens zu Beginn der Sommerferien soll die Rückkehr in den Regelbetrieb flächendeckend erfolgt sein.

III. Einsatz von älteren Mitarbeitenden und/oder Mitarbeitenden mit Vorerkrankungen

Nach den bisherigen Erkenntnissen gibt es verschiedene Faktoren, die das Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Infektion erhöhen können.

Hierzu zählen neben dem Alter der betroffenen Person auch verschiedene Grunderkrankungen.

Laut der aktuellen Einschätzung des RKI ist allerdings eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe aufgrund der Vielfalt der möglichen Einflussfaktoren und der sich daraus ergebenden Komplexität nicht möglich. Vielmehr erfordere dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung.

Insofern erscheint es auch für Träger von Kindertageseinrichtungen angezeigt, ggf. gefährdete Mitarbeitende nicht pauschal aufgrund des Alters oder einer bestimmten Vorerkrankung von einer Tätigkeit im Gruppendienst freizustellen, sondern dies von einem konkreten und ärztlich attestierten Risiko abhängig zu machen.

Die entsprechenden Informationen des RKI zu diesem Themenbereich finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

IV. Schließzeiten im Sommer

Im Kontext der Covid-19-Pandemie stellen die Schließzeiten im Hinblick auf die nahenden Sommerferien eine besondere Herausforderung dar. Einerseits haben die vergangenen Monate den Mitarbeitenden in den Einrichtungen z.T. persönlich viel abverlangt. Andererseits haben manche Eltern kaum noch Urlaubstage zur Verfügung, so dass sie auf eine Betreuung ihrer Kinder auch in den Sommerferien angewiesen sind. Zudem haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung in den Ferienzeiten gem. § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII, der sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir hiermit ausdrücklich darum, dass die Einrichtungsträger und die örtlichen Träger der Jugendhilfe sich unter Beteiligung der Elternvertretungen frühzeitig dazu austauschen, ob ein dringender Bedarf für eine Ersatzbetreuung vor Ort besteht und in welcher Form diesem entsprochen werden kann. Dabei muss es darum gehen, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden, die bestmöglich den Bedürfnissen und Interessen der Mitarbeitenden, Eltern und Kindern gerecht werden.

Für Fragen zur Umsetzbarkeit konkreter Planungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht (insbesondere in Bezug auf Personal- und Gruppenkonstellationen) stehen die jeweiligen Ansprechpersonen der Trägersaufsicht(en) gerne zur Verfügung.

Auch für alle weiteren Fragen rund um betriebsurlaubspflichtige Angebote stehen die Trägersaufsichten weiterhin gerne zur Verfügung. Anfragen, die nicht abschließend an diesen Stellen geklärt werden können oder nicht den Bereich der Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung betreffen, können Sie an die E-Mail-Adresse Buergerfragen.Coronavirus@sozmi.landsh.de stellen.

Wir informieren Sie weiterhin über die Kontaktadressen der Einrichtungsaufsicht möglichst frühzeitig auch über die weiteren Planungen und Entwicklungen. Zögern Sie bitte nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden.

Die aktuelle Fassung der Erlasslage finden Sie stets hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/erlass_allgemeinverfuegungen.html

Die jeweils aktuelle Landesverordnung ist hier hinterlegt:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Malte Heilen

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/388
- öffentlich -	Datum:	25.05.2020
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Tagespflegeförderung in "Coronazeiten"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Beratung

Sachverhalt:

Für die Kindertagespflege ist seit Beginn der Corona-Einschränkungen folgendes geregelt:

"Angebote der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege können mit bis zu fünf Kindern aufrechterhalten, auf eine Notbetreuung beschränkt oder eingestellt werden.

Tagespflegepersonen können sich grundsätzlich entscheiden, ob Sie

- die Kindertagespflege mit bis zu 5 Kindern aufrechterhalten oder
- eine Notbetreuung nach den Maßgaben des Erlasses für die Aufrechterhaltung systemkritischer Infrastrukturen anbieten oder
- die Kindertagespflege einstellen

Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen ist für die Zeit ab 16.03.2020 – in Abstimmung mit der Politik - für alle bestehenden Betreuungsverhältnisse/ ergänzende Notbetreuung (für maximal 5 Kinder) fortgesetzt worden, wenn

- Die Tagespflegeperson ihr Angebot für die Eltern weiterhin aufrechterhalten (d.h. für alle Eltern mit denen ein Vertrag besteht) hat

und:

- Die Tagespflegeperson grundsätzliche Bereitschaft für die Notbetreuung systemrelevanter Berufsgruppen ergänzend erklärt hat.

Für die umfassende Gewährung der laufenden Geldleistung aus öffentlichen Mitteln reicht es nicht, wenn Kinder nur im Notfall betreut werden oder die Tagespflegeperson nur einzelne, ausgewählte Kinder betreut.

Die üblichen Regelungen zur Förderung der Kindertagespflege (auch zu den Krankheitstagen) finden grundsätzlich weiterhin Anwendung.

Wenn eine Tagespflegeperson Ihr Angebot weiterhin aufrechterhalten will, aber formal durch das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz in Quarantäne gesetzt wird, wird die Leistung entsprechend der oben genannten Regelungen fortgesetzt.

Die Eltern wurden ebenfalls über die Regelungen informiert und entsprechend der Landesvorgabe vom Kostenbeitrag befreit.

Dies gilt für die Höhe des in der Richtlinie festgelegten Kostenbeitrages, nicht für privat höher vereinbarte Beiträge (dies ist auch jetzt privat mit den Eltern zu klären).

Die Regelungen sind bis einschließlich 30.06.2020 vorgesehen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in der Tagespflege fast alle Kinder im üblichen Betreuungsrahmen durchgängig betreut wurden.

Christina Mönke

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/385
- öffentlich -	Datum:	19.05.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Änderungen Kindertagesstättenbedarfsplan		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Beratung
29.06.2020	Hauptausschuss	Beratung
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und Kreistag, dem Kindertagesstättenbedarfsplan insgesamt und den aktuell vorgelegten Änderungen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Satz 1 KiTaG planen und gewährleisten die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach §§ 24 und 24 a SGB VIII und erstellen dafür den in § 7 KiTaG näher geregelten und hier gegenständlichen Bedarfsplan.

Weiter ist in § 7 Abs. 3 Satz 4 KiTaG geregelt, dass der Bedarfsplan Bestandteil der Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist.

In § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII bzw. der wortlautgleiche Regelung in § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird geregelt, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe und insbesondere auch mit der Jugendhilfeplanung befasst.

Bei der KiTa-Bedarfsplanung handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Kommunen trifft, wie § 6 Satz 1 KiTaG klarstellt, eine Planungsverantwortung und eine Gewährleistungsverpflichtung. Diese Aufgabe ist auf Dauer angelegt und dient der Entwicklung von Strategien zur Lösung dieser komplexen Aufgabe. Es stellt ein Planungs- und Steuerungsinstrument dar, welches in dem Folgejahren auch Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises haben wird.

Folglich handelt es sich bei dem KiTa-Bedarfsplan zukünftig nicht um die ausschließliche Verteilung der dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen des

Haushaltes bereitgestellten Mittel. In ihm werden zukünftig Ziele und Grundsätze festgelegt, die eine Bedeutung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus haben.

Damit ist eine grundsätzliche Zuständigkeit des Kreistages für Beschlüsse nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KrO gegeben. Dieser trifft alle für den Kreis wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und überwacht ihre Zuständigkeit, soweit das Gesetz keine anderen Zuständigkeiten vorsieht.

Der KiTa-Bedarfsplan wird mit Umsetzung der Kita-Reform eine Bedeutung als Planungsinstrument für eine wichtige Selbstverwaltungsentscheidung erhalten.

Im Jugendhilfeausschuss muss auch zukünftig über die Inhalte und Kriterien des KiTa-Bedarfsplanes diskutiert und beraten werden.

Der Kreistag muss dem vorgelegten Bedarfsplan mindestens einmal im Jahr zustimmen.

Der Kreistag wird gebeten, dem Bedarfsplan zum aktuellen Stand zu zustimmen. Für das Verfahren zur Umsetzung der Kita-Reform werden gemeinsam mit den Kommunen neue Regelungen und Verfahren entwickelt, die im 2. Halbjahr umgesetzt werden.

Christina Mönke

Finanzielle Auswirkungen:

Keine für 2020

Anlage/n:



**Bedarfsplan für die Betreuung von Kindern in
Kindertagesstätten und Tagespflege
im
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Gesamtübersicht Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ämter/Gemeinden	genehmigte Plätze				Anzahl der Kinder in den Gemeinden/Ämtern				Versorgungsgrad					
	Krippe		KiTa		Hort		in den Gemeinden/Ämtern		0-3		3-6,5		>14	
	0-3	3-6,5	3-6,5	bis 14	0-3	3-6,5	0-3	3-6,5	0-3	3-6,5	0-3	3-6,5	0-3	3-6,5
Amt Achterwehr	212	496	496	0	349	470	878	60,7%	105,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Bordscholm	190	470	470	0	393	435	1034	48,3%	108,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Dänischenhagen	100	278	278	0	191	281	877	52,4%	98,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Dänischer Wohld	300	621	621	0	572	658	1239	52,4%	94,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Eiderkanal	170	452	452	15	337	461	955	50,4%	98,0%	1,6%	1,6%	0,0%	0,0%	
Amt Flintbek	110	251	251	0	172	206	554	64,0%	121,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Fockbek	109	307	307	0	269	312	701	40,5%	98,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Hohner Harde	75	276	276	0	204	249	587	36,8%	110,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Hüttener Berge	171	562	562	0	377	514	1047	45,4%	109,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Jevnstedt	120	349	349	0	293	348	833	41,0%	100,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Mittelholstein	260	800	800	30	581	784	1861	44,8%	102,0%	1,6%	1,6%	0,0%	0,0%	
Amt Molfsee	83	308	308	0	224	279	637	37,1%	110,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Amt Nortorfer-Land	190	541	541	10	465	519	1240	40,9%	104,2%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	
Amt Schlei-Ostsee	159	485	485	0	440	437	1476	36,1%	111,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Gemeinde Altenholz	130	317	317	0	246	346	731	52,8%	91,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Gemeinde Kronshagen	165	305	305	30	284	323	918	58,1%	94,4%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	
Stadt Büdelsdorf	100	348	348	75	241	296	707	41,5%	117,6%	10,6%	10,6%	0,0%	0,0%	
Stadt Eckernförde	180	615	615	30	467	567	1641	38,5%	108,5%	1,8%	1,8%	0,0%	0,0%	
Stadt Rendsburg	205	905	905	0	919	1116	2161	22,3%	81,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Kreisgebiet insgesamt	3.029	8.686	8.686	190	7.024	8.601	20.077	43,1%	101,0%	0,9%	0,9%	0,0%	0,0%	

Amt Achterwehr

Amt Achterwehr	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	117		37	80	349	51,6	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	376		160	180	470	80,1	
Schulkinder (Hort)	0		0	0	878	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	180		75	45	819	22,0	
davon 0 bis u3 J.	60		25	15	349	17,2	
davon 3 bis 6,5 J.	120		50	30	470	25,6	
Plätze u3 gesamt	177	0	62	95	349	50,7	
Pätze 3 bis 6,5 ges.	496	0	210	210	470	105,6	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	878	0,0	
Summe	673	0	272	305	1696	39,7	
Anzahl Tagespflegestellen	7	Stand: 01.03.2020 inkl. 2 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	35				5		
davon 0 bis u3 J.		35			349	10,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			470	0,0	
davon Schulkinder		0			878	0,0	
Summe		35			1696		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	177	35			212	349	60,7
3 bis 6,5 J.	496	0			496	470	105,6
Schulkinder	0	0			0	878	0,0
Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	177	35	212	349	60,7		
3 bis 6,5 J.	496	0	496	470	105,6		
Schulkinder	0	0	0	878	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Achterwehr	Kreisquote	
aktuell	177	35	212	349	60,7	41,9	
nach Umsetzung der Planungen	177	35	212	349	60,7	44,0	
Soll	122	122	122	349	35		
Berechnungsgrundlage:		0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020 3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017 Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb					

Achterwehr	Anzahl der Kinder							Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Summe		
0 bis u3 J. (Krippe)	20				20	39	51,3	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40				20	43	93,0	
Schulkinder (Hort)						76	0,0	
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15					82	18,3	
davon 0 bis u3 J.	5					39	12,8	
davon 3 bis 6,5 J.	10					43	23,3	
Plätze u3 gesamt	25	0	0	0	20	39	64,1	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50	0	0	0	20	43	116,3	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	76	0,0	
Summe	75			0	40	158	47,5	
Anzahl Tagespflegestellen								
	2	Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14 J.	8							
davon 0 bis u3 J.		8				39	20,5	
davon 3 bis 6,5 J.		0				43	0,0	
davon Schulkinder						76	0,0	
Summe		8				158	5,1	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	25	8			33	39	84,6	
3 bis 6,5 J.	50	0			50	43	116,3	
Schulkinder	0	0			0	76	0,0	
Planung:								
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	25	8	33	39	84,6			
3 bis 6,5 J.	50	0	50	43	116,3			
Schulkinder	0			76	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren								
aktuell	25	8	33	39	84,6			
nach Umsetzung der Planungen	25	8	33	39	84,62			
Soll	14		14	39	35			

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Bredenbek						
0 bis u3 J. (Krippe)	17		17		33	51,5
3 bis 6,5 J. (KiGa)	56		36	20	63	88,9
Schulkinder (Hort)					138	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	45		45		96	46,9
davon 0 bis u3 J.	15		15		33	45,5
davon 3 bis 6,5 J.	30		30		63	47,6
Plätze u3 gesamt	32	0	32	0	33	97,0
Plätze 3 bis 6,5 ges.	86	0	66	20	63	136,5
Hortplätze ges.	0	0	0	0	138	0,0
Summe	118		98	20	234	50,4
Anzahl Tagespflegestellen						
	0	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.						
davon 0 bis u3 J.					33	0,0
davon 3 bis 6,5 J.					63	0,0
davon Schulkinder					138	0,0
Summe	0				234	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	32	0		32	33	97,0
3 bis 6,5 J.	86	0		86	63	136,5
Schulkinder	0	0		0	138	0,0
Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	32	0	32	33	97,0	
3 bis 6,5 J.	86	0	86	63	136,5	
Schulkinder	0	0	0	138	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	32	0	32	33	97,0	
nach Umsetzung der Planungen	32	0	32	33	97,0	
Soll	12		12	33	35	

Felde	Anzahl der Kinder							Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Summe		
0 bis u3 J. (Krippe)	30		20	10	52	57,7		
3 bis 6,5 J. (KiGa)	97		77	20	80	121		
Schulkinder (Hort)					165	0,0		
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15		15		132	11,4		
davon 0 bis u3 J.	5		5		52	9,6		
davon 3 bis 6,5 J.	10		10		80	12,5		
Plätze u3 gesamt	35	0	25	10	52	67,3		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	107	0	87	20	80	133,8		
Hortplätze ges.	0	0	0	0	165	0,0		
Summe	142		112	30	297	47,8		
Anzahl Tagespflegestellen								
	1	Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14 J.	10							
0 bis u3 J.		10			52	19,2		
3 bis 6,5 J.		0			80	0,0		
Schulkinder					165	0,0		
Summe		10			297	3,4		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl	ges.					
1 bis u3 J.	35	10	45	52	86,5			
3 bis 6,5 J.	107	0	107	80	133,8			
Schulkinder	0	0	0	165	0,0			
Planung bis :								
in Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	35	10	45	52	86,5			
3 bis 6,5 J.	107	0	107	80	133,8			
Schulkinder				165	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	Kreisquote		
aktuell	35	10	45	52	86,54	38,0		
nach Umsetzung der Planungen	35	10	45	52	86,54	39,2		
Soll	14		18	52	35			

Melsdorf	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	20				20	10	200,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	51		31	20		89	57,6
Schulkinder (Hort)	0					174	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30			30	99	30,5	
davon 0 bis u3 J.	10			10	10	100,0	
davon 3 bis 6,5 J.	20			20	89	22,6	
Plätze u3 gesamt	30	0	0	30	10	300,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	71	0	31	40	89	80,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	174	0,0	
Summe	101		31	70	272	37,1	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	4						
davon 0 bis u3 J.		4			10	40,0	
davon 3 bis 6,5 J.					89	0,0	
davon Schulkinder					174	0,0	
Summe		4			272	1,5	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	30	4			34	10	340,0
3 bis 6,5 J.	71	0			71	89	80,2
Schulkinder	0	0			0	174	0,0
Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	30	4	34	10	340,0		
3 bis 6,5 J.	71	0	71	89	80,2		
Schulkinder	0	0	0	174	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	30	4	34	10	340,0		
nach Umsetzung der Planungen	30	4	34	10	340,0		
Soll	9		4	10	35,0		

Ottendorf	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)					54	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	36			20	51	70,6
Schulkinder (Hort)					48	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30		15	15	105	28,6
davon 0 bis u3 J.	10		5	5	54	18,5
davon 3 bis 6,5 J.	20		10	10	51	39,2
Plätze u3 gesamt	10	0	5	5	54	18,5
Plätze 3 bis 6,5 ges.	56	0	10	30	51	109,8
Hortplätze ges.	0	0	0	0	48	0,0
Summe	66		15	35	153	43,1
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020			2 ITP	
Tagespflege 0 bis 14 J.	8					
davon 0 bis u3 J.		8			54	14,8
davon 3 bis 6,5 J.		0			51	0,0
davon Schulkinder					48	0,0
Summe		8			153	5,2
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	10	8			18	54 33,3
3 bis 6,5 J.	56	0			56	51 109,8
Schulkinder	0	0			0	48 0,0
Planung:						
ITP Ottendorf mit BE 1.6.2018??? In Klärung						
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	10	10	20	54	37,0	
3 bis 6,5 J.	56	0	56	51	109,8	
Schulkinder	0	0	0	48	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	10	8	18	54	33,33	
nach Umsetzung der Planungen	10	8	18	54	37,04	
Soll	2		19	54	35	
ab 01.04.2020 Naturgruppe 16 Plätze 3-6 Jahre 8:00-13:00						

Quarnbek	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	20				20	52	38,5
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40				40	61	66,1
Schulkinder (Hort)						131	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30					113	26,7
davon 0 bis u3 J.	10					52	19,2
davon 3 bis 6,5 J.	20					60,5	33,1
Plätze u3 gesamt	30	0	0	20	52	57,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	60	0	0	40	60,5	99,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	131	0,0	
Summe	90		0	60	243	37,0	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0			52	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			60,5	0,0	
davon Schulkinder					131	0,0	
Summe		0			243	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	30	0			30	52	57,7
3 bis 6,5 J.	60	0			60	60,5	99,2
Schulkinder	0	0			0	131	0,0
Planung bis :							
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	30	0	30	52	57,7		
3 bis 6,5 J.	60	0	60	60,5	99,2		
Schulkinder	0	0	0	131	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	30	0	30	52	57,7		
nach Umsetzung der Planungen	30	0	30	52	57,7		
Soll	18		18	52	35		

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Westensee						
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10	46	21,7
3 bis 6,5 J. (KiGa)	56		16	40	57	99,1
Schulkinder (Hort)					115	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.						
	15				103	14,6
davon 0 bis u3 J.	5				46	10,9
davon 3 bis 6,5 J.	10				56,5	17,7
Plätze u3 gesamt	15	0	0	10	46	32,6
Plätze 3 bis 6,5 ges.	66	0	16	40	56,5	116,8
Hortplätze ges.	0	0	0	0	115	0,0
Summe	81		16	50	217	37,3
Anzahl Tagespflegestellen						
	1	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.						
	5					
davon 0 bis u3 J.		5			46	10,9
davon 3 bis 6,5 J.		0			56,5	0,0
davon Schulkinder		0			115	0,0
Summe		5			217	2,3
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	15	5		20	46	43,5
3 bis 6,5 J.	66	0		66	56,5	116,8
Schulkinder	0	0		0	115	0,0
Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	15	5	20	46	43,5	
3 bis 6,5 J.	66	0	66	56,5	116,8	
Schulkinder				115	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	15	5	20	46	43,5	
nach Umsetzung der Planungen	15	5	20	46	43,5	
Soll	9		16	46	35	

Amt Bordesholm

Amt Bordesholm	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	80			80	393	20,4
3 bis 6,5 J. (KiGa)	385		132	253	435	88,6
Schulkinder (Hort)	0				1034	0,0
Integrationsgruppe	15			15		
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.	15			15		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	105		15	105	828	12,7
davon 0 bis u3 J.	35		5	35	393	8,9
davon 3 bis 6,5 J.	70		10	70	435	16,1
Plätze u3 gesamt	115				393	29,3
Plätze 3 bis 6,5 ges.	470		142	338	435	108,2
Hortplätze ges.	0	0			1034	0,0
Summe	585	0	142	338	1861	31,4
Anzahl Tagespflegestellen	15	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.	75					
davon 0 bis u3 J.		75			393	19,1
davon 3 bis 6,5 J.		0			435	0,0
davon Schulkinder		0			1034	0,0
Summe	75	75			1861	4,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	115	75		190	393	48,3
3 bis 6,5 J.	470	0		470	435	108,2
Schulkinder	0	0		0	1034	0,0
geplante Versorgungsquote						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.		
0 bis u3 J.	120	75	195	393		49,6
3 bis 6,5 J.	480	0	480	435		110,5
Schulkinder	0	0	0	1034		0,0
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Bordes- holm	Kreisquote
aktuell	115	75	190	393	48,3	41,9
nach Umsetzung der Planungen	120	75	195	393	49,6	44,0
Soll	138	138	138	393	35	

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Brügge	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)									41		0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	60			20		40		42	142,9			
Schulkinder (Hort)	0		20					98	0,0			
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15					15		83	18,1			
davon 0 bis u3 J.	5					5		41	12,2			
davon 3 bis 6,5 J.	10					10		42	23,8			
Plätze u3 gesamt	5		0	0		5		41	12,2			
Pätze 3 bis 6,5 ges.	70		0	20		50		42	166,7			
Hortplätze ges.	0		20	0		0		98	0,0			
Summe	75			20		55		181	41,4			
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	10											
davon 0 bis u3 J.			10					41	24,4			
davon 3 bis 6,5 J.			0					42	0,0			
davon Schulkinder			0					98	0,0			
Summe			10					181	5,5			
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	5	10				15		41	36,6			
3 bis 6,5 J.	70	0				70		42	166,7			
Schulkinder	0	0				0		98	0,0			
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	5	10	15	41	36,6							
3 bis 6,5 J.	70	0	70	42	166,7							
Schulkinder	0	0	0	98	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
aktuell	5	0	5	41	36,6							
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	41	36,6							
Soll	14		14	41	35							

Bordesholm	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	60			60	176	34,1
3 bis 6,5 J. (KiGa)	207		112	95	218	95,0
Schulkinder (Hort)					529	0,0
Integrationsgruppe	15			15		
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.	15					
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	60		15	45	394	15,2
davon 0 bis u3 J.	20		5	15	176	11,4
davon 3 bis 6,5 J.	40		10	30	218	18,3
Plätze u3 gesamt	80	0	5	75	176	45,5
Plätze 3 bis 6,5 ges.	262	0	122	125	218	120,2
Hortplätze ges.	0	0	0	0	529	0,0
Summe	342		127	200	923	
Anzahl Tagespflegestellen	12	Stand:				
Tagespflege 0 bis 14 J.	60					
davon 0 bis u3 J.		60			176	34,1
davon 3 bis 6,5 J.					218	0,0
davon Schulkinder					529	0,0
Summe		60			923	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	80	60		140	176	60,0
3 bis 6,5 J.	262	0		262	218	120,2
Schulkinder	0	0		0	529	0,0
geplante Versorgungsquote						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	80	60	140	176	79,5	
3 bis 6,5 J.	262	0	262	218	120,2	
Schulkinder			0	529	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	80	60	140	176	60,0	
nach Umsetzung der Planungen	80	60	140	176	79,5	
Soll	62		62	176	35	

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Mühbrook						
0 bis u3 J. (Krippe)					10	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	18			18	13	144,0
Schulkinder (Hort)					53	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	22,5	66,7
davon 0 bis u3 J.	5			5	10	50,0
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	12,5	80,0
Plätze u3 gesamt	5	0	0	5	10	50,0
Pätze 3 bis 6,5 ges.	28	0	0	28	12,5	224,0
Hortplätze ges.	0	0	0	0	52,5	0,0
Summe	33		0	33	75	44,0
Anzahl Tagespflegestellen 1 Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14 J.	5					
davon 0 bis u3 J.		5			10	50,0
davon 3 bis 6,5 J.					12,5	0,0
davon Schulkinder		0			52,5	0,0
Summe	5				75	6,7
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	5	5			10	100,0
3 bis 6,5 J.	28	0			28	12,5
Schulkinder	0	0			0	52,5
Planung bis :						
aktuelle Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	5	5	10	10	100,0	
3 bis 6,5 J.	28	0	28	12,5	224,0	
Schulkinder			0	52,5	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	5	0	5	10	100,0	
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	10	100,0	
Soll	4		4	10	35	

Wattenbek	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	20			20	87	23,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	100			100	93	107,5
Schulkinder (Hort)					298	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			30	180	8,3
davon 0 bis u3 J.	5			10	87	5,7
davon 3 bis 6,5 J.	10			20	93	10,8
Plätze u3 gesamt	25			30	87	28,7
Plätze 3 bis 6,5 ges.	110			120	93	118,3
Hortplätze ges.	0			0	298	0,0
Summe	135			150	478	28,2
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.	2					
davon 0 bis u3 J.		2			87	2,3
davon 3 bis 6,5 J.					93	0,0
davon Schulkinder					298	0,0
Summe	2				478	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	25	2			27	87
3 bis 6,5 J.	110	0			110	93
Schulkinder	0	0			0	298
geplante Versorgungsquote	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	25	2	27	87	31,0	
3 bis 6,5 J.	110	0	110	93	118,3	
Schulkinder			0	298	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	25	0	25	87	31,0	
nach Umsetzung der Planungen	25	0	25	87	31,0	
Soll	30		30	87	35	

Amt Dänischenhagen

Amt Dänischenhagen	Anzahl der Kinder						Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Integrationsgruppe	Summe	
0 bis u3 J. (Krippe)	70		20	50	191	36,6	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	258		60	196	281	91,8	
Schulkinder (Hort)	0		0		877	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.							
	15		15		472	3,2	
davon 0 bis u3 J.	10		10		191	5,2	
davon 3 bis 6,5 J.	20		20		281	7,1	
Plätze u3 gesamt	80		30	50	191	41,9	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	278		80	196	281	98,9	
Hortplätze ges.	0		0	0	877	0,0	
Summe	358		110	246	1349	26,5	
Anzahl Tagespflegestellen 4 Stand: 01.05.2019 (inc. 1 ITP)							
Tagespflege 0 bis 14 J.	20						
davon 0 bis u3 J.		20			191	10,5	
davon 3 bis 6,5 J.		0			281	0,0	
davon Schulkinder					877	0,0	
Summe		20			1349	1,5	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	80	20			100	191 52,4	
3 bis 6,5 J.	278	0			278	281 98,9	
Schulkinder	0	0			0	877 0,0	
Planung							
Dänischenhagen: Errichtung 1 Krippengruppe							
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	90	20	110	191	57,6		
3 bis 6,5 J.	278	0	278	281	98,9		
Schulkinder	0	0	0	877	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Dän.-hagen	Kreisquote	
aktuell	80	20	100	191	52,4	40,5	
nach Umsetzung der Planungen	90	20	110	191	57,6	41,5	
Soll	67		67	191	35		

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
 3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
 Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Dänischenhagen	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	40		20	20	80	50,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	100		60	40	110	90,9
Schulkinder (Hort)					430	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15		15		190	7,9
davon 0 bis u3 J.	10		10		80	12,5
davon 3 bis 6,5 J.	20		20		110	18,2
Plätze u3 gesamt	50	0	30	20	80	62,5
Pätze 3 bis 6,5 ges.	120	0	80	40	110	109,1
Hortplätze ges.	0	0	0	0	430	0,0
Summe	170		110	60	620	27,4
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.: 2018		1 ITP		
Tagespflege 0 bis 14 J.	5					
davon 0 bis u3 J.		5			80	6,3
davon 3 bis 6,5 J.		0			110	0,0
davon Schulkinder					430	0,0
Summe	5				620	0,8
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	50	5			55	80
3 bis 6,5 J.	120	0			120	110
Schulkinder	0	0			0	430
Planung: Errichtung 1 Krippengruppe						
geplante Versorgungsquote	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	60	5	65	80	81,3	
3 bis 6,5 J.	120	0	120	110	109,1	
Schulkinder			0	430	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	50	5	55	80	68,8	
nach Umsetzung der Planungen	60	5	65	80	81,3	
Soll	28		28	80	35	

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Schwedeneck, Noer						
0 bis u3 J. (Krippe)	30			30	82	36,6
3 bis 6,5 J. (KiGa)	100			100	116	86,6
Schulkinder (Hort)					310	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 1 bis 6,5 J.						
davon 0 bis u3 J.					198	0,0
davon 3 bis 6,5 J.					82	0,0
					116	0,0
Plätze u3 gesamt	30		0	30	82	36,6
Plätze 3 bis 6,5 ges.	100		0	100	116	86,6
Hortplätze ges.	0		0	0	310	0,0
Summe	130		0	130	507	25,6
Anzahl Tagespflegestellen 3 01.03.2020 inkl. 1 ITP						
Tagespflege 0 bis 14 J.	15					
davon 0 bis u3 J.		15			82	18,3
davon 3 bis 6,5 J.					116	0,0
davon Schulkinder					310	0,0
Summe		9			507	1,8
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	30	15		45	82	54,9
3 bis 6,5 J.	100	0		100	116	86,6
Schulkinder	0	0		0	310	0,0
Planung						
aktuelle Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	30	15	45	82	54,9	
3 bis 6,5 J.	100	0	100	206	48,5	
Schulkinder	0		0	458	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
aktuell	30	15	45	82	54,9	
nach Umsetzung der Planungen	30	15	45	82	54,9	
Soll	29		29	82	35	

Strande	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	0					29	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	58				56	56	104,5
Schulkinder (Hort)	0				10	138	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	0					46	0,0
davon 0 bis u3 J.						29	0,0
davon 3 bis 6,5 J.						26	0,0
Plätze u3 gesamt	0	0	0	0	0	29	0,0
Pätze 3 bis 6,5 ges.	58	0	0	0	56	26	223,1
Hortplätze ges.	0	0	0	0	10	62	0,0
Summe	58	0	0	0	66	117	49,6
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.							
davon 0 bis u3 J.						29	0,0
davon 3 bis 6,5 J.						26	0,0
davon Schulkinder						62	0,0
Summe	0					117	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	0	0			0	29	0,0
3 bis 6,5 J.	58	0			58	26	223,1
Schulkinder	0	0			0	62	0,0
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	0	0	0	29	0,0		
3 bis 6,5 J.	58	0	58	26	223,1		
Schulkinder	0		0	62	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
aktuell	0	0	0	29	0,0		
nach Umsetzung der Planungen	0	0	0	29	0,0		
Soll	10		10	29	35		

Amt Dänischer Wohld

Amt Dänischer Wohld	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	160			30	130	572	28,0			
3 bis 6,5 J. (KiGa)	496			109	387	658	75,4			
Schulkinder (Hort)						1239	0,0			
Integrationsgruppe	0			0						
0 bis u3 J.	0			0						
3 bis 6,5 J.	15			15						
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	150			15	135	1230	12,2			
davon 0 bis u3 J.	55			5	45	572	9,6			
davon 3 bis 6,5 J.	110			10	90	658	16,7			
						0				
Plätze u3 gesamt	215			35	175	572	37,6			
Plätze 3 bis 6,5 ges.	621			134	477	658	94,4			
Hortplätze ges.	0			0	0	1239	0,0			
Summe	836			169	652	2468	33,9			
Anzahl Tagespflegestellen	22	Stand: 01.03.2020								
Tagespflege 0 bis 14 J.	85									
davon 0 bis u3 J.		85				572	14,9			
davon 3 bis 6,5 J.		0				658	0,0			
davon Schulkinder		0				1239	0,0			
Summe		85				2468	3,4			
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege										
		KiTas	TaPfl			ges.				
0 bis u3 J.		215	85			300	572	52,4		
3 bis 6,5 J.		621	0			621	658	94,4		
		0	0			0	1239	0,0		
Planung										
geplante Versorgungsquote										
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%					
0 bis u3 J.	220	95	315	572	55,1					
3 bis 6,5 J.	631	0	631	658	96,0					
Schulkinder	0	0	0	1239	0,0					
Versorgung unter 3 Jahren										
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Dän. Wohld	Kreisquote				
aktuell	215	85	300	572	52,4	41,9				
nach Umsetzung der Planungen	220	95	315	572	55,1	44,0				
Soll 2017	200	200	200	572	35					
Berechnungsgrundlage:										
0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020										
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017										
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb										

Felm	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		48	20,8	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	38		18	20	44	86,4	
Schulkinder (Hort)					101	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15			15	92	16,3	
davon 0 bis u3 J.	5			5	48	10,4	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	44	22,7	
Plätze u3 gesamt	15	0	10	5	48	31,3	
Pätze 3 bis 6,5 ges.	48	0	18	30	44	109,1	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	101	0,0	
Summe	63		28	35	193	32,6	
Anzahl Tagespflegestellen	0 Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14 J.		0					
davon 0 bis u3 J.		0			48	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			44	0,0	
davon Schulkinder		0			101	0,0	
Summe		0			193	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	0			15	48	
3 bis 6,5 J.	48	0			48	44	
	0	0			0	101	
Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	15	0	15	48	31,3		
3 bis 6,5 J.	48	0	48	44	109,1		
nach Umsetzung der Planungen	15	0	15	48	31,25		
Soll	17		17	48	35		

Gettorf	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	90		10	80	230	39,1	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	238		18	220	285	83,7	
Schulkinder (Hort)					587	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.	15		15				
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	60	15	15	30	515	11,7	
davon 0 bis u3 J.	20	5	5	10	230	8,7	
davon 3 bis 6,5 J.	40	10	10	20	285	14,1	
Plätze u3 gesamt	110	5	15	90	230	47,8	
Pätze 3 bis 6,5 ges.	293	10	43	240	285	103,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	587	0,0	
Summe	403		58	330	1101	36,6	
Anzahl Tagespflegestellen	11	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	29						
davon 0 bis u3 J.		29			230	12,6	
davon 3 bis 6,5 J.					285	0,0	
davon Schulkinder					587	0,0	
Summe		29			1101	2,6	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl		ges.			
0 bis u3 J.	110	29		139	230	60,4	
3 bis 6,5 J.	293	0		293	285	103,0	
	0	0		0	587	0,0	
Planung:							
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	110	29	139	230	60,4		
3 bis 6,5 J.	90	0	90	285	31,6		
nach Umsetzung der Planungen	110	29	139	230	60,43		
Soll	81		81	230	35		

Lindau	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					46	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		60	33,3	
Schulkinder (Hort)					87	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	0			15	106	0,0	
davon 0 bis u3 J.	5			5	46	10,9	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	60	16,7	
Plätze u3 gesamt	5	0	0	5	46	10,9	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	20	10	60	50,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	87	0,0	
Summe	35		20	15	193	18,1	
Anzahl Tagespflegestellen	3	Stand: 01.03.2020 inkl. 1 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	20						
davon 0 bis u3 J.		20			46	43,5	
davon 3 bis 6,5 J.					60	0,0	
davon Schulkinder					87	0,0	
Summe		20			193	10,4	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	20			25	46	54,3
3 bis 6,5 J.	30	0			30	60	50,0
	0	0			0	87	0,0
Planung							
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	20	25	46	54,3		
3 bis 6,5 J.	30	0	30	60	50,0		
nach Umsetzung der Planungen	5	20	25	46	54,35		
Soll	16		16	46	35		

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Neudorf-Bornstein						
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10	46	21,7
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20			20	44	45,5
Schulkinder (Hort)					71	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 1 bis 6,5 J.						
davon 0 bis u3 J.					90	0,0
davon 3 bis 6,5 J.					46	0,0
					44	0,0
Plätze u3 gesamt	10	0	0	10	46	21,7
Plätze 3 bis 6,5 ges.	20	0	0	20	44	45,5
Hortplätze ges.	0	0	0	0	71	0,0
Summe	30		0	30	161	18,6
Anzahl Tagespflegestellen						
	1	Stand 1.3. 2017				
Tagespflege 0 bis 14 J.	3					
davon 0 bis u3 J.		3			46	6,5
davon 3 bis 6,5 J.					44	0,0
davon Schulkinder					71	0,0
Summe		3			161	1,9
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	10	3		13	46	28,3
3 bis 6,5 J.	20	0		20	44	45,5
	0	0		0	71	0,0
Planung bis :						
Errichtung 1 instit. Tagespflege, Errichtung 1 altersgemischten Gruppe						
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	15	8	23	46	50,0	
3 bis 6,5 J.	30	0	30	44	68,2	
nach Umsetzung der Planungen	15	8	23	46	50	
Soll	16		16	46	35	

Neuwittenbek	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		37	27,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20			20	31	65,6
Schulkinder (Hort)					65	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15			15	67,5	22,2
davon 0 bis u3 J.	5			5	37	13,5
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	30,5	32,8
Plätze u3 gesamt	15	0	10	5	37	40,5
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	0	30	30,5	98,4
Hortplätze ges.	0	0	0	0	64,5	0,0
Summe	45		10	35	132	34,1
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020 inkl. 1 ITP				
Tagespflege 0 bis 14 J.	5					
davon 0 bis u3 J.		5			37	13,5
davon 3 bis 6,5 J.					30,5	0,0
davon Schulkinder					64,5	0,0
Summe		5			132	3,8
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	15	5			20	37
3 bis 6,5 J.	30	0			30	30,5
	0	0			0	64,5
Planung bis :						
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	15	5	20	37	54,1	
3 bis 6,5 J.	30	0	30	30,5	98,4	
nach Umsetzung der Planungen	15	5	20	37	54,1	
Soll	13		13	37	35	

Osdorf	Anzahl der Kinder						Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	40			40	86	46,5	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	103		36	67	105	98,1	
Schulkinder (Hort)					167	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	30			30	191	15,7	
davon 0 bis u3 J.	10			10	86	11,6	
davon 3 bis 6,5 J.	20			20	105	19,0	
Plätze u3 gesamt	50			50	86	58,1	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	123			87	105	117,1	
Hortplätze ges.	0			0	167	0,0	
Summe	173			137	358	48,3	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10			86	11,6	
davon 3 bis 6,5 J.					105	0,0	
davon Schulkinder					167	0,0	
Summe		10			358	2,8	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	50	10			60	86	69,8
3 bis 6,5 J.	123	0			123	105	117,1
	0	0			0	167	0,0
Planung bis :							
Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	50	10	60	86	69,8		
3 bis 6,5 J.	123	0	123	105	117,1		
nach Umsetzung der Planungen	50	10	60	86	69,77		
Soll	30		30	86	35		

Schinkel	genehmigte Plätze						Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden					
0 bis u3 J. (Krippe)						24	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20				20	33	60,6	
Schulkinder (Hort)						81	0,0	
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	0					57	0,0	
davon 0 bis u3 J.						24	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.						33	0,0	
Plätze u3 gesamt	0	0	0	0	0	24	0,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	20	0	0	20	33	60,6		
Hortplätze ges.	0	0	0	0	81	0,0		
Summe	20		0	20	138	14,5		
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020 inkl. 1 ITP						
Tagespflege 0 bis 14 J.	10							
davon 0 bis u3 J.		10				24	41,7	
davon 3 bis 6,5 J.						33	0,0	
davon Schulkinder						81	0,0	
Summe		10				138	7,2	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	0	10			10	24	41,7	
3 bis 6,5 J.	20	0			20	33	60,6	
	0	0			0	81	0,0	
Planung								
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	0	15	15	24	62,5			
3 bis 6,5 J.	20	0	20	33	60,6			
nach Umsetzung der Planungen	5	15	20	24	62,5			
Soll	8		8	24	35			

Tüttendorf	Anzahl der Kinder						Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	0				55	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	37		17	20	57	65,5	
Schulkinder (Hort)					81	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	30			30	112	26,9	
davon 0 bis u3 J.	10			10	55	18,2	
davon 3 bis 6,5 J.	20			20	56,5	35,4	
Plätze u3 gesamt	10	0	0	10	55	18,2	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	57	0	17	40	56,5	100,9	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	80,5	0,0	
Summe	67		17	50	192	34,9	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.05.2019					
Tagespflege 0 bis 14 J.	8						
davon 0 bis u3 J.		8			55	14,5	
davon 3 bis 6,5 J.					56,5	0,0	
davon Schulkinder					80,5	0,0	
Summe		8			192	4,2	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	10	8			18	55	
3 bis 6,5 J.	57	0			57	56,5	
	0	0			0	80,5	
Planung bis :							
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	10	8	18	55	32,7		
3 bis 6,5 J.	57	0	57	56,5	100,9		
nach Umsetzung der Planungen	10	8	18	55	32,73		
Soll	19		19	55	35		

Amt Eiderkanal

Amt Eiderkanal	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	20		10	10	337	5,9
3 bis 6,5 J. (KiGa)	272		251	20	460	59,2
Schulkinder (Hort)	15		15	0	954	1,6
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	270	0	105	90	797	33,9
davon 0 bis u3 J.	90	0	35	45	337	26,7
davon 3 bis 6,5 J.	180	0	70	90	460	39,2
Plätze u3 gesamt	110		45	55	337	32,6
Plätze 3 bis 6,5 ges.	452	0	321	110	460	98,4
Hortplätze ges.	15		15		954	1,6
Summe	577		381	165	1750	33,0
Anzahl Tagespflegestellen	12	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.	60					
davon 0 bis u3 J.		60			337	17,8
davon 3 bis 6,5 J.		0			460	0,0
davon Schulkinder		0			954	0,0
Summe		60			1750	3,4
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTa	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	110	60			170	337 50,4
3 bis 6,5 J.	452	0			452	460 98,4
Schulkinder		0			15	954 1,6
Kontingentplätze der KiTa Wunderwesen sind eingerechnet.						
Schacht-Audorf: Errichtung 1 Kindergartengruppe						
Planung	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	110	60	170	337	50,4	
3 bis 6,5 J.	487	0	487	460	106,0	
Schulkinder	0	0	0	954	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Eiderk anal	Kreisquote
aktueller Stand	110	60	170	337	50,4	40,4
in Planung	110	60	170	337	50,4	41,3
Soll	118		118	337	35	

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020

3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017

Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Bovenau	Anzahl der Kinder						Betr.-zeit der kl. KiTa-Gruppe nicht bekannt
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Versorgungsgrad in %		
0 bis u3 J. (Krippe)	0				35	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		46	43,5	
Schulkinder (Hort)	15		15		73	20,5	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	45			0	81	55,6	
davon 0 bis u3 J.	15			15	35	42,9	
davon 3 bis 6,5 J.	30			30	46	65,2	
Plätze u3 gesamt	15	0	0	15	35	42,9	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50	0	20	30	46	108,7	
Hortplätze ges.	15	0	15	0	73	20,5	
Summe	80		35	45	154	51,9	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0			35	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					46	0,0	
davon Schulkinder					73	0,0	
Summe		0			154	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTa	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	0			15	35	42,9
3 bis 6,5 J.	50	0			50	46	108,7
Schulkinder		0			15	73	20,5
aktuelle Planung							
	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	15	0	15	35	42,9		
3 bis 6,5 J.	50	0	50	46	108,7		
Schulkinder	0	0	0	73	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktueller Stand	15	0	15	35	42,9		
in Planung	15	0	15	35	42,9		
Soll	12		12	35	35		

Osterrörfeld	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)					126	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	100		100		155	64,5
Schulkinder (Hort)					347	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	75		30	45	281	26,7
davon 0 bis u3 J.	25		10	15	126	19,8
davon 3 bis 6,5 J.	50		20	30	155	32,3
Plätze u3 gesamt	25	0	10	15	126	19,8
Plätze 3 bis 6,5 ges.	150	0	120	30	155	96,8
Hortplätze ges.	0	0	0	0	347	0,0
Summe	175		130	45	628	27,9
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.	10					
davon 0 bis u3 J.		10			126	7,9
davon 3 bis 6,5 J.					155	0,0
davon Schulkinder		0			347	0,0
Summe		10			628	1,6
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	25	10			35	126 27,8
3 bis 6,5 J.	150	0			150	155 96,8
Schulkinder		0			0	347 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	25	10	35	126	27,8	
3 bis 6,5 J.	150	0	150	155	96,8	
Schulkinder		0	0	347	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktueller Stand	25	10	35	126	27,8	
in Planung	25	10	35	126	27,8	
Soll	44		44	126	35	

Schacht-Audorf	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	10				10	124	8,1
3 bis 6,5 J. (KiGa)	132		96	20	187	70,8	
Schulkinder (Hort)					360	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	105		60	45	311	33,8	
davon 0 bis u3 J.	35		20	15	124	28,2	
davon 3 bis 6,5 J.	70		40	30	187	37,5	
Plätze u3 gesamt	45	0	20	25	124	36,3	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	202	0	136	50	187	108,3	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	360	0,0	
Summe	247		156	75	670	36,9	
Anzahl Tagespflegestellen	4	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	20						
davon 0 bis u3 J.		20			124	16,1	
davon 3 bis 6,5 J.					187	0,0	
davon Schulkinder					360	0,0	
Summe	20				670	3,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	45	20			65	124	52,4
3 bis 6,5 J.	202	0			202	187	108,3
Schulkinder		0			0	360	0,0
Planung bis :							
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	45	15	60	124	48,4		
3 bis 6,5 J.	222	0	222	187	119,0		
Schulkinder	0	0	0	360	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktueller Stand	45	20	65	124	52,4		
in Planung	45	20	65	124	48,4		
Soll	43		43	124	35		

Schülldorf, Ostenfeld, Rade, Haßmoor	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		52	19,2	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		612	3,3	
Schulkinder (Hort)					140	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	45		15		664	6,8	
davon 0 bis u3 J.	15		5		52	28,8	
davon 3 bis 6,5 J.	30		10		612	4,9	
Plätze u3 gesamt	25	0	15	0	52	48,1	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50	0	30	0	612	8,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	140	0,0	
Summe	75		45	0	804	9,3	
Anzahl Tagespflegestellen	5	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	25						
davon 0 bis u3 J.		25			52	48,1	
davon 3 bis 6,5 J.					612	0,0	
davon Schulkinder					140	0,0	
Summe		25			804	3,1	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	25	25			50	52	96,2
3 bis 6,5 J.	50	0			50	612	8,2
Schulkinder		0			0	140	0,0
Planung bis :							
Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	25	25	50	52	96,2		
3 bis 6,5 J.	50	0	50	612	8,2		
Schulkinder	0	0	0	140	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktueller Stand	25	25	50	52	96		
in Planung	25	25	50	52	96		
Soll	18		18	52	35		

Amt Flintbek

Amt Flintbek	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	50		10	40	172	29,1
3 bis 6,5 J. (KiGa)	196		116	80	206	95,1
Schulkinder (Hort)					554	0,0
Integrationsgruppe	15			15		
0 bis u3 J.	0			0		
3 bis 6,5 J.	15			15		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	60		0	60	378	15,9
davon unter 3 Jahren	20		0	20	172	11,6
davon 3 bis 6,5 J.	40		0	40	206	19,4
Plätze u3 gesamt	70			60	172	40,7
Plätze 3 bis 6,5 ges.	251		116	135	206	121,8
Hortplätze ges.					554	0,0
Summe	321		116	195	932	
Anzahl Tagespflegestellen	8	Stand: 01.03.2020		inkl. 2 ITP		
Tagespflege 0 bis 14 J.	40					
davon 0 bis u3 J.		40			172	23,3
davon 3 bis 6,5 J.					206	0,0
davon Schulkinder		0			554	0,0
Summe	40				932	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	70	40			110	172 64,0
3 bis 6,5 J.	251	0			251	206 121,8
Schulkinder	0	0			0	554 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	70	40	110	172	64,0	
3 bis 6,5 J.	251	0	251	206	121,8	
Schulkinder	0	0	0	554	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Flintbek	Kreisquote
aktuell	70	40	110	172	64,0	40,4
nach Umsetzung der Planungen	70	40	110	172	64,0	41,3
Soll	60		60	172	35	
Berechnungsgrundlage:						
0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020						
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017						
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb						

Gemeinde Flintbek	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	50		10	40	155	32,3
3 bis 6,5 J. (KiGa)	196		116	80	189	103,7
Schulkinder (Hort)					518	0,0
Integrationsgruppe	15			15		
0 bis u3 J.	0			0		
3 bis 6,5 J.	15			15		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	60			60	344	17,4
davon unter 3 Jahren	20			20	155	12,9
davon 3 bis 6,5 J.	40			40	189	21,2
Plätze u3 gesamt	70	0	10	60	155	45,2
Plätze 3 bis 6,5 ges.	251	0	116	135	189	132,8
Hortplätze ges.	0	0	0	0	518	0,0
Summe	321		126	195	862	37,2
Anzahl Tagespflegestellen	8	Stand: 01.03.2020		inkl. 2 ITP		
Tagespflege 0 bis 14 J.	40					
davon 0 bis u3 J.		40			155	25,8
davon 3 bis 6,5 J.		0			189	0,0
davon Schulkinder		0			518	0,0
		40			862	4,6
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	70	40		110	155	71,0
3 bis 6,5 J.	251	0		251	189	132,8
Schulkinder	0	0		0	518	0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	70	40	110	155	71,0	
3 bis 6,5 J.	251	0	251	189	132,8	
Schulkinder	0	0	0	518	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	70	40	110	155	71,0	
nach Umsetzung der Planungen	70	40	110	155	71,0	
Soll	54		54	155	35	

Amt Fockbek

Amt Fockbek	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	50		10	30	269	18,6
3 bis 6,5 J. (KiGa)	233		153	60	312	74,8
Schulkinder (Hort)	0		0	0	701	0,0
Integrationsgruppe	15			15		
0 bis u3 J.	0			0		
3 bis 6,5 J.	15			15		
ursgemischt 1 bis 6	88		45	0,521	581	15,2
davon 0 bis u3 J.	29		15	10	269	10,8
davon 3 bis 6,5 J.	59		30	20	312	18,9
Plätze u3 gesamt	79		25	40	269	29,4
Plätze 3 bis 6,5 ges.	307		183	95	312	98,6
Hortplätze ges.	0		0	0	701	0,0
Summe	386		208	135	1281	
Anzahl Tagespflegestellen	6	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14	30					
davon 0 bis u3 J.		30			269	11,2
davon 3 bis 6,5 J.		0			312	0,0
davon Schulkinder		0			701	0,0
Summe	30				1281	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	79	30			109	269 40,5
3 bis 6,5 J.	307	0			307	312 98,6
Schulkinder	0	0			0	701 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	94	30	124	269	46,1	
3 bis 6,5 J.	337	0	337	312	108,2	
Schulkinder	0	0	0	701	0,0	
Versorgung unter	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Fockbek	Kreisquote
aktuell	79	30	109	269	40,5	41,9
Umsetzung der Plan	94	30	124	269	46,1	44,0
Soll	94		94	269	35	
Berechnungsgrundlage:						
0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020						
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017						
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb						

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Alt Duvenstedt						
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		53	18,9
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40		40		58	69,6
Schulkinder (Hort)					135	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
ergemischt 1 bis 6	15	15	15		111	13,6
davon 0 bis u3 J.	5	5	5		53	9,4
davon 3 bis 6,5 J.	10	10	10		58	17,4
Plätze u3 gesamt	15	5	15	0	53	28,3
Pätze 3 bis 6,5 ges.	50	10	50	0	58	87,0
Hortplätze ges.	0	0	0	0	135	0,0
Summe	65		65	0	245	26,5
ahl Tagespflegest	1	Stand: 01.03.2020				
gespflege 0 bis 14	5					
davon 0 bis u3 J.		5			53	9,4
davon 3 bis 6,5 J.		0			58	0,0
davon Schulkinder		0			135	0,0
Summe		5			245	2,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	15	5			20	53 37,7
3 bis 6,5 J.	50	0			50	58 87,0
Schulkinder	0	0			0	135 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	15	5	20	53	37,7	
3 bis 6,5 J.	50	0	50	58	87,0	
Schulkinder			0	135	0,0	
Versorgung unter	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	15	5	20	53	37,74	
Umsetzung der Plan	15	5	20	53	37,74	
Soll	19		19	53	35	

Fockbek	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	
0 bis u3 J. (Krippe)	40			30	145	27,6	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	138		58	60	174	79,3	
Schulkinder (Hort)					394	0,0	
Integrationsgruppe	15			15			
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.	15			15			
ursgemischt 1 bis 6	43			0,521	319	13,5	
davon 0 bis u3 J.	14			10	145	9,7	
davon 3 bis 6,5 J.	29			20	174	16,7	
Plätze u3 gesamt	54	0	0	40	145	37,2	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	182	0	58	95	174	104,6	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	394	0,0	
Summe	236		58	135	713	33,1	
Anzahl Tagespflegestellen	3	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14	15						
davon 0 bis u3 J.		15			145	10,3	
davon 3 bis 6,5 J.		0			174	0,0	
davon Schulkinder					394	0,0	
Summe	15				713	2,1	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	54	15			69	145	47,6
3 bis 6,5 J.	182	0			182	174	104,6
Schulkinder	0	0			0	394	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	69	15	84	145	57,9		
3 bis 6,5 J.	212	0	212	174	121,8		
Schulkinder	0	0	0	394	0,0		
Versorgung unter	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	54	15	69	145	47,6		
Umsetzung der Plan	69	15	84	145	57,9		
Soll	51		51	145	35		

Nübbel	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)								53		0,0		
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40			40				57		70,2		
Schulkinder (Hort)								107		0,0		
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
Mischgruppe 1 bis 6	15			15				110		13,6		
davon 0 bis u3 J.	5			5				53		9,4		
davon 3 bis 6,5 J.	10			10				57		17,5		
Plätze u3 gesamt	5		0	5	0			53		9,4		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50		0	50	0			57		87,7		
Hortplätze ges.	0		0	0	0			107		0,0		
Summe	55			55	0			217		25,3		
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14	0	0										
davon 0 bis u3 J.		0						53		0,0		
davon 3 bis 6,5 J.		0						57		0,0		
davon Schulkinder		0						107		0,0		
Summe	0	0						217		0,0		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl					ges.					
0 bis u3 J.	5	0					5	53		9,4		
3 bis 6,5 J.	50	0					50	57		87,7		
Schulkinder	0	0					0	107		0,0		
Planung bis :												
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	5	0	5	53	9,4							
3 bis 6,5 J.	50	0	50	57	87,7							
Schulkinder	0	0	0	107	0,0							
Versorgung unter	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
aktuell	5	0	5	53	9,434							
Umsetzung der Plan	5	0	5	53	9,434							
Soll	19		19	53	35							

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Rickert						
0 bis u3 J. (Krippe)					18	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	15		15		23	65,2
Schulkinder (Hort)					65	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
Mischgruppe 1 bis 6						
davon 0 bis u3 J.	5		5		18	27,8
davon 3 bis 6,5 J.	10		10		23	43,5
Plätze u3 gesamt	5	0	5	0	18	27,8
Plätze 3 bis 6,5 ges.	25	0	25	0	23	108,7
Hortplätze ges.	0	0	0	0	65	0,0
Summe	30		30	0	106	28,3
Anzahl Tagespflegestellen Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14	10	0				
davon 0 bis u3 J.		10			18	55,6
davon 3 bis 6,5 J.		0			23	0,0
davon Schulkinder					65	0,0
Summe	10				106	9,4
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	5	10			15	18 83,3
3 bis 6,5 J.	25	0			25	23 108,7
Schulkinder	0	0			0	65 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	5	10	15	18	83,3	
3 bis 6,5 J.	25	0	25	23	108,7	
Schulkinder	0	0	0	65	0,0	
Versorgung unter	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	5	10	15	18	83,33	
Umsetzung der Plan	5	10	15	18	83,3	
Soll	6		6	18	35	

Amt Hohner Harde

Amt Hohner Harde	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	20		10	10	204	9,8	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	216		176	60	249	86,7	
Schulkinder (Hort)	0		0	0	587	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	90	0	15	30	45	453	19,9
davon 0 bis u3 J.	30	0	5	10	15	204	14,7
davon 3 bis 6,5 J.	60	0	10	20	30	249	24,1
Plätze u3 gesamt	50	0	5	20	25	204	24,5
Plätze 3 bis 6,5 ges.	276	0	10	196	90	249	110,8
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	587	0,0
Summe	326	0	216	115	1040	31,3	
Anzahl Tagespflegestellen	5	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.	25						
davon 0 bis u3 J.		25			204	12,3	
davon 3 bis 6,5 J.					249	0,0	
davon Schulkinder					587	0,0	
Summe		25			1040	2,4	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	50	25			75	204	36,8
3 bis 6,5 J.	276	0			276	249	110,8
Schulkinder	0	0			0	587	0,0
konkrete Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	50	25	75	204	36,8		
3 bis 6,5 J.	276	0	276	249	110,8		
Schulkinder	0	0	0	587	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Hohner Harde	Kreisquote	
aktuell	50	25	75	204	36,8	41,9	
nach Umsetzung der Planungen	50	25	75	204	36,8	44,0	
Soll	71	71	71	204	35		

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Breiholz	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)						33	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40			40		35	115,9
Schulkinder (Hort)						85	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15				15	67,5	22,2
davon 0 bis u3 J.	5				5	33	15,2
davon 3 bis 6,5 J.	10				10	34,5	29,0
Plätze u3 gesamt	5	0	0	0	5	33	15,2
Pätze 3 bis 6,5 ges.	50	0	0	40	10	34,5	144,9
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	84,5	0,0
Summe	55	0		40	15	152	36,2
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0				33	0,0
davon 3 bis 6,5 J.		0				34,5	0,0
davon Schulkinder						84,5	0,0
Summe		0				152	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl				ges.	
0 bis u3 J.	5	0				5	33
3 bis 6,5 J.	50	0				50	34,5
Schulkinder	0	0				0	84,5
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	0	5	33	15,2		
3 bis 6,5 J.	50	0	50	34,5	144,9		
Schulkinder	0	0	0	84,5	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	5	0	5	33	15,2		
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	33	15,2		
Soll	12		12	33	35		

Elsdorf-Westermühlen	Anzahl der Kinder							Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	
0 bis u3 J. (Krippe)						42	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40		20	20	47	86,0		
Schulkinder (Hort)					101	0,0		
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	30		15	15	89	33,9		
davon 0 bis u3 J.	10		5	5	42	23,8		
davon 3 bis 6,5 J.	20		10	10	47	43,0		
Plätze u3 gesamt	10	0	5	5	42	23,8		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	60	0	30	30	47	129,0		
Hortplätze ges.	0	0	0	0	101	0,0		
Summe	70		35	35	189	37,0		
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 1 bis 14 J.	5							
davon 0 bis u3 J.		5			42	11,9		
davon 3 bis 6,5 J.					47	0,0		
davon Schulkinder		0			101	0,0		
Summe		5			189	2,6		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	10	5			15	42	35,7	
3 bis 6,5 J.	60	0			60	47	129,0	
Schulkinder	0	0			0	101	0,0	
Umwandlung der altersgemischten Gruppe am Vormittag in 1 Krippen								
konkrete Planung								
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	10	5	15	42	35,7			
3 bis 6,5 J.	60	0	60	47	129,0			
Schulkinder	0	0	0	101	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren								
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
aktuell	10	5	15	42	35,71			
nach Umsetzung der Planungen	10	5	15	42	35,71			
Soll	15		15	42	35			

Friedrichsholm	genehmigte Plätze		betreute Kinder		Anzahl der Kinder		Vorsorgungsgrad in %	
	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	unter 4 Stunden	4-6 Stunden
0 bis u3 J. (Krippe)						14	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)						20	0,0	
Schulkinder (Hort)						30	0,0	
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15			15		33,5	44,8	
davon 0 bis u3 J.	5			5		14	35,7	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10		19,5	51,3	
Plätze u3 gesamt	5		0	5	0	14	35,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	10		0	10	0	19,5	51,3	
Hortplätze ges.	0		0	0	0	29,5	0,0	
Summe	15			15	0	63	23,8	
Anzahl Tagespflegestellen	1 Stand: 01.03.2020							
Tagespflege 1 bis 14 J.	5							
davon 0 bis u3 J.		5				14	35,7	
davon 3 bis 6,5 J.						19,5	0,0	
davon Schulkinder						29,5	0,0	
Summe		5				63	7,9	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	5	5			10	14	71,4	
3 bis 6,5 J.	10	0			10	19,5	51,3	
Schulkinder	0	0			0	29,5	0,0	
Planung bis :								
konkrete Planung								
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	5	5	10	14	71,4			
3 bis 6,5 J.	10	0	10	19,5	51,3			
Schulkinder	0	0	0	29,5	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren								
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
aktuell	5	5	10	14	71,4			
nach Umsetzung der Planungen	5	5	10	14	71,4			
Soll	5	5	5	14	35			

Hamdorf	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)						30	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40			20	20	34	117,6
Schulkinder (Hort)						103	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15				15	64	23,4
davon 0 bis u3 J.	5				5	30	16,7
davon 3 bis 6,5 J.	10				10	34	29,4
Plätze u3 gesamt	5	0	0	0	5	30	16,7
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50	0	20	30	34	147,1	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	103	0,0	
Summe	55		20	35	167	32,9	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.	5	0					
davon 0 bis u3 J.		5				30	16,7
davon 3 bis 6,5 J.						34	0,0
davon Schulkinder		0				103	0,0
Summe		5				167	3,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	5			10	30	33,3
3 bis 6,5 J.	50	0			50	34	147,1
Schulkinder	0	0			0	103	0,0
konkrete Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
0 bis u3 J.	5	5	10	30			33,3
3 bis 6,5 J.	50	0	50	34			147,1
Schulkinder	0	0	0	103			0,0
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
aktuell	5	5	10	30			33,3
nach Umsetzung der Planungen	5	5	10	30			33,3
Soll	11		11	30			35

Hohn	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	20			10	10	52	38,5
3 bis 6,5 J. (KiGa)	96			96		71	136,2
Schulkinder (Hort)						170	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15	15				123	12,2
davon 0 bis u3 J.	5	5				52	9,6
davon 3 bis 6,5 J.	10	10				71	14,2
Plätze u3 gesamt	25	5	10	10	52	48,1	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	106	10	96	0	71	150,4	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	170	0,0	
Summe	131		106	10	292	44,9	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10				52	19,2
davon 3 bis 6,5 J.		0				71	0,0
davon Schulkinder						170	0,0
Summe		10				292	3,4
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	25	10			35	52	67,3
3 bis 6,5 J.	106	0			106	71	150,4
Schulkinder	0	0			0	170	0,0
konkrete Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	25	10	35	52	67,3		
3 bis 6,5 J.	106	0	106	71	150,4		
Schulkinder	0	0	0	170	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	25	10	35	52	67,3		
nach Umsetzung der Planungen	25	10	35	52	67,3		
Soll	18		18	52	35		

Amt Hüttener Berge

Amt Hüttener Berge	Anzahl der Kinder							Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	
0 bis u3 J. (Krippe)	101		27	70	377	26,8		
3 bis 6,5 J. (KiGa)	442		176	240	514	86,1		
Schulkinder (Hort)					1047	0,0		
Integrationsgruppe	0		0					
0 bis u3 J.	0		0					
3 bis 6,5 J.	0		0					
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	180		15	135	891	20,2		
0 bis u3 J.	60		5	45	377	15,9		
davon 3 bis 6,5 J.	120		10	85	514	23,4		
Plätze u3 gesamt	161		32	115	377	42,7		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	562		186	325	514	109,4		
Hortplätze ges.	0		0	0	1047	0,0		
Summe	723		145	440	1937	37,3		
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020 inkl. 1 ITP						
Tagespflege 1 bis 14 J.	10							
davon 0 bis u3 J.		10			377	2,7		
davon 3 bis 6,5 J.		0			514	0,0		
davon Schulkinder		0			1047	0,0		
Summe		10			1937	0,5		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	161	10			171	377	45,4	
3 bis 6,5 J.	562	0			562	514	109,4	
Schulkinder	0	0			0	1047	0,0	
Planung bis :								
Sehestedt: Umwandlung altersgemischte Gruppe in Krippengruppe								
Osterby: Errichtung KiTa-Gruppe, Umwandlung Kleingruppe in altersgemischt								
Borgstedt: Errichtung 1 mittleren Regelgruppe								
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	174	10	184	377	48,8			
3 bis 6,5 J.	613	0	613	514	119,4			
Schulkinder	0	0	0	1047	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Hüttener Berge	Kreisquote		
aktuell	161	10	171	377	45,4	41,9		
nach Umsetzung der Planungen	174	10	184	377	48,8	44,0		
Soll	132	132	377	35				
Berechnungsgrundlage:								
0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020								
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017								
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb								

Ascheffel, Ahlefeld-Bistensee, Damendorf, Hütten	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden		
0 bis u3 J. (Krippe)	19			10	10	59	32,2
3 bis 6,5 J. (KiGa)	80			20	60	67	120,3
Schulkinder (Hort)						141	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15				15	126	12,0
0 bis u3 J.	5				5	59	8,5
davon 3 bis 6,5 J.	10				10	67	15,0
Plätze u3 gesamt	24	0	10	15	59	40,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	90	0	20	70	67	135,3	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	141	0,0	
Summe	114		30	85	266	42,9	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.05.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.	5	0					
davon 0 bis u3 J.		5				59	8,5
davon 3 bis 6,5 J.		0				67	0,0
davon Schulkinder		0				141	0,0
Summe		5				266	1,9
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	24	5			29	59	49,2
3 bis 6,5 J.	90	0			90	67	135,3
Schulkinder	0	0			0	141	0,0
Errichtung 1 Krippengruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	24	5	29	59	49,2		
3 bis 6,5 J.	90	0	90	66,5	135,3		
Schulkinder	0	0	0	141	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	24	5	29	59	49,15		
nach Umsetzung der Planungen	24	5	29	59	49,15		
Soll	21		21	59	35		

Borgstedt	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	10				10	38	26,3
3 bis 6,5 J. (KiGa)	55				40	64	86,6
Schulkinder (Hort)						106	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	30				30	102	29,6
0 bis u3 J.	10				10	38	26,3
davon 3 bis 6,5 J.	20				15	63,5	31,5
Plätze u3 gesamt	20	0	0	20	38	52,6	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	75	0	0	55	63,5	118,1	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	106	0,0	
Summe	95		0	75	207	45,9	
Anzahl Tagespflegestellen	0						
Tagespflege 1 bis 14 J.	0	0					
davon 0 bis u3 J.		0			38	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			63,5	0,0	
davon Schulkinder		0			106	0,0	
Summe		0			207	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	20	0			20	38	52,6
3 bis 6,5 J.	75	0			75	63,5	118,1
Schulkinder	0	0			0	106	0,0
Planung :							
Errichtung 1 mittleren Regelgruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	20	0	20	38	52,6		
3 bis 6,5 J.	90	0	90	63,5	141,7		
Schulkinder	0	0	0	106	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	20	0	20	38	52,63		
nach Umsetzung der Planungen	20	0	20	38	52,63		
Soll	13		13	38	35		

Brekendorf	Anzahl der Kinder						Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)						15	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20				20	44	46,0	
Schulkinder (Hort)						71	0,0	
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	30				30	58,5	51,3	
0 bis u3 J.	10				10	15	66,7	
davon 3 bis 6,5 J.	20				20	43,5	46,0	
Plätze u3 gesamt	10	0	0	10	15	66,7		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	40	0	0	40	43,5	92,0		
Hortplätze ges.	0	0	0	0	70,5	0,0		
Summe	50		0	50	129	38,8		
Anzahl Tagespflegestellen								
Tagespflege 1 bis 14 J.	0							
davon 0 bis u3 J.		0			15	0,0		
davon 3 bis 6,5 J.		0			43,5	0,0		
davon Schulkinder		0			70,5	0,0		
Summe		0			129	0,0		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	10	0			10	15	66,7	
3 bis 6,5 J.	40	0			40	43,5	92,0	
Schulkinder	0	0			0	70,5	0,0	
Planung								
aktuelle Planung								
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	15	0	15	15	100,0			
3 bis 6,5 J.	50	0	50	43,5	114,9			
Schulkinder	0	0	0	70,5	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren								
aktuell	10	0	10	15	66,67			
nach Umsetzung der Planungen	15	0	15	15	100			
Soll	5		5	15	35			

Bünsdorf, Holzbunge, KleinWittensee, NeuDüvenstedt	Anzahl der Kinder							Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)						36	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)						36	0,0	
Schulkinder (Hort)						85	0,0	
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15					72	21,0	
0 bis u3 J.	5					36	13,9	
davon 3 bis 6,5 J.	10					36	28,2	
Plätze u3 gesamt	5	0	0	0	0	36	13,9	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	10	0	0	0	0	36	28,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	84,5	0,0	
Summe	15		0	0	0	156	9,6	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 1 bis 14 J.	0							
davon 0 bis u3 J.		0				36	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.						36	0,0	
davon Schulkinder						84,5	0,0	
Summe		0				156	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	5	0			5	36	13,9	
3 bis 6,5 J.	10	0			10	36	28,2	
Schulkinder	0	0			0	84,5	0,0	
Planung bis :								
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	5	0	5	36	13,9			
3 bis 6,5 J.	10	0	10	36	28,2			
Schulkinder	0	0	0	84,5	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
aktuell	5	0	5	36	13,9			
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	36	13,9			
Soll	13		13	36	35			

Groß Wittensee-Haby- Sehestedt-Holtsee	Anzahl der Kinder						
	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	25				20	117	21,4
3 bis 6,5 J. (KiGa)	109			58	40	143	76,5
Schulkinder (Hort)						275	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	75			15	45	260	28,9
0 bis u3 J.	25			5	15	117	21,4
davon 3 bis 6,5 J.	50			10	30	143	35,1
Plätze u3 gesamt	50				35	117	42,7
Plätze 3 bis 6,5 ges.	159				70	143	111,6
Hortplätze ges.	0				0	275	0,0
Summe	209				105	534	39,1
Anzahl Tagespflegestellen	1						
Tagespflege 1 bis 14 J.	5						
davon 0 bis u3 J.		5				117	4,3
davon 3 bis 6,5 J.		0				143	0,0
davon Schulkinder						275	0,0
Summe		5				534	0,9
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	50	5			55	117	47,0
3 bis 6,5 J.	159	0			159	143	111,6
Schulkinder	0	0			0	275	0,0
Sehestedt: Umwandlung altersgemischte Gruppe in Krippengruppe							
Umwandlung einer Kindergartengruppe in 1 altersgemischte Gruppe, Errichtung 1 mittleren Kindergartengruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	60	5	65	117	55,6		
3 bis 6,5 J.	155	0	155	143	108,8		
Schulkinder	0	0	0	275	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	50	5	55	117	47,01		
nach Umsetzung der Planungen	60	5	65	117	55,56		
Soll	41		41	117	35		

Osterby	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	7			7		34	20,6
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40			20	20	40	100,0
Schulkinder (Hort)						98	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15				15	74	20,3
0 bis u3 J.	5				5	34	14,7
davon 3 bis 6,5 J.	10				10	40	25,0
Plätze u3 gesamt	12			7	5	34	35,3
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50			20	30	40	125,0
Hortplätze ges.	0			0	0	98	0,0
Summe	62			27	35	172	36,0
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0				34	0,0
davon 3 bis 6,5 J.		0				40	0,0
davon Schulkinder						98	0,0
Summe		0				172	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTa	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	12	0			12	34	35,3
3 bis 6,5 J.	50	0			50	40	125,0
Schulkinder	0	0			0	98	0,0
Kinder aus dem OT Kochendorf/Windeby besuchen die Kommunale KiTa Osterby, gemeinsame Kostenträgerschaft.							
Errichtung 1 Kindergartengruppe, Umwandlung Kleingruppe in altersgemischte Gruppe							
aktuelle Planung	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	10	0	10	34	29,4		
3 bis 6,5 J.	80	0	80	40	200,0		
Schulkinder	0	0	0	98	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	12	0	12	34	35,29		
nach Umsetzung der Planungen	10	0	10	34	29,41		
Soll	12		12	34	35		

Owschlag	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	40		10	30	78	51,3	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	138		78	60	121	114,0	
Schulkinder (Hort)					293	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.					199	0,0	
0 bis u3 J.					78	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					121	0,0	
Plätze u3 gesamt	40	0	10	30	78	51,3	
Pätze 3 bis 6,5 ges.	138	0	78	60	121	114,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	293	0,0	
Summe	178		88	90	492	36,2	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 1 bis 14 J.		0					
davon 0 bis u3 J.		0			78	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			121	0,0	
davon Schulkinder		0			293	0,0	
Summe		0			492	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	40	0			40	78	51,3
3 bis 6,5 J.	138	0			138	121	114,0
Schulkinder	0	0			0	293	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	40	0	40	78	51,3		
3 bis 6,5 J.	138	0	138	121	114,0		
Schulkinder	0	0	0	293	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	40	0	40	78	51,28		
nach Umsetzung der Planungen	40	0	40	78	51,28		
Soll	27		27	78	35		

Amt Jevenstedt

Amt Jevenstedt	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	60		30	30	293	20,5
3 bis 6,5 J. (KiGa)	289	0	225	60	348	83,0
Schulkinder (Hort)	0				833	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	90		30	60	641	14,0
davon 0 bis u3 J.	30		10	20	293	10,2
davon 3 bis 6,5 J.	60		20	40	348	17,2
Plätze u3 gesamt	90	0	40	50	293	30,7
Pätze 3 bis 6,5 ges.	349	0	245	100	348	100,3
Hortplätze ges.	0	0	0	0	833	0,0
Summe	439		285	150	1474	29,8
Anzahl Tagespflegestellen	6	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.	30					
davon 0 bis u3 J.		30			293	10,2
davon 3 bis 6,5 J.		0			348	0,0
davon Schulkinder		0			833	0,0
Summe		30			1474	2,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	90	30			120	293 41,0
3 bis 6,5 J.	349	0			349	348 100,3
Schulkinder	0	0			0	833 0,0
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	90	30	120	293	41,0	
3 bis 6,5 J.	349	0	349	348	100,3	
Schulkinder	0	0	0	833	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Jeven-stedt	Kreisquote
aktuell	90	30	120	293	41,0	41,9
nach Umsetzung der Planungen	90	30	120	293	41,0	44,0
Soll	103		103	293	35	
Berechnungsgrundlage:		0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020 3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017 Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb				

Haale, Embühren	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					16	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		18	114,3	
Schulkinder (Hort)					68	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					33,5	0,0	
davon 0 bis u3 J.					16	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					17,5	0,0	
Plätze u3 gesamt	0	0	0	0	16	0,0	
Pätze 3 bis 6,5 ges.	20	0	20	0	17,5	114,3	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	67,5	0,0	
Summe	20		20	0	101	19,8	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.3.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0			16	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			17,5	0,0	
davon Schulkinder		0			67,5	0,0	
Summe		5			101	5,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	0	0			0	16	0,0
3 bis 6,5 J.	20	0			20	17,5	114,3
Schulkinder	0	0			0	67,5	0,0
Planung:							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	0	0	0	16	0,0		
3 bis 6,5 J.	20	0	20	17,5	114,3		
Schulkinder	0	0	0	67,5	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	0	0	0	16	0,0		
nach Umsetzung der Planungen	0	0	0	16	0,0		
Soll	6		6	16	35		

Hamweddel, Brinjahe, Luhnstedt, Stafstedt	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10			34	29,4				
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20			20			42	47,6				
Schulkinder (Hort)							84	0,0				
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15			76	19,7				
davon 0 bis u3 J.	5			5			34	14,7				
davon 3 bis 6,5 J.	10			10			42	23,8				
Plätze u3 gesamt	15		0	15	0		34	44,1				
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30		0	30	0		42	71,4				
Hortplätze ges.	0		0	0	0		84	0,0				
Summe	45			45	0		160	28,1				
Anzahl Tagespflegestellen	0 Stand: 01.05.2019											
Tagespflege 0 bis 14 J.		0										
davon 0 bis u3 J.		0					34	0,0				
davon 3 bis 6,5 J.		0					42	0,0				
davon Schulkinder		0					84	0,0				
Summe		0					160	0,0				
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	15	0				15	34	44,1				
3 bis 6,5 J.	30	0				30	42	71,4				
Schulkinder	0	0				0	84	0,0				
aktuelle Planung												
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	15	0	15	34	44,1							
3 bis 6,5 J.	30	0	30	42	71,4							
Schulkinder	0	0	0	84	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren												
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
aktuell	15	0	15	34	44,1							
nach Umsetzung der Planungen	15	0	15	34	44,1							
Soll	12		12	34	35							

Jevenstedt	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	20		20		84	23,8	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	95		93		110	86,8	
Schulkinder (Hort)					270	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30			30	194	15,5	
davon 0 bis u3 J.	10			10	84	11,9	
davon 3 bis 6,5 J.	20			20	110	18,3	
Plätze u3 gesamt	30	0	20	10	84	35,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	115	0	93	20	110	105,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	270	0,0	
Summe	145		113	30	463	31,3	
Anzahl Tagespflegestellen	3	Stand. 01.05.2019					
Tagespflege 0 bis 14 J.	15						
davon 0 bis u3 J.		15			84	17,9	
davon 3 bis 6,5 J.		0			110	0,0	
davon Schulkinder		0			270	0,0	
Summe		15			463	3,2	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	30	15			45	84	53,6
3 bis 6,5 J.	115	0			115	110	105,0
Schulkinder	0	0			0	270	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	30	15	45	84	53,6		
3 bis 6,5 J.	115	0	115	110	105,0		
Schulkinder	0	0	0	270	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	30	15	45	84	53,6		
nach Umsetzung der Planungen	30	15	45	84	53,6		
Soll	29		29	84	35		

Schül <p></p>	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)							31	0,0				
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20			20			30	67,8				
Schulkinder (Hort)							59	0,0				
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15					15	60,5	24,8				
davon 0 bis u3 J.	5					5	31	16,1				
davon 3 bis 6,5 J.	10					10	29,5	33,9				
Plätze u3 gesamt	5		0	0		5	31	16,1				
Pätze 3 bis 6,5 ges.	30		0	20	10	29,5	101,7					
Hortplätze ges.	0		0	0	0	58,5	0,0					
Summe	35			20	15	119	29,4					
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	0											
davon 0 bis u3 J.			0				31	0,0				
davon 3 bis 6,5 J.			0				29,5	0,0				
davon Schulkinder			0				58,5	0,0				
Summe			0				119	0,0				
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	5	0				5	31	16,1				
3 bis 6,5 J.	30	0				30	29,5	101,7				
Schulkinder	0	0				0	58,5	0,0				
Planung bis :												
aktuelle Planung												
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	5	0	5	31	16,1							
3 bis 6,5 J.	30	0	30	29,5	101,7							
Schulkinder	0	0	0	58,5	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren												
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
aktuell	5	0	5	31	16,1							
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	31	16,1							
Soll	11		11	31	35							

Westerrönfeld	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	30		0	30	128	23,4
3 bis 6,5 J. (KiGa)	134		72	60	150	89,6
Schulkinder (Hort)					350	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30		15	15	278	10,8
davon 0 bis u3 J.	10		5	5	128	7,8
davon 3 bis 6,5 J.	20		10	10	150	13,4
Plätze u3 gesamt	40	0	5	35	128	31,3
Plätze 3 bis 6,5 ges.	154	0	82	70	150	103,0
Hortplätze ges.	0	0	0	0	350	0,0
Summe	194		87	105	627	30,9
Anzahl Tagespflegestellen	3	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.	15					
davon 0 bis u3 J.		15			128	11,7
davon 3 bis 6,5 J.		0			150	0,0
davon Schulkinder		0			350	0,0
Summe		15			627	2,4
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	40	15			55	128 43,0
3 bis 6,5 J.	154	0			154	150 103,0
Schulkinder	0	0			0	350 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	40	15	55	128	43,0	
3 bis 6,5 J.	154	0	154	150	103,0	
Schulkinder	0	0	0	350	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	40	15	55	128	43,0	
nach Umsetzung der Planungen	40	15	55	128	43,0	
Soll	45		45	128	35	

Amt Mittelholstein

Amt Mittelholstein	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	130	0	60	70	581	22,4	
3 bis 6,5 J. (KiGa)*	635	0	477	158	784	81,0	
Schulkinder (Hort)	30	30	0	0	1861	1,6	
Integrationsgruppe	45	0	45	0	0		
0 bis u3 J.	0	0	0	0	0		
3 bis 6,5 J.	45	0	45	0	0		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	180	0	15	120	45	1365	13,2
davon 0 bis u3 J.	60	0	5	40	15	581	10,3
davon 3 bis 6,5 J.	120	0	10	80	30	784	15,3
Plätze u3 gesamt	190	5	100	85	581	32,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	800	10	602	188	784	102,0	
Hortplätze ges.	30	30	0	0	1861	1,6	
Summe	1020		702	273	3226	31,6	
Anzahl Tagespflegestellen	14	Stand: 01.03.2020 inkl. 6 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	70						
davon 0 bis u3 J.		70			581	12,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			784	0,0	
davon Schulkinder		0			1861	0,0	
Summe		70			3226	2,2	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	190	70			260	581	44,8
3 bis 6,5 J.	800	0			800	784	102,0
Schulkinder	30	0			30	1861	1,6
Planung :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	195	70	265	581	45,6		
3 bis 6,5 J.	810	0	810	784	103,3		
Schulkinder	30	0	30	1861	1,6		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Mittelholstein	Kreisquote	
aktuell	190	70	260	581	44,8	41,9	
nach Umsetzung der Planungen	195	80	275	581	45,6	44,0	
Soll	203		203	581	35		

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Aukrug	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	40			20	20	92	43,5					
3 bis 6,5 J. (KiGa)	112			72	40	122	91,8					
Schulkinder (Hort)	30		30			235	12,8					
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.						214	0,0					
davon 0 bis u3 J.						92	0,0					
davon 3 bis 6,5 J.						122	0,0					
Plätze u3 gesamt	40		0	20	20	92	43,5					
Plätze 3 bis 6,5 ges.	112		0	72	40	122	91,8					
Hortplätze ges.	30		30	0	0	235	12,8					
Summe	182		30	92	60	449	40,5					
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	10											
davon 0 bis u3 J.		10				92	10,9					
davon 3 bis 6,5 J.						122	0,0					
davon Schulkinder		0				235	0,0					
Summe		10				449	2,2					
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
		KiTas	TaPfl			ges.						
0 bis u3 J.		40	10			50	92	54,3				
3 bis 6,5 J.		112	0			112	122	91,8				
Schulkinder		30	0			30	235	12,8				
Planung												
aktuelle Planung												
		KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%						
0 bis u3 J.		40	2	42	92	45,7						
3 bis 6,5 J.		112	2	114	122	93,4						
Schulkinder		30	1	31	235	13,2						
Versorgung unter 3 Jahren												
		KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%						
aktuell		40	10	50	92	54,3						
nach Umsetzung der Planungen		40	2	42	92	45,7						
Soll		32		32	92	35						

Bendorf	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	10				10				14	71,4		
3 bis 6,5 J. (KiGa)	34				16	18			8	453,3		
Schulkinder (Hort)									24	0,0		
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30				15				15	22	139,5	
davon 0 bis u3 J.	10				5				5	14	71,4	
davon 3 bis 6,5 J.	20				10				10	8	266,7	
Plätze u3 gesamt	20				5	10			5	14	142,9	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	54				10	16			28	8	720,0	
Hortplätze ges.	0				0	0			0	24	0,0	
Summe	74				26	33			45			
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	0	0										
davon 0 bis u3 J.		0							14	0,0		
davon 3 bis 6,5 J.		0							8	0,0		
davon Schulkinder		0							24	0,0		
Summe	0	0							45			
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl						ges.				
0 bis u3 J.	20	0						20	14	142,9		
3 bis 6,5 J.	54	0						54	8	720,0		
Schulkinder	0	0						0	24	0,0		
Planung bis :												
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	20	0	20	14	142,9							
3 bis 6,5 J.	54	0	54	8	720,0							
Schulkinder	0	0	0	24	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren												
aktuell	20	0	20	14	142,9							
nach Umsetzung der Planungen	20	0	20	14	142,9							
Soll	5		5	14	35							

Beringstedt, Seefeld	genehmigte Plätze						Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden					
0 bis u3 J. (Krippe)						22	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20			36	55,6	
Schulkinder (Hort)						98	0,0	
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15		15			58	25,9	
davon 0 bis u3 J.	5		5			22	22,7	
davon 3 bis 6,5 J.	10		10			36	27,8	
Plätze u3 gesamt	5	0	5	0		22	22,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	30	0		36	83,3	
Hortplätze ges.	0	0	0	0		98	0,0	
Summe	35		35	0		156	22,4	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14 J.	5	0						
davon 0 bis u3 J.		5				22	22,7	
davon 3 bis 6,5 J.						36	0,0	
davon Schulkinder		0				98	0,0	
Summe		5				156	3,2	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	5	5			10	22	45,5	
3 bis 6,5 J.	30	0			30	36	83,3	
Schulkinder	0	0			0	98	0,0	
Planung bis :								
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	5	5	10	22	45,5			
3 bis 6,5 J.	30	0	30	36	83,3			
Schulkinder	0	0	0	98	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren								
aktuell	5	5	10	22	45,5			
nach Umsetzung der Planungen	5	5	10	22	45,5			
Soll	8		8	22	35			

Gokels	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)								9		0,0		
3 bis 6,5 J. (KiGa)								15		0,0		
Schulkinder (Hort)								24		0,0		
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15			24		63,8			
davon 0 bis u3 J.	5			5			9		55,6			
davon 3 bis 6,5 J.	10			10			15		69,0			
Plätze u3 gesamt	5		0	5		0	9		55,6			
Plätze 3 bis 6,5 ges.	10		0	10		0	15		200,0			
Hortplätze ges.	0		0	0		0	24		0,0			
Summe	15			15		0	47					
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	0											
davon 0 bis u3 J.			0				9		0,0			
davon 3 bis 6,5 J.			0				15		0,0			
davon Schulkinder			0				24		0,0			
Summe			0				47					
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	5	0				5	9		55,6			
3 bis 6,5 J.	10	0				10	15		200,0			
Schulkinder	0	0				0	24		0,0			
Planung bis :												
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	5	0	5	9	55,6							
3 bis 6,5 J.	10	0	10	15	69,0							
Schulkinder	0	0	0	24	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren												
aktuell	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	9	55,6							
Soll	3		3	9	35							

Einzugsgebiet Han.-Hademars	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	20			20	101	19,8	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	78		38	40	117	67,0	
Schulkinder (Hort)					283	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30		15	15	218	13,8	
davon 0 bis u3 J.	10		5	5	101	9,9	
davon 3 bis 6,5 J.	20		10	10	117	17,2	
Plätze u3 gesamt	30	0	5	25	101	29,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	98	0	48	50	117	84,1	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	283	0,0	
Summe	128		53	75	500	25,6	
Anzahl Tagespflegestellen		Stand: 01.03.2020 1 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.							
davon 0 bis u3 J.					101	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					117	0,0	
davon Schulkinder					283	0,0	
Summe		0			500	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	30	0			30	101	29,7
3 bis 6,5 J.	98	0			98	117	84,1
Schulkinder	0	0			0	283	0,0
Umwandlung Kindergartengruppe in altersgemischte Gruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	30	0	30	101	29,7		
3 bis 6,5 J.	98	0	98	117	84,1		
Schulkinder	0	0	0	283	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	30	0	30	101	29,7		
nach Umsetzung der Planungen	30	0	30	101	29,7		
Soll	35		35	101	35		

Gemeinden Hohenwestedt, Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Rimmels, Tappendorf, Wapelfeld	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	40			20	20	160	25,0					
3 bis 6,5 J. (KiGa)	198			158	40	249	79,5					
Schulkinder (Hort)						594	0,0					
Integrationsgruppe	45			45								
0 bis u3 J.	0			0								
3 bis 6,5 J.	45			45								
altersgemischt 0 bis 6,5 J.						409	0,0					
davon 0 bis u3 J.						160	0,0					
davon 3 bis 6,5 J.						249	0,0					
Plätze u3 gesamt	40		0	20	20	160	25,0					
Plätze 3 bis 6,5 ges.	243		0	203	40	249	97,6					
Hortplätze ges.	0		0	0	0	594	0,0					
Summe	283			223	60	1003	28,2					
Anzahl Tagespflegestellen	5	Stand. 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	25											
davon 0 bis u3 J.		25				160	15,6					
davon 3 bis 6,5 J.						249	0,0					
davon Schulkinder		0				594	0,0					
Summe		25				1003	2,5					
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	40	25				65	160	40,6				
3 bis 6,5 J.	243	0				243	249	97,6				
Schulkinder	0	0				0	594	0,0				
Planung: Errichtung einer ITP												
Errichtung 1 altersgemischten Gruppe												
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	45	30	75	160	46,9							
3 bis 6,5 J.	253	0	253	249	101,6							
Schulkinder	0	0	0	594	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
aktuell	40	25	65	160	40,6							
nach Umsetzung der Planungen	45	30	75	160	46,9							
Soll	56		56	160	35							

Lütjenwestedt	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)						6	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)						8	0,0
Schulkinder (Hort)						33	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15		15		14	107,1	
davon 0 bis u3 J.	5		5		6	83,3	
davon 3 bis 6,5 J.	10		10		8	125,0	
Plätze u3 gesamt	5	0	5	0	6	83,3	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	10	0	10	0	8	125,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	33	0,0	
Summe	15		15	0	47		
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	5						
davon 0 bis u3 J.		5			6	83,3	
davon 3 bis 6,5 J.		0			8	0,0	
davon Schulkinder		0			33	0,0	
Summe		5			47		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	5			10	6	166,7
3 bis 6,5 J.	10	0			10	8	125,0
Schulkinder	0	0			0	33	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	5	10	6	166,7		
3 bis 6,5 J.	10	0	10	8	125,0		
Schulkinder	0	0	0	33	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
aktuell	5	5	10	6	166,7		
nach Umsetzung der Planungen	5	5	10	6	166,7		
Soll	2	2	2	6	35		

Nienborstel	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)						10	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)						23	0,0
Schulkinder (Hort)						43	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15		15			33	46,2
davon 0 bis u3 J.	5		5			10	0,0
davon 3 bis 6,5 J.	10		10			23	44,4
Plätze u3 gesamt	5	0	5	0		10	0,0
Plätze 3 bis 6,5 ges.	10	0	10	0		23	44,4
Hortplätze ges.	0	0	0	0		43	0,0
Summe	15		15	0		75	20,0
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0	0					
davon 0 bis u3 J.		5				10	0,0
davon 3 bis 6,5 J.		0				23	0,0
davon Schulkinder		0				43	0,0
Summe		5				75	6,7
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl				ges.	
0 bis u3 J.	5	5				10	100,0
3 bis 6,5 J.	10	0				10	23
Schulkinder	0	0				0	43
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	0	5	10	50,0		
3 bis 6,5 J.	10	0	10	22,5	44,4		
Schulkinder	0	0	0	42,5	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
aktuell	5	5	10	10	100,0		
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	10	50,0		
Soll	4		4	10	35		

Nindorf	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					16	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		21	97,6	
Schulkinder (Hort)					28	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					37	0,0	
davon 0 bis u3 J.					16	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					21	0,0	
Plätze u3 gesamt	0	0	0	0	16	0,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	20	0	20	0	21	97,6	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	28	0,0	
Summe	20		20	0	64	31,3	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020 2 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10			16	62,5	
davon 3 bis 6,5 J.					21	0,0	
davon Schulkinder		0			28	0,0	
Summe		10			64	15,6	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	0	10			10	16	62,5
3 bis 6,5 J.	20	0			20	21	97,6
Schulkinder	0	0			0	28	0,0
Planung bis : Errichtung 2 ITP							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	0	10	10	16	62,5		
3 bis 6,5 J.	20	0	20	21	97,6		
Schulkinder	0	0	0	28	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	0	10	10	16	62,5		
nach Umsetzung der Planungen	0	10	10	16	62,5		
Soll	6		6	16	35		

Osterstedt	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)									18		0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	18			18					18		102,9	
Schulkinder (Hort)									54		0,0	
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15					36		42,3	
davon 0 bis u3 J.	5			5					18		0,0	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10					18		57,1	
Plätze u3 gesamt	5		0	5		0			18		0,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	28		0	28		0			18		160,0	
Hortplätze ges.	0		0	0		0			54		0,0	
Summe	33			33		0			89		37,1	
Anzahl Tagespflegestellen 0 Stand: 01.03.2020												
Tagespflege 0 bis 14 J.			0									
davon 0 bis u3 J.			0						18		0,0	
davon 3 bis 6,5 J.			0						18		0,0	
davon Schulkinder			0						54		0,0	
Summe			0						89		0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	5	0				5	18		0,0			
3 bis 6,5 J.	28	0				28	18		160,0			
Schulkinder	0	0				0	54		0,0			
Planung bis :												
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	5	0	5	18	0,0							
3 bis 6,5 J.	28	0	28	18	160,0							
Schulkinder	0	0	0	54	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren												
aktuell	5	0	5	18	0,0							
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	18	0,0							
Soll	6		6	18	35							

Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	20		10	10	106	18,9	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	135		115	20	142	95,1	
Schulkinder (Hort)	0				371	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30		15	15	248	12,1	
davon 0 bis u3 J.	10		5	5	106	9,4	
davon 3 bis 6,5 J.	20		10	10	142	14,1	
Plätze u3 gesamt	30	0	15	15	106	28,3	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	155	0	125	30	142	109,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	371	0,0	
Summe	185		140	45	619	29,9	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10			106	9,4	
davon 3 bis 6,5 J.		0			142	0,0	
davon Schulkinder		0			371	0,0	
Summe	10				619	1,6	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	30	10			40	106	37,7
3 bis 6,5 J.	155	0			155	142	109,2
Schulkinder	0	0			0	371	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	30	10	40	106	37,7		
3 bis 6,5 J.	155	0	155	142	109,2		
Schulkinder	0	0	0	371	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
aktuell	30	10	40	106	37,7		
nach Umsetzung der Planungen	30	10	40	106	37,7		
Soil	37		37	106	35		

Todenbüttel	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					27	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		28	71,4	
Schulkinder (Hort)					77	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15		15		55	27,3	
davon 0 bis u3 J.	5		5		27	18,5	
davon 3 bis 6,5 J.	10		10		28	35,7	
Plätze u3 gesamt	5	0	5	0	27	18,5	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	30	0	28	107,1	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	77	0,0	
Summe	35		35	0	132	26,5	
Anzahl Tagespflegestellen	0						
Tagespflege 0 bis 14 J.		0					
davon 0 bis u3 J.		0			27	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			28	0,0	
davon Schulkinder					77	0,0	
Summe		0			132	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	0			5	27	18,5
3 bis 6,5 J.	30	0			30	28	107,1
Schulkinder	0	0			0	77	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	0	5	27	18,5		
3 bis 6,5 J.	30	0	30	28	107,1		
Schulkinder	0	0	0	77	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	5	0	5	27	18,5		
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	27	18,5		
Soll	9		9	27	35		

Amt Molfsee

Amt Molfsee	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	40	0	0	40	224	17,9
0 bis 6,5 J. (KiGa)	278	0	40	236	279	99,6
Schulkinder (Hort)	0	0	0	0	637	0,0
Integrationsgruppe	0	0	0	0		
0 bis u3 J.	0	0	0	0		
3 bis 6,5 J.	0	0	0	0		
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	45	0	0	45	503	8,9
davon 0 bis u3 J.	15	0	0	15	224	6,7
davon 3 bis 6,5 J.	30	0	0	30	279	10,8
Plätze u3 gesamt	55	0	0	55	224	24,6
Plätze 3 bis 6,5 ges.	308	0	40	266	279	110,4
Hortplätze ges.	0	0	0	0	637	0,0
Summe	363		40	321	1140	31,8
Anzahl Tagespflegestellen	6	Stand: 01.03.2020 inkl. 3 ITP				
Tagespflege 0 bis 14 J.	28					
davon 0 bis u3 J.		28			224	12,5
davon 3 bis 6,5 J.		0			279	0,0
davon Schulkinder		0			637	0,0
Summe		28				
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	55	28			83	224 37,1
3 bis 6,5 J.	308	0			308	279 110,4
Schulkinder	0	0			0	637 0,0
Planung : Blumenthal - Errichtung 1 Krippengruppe						
Molfsee: Errichtung von 2 Krippengruppen, Aufstockung der Kindergartengruppen						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.		%
0 bis u3 J.	80	28	108	224		48,2
3 bis 6,5 J.	322	0	322	279		115,4
Schulkinder	0	0	0	637		0,0
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Amt Molfsee	Kreisquote
aktuell	55	28	83	224	37,1	41,9
nach Umsetzung der Planungen	80	28	108	224	48,2	44,0
Soll	78		78	224	35	

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Blumenthal	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					18	0,0	
0 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		24	85,1	
Schulkinder (Hort)					52	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.					41,5	0,0	
davon 0 bis u3 J.					18	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					23,5	0,0	
Plätze u3 gesamt	0	0	0	0	18	0,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	20	0	20	0	23,5	85,1	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	51,5	0,0	
Summe	20		20	0	93	21,5	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0			18	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			23,5	0,0	
davon Schulkinder		0			51,5	0,0	
Summe		0			93	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	Ki Tas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	0	0			0	18	0,0
3 bis 6,5 J.	20	0			20	23,5	85,1
Schulkinder	0	0			0	51,5	0,0
Planung bis :							
Errichtung 1 Krippengruppe							
aktuelle Planung	Ki Tas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	10	0	10	18	55,6		
3 bis 6,5 J.	20	0	20	23,5	85,1		
Schulkinder	0	0	0	51,5	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	Ki Tas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	0	0	0	18	0		
nach Umsetzung der Planungen	10	0	10	18	55,56		
Soll	6		6	18	35		

zum 01.08.2020 1 altersgemischte Gruppe

Mielkendorf	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10	51	19,6	
0 bis 6,5 J. (KiGa)	40		20	20	58	69,6	
Schulkinder (Hort)					89	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	15			15	109	13,8	
davon 0 bis u3 J.	5			5	51	9,8	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	58	17,4	
Plätze u3 gesamt	15	0	0	15	51	29,4	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50	0	20	30	58	87,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	89	0,0	
Summe	65		20	45	197	33,0	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	8						
davon 0 bis u3 J.		8			51	15,7	
davon 3 bis 6,5 J.		0			58	0,0	
davon Schulkinder		0			89	0,0	
Summe		8			197	4,1	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	8			23	51	45,1
3 bis 6,5 J.	50	0			50	58	87,0
Schulkinder	0	0			0	89	0,0
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
0 bis u3 J.	15	8	23	51			45,1
3 bis 6,5 J.	50	0	50	58			87,0
Schulkinder	0	0	0	89			0,0
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
aktuell	15	8	23	51			45,1
nach Umsetzung der Planungen	15	8	23	51			45,1
Soll	18		18	51			35

Molfsee	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden		
0 bis u3 J. (Krippe)	20				20	115	17,4
0 bis 6,5 J. (KiGa)	178				176	152	117,5
Schulkinder (Hort)						394	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	30				30	267	11,3
davon 0 bis u3 J.	10				10	115	8,7
davon 3 bis 6,5 J.	20				20	152	13,2
Plätze u3 gesamt	30	0	0	0	30	115	26,1
Pätze 3 bis 6,5 ges.	198	0	0	0	196	152	130,7
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	394	0,0
Summe	228		0	226	660		34,5
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020 inkl. 1 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10				115	8,7
davon 3 bis 6,5 J.						152	0,0
davon Schulkinder		0				394	0,0
Summe		10				660	1,5
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	30	10			40	115	34,8
3 bis 6,5 J.	198	0			198	152	130,7
Schulkinder	0	0			0	394	0,0
Planung bis : Erweiterung des Kindergartens Molfsee Dorf um 1 Kindergartengruppe und 2 Krippengruppen							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	45	15	60	115	52,2		
3 bis 6,5 J.	212	0	212	152	139,9		
Schulkinder	0	0	0	394	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	30	10	40	115	34,78		
nach Umsetzung der Planungen	45	15	60	115	52,17		
Soll	40		40	115	35		

Rumohr	genehmigte Plätze	betreute Kinder	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	10				10	26	38,5
0 bis 6,5 J. (KiGa)	40				40	29	137,9
Schulkinder (Hort)						61	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 1 bis 6,5 J.						55	0,0
davon 0 bis u3 J.						26	0,0
davon 3 bis 6,5 J.						29	0,0
Plätze u3 gesamt	10	0	0	0	10	26	38,5
Pätze 3 bis 6,5 ges.	40	0	0	0	40	29	137,9
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	61	0,0
Summe	50	0	0	0	50	116	43,1
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020 2 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10	0					
davon 0 bis u3 J.		10				26	38,5
davon 3 bis 6,5 J.		0				29	0,0
davon Schulkinder		0				61	0,0
Summe		10				116	8,6
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	10	10			20	26	76,9
3 bis 6,5 J.	40	0			40	29	137,9
Schulkinder	0	0			0	61	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	10	5	15	26	57,7		
3 bis 6,5 J.	40	0	40	29	137,9		
Schulkinder	0	0	0	61	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	10	10	20	26	76,92		
nach Umsetzung der Planungen	10	10	20	26	57,69		
Soll		9	9	26	35		

**Amt
Nortorfer-Land**

Amt Nortorfer Land	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	120		70	50	465	25,8
3 bis 6,5 J. (KiGa)	396		270	138	519	76,3
Schulkinder (Hort)	10	25			1240	0,8
Integrationsgruppe	75		60	15		
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.	75		60	15		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	90		15	90	984	9,1
davon 0 bis u3 J.	35		5	30	465	7,5
davon 3 bis 6,5 J.	70		10	60	519	13,5
Plätze u3 gesamt	155		75	80	465	33,3
Pätze 3 bis 6,5 ges.	541		340	213	519	104,2
Hortplätze ges.	10	25	0	0	1240	0,8
Summe	706	25	415	293	2224	31,7
Anzahl Tagespflegestellen	7	Stand: 01.03.2020 inkl. 1 ITP				
Tagespflege 0 bis 14 J.	35					
davon 0 bis u3 J.		35			465	7,5
davon 3 bis 6,5 J.		0			519	0,0
davon Schulkinder		0			1240	0,0
Summe		35			2224	1,6
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	155	35			190	465 40,9
3 bis 6,5 J.	541	0			541	519 104,2
Schulkinder	10	0			10	1240 0,8
Planung bis :						
Krogaspe: Errichtung 1 Krippengruppe, Großvollstedt: Errichtung 1						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	160	30	190	465	40,9	
3 bis 6,5 J.	571	0	571	519	110,0	
Schulkinder	10	0	10	1240	0,8	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Nortorfer Land	Kreisquote
aktuell	155	35	190	465	40,9	41,9
nach Umsetzung der Planungen	160	30	190	465	40,9	44,0
Soll	163		163	465	35	

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020

3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017 .

Schulkinder: Jg..2006-2013, 2014 halb

Bargstedt, Brammer, Oldenhüt	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10	32	31,3	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	40		40		39	103,9	
Schulkinder (Hort)	10	10			108	9,3	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					71	0,0	
davon 0 bis u3 J.					32	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					39	0,0	
Plätze u3 gesamt	10	0	0	10	32	31,3	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	40	0	40	0	38,5	103,9	
Hortplätze ges.	10	10	0	0	108	9,3	
Summe	60		40	10	178	33,7	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0			32	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			38,5	0,0	
davon Schulkinder		0			108	0,0	
Summe		0			178	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	10	0			10	32	31,3
3 bis 6,5 J.	40	0			40	38,5	103,9
Schulkinder	10	0			10	108	9,3
Errichtung 1 Nachmittagsgruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	10	0	10	32	31,3		
3 bis 6,5 J.	40	0	40	38,5	103,9		
Schulkinder	10	0	10	108	9,3		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	10	0	10	32	31,3		
nach Umsetzung der Planungen	10	0	10	32	31,3		
Soll	11		11	32	35		

Bokel, Ellerdorf	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)						18	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20			32	63,5
Schulkinder (Hort)						81	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	49,5	30,3	
davon 0 bis u3 J.	5			5	18	27,8	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	31,5	31,7	
Plätze u3 gesamt	5	0	0	5	18	27,8	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	20	10	31,5	95,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	80,5	0,0	
Summe	35		20	15	130	26,9	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.02.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0						
davon 0 bis u3 J.		0				18	0,0
davon 3 bis 6,5 J.						31,5	0,0
davon Schulkinder						80,5	0,0
Summe		0				130	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	0			5	18	27,8
3 bis 6,5 J.	30	0			30	31,5	95,2
Schulkinder	0	0			0	80,5	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
0 bis u3 J.	5	0	5	18			27,8
3 bis 6,5 J.	30	0	30	31,5			95,2
Schulkinder	0	0	0	80,5			0,0
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
aktuell	5	0	5	18			27,8
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	18			27,8
Soll	6		6	18			35

Dätgen	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		14	71,4
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		27	74,1
Schulkinder (Hort)		15			44	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	41	36,6
davon 0 bis u3 J.	5			5	14	35,7
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	27	37,0
Plätze u3 gesamt	15	0	10	5	14	107,1
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	20	10	27	111,1
Hortplätze ges.	0	15	0	0	44	0,0
Summe	45		30	15	85	52,9
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.						
davon 0 bis u3 J.		0			14	0,0
davon 3 bis 6,5 J.					27	0,0
davon Schulkinder		0			44	0,0
Summe		0			85	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	15	0		15	14	107,1
3 bis 6,5 J.	30	0		30	27	111,1
Schulkinder	0	0		0	44	0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	15	0	15	14	107,1	
3 bis 6,5 J.	30	0	30	27	111,1	
Schulkinder	0	0	0	44	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	15	0	15	14	107,1	
nach Umsetzung der Planungen	15	0	15	14	107,1	
Soll	5		5	14	35	

Emkendorf-Kleinvollstedt	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Integrationsgruppe	Summe	
0 bis u3 J. (Krippe)						46	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20			35	57,1
Schulkinder (Hort)						76	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	81	18,5	
davon 0 bis u3 J.	5			5	46	10,9	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	35	28,6	
Plätze u3 gesamt	5	0	0	5	46	10,9	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	20	10	35	85,7	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	76	0,0	
Summe	35		20	15	157	22,3	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	5						
davon 0 bis u3 J.		5				46	10,9
davon 3 bis 6,5 J.						35	0,0
davon Schulkinder						76	0,0
Summe		5				157	3,2
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	5			10	46	21,7
3 bis 6,5 J.	30	0			30	35	85,7
Schulkinder	0	0			0	76	0,0
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
0 bis u3 J.	5	5	10	46			21,7
3 bis 6,5 J.	30	0	30	35			85,7
Schulkinder	0	0	0	76			0,0
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
aktuell	5	5	10	46			21,7
nach Umsetzung der Planungen	5	5	10	46			%
Soll	16		16	46			35

Gnutz	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		28	35,7	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		26	76,9	
Schulkinder (Hort)					69	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	54	27,8	
davon 0 bis u3 J.	5			5	28	17,9	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	26	38,5	
Plätze u3 gesamt	15	0	10	5	28	53,6	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	20	10	26	115,4	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	69	0,0	
Summe	45		30	15	123	36,6	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	0	0					
davon 0 bis u3 J.		0			28	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			26	0,0	
davon Schulkinder		0			69	0,0	
Summe		0			123	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	0			15	28	53,6
3 bis 6,5 J.	30	0			30	26	115,4
Schulkinder	0	0			0	69	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	15	0	15	28	53,6		
3 bis 6,5 J.	30	0	30	26	115,4		
Schulkinder	0	0	0	69	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
aktuell	15	0	15	28	53,6		
nach Umsetzung der Planungen	15	0	15	28	53,6		
Soll	10		10	28	35		

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Großvollstedt, Warder						
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		47	21,3
3 bis 6,5 J. (KiGa)	36		16	20	49	74,2
Schulkinder (Hort)					96	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.						
	15			15	95,5	15,7
davon 0 bis u3 J.	5			5	47	10,6
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	48,5	20,6
Plätze u3 gesamt						
	15	0	10	5	47	31,9
Plätze 3 bis 6,5 ges.						
	46	0	16	30	48,5	94,8
Hortplätze ges.						
	0	0	0	0	95,5	0,0
Summe	61		26	35	191	31,9
Anzahl Tagespflegestellen						
	2	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.						
	10	0				
davon 0 bis u3 J.		10			47	21,3
davon 3 bis 6,5 J.		0			48,5	0,0
davon Schulkinder		0			95,5	0,0
Summe		10			191	5,2
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	15	10			25	47
3 bis 6,5 J.	46	0			46	48,5
Schulkinder	0	0			0	95,5
Planung: Errichtung 1 Kindergartengruppe						
aktuelle Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	15	10	25	47	53,2	
3 bis 6,5 J.	66	0	66	48,5	136,1	
Schulkinder	0	0	0	95,5	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	15	10	25	47	53,2	
nach Umsetzung der Planungen	15	10	25	47	53,2	
Soll	16		16	47	35	

Krogaspe	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		4	250,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)					13	0,0	
Schulkinder (Hort)					36	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	0		15		17	0,0	
davon 0 bis u3 J.	5		5		4	125,0	
davon 3 bis 6,5 J.	10		10		13	76,9	
Plätze u3 gesamt	15	0	15	0	4	375,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	10	0	10	0	13	76,9	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	36	0,0	
Summe	25		25	0	53	47,2	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020 1 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	5	0					
davon 0 bis u3 J.		5			4	125,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			13	0,0	
davon Schulkinder		0			36	0,0	
Summe		5			53	9,4	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	5			20	4 500,0	
3 bis 6,5 J.	10	0			10	13 76,9	
Schulkinder	0	0			0	36 0,0	
Bemerkung:							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	20	5	25	4	625,0		
3 bis 6,5 J.	10	0	10	13	76,9		
Schulkinder	0	0	0	36	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	15	5	20	4	500,0		
nach Umsetzung der Planungen	20	5	25	4	625,0		
Soll	1		1	4	35		

Langwedel	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10	38	26,3
3 bis 6,5 J. (KiGa)	56		18	38	43	130,2
Schulkinder (Hort)					107	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					81	0,0
davon 0 bis u3 J.					38	0,0
davon 3 bis 6,5 J.					43	0,0
Plätze u3 gesamt	10	0	0	10	38	26,3
Plätze 3 bis 6,5 ges.	56	0	18	38	43	130,2
Hortplätze ges.	0	0	0	0	107	0,0
Summe	66		18	48	188	35,1
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020 1 ITP				
Tagespflege 0 bis 14 J.	5					
davon 0 bis u3 J.		5			38	13,2
davon 3 bis 6,5 J.		0			43	0,0
davon Schulkinder		0			107	0,0
Summe		5			188	2,7
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	10	5			15	38
3 bis 6,5 J.	56	0			56	43
Schulkinder	0	0			0	107
aktuelle Planung						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	10	10	20	38	52,6	
3 bis 6,5 J.	56	0	56	43	130,2	
Schulkinder	0	0	0	107	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren						
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	10	5	15	38	39,5	
nach Umsetzung der Planungen	10	10	20	38	52,6	
Soll	13		13	38	35	

Nortorf mit Eisendorf, Borgdorf-Seedorf, Schülp	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	50		20	30	214	23,4	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	164		78	80	232	70,7	
Schulkinder (Hort)					547	0,0	
Integrationsgruppe	75		60	15			
0 bis u3 J.	0		0	0			
3 bis 6,5 J.	75		60	15			
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					446	0,0	
davon 0 bis u3 J.					214	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					232	0,0	
Plätze u3 gesamt	50	0	20	30	214	23,4	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	239	0	138	95	232	103,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	547	0,0	
Summe	289		158	125	993	29,1	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10			214	4,7	
davon 3 bis 6,5 J.					232	0,0	
davon Schulkinder					547	0,0	
Summe		10			993	1,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	50	10			60	214	28,0
3 bis 6,5 J.	239	0			239	232	103,0
Schulkinder	0	0			0	547	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	50	10	60	214	28,0		
3 bis 6,5 J.	249	0	249	232	107,3		
Schulkinder	0	0	0	547	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	50	10	60	214	28,0		
nach Umsetzung der Planungen	50	10	60	214	28,0		
Soll	75		75	214	35		

Timmaspe	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	10		10		24	41,7	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		25	81,6	
Schulkinder (Hort)					78	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	48,5	30,9	
davon 0 bis u3 J.	5			5	24	20,8	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	24,5	40,8	
Plätze u3 gesamt	15		10	5	24	62,5	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30		20	10	24,5	122,4	
Hortplätze ges.	0		0	0	77,5	0,0	
Summe	45		30	15	126	35,7	
Anzahl Tagespflegestellen	0 Stand: 01.03.2020						
Tagespflege 0 bis 14 J.		0					
davon 0 bis u3 J.		0			24	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			24,5	0,0	
davon Schulkinder		0			77,5	0,0	
Summe		0			126	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	0			15	24	62,5
3 bis 6,5 J.	30	0			30	24,5	122,4
Schulkinder	0	0			0	77,5	0,0
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	15	0	15	24	62,5		
3 bis 6,5 J.	30	0	30	24,5	122,4		
Schulkinder	0	0	0	77,5	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	15	0	15	24	62,5		
nach Umsetzung der Planungen	15	0	15	24	62,5		
Soll	8		8	24	35		

Amt Schlei-Ostsee

Amt Schlei-Ostsee	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	50			42	20	440	11,4			
3 bis 6,5 J. (KiGa)	385		0	188	180	437	88,2			
Schulkinder (Hort)	0		0	0	0	1476	0,0			
Integrationsgruppe										
0 bis u3 J.										
3 bis 6,5 J.										
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	150			30	105	877	17,1			
davon 0 bis u3 J.	50			10	45	440	11,4			
davon 3 bis 6,5 J.	100			15	60	437	22,9			
Plätze u3 gesamt	100			52	65	440	22,7			
Plätze 3 bis 6,5 ges.	485			203	240	437	111,1			
Hortplätze ges.	0			0	0	1476	0,0			
Summe	585			255	305	2352	24,9			
Anzahl Tagespflegestellen	13	Stand: 01.03.2020 inkl. 2 ITP								
Tagespflege 0 bis 14 J.	59									
davon 0 bis u3 J.		59				440	13,4			
davon 3 bis 6,5 J.						437	0,0			
davon Schulkinder						1476	0,0			
Summe		59				2352	2,5			
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege										
	KiTas	TaPfl			ges.					
0 bis u3 J.	100	59			159	440	36,1			
3 bis 6,5 J.	485	0			485	437	111,1			
Schulkinder	0	0			0	1476	0,0			
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%					
0 bis u3 J.	100	59	159	440	36,1					
3 bis 6,5 J.	485	0	485	437	111,1					
Schulkinder	0	0	0	1476	0,0					
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Schlei-O.	Kreisquote				
aktuell	100	59	159	440	36,1	41,9				
nach Umsetzung der Planungen	100	59	159	440	36,1	44,0				
Soll	154	154	440	35						

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Barkelsby	Anzahl der Kinder						Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Integrationsgruppe	Summe	
0 bis u3 J. (Krippe)	10			10	44	22,7	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	60			60	52	116,5	
Schulkinder (Hort)					138	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	0				95,5	0,0	
davon 0 bis u3 J.					44	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.					52	0,0	
Plätze u3 gesamt	10			10	44	22,7	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	60			60	52	116,5	
Hortplätze ges.	0			0	138	0,0	
Summe	70			70	233	30,0	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	5						
davon 0 bis u3 J.		5			44	11,4	
davon 3 bis 6,5 J.					52	0,0	
davon Schulkinder					138	0,0	
Summe	5				233	2,1	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	10	5			15	44	34,1
3 bis 6,5 J.	60	0			60	52	116,5
Schulkinder	0	0			0	138	0,0
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
0 bis u3 J.	10	5	15	44			34,1
3 bis 6,5 J.	60	0	60	52			116,5
Schulkinder	0	0	0	138			0,0
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.			%
aktuell	10	5	15	44			34,09
nach Umsetzung der Planungen	10	5	15	44			34,09
Soll	15		15	44			35

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Damp						
0 bis u3 J. (Krippe)	20		10	10	25	80,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	60		40	20	27	226,4
Schulkinder (Hort)					105	0,0
Integrationsgruppe						
0 bis u3 J.						
3 bis 6,5 J.						
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					51,5	0,0
davon 0 bis u3 J.					25	0,0
davon 3 bis 6,5 J.					26,5	0,0
Plätze u3 gesamt	20	0	10	10	25	80,0
Plätze 3 bis 6,5 ges.	60	0	40	20	26,5	226,4
Hortplätze ges.	0	0	0	0	105	0,0
Summe	80		50	30	156	51,3
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020				
Tagespflege 0 bis 14 J.		0				
davon 0 bis u3 J.		0			25	0,0
davon 3 bis 6,5 J.		0			26,5	0,0
davon Schulkinder		0			105	0,0
Summe		0			156	0,0
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	20	0			20	25 80,0
3 bis 6,5 J.	60	0			60	26,5 226,4
Schulkinder	0	0			0	105 0,0
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	20	0	20	25	80,0	
3 bis 6,5 J.	60	0	60	26,5	226,4	
Schulkinder	0	0	0	105	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
aktuell	20	0	20	25	80	
nach Umsetzung der Planungen	20	0	20	25	80	
Soll	9		9	25	35	

Fleckeby	genehmigte Plätze						Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden					
0 bis u3 J. (Krippe)	20		32		54	37,0		
3 bis 6,5 J. (KiGa)	97		60	20	47	206,4		
Schulkinder (Hort)					191	0,0		
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 0 bis 6,5 J.								
davon 0 bis u3 J.					101	0,0		
davon 3 bis 6,5 J.					54	0,0		
					47	0,0		
Plätze u3 gesamt	20		32	0	54	37,0		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	97		60	20	47	206,4		
Hortplätze ges.					191	0,0		
Summe	117		92	20	292	40,1		
Anzahl Tagespflegestellen								
	1	Stand: 01.03.:			1 ITP			
Tagespflege 0 bis 14 J.	5							
davon 0 bis u3 J.		5			54	9,3		
davon 3 bis 6,5 J.					47	0,0		
davon Schulkinder					191	0,0		
Summe		5			292	1,7		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	KiTa	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.	20				20	54	37,0	
3 bis 6,5 J.	97				97	47	206,4	
Schulkinder	0				0	191	0,0	
Planung								
aktuelle Planung								
	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.	20		20	54	37,0			
3 bis 6,5 J.	97		97	47	206,4			
Schulkinder	0		0	191	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren								
	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
aktuell	20		20	54	37,0			
nach Umsetzung der Planungen	20		20	54	37,0			
Soll	19		19	54	35			

Goosefeld	Anzahl der Kinder						Vorsorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					18	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	18		18		18	102,9	
Schulkinder (Hort)					52	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15		15		35,5	42,3	
davon 0 bis u3 J.	5		5		18	27,8	
davon 3 bis 6,5 J.	10		10		17,5	57,1	
Plätze u3 gesamt	5	0	5	0	18	27,8	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	28	0	28	0	17,5	160,0	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	51,5	0,0	
Summe	33		33	0	87	37,9	
Anzahl Tagespflegestellen	0	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.		0					
davon 0 bis u3 J.		0			18	0,0	
davon 3 bis 6,5 J.		0			17,5	0,0	
davon Schulkinder		0			51,5	0,0	
Summe		0			87	0,0	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	0			5	18	27,8
3 bis 6,5 J.	28	0			28	17,5	160,0
Schulkinder	0	0			0	51,5	0,0
Planung bis :							
Errichtung 1 Naturgruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	0	5	18	27,8		
3 bis 6,5 J.	28	0	28	17,5	160,0		
Schulkinder	0	0	0	51,5	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	5	0	5	18	27,78		
nach Umsetzung der Planungen	5	0	5	18	27,78		
Soll	6		6	18	35		

Karby	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)	0				15	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20			20	8	250,0	
Schulkinder (Hort)					41	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	45			45	23	195,7	
davon 0 bis u3 J.	15			15	15	100,0	
davon 3 bis 6,5 J.	30			30	8	375,0	
Plätze u3 gesamt	15			15	15	100,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	50			50	8	625,0	
Hortplätze ges.	0			0	41	0,0	
Summe	65		0	65	64	101,6	
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	5	0					
davon 0 bis u3 J.		5			15	33,3	
davon 3 bis 6,5 J.		0			8	0,0	
davon Schulkinder		0			41	0,0	
Summe		5			64	7,8	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	15	5			20	15 133,3	
3 bis 6,5 J.	50	0			50	8 625,0	
Schulkinder	0	0			0	41 0,0	
Planung bis :							
aktuelle Planung							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	15	5	20	15	133,3		
3 bis 6,5 J.	50	0	50	8	625,0		
Schulkinder	0	0	0	41	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	15	5	20	15	133,3		
nach Umsetzung der Planungen	15	5	20	15	133,3		
Soll	5		5	15	35		

Kosel	genehmigte Plätze						Anzahl der Kinder	
	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Versorgungsgrad in %				
0 bis u3 J. (Krippe)					29	0,0		
3 bis 6,5 J. (KiGa)	30		30		26	117,6		
Schulkinder (Hort)					97	0,0		
Integrationsgruppe								
0 bis u3 J.								
3 bis 6,5 J.								
altersgemischt 0 bis 6,5 J.					54,5	0,0		
davon 0 bis u3 J.					29	0,0		
davon 3 bis 6,5 J.					25,5	0,0		
Plätze u3 gesamt					29	0,0		
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30		30		25,5	117,6		
Hortplätze ges.					96,5	0,0		
Summe	30		30		151	19,9		
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020 1 ITP						
Tagespflege 0 bis 14 J.	10							
davon 0 bis u3 J.		10			29	34,5		
davon 3 bis 6,5 J.					25,5	0,0		
davon Schulkinder					96,5	0,0		
Summe		10			151	6,6		
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege								
	Ki Tas	TaPfl			ges.			
0 bis u3 J.		10			10	29	34,5	
3 bis 6,5 J.	30				30	25,5	117,6	
Schulkinder					0	96,5	0,0	
Planung bis :								
aktuelle Planung	Ki Tas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
0 bis u3 J.		10	10	29	34,5			
3 bis 6,5 J.	30		30	25,5	117,6			
Schulkinder				96,5	0,0			
Versorgung unter 3 Jahren	Ki Tas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%			
aktuell		10	10	29	34,48			
nach Umsetzung der Planungen		10	10	29	34,48			
Soll	10		10	29	35			

Loose	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)					39	0,0	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20		20		31	64,5	
Schulkinder (Hort)					62	0,0	
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15			15	70	21,4	
davon 0 bis u3 J.	5			5	39	12,8	
davon 3 bis 6,5 J.	10			10	31	32,3	
Plätze u3 gesamt					39	0,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30		20		31	96,8	
Hortplätze ges.					62	0,0	
Summe	30		20		132	22,7	
Anzahl Tagespflegestellen	2	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	10						
davon 0 bis u3 J.		10			39	25,6	
davon 3 bis 6,5 J.					31	0,0	
davon Schulkinder					62	0,0	
Summe		10			132	7,6	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	5	10			15	39	38,5
3 bis 6,5 J.	30	0			30	31	96,8
Schulkinder	0	0			0	62	0,0
Planung:							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	5	10	15	39	38,5		
3 bis 6,5 J.	30	0	30	31	96,8		
Schulkinder	0	0	0	62	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	5	10	15	39	38,46		
nach Umsetzung der Planungen	5	10	15	39	38,46		
Soll	14		14	39	35		

Rieseby	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden			
0 bis u3 J. (Krippe)						74	0,0
3 bis 6,5 J. (KiGa)	60		20	40		75	80,5
Schulkinder (Hort)						263	0,0
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	60		15	30	149	40,4	
davon 0 bis u3 J.	20		5	20	74	27,0	
davon 3 bis 6,5 J.	40		10	10	74,5	53,7	
Plätze u3 gesamt	20	0	5	20	74	27,0	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	100	0	30	50	74,5	134,2	
Hortplätze ges.	0	0	0	0	263	0,0	
Summe	120		35	70	411	29,2	
Anzahl Tagespflegestellen	5	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	19						
davon 0 bis u3 J.		19				74	25,7
davon 3 bis 6,5 J.		0				74,5	0,0
davon Schulkinder		0				263	0,0
Summe		19				411	4,6
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTa	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	20	19			39	74	52,7
3 bis 6,5 J.	100	0			100	74,5	134,2
Schulkinder	0	0			0	263	0,0
Planung bis :							
aktuelle Planung	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	20	19	39	74	52,7		
3 bis 6,5 J.	100	0	100	75	134,2		
Schulkinder	0	0	0	263	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
aktuell	20	19	39	74	52,7		
nach Umsetzung der Planungen	20	19	39	74	52,7		
Soll	26		26	74	35		

Waabs	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder		Versorgungsgrad in %	
0 bis u3 J. (Krippe)	0						19	0,0				
3 bis 6,5 J. (KiGa)	20					20	30	66,7				
Schulkinder (Hort)							99	0,0				
Integrationsgruppe												
0 bis u3 J.												
3 bis 6,5 J.												
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	15					15	49	30,6				
davon 0 bis u3 J.	5					5	19	26,3				
davon 3 bis 6,5 J.	10					10	30	33,3				
Plätze u3 gesamt	5	0	0	0	0	5	19	26,3				
Plätze 3 bis 6,5 ges.	30	0	0	0	0	30	30	100,0				
Hortplätze ges.	0	0	0	0	0	0	99	0,0				
Summe	35					0	35	148	23,6			
Anzahl Tagespflegestellen	1	Stand: 01.03.2020										
Tagespflege 0 bis 14 J.	5											
davon 0 bis u3 J.		5					19	26,3				
davon 3 bis 6,5 J.		0					30	0,0				
davon Schulkinder		0					99	0,0				
Summe		5					148	3,4				
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege												
	KiTas	TaPfl				ges.						
0 bis u3 J.	5	5				10	19	52,6				
3 bis 6,5 J.	30	0				30	30	100,0				
Schulkinder	0	0				0	99	0,0				
befristete Errichtung 1 Kindergartengruppe												
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
0 bis u3 J.	5	5	10	19	52,6							
3 bis 6,5 J.	30	0	30	30	100,0							
Schulkinder	0	0	0	99	0,0							
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%							
aktuell	5	5	10	19	52,63							
nach Umsetzung der Planungen	5	5	10	19	52,63							
Soll	7		7	19	35							

Gemeinde Altenholz

Altenholz	Anzahl der Kinder						Versorgungsgrad in %
	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	
0 bis u3 J. (Krippe)	90				90	246	36,6
3 bis 6,5 J. (KiGa)	282			20	262	346	81,6
Schulkinder (Hort)						731	0,0
Integrationsgruppe	15				15		
0 bis u3 J.	0				0		
3 bis 6,5 J.	15				15		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	30				30	592	5,1
davon 0 bis u3 J.	10				10	246	4,1
davon 3 bis 6,5 J.	20				20	346	5,8
Plätze u3 gesamt	100		0	0	100	246	40,7
Pätze 3 bis 6,5 ges.	317		0	20	297	346	91,8
Hortplätze ges.	0		0	0	0	731	0,0
Summe	417	0	20	397	1322	31,5	
Anzahl Tagespflegestellen	6	Stand: 01.03.2020 inkl. 2 ITP					
Tagespflege 0 bis 14 J.	30						
davon 0 bis u3 J.		30				246	12,2
davon 3 bis 6,5 J.		0				346	0,0
davon Schulkinder		0				731	0,0
Summe	30	30				1322	2,3
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	Ki Tas	Ta Pfl			ges.		
0 bis u3 J.	100	30			130	246	52,8
3 bis 6,5 J.	317	0			317	346	91,8
Schulkinder	0	0			0	731	0,0
Planung							
Errichtung von 1 Krippengruppe							
Errichtung 1 Kindergartengruppe							
Planung	Ki Tas	Ta Pfl	ges.	Anz. Ki.	%		
0 bis u3 J.	110	30	140	246	56,9		
3 bis 6,5 J.	337	0	337	346	97,5		
Schulkinder	0	0	0	731	0,0		
Versorgung unter 3 Jahren							
aktuell	Ki Tas	Ta Pfl	ges.	Anz. Ki.	Altenhol	Kreisquote	
aktuell	100	30	130	246	52,8	40,4	
nach Umsetzung der Planungen	110	30	140	246	56,9	41,3	
Soll	86	86	86	246	35		
Berechnungsgrundlage:							
0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020							
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017							
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb							

Gemeinde Kronshagen

Kronshagen	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	80			80	284	28,2
3 bis 6,5 J. (KiGa)	220		20	200	323	68,1
Schulkinder (Hort)	30		30		918	3,3
Integrationsgruppe	15			15		
0 bis u3 J.	0			0		
3 bis 6,5 J.	15			15		
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	105			105	607	18,5
davon 0 bis u3 J.	35			35	284	12,3
davon 3 bis 6,5 J.	70			70	323	21,7
Plätze u3 gesamt	115	0	0	115	284	40,5
Plätze 3 bis 6,5 ges.	305	0	20	285	323	94,4
Hortplätze ges.	30	0	30	0	918	3,3
Summe	450		50	400	1525	29,5
Anzahl Tagespflegestellen	10	Stand: 01.03.2020 inkl. 4 ITP				
Tagespflege 0 bis 14 J.	50					
davon 0 bis u3 J.		50			284	17,6
davon 3 bis 6,5 J.		0			323	0,0
davon Schulkinder					918	0,0
Summe		50			1525	3,3
Weitere Kinder aus Kiel werden in Kronshagener TaPfl betreut.						
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTas	TaPfl		ges.		
0 bis u3 J.	115	50		165	284	58,1
3 bis 6,5 J.	305	0		305	323	94,4
Schulkinder	30	0		30	918	3,3
Planung bis :						
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	115	50	165	284	58,1	
3 bis 6,5 J.	305	0	305	323	94,4	
Schulkinder	30	0	30	918	3,3	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Kronshag	Kreisquote
aktuell	115	50	165	284	58,1	41,9
nach Umsetzung der Planungen	115	50	165	284	58,1	44,0
Soll	99		99	284	35	

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Stadt Büdelsdorf

Büdelisdorf	Berechnungsgrundlage:						
	genehmigte Plätze	betreute Kinder*	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	40				40	241	16,6
3 bis 6,5 J. (KiGa)	278		120	158		296	93,9
Schulkinder (Hort)	75		75			707	10,6
Integrationsgruppe							
0 bis u3 J.							
3 bis 6,5 J.							
altersgemischt 0 bis 6,5 J.	105		45	60		537	19,6
davon 0 bis u3 J.	35		15	20		241	14,5
davon 3 bis 6,5 J.	70		30	40		296	23,6
Plätze u3 gesamt	75		15	60		241	31,1
Plätze 3 bis 6,5 ges.	348		150	198		296	117,6
Hortplätze ges.	75		75			707	10,6
Summe	498		240	258		1244	40,0
Anzahl Tagespflegestellen	5	Stand: 01.03.2020					
Tagespflege 0 bis 14 J.	25						
davon 0 bis u3 J.		25				241	10,4
davon 3 bis 6,5 J.						296	0,0
davon Schulkinder						707	0,0
Summe		25				1244	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege							
	KiTas	TaPfl			ges.		
0 bis u3 J.	75	25			100	241	41,5
3 bis 6,5 J.	348	0			348	296	117,6
Schulkinder	75	0			75	707	10,6
#####							
Planung:							
Errichtung 1 Krippengruppe							
aktuelle Planung	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%		
0 bis u3 J.	85	25	110	241	45,6		
3 bis 6,5 J.	368	0	368	296	124,3		
Schulkinder	75	0	75	707	10,6		
Versorgung unter 3 Jahren	KiTas	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Büdelisdorf	Kreisquote	
aktuell	75	25	100	241	41,5	40,4	
nach Umsetzung der Planungen	85	25	110	241	45,6	41,3	
Soll	84		84	241	35		
Berechnungsgrundlage: 0-unter 3 Jahre : Jg. 2017, 2018, angen. 2019 3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2013, Jg. 2014, 2015, 2016 Schulkinder: Jg. 2004-2013, 2013 halb							

Stadt Eckernförde

Eckernförde	genehmigte Plätze		unter 4 Stunden		4-6 Stunden		mehr als 6 Stunden		Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
0 bis u3 J. (Krippe)	100			10	90	467			21,4	
3 bis 6,5 J. (KiGa)	535			215	320	567			94,4	
Schulkinder (Hort)	30				30	1641			1,8	
Integrationsgruppe	45			45						
0 bis u3 J.	0									
3 bis 6,5 J.	45			45						
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	45			30		1034			4,4	
davon 0 bis u3 J.	15			5		467			3,2	
davon 3 bis 6,5 J.	30			10		567			5,3	
Plätze u3 gesamt	115	0	0	15	90	467			24,6	
Plätze 3 bis 6,5 ges.	610	0	0	270	320	567			107,6	
Hortplätze ges.	30	0	0	0	30	1641			1,8	
Summe	755	0	0	285	440	2675			28,2	
Anzahl Tagespflegestellen	13	Stand: 01.03.2020 ir								
Tagespflege 0 bis 14 J.	65									
davon 0 bis u3 J.		65				467			13,9	
davon 3 bis 6,5 J.						567			0,0	
davon Schulkinder						1641			0,0	
Summe		65				2675			2,4	
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege										
	KiTa	TaPfl			ges.					
0 bis u3 J.	115	65			180	467			38,5	
3 bis 6,5 J.	610	5			615	567			108,5	
Schulkinder	30	0			30	1641			1,8	
Planung:	1 ITP am Nachmittag									
aktuelle Planung	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%					
0 bis u3 J.	115	70	185	467	39,6					
3 bis 6,5 J.	610	5	615	567	108,5					
Schulkinder	30	0	30	1641	1,8					
Versorgung unter 3 Jahren	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	Eckernförde	Kreisquote				
aktuell	115	65	180	467	38,5	40,4				
nach Umsetzung der Planungen	115	70	185	467	39,6	41,3				
Soll	163	163	467	35						
Berechnungsgrundlage:	0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020 3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015,2016, 2017 Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb									

Stadt Rendsburg

	genehmigte Plätze	unter 4 Stunden	4-6 Stunden	mehr als 6 Stunden	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad in %
Rendsburg						
0 bis u3 J. (Krippe)	150		30	110	919	16,3
3 bis 6,5 J. (KiGa)	780	20	480	280	1116	69,9
Schulkinder (Hort)					2161	0,0
Integrationsgruppe	75		60	15		
0 bis u3 J.	0		0	0		
3 bis 6,5 J.	75		60	15		
altersgemischt 1 bis 6,5 J.	75		30		2035	3,7
davon 0 bis u3 J.	25		10		919	2,7
davon 3 bis 6,5 J.	50		20		1116	4,5
Plätze u3 gesamt	175	0	40	110	919	19,0
Pätze 3 bis 6,5 ges.	905	20	560	295	1116	81,1
Hortplätze ges.	0	0	0	0	2161	0,0
Summe	1080		600	405	4196	25,7
Anzahl Tagespflegestellen	6	Stand: 01.03.2020		inkl. 2 ITP		
Tagespflege 0 bis 14 J.	30					
davon 0 bis u3 J.		30			919	3,3
davon 3 bis 6,5 J.					1116	0,0
davon Schulkinder					2161	0,0
Summe		30			4196	0,7
Aktuelle Versorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege						
	KiTa	TaPfl			ges.	
0 bis u3 J.	175	30			205	919 22,3
3 bis 6,5 J.	905	0			905	1116 81,1
Schulkinder	0	0			0	2161 0,0
Planung :						
St. Jürgen: Errichtung 1 altersgemischter Gruppe, neue Einrichtung mit 2 integr. Gruppe, 1 KiTa-Gruppe, 1 Krippe Errichtung 1 altersgem. Gruppe (Mastbrook) Errichtung von 2 ITP; Wunderwesen +5 KiTaplätze Butterberg: Errichtung 2 Krippengruppen, Umwandlung Schulgruppe in Elementargruppe Privatschule Mittelholstein: 2 KiTa-Gruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippe						
aktuelle Planung	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	
0 bis u3 J.	230	40	270	919	29,4	
3 bis 6,5 J.	1035	0	1035	1116	92,7	
Schulkinder	0	0	0	2161	0,0	
Versorgung unter 3 Jahren	KiTa	TaPfl	ges.	Anz.Ki.	%	Kreisquote
aktuell	175	30	205	919	22,3	41,9
nach Umsetzung der Planungen	230	30	260	919	29,4	44,0
Soll	322		322	919	35	

Berechnungsgrundlage:

0-unter 3 Jahre : Jg. 2018, 2019, angen. 2020
3-6, 5 Jahre: halb Jg. 2014, Jg. 2015, 2016, 2017
Schulkinder: Jg. 2006-2013, 2014 halb

Kindertageseinrichtungen
im
Kreis Rendsburg-Eckernförde

freie Träger
von
Kindertageseinrichtungen

Az.	Kinderageseinrichtung	Strasse	PLZ	Ort	Leitung	Telefon	E-Mail	Träger der Einrichtung
4.1	AWO Kita Altenholz	Klausdorfer Straße 78c	24161	Altenholz	Frau Lilienthal-Schmiedel	0431/3234910	kita-altenholz@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
4.2	DRK-Kita Altenholz	Am Buchholz 2	24161	Altenholz	Herr Chimow	0431/323413	kita@drk-altenholz.de	DRK-Ortsverein Altenholz e.V.
4.3	Ev. Kindertagesstätte "Ahoi" Altenholz	Slifer Allee 4	24161	Altenholz	Frau Redlich-Pruschke	0431/323917	kita.altenholz@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
4.6	Kita "Lollipop" Altenholz	Klausdorfer Straße 74a	24161	Altenholz	Frau Mendrys	0431/70554192	lollipop@kish.de	KJSH-Stiftung
4.4	Kita "Zwergenhort" Altenholz	Postkamp 14	24161	Altenholz	Frau Thomsen	04349/914566	dfe.thomsens@zwergenhort-thomsen.de	Naturkindergarten Zwergenhort e.V.
4.5	Lerngruppe "Die schlauen Füchse" Altenholz	Klausdorfer Straße 78b	24161	Altenholz	Frau Reichelt	0431/5705650		Lerngruppe Altenholz Die schlauen Füchse e.V.
14.12	Dänischer Kindergarten "Asket Bornehave" Ascheffel	Dorfstr. 25	24358	Ascheffel	Frau Nicolaisen	04352/524	asket@bhv@skoleforeningen.org	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
7.6	Ev. Kita "Christuskirche" Bordesholm	Bahnhofstr. 60	24582	Bordesholm	Frau Greiß	04322/636760	kita_e@kirchebordesholm.de	Ev. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm über den Ev. Luth. Kirchenkreis Altholstein
7.8	Kindertagesstätte "im Bürgerhaus" Bordesholm	Waldhofstraße 23	24582	Bordesholm	Frau Petersen	04322/6508		Kindertagesstätte im Bürgerhaus e.V.
7.7	Kita "Kleine Fröchtehen" Bordesholm	Lindenplatz 18	24582	Bordesholm	Frau Wessels	04322/866260	leitung@naturkindergarten-bordesholm.de	Kleine Fröchtehen e.V.
10.3	AWO Kita "Rappelkiste" Bovenau	An der Kirche 22	24796	Bovenau	Frau Delfs	04334/1227	kita-bovenau@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
6.5	Johanniter Kita Bredenbek	Rolfstörmer Weg 7	24796	Bredenbek	Frau Waletzko	04334/182878	annette.waletzko@johanniter.de	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Schleswig-Holstein Nord/West
7.9	Montessori Kinderhaus Brügge	Dorfstr. 8	24582	Brügge	Frau Frischmuth	04322/2210	montessori@st-johannis-bruegge.de	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
3.3	Ev. Kindergarten "Kinderarche" Büdelsdorf	Beniner Straße 20	24782	Büdelsdorf	Frau Schäfer	04331/4922930	kinderarche@kibur.de	Kirchengemeinde Büdelsdorf
3.4	Dänischer Kinderhort "Fritidshjem Rendsborg-Bydelsdorf" Büdelsdorf	Mühlenstraße 16	24782	Büdelsdorf	Herr Hansen	04331/38827	rb-bu@sdu.de	Sydslesvigs danske Ungdomsforening e.V.
3.5	Dänische Kindertagesstätte "Rendsborg-Bydelsdorf Bornehave" Büdelsdorf	Mühlenstr. 30	24782	Büdelsdorf	Herr Knutzen	04331/32905	rendsborg-bydelsdorf.bhv@skoleforeningen.org	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
3.7	Kindertagesstätte "Farblecks" Büdelsdorf	Konrad-Adenauer-Straße	24782	Büdelsdorf	Frau Seel	0162/2039121	kita.farblecks@bruecke.org	Brücke Rendsborg-Eckernförde e.V.
14.8	Ev. Kita Bünsdorf	Am See 4	24794	Bünsdorf	Frau Joost	04356/1679	kita@kirche-buensdorf.de	Kirchenkreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde
18.5	Ev. Kita Damp	St. Johannesstift 11	24351	Damp	Frau Lehmann	04352/2655	kita_damp@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
8.2	DRK-Kita Dänischenhagen	Schulstraße 48	24229	Dänischenhagen	Frau Rademacher	04349/919743	info@drk-kita-daenischenhagen.de	DRK-Ortsverein Dänischenhagen e.V.
8.3	Ev. Kita Dänischenhagen	Kirchenstraße 3	24229	Dänischenhagen	Frau Groenhagen	04349/1705	kita-daenischenhagen@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
8.5	Krippe "Sonnenschein" Dänischenhagen	Schulstraße 48	24229	Dänischenhagen	Frau Knudsen	04349/9146517	krippe.daenischenhagen@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
2.9	Ev. Kita "Borby" Eck	Pastorenweg 1	24340	Eckernförde	Frau Heyn	04351/81276	kindergarten.borby@kkre.de	Ev. Luth. Kirchengemeinde Borby
2.8	Ev. Kita "St. Nicolai" Eck	Wulfsteert 49	24340	Eckernförde	Frau Ludvik	04351/41413	kita-stnicolai@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
2.7	Dänische Kita "Borrey Bornehave" Eck	Saxtorfer Weg 58a	24340	Eckernförde	Frau Jessen Roost	04351/81478	borrey.bhv@skoleforeningen.org	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
2.6	Dänischer Kindergarten "Egernförde Bornehave" Eck	H.C. Andersenweg 6	24340	Eckernförde	Herr Timm	04351/5478	egernfoerde.bhv@skoleforeningen.org	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
2.5	Dänischer Kinderhort "Fritidshjem Egernfords" Eck	H.C. Andersenweg 6a	24340	Eckernförde	Herr Lausten	04351/476330	sternfoerde@sdu.de	Sydslesvigs danske Ungdomsforening e.V.

Strasse	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail	letzter_Vorortstermin	Anlass	Trägervereinbarung §9a	Trägervereinbarung § 72a	Konzeption von	Betriebsabschluss von
Gärnerstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.silamanig@awo-sh.de	26.02.2018	Austausch/ Kennenlernen neuer Räumlichkeiten	08.01.2016	08.01.2016	Nov 20	20.12.2018
Am Buchholz 4	24161	Altenholz	0431/9321040	dirk.allenholz@k-online.de	15.02.2019	Austausch/ Kennenlernen neuer Räumlichkeiten	06.02.2017	06.02.2017	Aug 15	24.10.2011
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	25.01.2019	Begleitung neue Räume	13.04.2018 (Ordner Bugenhagen)	13.04.2018 (Ordner Bugenhagen)	Aug 11	25.02.2019
Altonaer Straße 65	20357	Hamburg	0431/979100	info@ksh.org	04.09.2017	Abnahme der neuen Räume	10.10.2017	10.10.2017	Aug 17	23.10.2017
Postkamp 14	24161	Altenholz	04349/914566	die.thomsens@zweigenhof-thomsen.de	26.02.2018	Austausch/Kenne nlernen			Jun 10	18.04.2017
Klausdorfer Straße 78b	24161	Altenholz	0431/2207247	detlef.bargmann@gmx.de	17.04.2018	Beschwerde	08.01.2016	08.01.2016	Aug 20	21.12.2000
Stuhlsallee 22	24943	Flensburg	0461/5047-0	post@skoleforeningene.org	16.05.2018	Austausch/ Kennenlernen	18.12.2016	18.12.2016	Jul 05	09.01.2015
Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	20.04.2018	Austausch/ Kennenlernen	25.02.2016	25.02.2016	Nov 16	07.07.2010
Wilhelmstraße 23	24582	Bordesholm	04322/6608	melike.luedemann@gmail.com	16.10.2018	Austausch/Kenne nlernen	20.01.2016	20.01.2016	März 16	01.04.2003
Lindenplatz 18	24582	Bordesholm		janinebornhoef@gmx.de	05.03.2018	Abstimmung zu Bedarfsplätzen	19.04.2016	19.04.2016	Jun 17	23.09.2002
Gärnerstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.silamanig@awo-sh.de	23.01.2019	Abnahme altersgem. Gruppe	29.11.2016	29.11.2016	Nov 16	24.01.2019
Beselerallee 69a	24105	Kiel	0431/57924-207	kiel@lohamtiter.de	20.03.2017	Abstimmung zu Bedarfsplätzen	07.01.2016	07.01.2016	Okt 16	08.08.2017
Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	12.06.2018	Austausch/Kenne nlernen	16.02.2017	16.02.2017	Dez 16	14.07.2008
Berliner Straße 20	24782	Büdelisdorf	04331/4922910	info@kibur.de	17.02.2020 (Außenstellige Rückert 14.06.2016 Teilweise)	Kennenlernen / Besprechung	30.03.2016	30.03.2016	Mai 19	07.09.2016
Norderstraße 76	24938	Flensburg	0461/14408-0	kontakt@sdju.de		Beschwerde	18.12.2015	18.12.2015		17.04.2015
Stuhlsallee 22	24943	Flensburg	0461/5047-0	post@skoleforeningene.org	14.06.2016	Beschwerde	18.12.2015	18.12.2015	Jahr 2018	17.04.2015
Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kita@bruecke.org	30.06.2016	Abnahme der Räume	08.02.2017	08.02.2017	Sep 16	18.08.2017
An der Marienkirche 7-8	24768	Rendsburg	04331/9456010	info@kkre.de	15.08.2017	Beabsichtigte Änderung der BE	30.03.2016	30.03.2016		16.11.2017
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	18.04.2016	Austausch/Kenne nlernen	13.04.2018 (Ordner Bugenhagen)	13.04.2018 (Ordner Bugenhagen)	Jul 16	25.01.2018
Rosenweg 40	24229	Dänischshagen	04349/339	info@dirk-daenischshagen.de	08.03.2019	Vorbesprechung Gruppenstruktur urteilung	21.06.2016	21.06.2016	Apr 10	28.03.2019
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	11.01.2017	Beabsichtigte Änderung der BE/Umwandlung Regelgruppe	30.03.2016	30.03.2016	Dez 15	27.08.2018
Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kita@bruecke.org	07.01.2020	Kennenlernen	10.11.2016	10.11.2016	Jun 12	30.06.2017
Pastorenweg 1	24340	Eckernförde	04351/689944	kirchenburg@borby@kkre.de	15.05.2018	Austausch/Kenne nlernen	30.03.2016	30.03.2016	Dez 12	21.04.2015
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	18.07.2017	Austausch/Kenne nlernen	13.04.2018 (Ordner Bugenhagen)	13.04.2018 (Ordner Bugenhagen)	Jan 16	11.12.2017
Stuhlsallee 22	24943	Flensburg	0461/5047-0	post@skoleforeningene.org	31.03.2017	Beabsichtigte Änderung der BE	18.12.2015	18.12.2015	Jahr 2018	14.09.2017
Stuhlsallee 22	24943	Flensburg	0461/5047-0	post@skoleforeningene.org	16.05.2018	Austausch/ Kennenlernen	18.12.2015	18.12.2015	Jahr 2018	02.12.1992
Norderstraße 76	24939	Flensburg	0461/14408-0	kontakt@sdju.de			18.12.2015	18.12.2015		12.07.2013

2.10	Kita "Villa Kunterbunt" ECK	Horn 1a	24340	Eckernförde	Frau Altendorf	04351/45429	villakunterbunt@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
2.13	Waldorfkita ECK	Schleswiger Straße 116	24340	Eckernförde	Herr Daus	04351/767570	kindergarten@waldorf-eckernforde.de	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.
13.8	Dänische Kita "Vestermølle Bornehave" Eldorf-Westermühlen	Bargstaller Str. 2	24800	Elsdorf-Westermühlen	Frau Flöge	04332/477	vestermoeille.bhv@skoleforeningen.org	Dansk Skoleforening for Sydsvenslg e.V.
19.6	Ev. Kita Fleckeby	Louisenlunder Weg 12	24357	Fleckeby	Frau Abel	04354/1696	kiga-fleckeby@kirche-kosel.de	Kirchengemeinde Kosel
19.13	Waldorfkita "Rosemot" Fleckeby	Schmiederredder 2	24357	Fleckeby	Frau Schade	04354/8422	waldorfkita.rosenmot@gmail.com	Kindergartenverein Fleckeby e.V.
11.3	AWO Kita "Storchennest" Flintbek	Storchennest 3	24220	Flintbek	Frau Ohrt	04937/708079	kita-flintbek@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
11.4	Ev. Kita Flintbek	Dorfstraße 5	24220	Flintbek	Frau Wendt	04347/707821	ev.kindergartenflintbek@kielnet.de	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
11.5	Kita "Kleine Füße" Flintbek	Käthnerskamp 10	24220	Flintbek	Frau Birreck	04347/7758	kleine-fuesse@online.de	Elterninitiative Kleine Füße e.V.
12.2	Ev. Kita "Paulus" Fockbek	Friedhofsweg 7a	24787	Fockbek	Frau Flacke	04331/61330	paulus-kita@kirchengemeinde-fockbek.de	Kirchengemeinde Fockbek
12.6	Kita "Fockbeker Strolche" Fockbek	Im Sande 3	24787	Fockbek	Frau Schaaf	04331/3382138		Förderverein Fockbeker Strolche
12.4	Naturkita Fockbek	Postfach 09	24785	Fockbek	Frau Schneider	0162/9468085	info@naturkindergarten-fockbek.de	Naturkindergarten Fockbek e.V.
9.10	Ev. Kita "Regenbogen" u. "Arche Noah" Gettorf	Pastorenweg 13	24214	Gettorf	Frau Gerth	04346/938850	ev-kita-regenbogen-gettorf@kkre.de	Kirchengemeinde Gettorf
9.13	Pädiko Kita Gettorf	Ofeld 29	24214	Gettorf	Frau Jelinski	04346/9263497	kita-gettorf@baediko.de	Pädiko e.V.
19.14	Kita Goosefeld	Pennywisch 9	24340	Goosefeld	Frau Schumacher	0173/9130361	kita.goosefeld@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
14.10	Kita "Schmetterlingsburg" Habby	Am Dornbrook 12	24361	Habby	Frau Azm	04356/995225	kita.habby@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
15.5	Ev. Kita "Lohnau Gönn" Hamweddel	Dorfstraße 13	24816	Hamweddel	Frau Schmidt	04875/398	kiga-hamweddel@online.de	Kirchengemeinde Jevenstedt
16.16	Ev. Kita "Kirchenmäuse" Hadenmarschen	Propst-Templin-Weg 4	25557	Hanerau-Hadenmarschen	Frau Fünning	04872/2335	kita.kirchenmaeuse@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
16.19	MiniClub des DKSB Hohenwestedt	Parkstraße 15	24594	Hohenwestedt	Frau Lohse	04871/8875	Kinderschutzbund.Hohenwestedt@armx.de	DKSB Hohenwestedt e.V.
16.18	Kita "Zauberstein" Hohenwestedt	Parkstraße 19	24594	Hohenwestedt	Frau Böttcher	04871/76070	kita.zauberstein.de	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt & Umgebung gGmbH
14.11	Kita Holtsee	Auf der Höh 36	24363	Holtsee	Herr Lemke	04357/999972	team@kindergarten-holtsee.de	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
15.4	AWO Kita "Lummerland" Jevenstedt	Am Sportplatz 3a	24808	Jevenstedt	Frau Schmidt	04337/919409	kita-jevenstedt@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
15.6	Ev. Kita "Bunte Arche" Jevenstedt	Am Sportplatz 2	24808	Jevenstedt	Frau Burmester	04337/593	bunte-arche@online.de	Kirchengemeinde Jevenstedt
19.8	Ev. Kita "Pezzettino" Karby	Schulweg 4	24398	Karby	Frau Nehmdahl	04644/644	pezzettino-karby@web.de	Kindertagesstättenzweckverband Nordschwansen über das Amt Schlei-Ostsee
19.7	Ev. Kita "Sternschnuppe" Karby	Rosenstraße 2	24398	Karby	Frau Möller	04644/973363	kita.sternschnuppe@web.de	Kindertagesstättenzweckverband Nordschwansen über das Amt Schlei-Ostsee
18.12	Ev. Kita "Hummelkiste" Kleinvolstedt	Einkeendorfer Str. 105	24602	Kleinvolstedt	Frau Schulz	04330/517	ev.kita-hummelkiste@altholstein.de	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
19.9	Ev. Kita Kosel	An der Kirche 2	24364	Kosel	Frau Bley	04354/98180	bleyku@arcor.de	Kirchengemeinde Kosel
5.2	AWO Kita "Hühnerland" Kronshagen	Güsterow Weg 14	24119	Kronshagen	Frau Althoff	0431/56369694	kita-kronshagen@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
5.3	Ev. Kinderhaus "Domänental" Kronshagen	Claus-Sinjen-Str. 6	24119	Kronshagen	Frau Kummulat	0431/2402986	ev.kita-domaental@altholstein.de	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
5.4	Ev. Kita Kronshagen	Koppelpahler Allee 40	24119	Kronshagen	Frau Hansen	0431/2402990	ev.kita-kronshagen@altholstein.de	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
5.5	Kita Kinderhaus Kronshagen	Koppelpahler Allee 64	24119	Kronshagen	Frau Bünger	0431/90889886	info@paediko.de	Pädiko e.V.
5.8	Kita "Zwergenhausen" Kronshagen	Volbehtr. 34	24119	Kronshagen	Frau Westensee	0431/588150	office@kita-zwergenhausen.de	KITA Zwergenhausen e.V.
5.6	Waldorfkindergarten Kronshagen	Steindamm 10	24119	Kronshagen	Frau Wagner	0431/99072280	kita.kronshagen@waldorfschule-kiel.de	Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel e.V.
8.4	Ev. Kita Kusendorf	Kirchstraße 13	24229	Kusendorf	Frau Markworth	04308/1043	kiga.kusendorf@online.de	Kirchengemeinde Kusendorf
16.17	Ev. Kinderstube Meezen	Alte Schule	24594	Meezen	Frau Steper	04877/638	gbeckendorff@nospaam-online.de	Kirchenkreisverwaltung Ranzau-Münsterdorf
17.7	Ev. Kita "Schulensee" Molfsee	Kirchenweg 20	24113	Molfsee	Frau Nickel	0431/650615	kiga@thomasbote.de	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein

4	Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kitas@bruecke.org	15.05.2018	Austausch/ Kennlernen	17.02.2016	17.02.2016	Aug 11	06.08.2018
	Schleswiger Straße 116	24340	Eckernförde	04351/767510	schule@waldorf-eckernfoerde.de	07.09.2017 (Neubau)	Abnahme der Räume	09.02.2016	09.02.2016	Mrz 18	07.09.2017
	Stuhlsallee 22	24943	Flensburg	0461/5047-0	post@skoleforeningene.org	13.06.2018	Austausch und Kennlernen	18.12.2015	18.12.2015	Jahr 2018	10.08.1993
	An der Kirche 2	24354	Kosel	04354/217	kg-koese@kkre.de	29.06.2010	Beratung vor Ort	26.01.2017	26.01.2017		14.07.2009
	Schmiederredder 2	24357	Fleckeby	04354/8422	waldorffkrosenrot@gmail.com	05.12.2019	Abnahme Umbau	27.04.2017	27.04.2017		06.03.2015
	Gärmerstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.siamanig@awo-sh.de	03.04.2009	Abnahme der Räumlichkeiten	29.11.2016	29.11.2016	Jan 09	20.12.2018
	Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	04.09.2014	Abnahme der Räumlichkeiten	27.04.2016	27.04.2016	Jan 09	08.12.2014
	Kälnerkamp 10	24220	Flintbek	04347/7758	kleine-fuesse@online.de	07.12.2017 (Provisorium)	Austausch/ Kennlernen	07.12.2016	07.12.2016	Jun 16	09.06.2009
	Friedhofsweg 7 a	24787	Fockbek	04331/69342	buer@kirchengemeinde-fockbek.de	31.01.2017	Austausch/ Kennlernen	14.12.2016	14.12.2016	Jun 11	23.10.2014
	Im Sande 3	24787	Fockbek	04331/4634514	Angelina.Juergens@swa-am-see.de	21.09.2017	Austausch/ Kennlernen	26.01.2017	26.01.2017	Aug 11	01.09.2008
	Kiinter Weg 37	24787	Fockbek	04331/3376176	inga.milferstaedt@ggz-teil.de	30.04.2012	Beratung vor Ort	26.01.2016	26.01.2016	Aug 09	07.05.2012
	Pastorengang 15	24214	Gettorf	04346/938810	kirchenbuero-rettorf@kkre.de	05.02.2019	Austausch/Kenne nieren	21.10.2016	21.10.2016	Aug 18	29.09.2016
	Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	0431/9826390	info@paediko.de	28.11.2017	Abnahme der Räume	03.06.2016	03.06.2016	Mai 16	08.04.2019
	Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kitas@bruecke.org	18.04.2016	Abnahme Naturgelände	17.02.2016	17.02.2016	Jul 16	01.04.2019
	Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kitas@bruecke.org	17.06.2010	Beratung vor Ort	17.02.2016	17.02.2016		22.10.2010
	Dorfstraße 27	24808	Jevenstedt	04337/513	kirche-jevenstedt@t-online.de	17.12.2019	Kennlernen/ Austausch/Kenne	14.12.2016	14.12.2016	Mrz 09	11.08.2011
	Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kitas@kkre.de	15.05.2019	Austausch/Kenne	08.02.2017	08.02.2017	Jahr 2014	20.05.2011
	Parkstraße 15	24594	Hohenwestedt	04871/761427	melanie.theede@gmx.de	05.09.2016	Räume mit Brandschutz	18.03.2016	18.03.2016	Mai 18	16.01.2013
	Barmbek 24	24594	Hohenwestedt	04871/770-20	info@hvw.de	30.11.2009	Beratung vor Ort	18.12.2015	18.12.2015	Jan 10	28.08.2012
	Auf der Höh 36	24363	Hollsee	04351/9019042	verein@kindergarten-holtsee.de	15.12.2016	Abnahme der Räume	21.12.2015	21.12.2015	Mai 16	20.07.2018
	Gärmerstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.siamanig@awo-sh.de	02.08.2017	Abnahme der Räume	29.11.2016	29.11.2016	Aug 12	20.12.2018
	Dorfstraße 27	24808	Jevenstedt	04337/513	kirche-jevenstedt@t-online.de	19.02.2018	Austausch/Kenne nieren	14.12.2016	14.01.2016	Jun 19	24.08.2012
	Holm 13	24340	Eckernförde	04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	18.07.2018	Abstimmung bzgl. Gruppenbelegung	20.05.2016	20.05.2016	Jun 17	08.12.2012
	Holm 13	24340	Eckernförde	04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	19.10.2017	Austausch/Kenne nieren	20.05.2016	20.05.2016	Sep 09	08.09.2016
	Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	04.12.2014	Beratung vor Ort	03.03.2016	03.03.2016		20.02.2015
	An der Kirche 2	24354	Kosel	04354/217	kg-koese@kkre.de	07.03.2017	Austausch/Kenne nieren	26.01.2017	26.01.2017		11.09.2012
	Gärmerstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.siamanig@awo-sh.de	21.12.2016	Abnahme der Räume	29.11.2016	29.11.2016	Nov 13	20.12.2018
	Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	04.10.2018	Austausch/Kenne nieren	03.03.2016	03.03.2016	Dez 18	16.06.2014
	Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	13.04.2016	Umstrukturierung der Räume	03.03.2016	03.03.2016	Mrz 18	18.09.2018
	Knooper Weg 5	24116	Kiel	0431/9826390	info@paediko.de	21.08.2018	Austausch/Kenne nieren	19.01.2016	19.01.2016	Jul 14	17.07.2014
	Volbehrstraße 34	24119	Kronshagen	1719174455	emilke.juessen@gmx.de	13.05.2019	Austausch/Kenne nieren	24.11.2016	24.11.2016		17.01.2008
	Hofholzallee 20	24109	Kiel	0431/5309-0	hiedemann@waldorfschule-kiel.de	27.12.2019	Abnahme der Räu nieren	30.12.2019	30.12.2019	04.01.2020	30.12.2019
	Kirchstraße 16	24229	Krusendorf	04308/251	kirche-krusendorf@kkre.de	26.09.2018	Austausch/Kenne nieren	30.03.2016	30.03.2016		13.08.2012
	Heinrichstraße 1	25524	Itzehoe	04821/40700	verwaltung@kkrm.de	19.05.2015	Beratung vor Ort			Jan 18	16.03.2000
	Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altholstein.de	Besuch Sievers-nicht vermerkt		13.02.2017	13.02.2017		17.08.1993

17.9	Walckita "das wurzelwerk" Molisee	Hamburger Chaussee 33b	24113	Molisee	Frau Schärf	0157/56115413	info@daswurzelwerk.de	das wurzelwerk Naturpädagogik e.V.
17.8	Waldorkita Molisee	Dorfstraße 15	24113	Molisee	Frau Gerken	04347/2638	kiga-molsee@waldorfschule-kiel.de	Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel e.V.
9.9	AWO Kinderkrippe Neudorf	Am Dorfplatz 12	24214	Neudorf-Bornstein	Herr Friedrich	04346/3680736	kita-neudorf@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
9.8	AWO Kita Neudorf-Bornstein	Dorfstraße 6a	24214	Neudorf-Bornstein	Herr Friedrich	04346/3680736	kita-neudorf@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
18.11	DRK Kita Nortorf	Friedrich-Hebbel-Straße 37	24589	Nortorf	Frau Fassonke	04392/6660	kindergarten@drk-nortorf.de	DRK Ortsverein Nortorf e.V.
18.13	Ev. Kita "St. Martin" Nortorf	Lechenstraße 1	24589	Nortorf	Frau Bertram	04392/2466	KitaSt-MartinNortorf@t-online.de	Kirchengemeinde Nortorf
18.14	Kita Nortorf (Diakonie)	Kieler Straße 29a	24589	Nortorf	Frau Kurka	04392/3934	info@kita-nortorf.de	Gruppe NGD-Diakonie Hilfswerk S-H
18.15	Naturkindergarten "Zwergenwald" Nortorf	Gaigenbergsweg	24589	Nortorf	Frau Schröder	0152/29819129	kontakt@zwergenwald-nortorf.de	Naturkindergarten Zwergenwald e.V.
9.11	Kinderstube Nübbel	Achterfeld 21	24809	Nübbel	Frau Logan	04331/62530	kinderstube-nuebbe@web.de	Kinderstube Nübbel e.V.
9.11	Ev. Kita "Pustelblume" Osdorf	Zur Schule 4	24251	Osdorf	Frau Löhke	04346/7180	kita.pustelblume@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
14.13	Kita "Storchennest" Osterfeld	Dorfstraße 8	24790	Osterfeld	Frau Jentler	04331/4400989		Pädiko e.V.
10.1	Kita "Storchennest" Osterby	Op de Barg 13	24367	Osterby	Frau Bolduan	04331/46270	Kindergarten-Storchennest@web.de	Storchennest Osterby e.V.
10.1	AWO Kita Osterörfeld	Ohldörp 62	24783	Osterörfeld	Frau Möller	04331/123935	kita-osterroenfeld@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
10.5	Ev. Kita "Bahndammzweige" Osterörfeld	Fehmarnstraße 1	24783	Osterörfeld	Frau Blohm	04331/88431	kita.osterroenfeld@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
6.6	Ev. Kita Ottendorf	Dorfstraße 45	24107	Ottendorf	Frau Henack	0431/581561	ev.kita-ottendorf@altheilstein.de	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altheilstein
1.7	Ev. Kita "Parksiedlung" RD	Pastor-Schröder-Straße 74	24768	Rendsburg	Frau Flothow	04331/293574	kita.parksiedlung@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
1.6	Ev. Kita "St. Jürgen" RD	Alhmannstraße 14	24768	Rendsburg	Herr Dierck	04331/332035	kita.st.jueergen@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
1.11	Kita "Regenbogen" RD	Eiderstraße 100	24768	Rendsburg	Frau Burmeister	04331/14270	kita.regenbogen@hw.de	Lebenshilfe-Werk Hohenwesteck & Umgebung gGmbH
1.14	Kita "Rotenhof" RD	Rotenhöfer Weg 48	24768	Rendsburg	Herr Merten	04331/3355440	kita.rotenhof@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
1.10	Kita "Wastbrooker Rasselbande" RD	Breslauer Straße 1-3	24768	Rendsburg	Herr Merten	04331/4448509	kita.mastbrook@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
1.13	Kita "Wunderwesen" RD	Grüner Kamp 23	24768	Rendsburg	Frau Koch-Mehliert	04331/88278	info@kita-wunderwesen.de	Elternselbsthilfe e.V.
1.13	Waldkindergarten "Die Tummelotis" RD	Am Gerhardshain	24768	Rendsburg	Lena Richter			Kind und Demokratie e.V.
1.8	Waldorkita "Hohe Luft" RD	Felix-Mendelssohn-Straße 8-12	24768	Rendsburg	Frau Riedl	04331/27737	riedl@waldorkindergarten-rendsburg.de	Waldorkindergarten Rendsburg e.V.
1.15	Ev. Kita "St. Marien" RD	Nobiskrüger Allee 116	24768	Rendsburg	Frau Kahl	04331/4357070	kita.nobiskrug@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
1.5	Ev. Kita "Bughenhagen" RD	Alte Kieler Landstraße 191	24768	Rendsburg	Frau Koch	04331/27505	kita.bughenhagen@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
12.7	Naturkita Rickett	An der Sportkoppel	24782	Rickett	Frau Frank	04331/7490455		Naturkindergarten Rickett e.V.
19.12	Ev. Kita Rieseby	Petroweg 3	24354	Rieseby	Frau Endling	04355/1509	kita.rieseby@kkre.de	Zentrum für kirchliche Dienste
19.15	Naturkita "Pippi-Lotta" Rieseby	Goospool 1	24354	Rieseby	Frau Ernst	04355/998987	mail@naturkindergarten-rieseby.de	Naturkindergarten Rieseby e.V.
10.2	AWO Kita Schacht-Audorf	Am Buchenknick 1	24790	Schacht-Audorf	Frau Lenzer	04331/663460	kita-schachtaudorf@awo-sh.de	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
10.4	Ev. Kita "St. Johannes" Schacht-Audorf	Kanalstraße 1	24790	Schacht-Audorf	Frau Deckert	04331/91423	kita-audorf@kkre.de	Kirchengemeinde Schacht-Audorf

6

Hamburger Chaussee 33b	24113	Molfsee	0151/56115413	info@dswurzelwerk.de	02.02.2010	Beratung vor Ort	09.12.2016	Jan 10	05.02.2010
Hofholzallee 20	24109	Kiel	0431/5309-0	heidemann@waldorfschule-kiel.de	15.03.2019	Austausch/Kennern	07.11.2016	Apr 14	30.04.2008
Gärtnersstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.slamanjig@awo-sh.de	29.11.2018	Besichtigung einer möglichen Erweiterung	29.11.2016	Nov 09	20.12.2018
Gärtnersstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.slamanjig@awo-sh.de	29.11.2018	Abstimmung bzgl. Erweiterung	29.11.2016	Nov 09	20.12.2018
Niederstraße 6	24589	Nortorf	04392/3534	info@dkr-nortorf.de	16.08.2016		25.02.2016	Mrz 19	13.01.2017
Niederstraße 2	24589	Nortorf	04392/2014	kirchenremsende@kirchenremsende-nortorf.de	10.10.2018	Austausch/Kennern	30.03.2016	Jun 12	19.07.2010
Aalboysstraße 61	24768	Rendsburg	04331/1250	info@ned.de	10.10.2018	Austausch/Kennern	17.12.2015	Jun 13	25.08.2016
Am Redder 8b	24589	Nortorf	01749303483	kontakt@zweigenwald-nortorf.de	06.02.2017	Abnahme Wald	16.11.2017	01.07.2017	16.08.2017
Acherfeld 21	24809	Nübbel	04331/435363	gibbel.susanne@gmail.com	16.01.2018	Beabsichtigte Erweiterung der	08.03.2017	Okt 17	08.09.2015
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	27.07.2017	Austausch/Kennern	13.04.2018 (Ordnr Bugenhagen)	Dez 17	11.12.2017
Knooper Weg 75	24116	Kiel	0431/9826390	info@paediko.de	15.08.2016	Austausch/Kennern	19.01.2016	Jan 15	14.12.2016
Op. de Berg 13	24357	Osterby	0162/2436131	thorsten.vell@mexco.de	18.09.2014	Beratung vor Ort	16.02.2016	Jan 15	17.08.1993
Gärtnersstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.slamanjig@awo-sh.de	24.04.2018	Austausch/Kennern	29.11.2016	Jul 12	20.12.2018
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	19.04.2017	Austausch/Kennern	22.12.2016	Jun 18	29.06.2018
Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@atholstein.de	28.03.2019	Beabsichtigte Gründung einer Naturgruppe	03.03.2016		13.12.2016
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	18.12.2019	Kennlernen / Besuch	13.04.2018 (Ordnr Bugenhagen)		09.01.2018
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	20.02.2020	Kennlernen/Ab nahme Anbau	13.04.2018 (Ordnr Bugenhagen)	Dez 17	11.12.2017
Bambek 24	24594	Hohenwestedt	04871/770-20	info@hw.de	13.02.2017	Austausch/Kennern	18.12.2015		02.07.2010
Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kita@bruecke.org	07.11.2017	Abnahme der	19.10.2017	Sep 17	13.09.2019
Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kita@bruecke.org	06.02.2017	Austausch/Kennern	17.02.2016		10.06.2017
Grüner Kamp 23	24768	Rendsburg	04331/88278	info@kita-wundenwesen.de	13.01.2020 20.06.17	Kennlernen	16.12.2016	Sep 09	20.06.2017
Im Redder 4a	25782	Tellingstedt	0176/62009145	martin.richter-solka@kind-und-demokratie.de	30.11.2016	Besichtigung Notunterkunft		Sep 16	26.10.2016
Felix-Wendelsohn-Straße 35	24768	Rendsburg	04331/4474747	vorstand@waldorfkindergarten-rendsbuerg.de	02.02.2017	Austausch/Kennern	11.07.2018		14.06.2018
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	24.10.2017	Umstrukturierung der Räume	13.04.2018 (Ordnr Bugenhagen)		09.01.2018
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	17.07.2017	Austausch/Kennern	13.04.2018 (Ordnr Bugenhagen)		11.12.2017
An der Sportkoppel	24782	Rickert		b.pepper@gmx.de					04.07.2003
Am Margarethenhof 41	24768	Rendsburg	04331/9456023	kita@kkre.de	03.08.2017	Austausch/Kennern	13.04.2018 (Ordnr Bugenhagen)	Mrz 07	25.01.2018
Goospool 1	24354	Rieseby	04335/9898967	mail@naturkindergarten-riesebv.de	06.05.2010	Beratung vor Ort	15.03.2016	Apr 14	07.05.2010
Gärtnersstraße 47	24113	Kiel	0431/705338-0	petra.slamanjig@awo-sh.de	27.06.2018	Beschwerde	29.11.2016	Mai 18	20.12.2018
Dorfstraße 12	24790	Schacht-Audorf	04331/91169	kita@kkre.de	11.04.2017	Austausch/Kennern	07.01.2016	18/19	05.12.2012

10.8	Kita "Farbenfroh" Schacht-Audorf	Dorfstraße 14	24790	Schacht-Audorf	Frau Ozols	04331/943720	kita.farbenfroh@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
9.12	Ev. Kita "Sonnenstern" Schinkel	Roggenrader Weg 1	24214	Schinkel	Frau Schöler	04346/938870	ev.kita-sonnenstern-schinkel@kkre.de	Kirchengemeinde Gettorf
8.1	Kita "Spatzennest" Schülldorf	Dorfstraße 12a	24790	Schülldorf	Herr Kansy	04331/4358581	kita-schuelldorf@t-online.de	Elterninitiative Schülldorf e.V.
8.1	DRK-Kita Schwedeneck	An der Schule 9a	24229	Schwedeneck	Frau Knutrige-Kaas	04308/182505	drk-kita@rnx.de	DRK Ortsverein Schwedeneck e.V.
14.9	Kita Elterninitiative Schwedeneck	Schulweg 7	24229	Schwedeneck	Frau Hölterhus	04308/688	info@kita-schwedeneck.de	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
14.9	Ev. Kita Sehestedt	Kirchenweg 10	24814	Sehestedt	Frau Krämer	04357/451	kita.kanalwichtel@t-online.de	Kirchengemeinde Sehestedt
8.7	Kita "Strander Möwe" Strande	Am Mühlenteich 1a	24229	Strande	Frau Knudsen	04349/919747	kita.strande@bruecke.org	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
6.7	Ev. Kita Westensee	Dorfstr. 1	24259	Westensee	Frau Jansen	04305/987939	ev.kita-catharinen@altholstein.de	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
6.6	Ev. Kita Westerrönfeld	Am Kindergarten 1	24784	Westerrönfeld	Frau Schäfer	04331/459580	kiga@luther-kirche.net	Kirchengemeinde Westerrönfeld

Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kitas@bruecke.org	20.03.2019	Vorbesprechung Gruppenumstruktur	08.02.2017	08.02.2017	Nov 16	12.09.2017
Pastorenweg 15	24214	Geitorf	04346/938810	kirchenbuero-gettorf@kkre.de	09.04.2019	Austausch/Kenne lernen	30.03.2016	30.03.2016	Jul 07	02.07.2018
Dorfstraße 15b	24790	Schülldorf	04331/92818	nicole.peetz@gmx.de	12.12.2017	Austausch/Kenne lernen	07.03.2016	07.03.2016	Jul 17	11.08.2017
An der Schule 9a	24229	Schwedeneck	04346/9736	kitaschwedeneck@t-online.de	28.08.2018	Abstimmung Kitausbau	11.01.2016	11.01.2016	Jul 12	29.02.2012
Schulweg 7	24229	Schwedeneck	04308/588	info@kita-schwedeneck.de	28.08.2018	Abstimmung Kitausbau	14.11.2016	14.11.2016	min. 2011	31.08.2010
Kirchenweg 14	24814	Sehestedt	04557/249	ka-sehestedt@kkre.de	22.01.2018	Austausch/Kenne lernen	30.03.2016	30.03.2016		19.11.2009
Ahlmannstraße 2a	24768	Rendsburg	04331/1323-0	kitas@bruecke.org	28.06.2016	Beabsichtigte Gründung	17.02.2016	17.02.2016	Aug 13	15.03.2017
Martensdamm 2	24103	Kiel	0431/24020	verwaltung@altheilstein.de	Besuch Sievers-nicht vermerkt		03.03.2016	03.03.2016	Jul 09	20.04.2015
Am Kindergarten 1	24784	Westerrönfeld	04331/459560	kirchenbuero@luther-kirche.de	15.11.2017	Austausch/Kenne lernen	30.03.2016	30.03.2016	Aug 12	25.06.2015

kommunale Träger
von
Kindertageseinrichtungen

Az.	Kindertageseinrichtung	Strasse	PLZ	Ort	Leitung	Telefon	E-Mail	Träger der Einrichtung
6.1	Kita Achtenwehr	Achtern Diek 6	24239	Achtenwehr	Herr Wächter	04340/402565	kindergarten@achtenwehr.de	Gemeinde Achtenwehr über das Amt Achtenwehr
12.1	Regenbogenkindergarten Alt Duvenstedt	Am Markt 4	24791	Alt Duvenstedt	Frau Ecknig	04339/600	regenbogenkindergarten@gmx.net	Gemeinde Alt Duvenstedt über das Amt Fockbek
14.1	Kita "Hummelnest" Ascheffel	Schulberg 4	24358	Ascheffel	Frau Heise	04353/1021	huettener-berge@kinder-hb.de	AöR KiBe Hüttener Berge über das Amt Hüttener Berge
16.1	Kita Aukrug	Ziegeleiweg 13	24613	Aukrug	Frau Staben-Söth	04873/473	kindergarten.aukrug@web.de	Gemeinde Aukrug über das Amt Mittelholstein
18.1	Kindergarten "Rappelkiste" Bargstedt	Dorfstraße 23	24793	Bargstedt	Frau Kümmler	04392/4247	info@kiga-appelkiste.de	Gemeinde Bargstedt über das Amt Nortorfer Land
19.1	Kita "Biberburg" Barkelsby	Riesebyer Straße 3	24630	Barkelsby	Frau Hermann-Sell	04351/66540	kiga.biberburg@t-online.de	Gemeinde Barkelsby über das Amt Schlei-Ostsee
16.3	Kita "De Kinner vun'n Möhlenberg" Bendorf	Mühlenberg 6	25557	Bendorf	Frau Ehlers	0170 65 66 88 6	kontakt@kita-moehlenberg.de	Gemeinde Bendorf über das Amt Mittelholstein
16.4	Kita Berinstedt	Schulberg 3	25575	Berinstedt	Frau Delle	04874/9001833	kita@berinstedt.de	Gemeinde Berinstedt über das Amt Mittelholstein
17.1	Kita Blumenthal	Dorfstraße 13a	24241	Blumenthal	Frau Rumpf	04347/8702	kiga-blumenthal@gmx.de	Gemeinde Blumenthal über das Amt Molfsee
18.2	Kindergarten "Zwergenhöhle" Bokel	Lindentallee 34	24802	Bokel	Frau Wolny	04330/677	kiga.zwergenhoehle-bokel@swm-nett.de	Gemeinde Bokel über das Amt Nortorfer Land
7.1	Kita "Birkenweg" Bordesholm	Birkenweg 25	24582	Bordesholm	Frau Conrad	04322/2822	komm-kiga-birke@t-online.de	Gemeinde Bordesholm über das Amt Bordesholm
7.2	Kita "Möhlenkamp" Bordesholm	Möhlenkamp 26b	24582	Bordesholm	Frau Kröger-Grohning	04322/692323	komm.kigamoehlenkamp@t-online.de	Gemeinde Bordesholm über das Amt Bordesholm
14.2	Kita "Pustelblume" Borgstedt	Tränkeweg 1e	24794	Borgstedt	Frau Ludwig	04331/39445	pustelblume@kinder-hb.de	AöR KiBe Hüttener Berge über das Amt Hüttener Berge
13.1	Kita Breiholz	Kirchenstraße 14	24797	Breiholz	Frau Reinhold	04332/1789	eiderzwerge@gmx.de	Gemeinde Breiholz über das Amt Hohmer Harde
14.3	Kita Brekendorf	Schulweg 10	24811	Brekendorf	Frau Spannagel	04336/449	kinderstube@brekendorf.de	AöR KiBe Hüttener Berge über das Amt Hüttener Berge
7.3	Kindergruppe Brügge	Oberdorf 17a	24582	Brügge	Frau Klimm	04322/2070	kita_buegge@online.de	Gemeinde Brügge über das Amt Bordesholm
3.2	Kindergarten "Liliput" Büdelsdorf	Gustav-Friensen-Straße 25	24782	Büdelsdorf	Frau Schauer-Roggenbach	04331/900727	kiga@gmx.net	Stadt Büdelsdorf
3.1	Kindergarten "Lummerland" Büdelsdorf	Zur Bücherei 1	24782	Büdelsdorf	Frau Wilhelm	04331/900728	kindergarten-lummerland@gmx.de	Stadt Büdelsdorf
18.3	Kindergarten "Krumelkiste" Dätgen	Dorfstraße 42	24589	Dätgen	Herr Herrmann	04329/1549	kita-daetgen@daetgen.de	Gemeinde Dätgen über das Amt Nortorfer Land
2.4	Kita "Süd" Eck	Brennofenweg 32-34	24340	Eckernförde	Frau Scharf	04351/712457	kita.sued@stadt-eckernfoerde.de	Stadt Eckernförde
2.2	Kita "Nord" Eck	Schlesierweg Straße 11	24340	Eckernförde	Frau Dechow	04351/752117	kita.nord@stadt-eckernfoerde.de	Stadt Eckernförde
2.3	Kita "Büschenschmücker" Eck	Richard-Vossrau-Straße 90a	24340	Eckernförde	Frau Larstons	04351/752107	kita.puesch@stadt-eckernfoerde.de	Stadt Eckernförde
2.1	Kita "Mitte" Eck	Jugendstilweg 98	24340	Eckernförde	Frau Madzau	04351/712497	kita.mitte@stadt-eckernfoerde.de	Stadt Eckernförde
13.3	Kita Eisdorf-Westermühlen	Bokelweg 9	24800	Eisdorf-Westermühlen	Frau Reick	04332/1013	Kindergarten-Eisdorf-Westermuehlen@gmx.de	Gemeinde Eisdorf-Westermühlen über das Amt Hohmer Harde
6.2	Kita Felde	Raiffeisenstraße 2	24242	Felde	Frau Kook	04340/402572	kindergarten@felde.de	Gemeinde Felde über das Amt Achtenwehr
9.1	Kita Feim	Dorfstraße 56a	24244	Feim	Frau Bayrak	04346/6644	kiga-feim@freenet.de	Gemeinde Feim über das Amt Dänischer Wohld
19.2	Kindertippe "Kleine Entdecker" Fleckeby	Dorfstraße 2	24357	Fleckeby	Frau Levien	04354/9969481	kleineentdecker@fleckeby.de	Gemeinde Fleckeby über das Amt Schlei-Ostsee
11.2	Kita "Ich&Du" Flimbek	Dickkamp 6	24220	Flimbek	Frau Ewers	04347/905400	iewers@flimbek.de	Gemeinde Flimbek über das Amt Flimbek
12.8	Kindertagesstätte "Blumenhaus" Fockbek	Große Reihe 21	24787	Fockbek	Frau Bargmann	04331/63144		Gemeinde Fockbek
13.4	Kinderstube Friedrichsholm	Dorfstraße 2	24799	Friedrichsholm	Frau Plochmann	04339/875		Gemeinde Friedrichsholm über das Amt Hohmer Harde
9.3	Kita "Parkallee" Gelltorf	Parkallee	24214	Gelltorf	Frau Schumann	04346/600730	kita.parkallee@gemeinde-gelltorf.de	Gemeinde Gelltorf über das Amt Dänischer Wohld
9.2	Kita "Am Sportplatz" Gelltorf	Am Sportplatz 16	24214	Gelltorf	Frau Gang	04346/600750		Gemeinde Gelltorf über das Amt Dänischer Wohld
18.5	Kindergarten Gnutz	Dorfstraße 26a	24622	Gnutz	Frau Luck	04392/69140	kindergarten@gnutz.de	Gemeinde Gnutz über das Amt Nortorfer Land
16.5	Kita Gokels	Am Sportplatz 1	25557	Gokels	Frau Birgit Karstens	04872/642		Gemeinde Gokels über das Amt Mittelholstein

10

Strabe	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail	letzter Vororttermin	Anlass	Trägervereinbarung §8a	Trägervereinbarung §7za	Konzeption von	Betriebslaubnis von	Grund für neue BE (ab 2016)
Inspektor-Weimar-Straße 17	24239	Achtenwehr	04340/409-000	info@amt-achtenwehr.de	04.06.2018	Austausch/Kennlernen	08.03.2016	08.03.2016	Feb 17	03.04.2018	altersgem. Gruppe am Nachmittag
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667777	p.lewin@fockbek.de	25.07.2017	Austausch/Kennlernen	07.03.2016	07.03.2016	01.11.2008 (angef.)	11.12.2015	neue Krippengruppe
Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee	04356/9946411	nilsen@amt-huettener-berge.de	15.01.2019	Vorbereitung Neubauplan	15.01.2016	15.01.2016	Jan 15	06.06.2019	Neue Outdoor-Gruppe, Umwandlung von 2 Regelgruppen
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	04871/36422	anja.thies@amt-mittelholstein.de	12.04.2018	Absprache zum geplanten Neubau	02.02.2017	02.02.2017	Okt 18	07.08.2018	neue altersgem. Gruppe am Nachmittag
Niederstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	24.09.2018	Umstrukturierung der Gruppen	11.02.2016	11.02.2016	Mrz 17	27.09.2016	Ausweitung altersgem. Gruppe
Holm 13	24340	Eckernförde	04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	04.03.2020	Begleitung für Naturgruppe	04.01.2016	04.01.2016	ohne Datum - Eingang 12/2018	25.03.2019	neue altersgem. Gruppe am Nachmittag
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	04356/9946411	nilsen@amt-huettener-berge.de	30.11.2016	Umbau und Minutierung Nachbarräume	02.02.2017	02.02.2017	Mrz 16	01.04.2019	neue Waldgruppe
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	04871/36422	anja.thies@amt-mittelholstein.de	23.08.2012	Beratung vor Ort	02.02.2017	02.02.2017	Nov 16	08.09.2009	
Mielkendorfer Weg 2	24113	Molfsee	0431/65009-0	info@molfsee.de	10.02.2020	Begleitung Übergangslösung	05.05.2017	05.05.2017	Jun 15	12.07.2013	
Niederstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	17.11.2017	Austausch/Kennlernen	11.02.2016	11.02.2016	Mai 17	22.03.2018	neue Kleinstkrippengruppe
Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm	04322/695175	rainer.borchert@bordesholm.de	20.02.2017	Abnahme der Räume altersgem. Gruppe	12.01.2016	12.01.2016	Nov 13	20.02.2017	neue altersgem. Gruppe
Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm	04322/695175	rainer.borchert@bordesholm.de	25.11.2016	Beabsichtigte Gründung einer Außengruppe	12.01.2016	12.01.2016	01.10.2008 (angef.)	10.09.2018	neue Waldgruppe
Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee	04356/4949411	nilsen@amt-huettener-berge.de	19.12.2019	Begleitung Überzahnlösung	15.01.2016	15.01.2016	Aug 18	20.12.2019	neue Regelgruppe
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667776	p.lewin@fockbek.de	24.05.2016	Abnahme der Räume Regelgruppe	07.03.2016	07.03.2016	Mrz 16	24.04.2019	neue altersgem. Gruppe am Nachmittag
Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee	04356/9946411	nilsen@amt-huettener-berge.de	06.03.2018	Austausch/Kennlernen	15.01.2016	15.01.2016	Jun 13	30.01.2015	
Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm	04322/695175	rainer.borchert@bordesholm.de	20.04.2018	Austausch/Kennlernen	12.01.2016	12.01.2016	Jan 16	06.12.2012	
Am Markt 1	24782	Büdelisdorf	04331/355-0	rathaus@buedelsdorf.de	15.06.2017	Austausch/Kennlernen	27.12.2016	27.12.2016	Jan 12	24.07.2017	Anpassung an aktuelle Gruppenstruktur
Am Markt 1	24782	Büdelisdorf	04331/355-0	rathaus@buedelsdorf.de	15.03.2017	Beabsichtigte Erweiterung der Kita im Schulgebäude	27.12.2016	27.12.2016	Jan 09	23.03.2018	neue Regelgruppe
Niederstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	06.02.2017	Abnahme der neuen Räume	11.02.2016	11.02.2016	ohne Datum - E: 04.05.2017	16.02.2017	Erweiterung um Krippe
Rathausmarkt 4-6	24340	Eckernförde	04351/710506	teise.brunkert@stadt-eckernfoerde.de	27.11.2017		22.01.2016	22.01.2016	Feb 15	29.05.2017	neue altersgem. Gruppe am Nachmittag
Rathausmarkt 4-6	24340	Eckernförde	04351/710506	teise.brunkert@stadt-eckernfoerde.de	27.11.2017		22.01.2016	22.01.2016	Feb 15	24.09.2008	
Rathausmarkt 4-6	24340	Eckernförde	04351/710506	teise.brunkert@stadt-eckernfoerde.de	27.11.2017		22.01.2016	22.01.2016	Feb 15	28.08.2013	
Rathausmarkt 4-6	24340	Eckernförde	04351/710506	teise.brunkert@stadt-eckernfoerde.de	27.11.2017		22.01.2016	22.01.2016	Feb 15	30.04.2008	
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667724	p.lewin@fockbek.de	04.07.2016	Abnahme der Räume altersgem. Gruppe	07.03.2016	07.03.2016	Mai 13	04.07.2016	Umwandlung Regelgruppe in altersgem.
Inspektor-Weimar-Straße 17	24239	Achtenwehr	04340/409-000	info@amt-achtenwehr.de	28.09.2016	Abnahme der Räume	30.05.2016	30.05.2016	01.07.2008 (angef.)	27.10.2016	neue Krippe
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf	04346/91267	sell@amt.dw.de	21.08.2018	Beschwerde	07.07.2016	07.07.2016	Aug 16	18.08.2017	Ausweitung Größe Waldgruppe
Holm 13	24340	Eckernförde	04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	04.03.2020	Erweiterungsmöglichkeit	04.01.2016	04.01.2016	Mrz 15	23.09.2013	
Heimanskamp 2	24220	Flintbek	04347/90536	k.plambeck@flintbek.de	06.10.2017	Abnahme der Räume	12.01.2016	12.01.2016	Apr 16	09.10.2017	neue Regelgruppe
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667724	p.lewin@fockbek.de	22.03.2019	Abnahme der Räume	08.03.2019	08.03.2019	Jan 19	05.03.2019	neue Kita
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667777	p.lewin@fockbek.de	11.01.2019	Abnahme der Räume	07.03.2016	07.03.2016	ohne Datum	03.05.2017	Nutzung Provisorium
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf	04346/91267	sell@amt.dw.de	14.06.2017	Abnahme der Räume	07.07.2016	07.07.2016	Dez 16	27.08.2015	
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf	04346/91267	sell@amt.dw.de	22.08.2016	Abnahme der Räume	28.07.2016	28.07.2016	Jan 16	23.08.2016	neue U3-Gruppen- 2
Niederstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	29.04.2010	Beratung vor Ort	11.02.2016	11.02.2016	Jun 17	04.07.2012	
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUGI	anja.thies@amt-mittelholstein.de	23.01.2012	Abnahme der Räumlichkeiten	02.02.2017	02.02.2017	16.09.2008 (angef.)	23.01.2012	

18.6	Kindertagesstätte Groß Vollstedt	To'n Sprüthenhuus 2	24802	Groß Vollstedt	Frau Henning	04305/693	kindergarten@gross-vollstedt.de	Gemeinde Groß Vollstedt über das Amt Nortorfer Land
14.4	Kita Groß Wittensee	Mühlenstraße 10	24361	Groß Wittensee	Herr Schnoor	04356/637	kita-westensee@gmx.de	Gemeinde Groß Wittensee über das Amt Hüttener Berge
15.1	Kinderstube Haale	Schulstraße 15	24819	Haale	Frau Sanct-Johannis	04874/1698	kindergarten-haale@t-online.de	Gemeinde Barendorf über das Amt Jevinstedt
13.5	Kita Hamdorf	Dorfstraße 8a	24805	Hamdorf	Frau Thießen	04332/9860903	info@kiga-zwergeland.de	Gemeinde Hamdorf über das Amt Hohner Harde
16.6	Kita Hanerau-Hademarschen	Im Kloster 12a	25557	Hanerau-Hademarschen	Frau Baade	04872/9140	kommunaler-kindergarten@t-online.de	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein
16.7	Kita Hohenwestedt	Rektor-Wurr-Straße 5-7	24594	Hohenwestedt	Frau Düning	04871/8476 o. 04871/762712	info@kita-hohenwestedt.de	Gemeinde Hohenwestedt über das Amt Mittelholstein
13.6	Kita "Rappelkiste" Hohn	Hauptstraße 24	24806	Hohn	Frau Dreiler	04335/568	info@kiga-hohn.de	Gemeinde Hohn über das Amt Hohner Harde
18.7	Kindergarten "Storchennest" Krogaspe	Schulstraße 10	24644	Krogaspe	Frau Müller	04392/5288	kindergarten.krogaspe@web.de	Gemeinde Krogaspe über das Amt Nortorfer Land
5.1	Kita "Fußsteigkoppel" Kronshagen	Fußsteigkoppel 34	24119	Kronshagen	Frau Amecke	0431/5342272	kita@kronshagen.de	Gemeinde Kronshagen
5.9	Kita "Kopperpähler Allee 59" Kronshagen	Kopperpähler Allee 59	24119	Kronshagen	Frau Grünhagen	0431/24850109	susan.gruenhagen@kronshagen.de	Gemeinde Kronshagen
18.8	Kindergarten Langwedel	Am Sportplatz 1	24361	Langwedel	Frau Tretow	04329/424	kindergarten@langwedel.sh.de	Gemeinde Langwedel über das Amt Nortorfer Land
9.4	Kita "Dörpsmüüs" Lindau	Königsförder Straße 2a	24214	Lindau	Frau Backen	04346/6025180		Gemeinde Lindau über das Amt Dänischer Wohld
19.3	Kita "Zwergenfüßler" Loose	Dorfstraße 15a	24366	Loose	Frau Geimart	04358/310	kindergarten-loose@t-online.de	Gemeinde Loose über das Amt Schlei-Ostsee
16.8	Kita Lüttenwestedt	Weidenweg 2	25585	Lüttenwestedt	Frau Daniel	04872/957217	de-luetten-steples@gmx.de	Gemeinde Lüttenwestedt über das Amt Mittelholstein
6.3	Kita Meisdorf	Karkamp 17a	24109	Meisdorf	Herr Fernberg	04340/9568	info@kindergarten-meisdorf.de	Gemeinde Meisdorf über das Amt Achterwehr
17.2	Kita Melkendorf	Dorfstraße 32	24247	Melkendorf	Frau Filage	04347/9209	kiga.melkendorf@kianet.com	Gemeinde Melkendorf über das Amt Molfsee
17.4	Kindenhaus Molfsee	Melkendorfer Weg 4	24113	Molfsee	Frau Kokocinski	0431/26090730	kindenhaus.molfsee@molfsee.de	Gemeinde Molfsee über das Amt Molfsee
17.3	Kita Molfsee-Dorf	Schulstraße 3	24113	Molfsee	Frau Nocke	04347/9578	kiga.molfsee@molfsee.de	Gemeinde Molfsee über das Amt Molfsee
7.4	Kita Mühlbrook	Dorfstraße 36	24582	Mühlbrook	Frau Stiebler	04322/4211	kindergarten@muehlbrook.de	Gemeinde Mühlbrook über das Amt Bordesholm
9.5	Kita "Lütt Wittenteker" Neuwittenbek	Hauptstraße 24	24214	Neuwittenbek	Frau Barske	04346/6385		Gemeinde Neuwittenbek über das Amt Dänischer Wohld
16.9	Kita Nienborstel	Dorfstraße 29	24819	Nienborstel	Frau Rathjen	04874/1297		Gemeinde Nienborstel über das Amt Mittelholstein
16.10	Kita Nindorf	Dorfstraße 24	24594	Nindorf	Frau Köbke-Sturken	04871/708265		Gemeinde Nindorf über das Amt Mittelholstein
9.6	Kita "Rappelkiste" Osdorf	Zur Schule 6 und 1a	24251	Osdorf	Frau Petersen	04346/3328		Gemeinde Osdorf über das Amt Dänischer Wohld
14.5	Kita "Mäuseburg" Osterby	Schulstraße 23	24387	Osterby	Frau Kazerni	04351/44540	kiga-maeseburg@web.de	Gemeinde Osterby über das Amt Hüttener Berge
16.11	Kita Osterstedt	Hauptstraße 34	25590	Osterstedt	Frau Schug	04874/1041	kita-osterstedt@gmx.de	Gemeinde Osterstedt über das Amt Mittelholstein
14.7	Kita "Schwalbennest" Owschlag	Sportallee 2	24811	Owschlag	Frau Schneider	04336/3746	schwalbennest@owschlag.de	Gemeinde Owschlag über das Amt Hüttener Berge
16.12	Kita Padenstedt	Hauptstraße 60	24634	Padenstedt	Frau Rieper	04321/840213	kindertagesstaette-padenstedt@gmx.de	Schulverband Wasbek über das Amt Mittelholstein
6.4	Kita Quambek	Mänkebergseck 27	24107	Quambek	Frau Borkowski-Dörne	04340/402724	kindergarten@quambek.de	Gemeinde Quambek über das Amt Achterwehr
1.2	Kita "Neuwerk" RD	Lilienstraße 39	24768	Rendsburg	Frau Stein-Hagen	04331/57419	kita-neuwerk@rendsburg.de	Stadt Rendsburg
1.4	Kita "Villa Kunterbunt" RD	Ostlandstraße 42a	24768	Rendsburg	Frau Hoffmann	04331/44553	villa-kunterbunt@rendsburg.de	Stadt Rendsburg
1.1	Kita "Butterberg" RD	Schleswiger Chaussee 63	24768	Rendsburg	Frau Makowski	04331/77915	kita-butterberg@rendsburg.de	Stadt Rendsburg
1.3	Kita "Stadtpark" RD	An der Untereider 17	24768	Rendsburg	Herr Kähler	04331/57465	kita-stadtpark@rendsburg.de	Stadt Rendsburg
19.4	Schleikindergarten Rieseby	Dorfstraße 29	24554	Rieseby	Frau Baumgardt	04355/999730	info@schleikinder-rieseby.de	Gemeinde Rieseby über das Amt Schlei-Ostsee
17.6	Kita Rumohr	Dorfstraße 21	24245	Rumohr	Frau Zimmermann	04347/9097430	wunderkiste-rumohr@web.de	Gemeinde Rumohr über das Amt Molfsee
15.2	Kita "Flohkiste" Schülup / RD	Dorfstraße 28	24813	Schülup bei Rendsburg	Frau Wiesinger	04331/88484	kiga.flohkiste@email.com	Gemeinde Schülup bei Rendsburg über das Amt Jevinstedt
18.9	Kindergarten "Schwalbennest" Timmaspe	Hauptstraße 21	24644	Timmaspe	Frau Bock	04392/690189	kita@timmaspe.de	Gemeinde Timmaspe über das Amt Nortorfer Land

Niedernstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	24.09.2018	Begehung Naturareal	11.02.2016	27.04.2005 - In Arbeit Entwurf liegt seit 06/17 vor	17.05.2019	Entfristung Waldgruppe
Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee	04356/9946411	nielsen@amt-huettenberg-berge.de	06.03.2020	Überdachsung	25.01.2016	19.05.2014		
Meierstraße 5	24908	Jevenstedt	04331/8478-0	info@amt-jevenstedt.de	17.10.2018	Austausch/Kennnen	20.01.2016	Nov 14	07.12.2015	
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667777	p.lewin@focbek.de	06.03.2017	Absprache zur Auslastung	07.03.2016	Sep 17	23.09.2014	
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUGI	anja.thies@amt-mittelholstein.de	23.02.2018	Vorbereitung Kitannebau	02.02.2017	Dez 18	11.06.2019	Regelgruppe zur altersgem. Gruppe
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	04871/36420	inga.oltschwager@web.de	20.01.2020	Begehung Übergangsräume	02.02.2017	Jun 05	25.06.2018	Erweiterung Naturgruppe auf 18 Kinder
Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek	04331/667777	p.lewin@focbek.de	06.02.2018	Austausch/Kennnen	07.03.2016	Aug 11	27.06.2018	neue Waldgruppe
Niedernstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	09.09.2013	Beratung vor Ort	11.02.2016	Nov 18	12.04.2019	Verlängerung Kleinstkrippe
Kopperpähler Allee 5	24119	Kronshagen	0431/5866-0	teamkita@kronshagen.de	03.07.2018	Vorabstimmung Außenstelle Schule	06.06.2016	Aug 14	18.09.2018	Umzug der Außenstelle
Kopperpähler Allee 5	24119	Kronshagen	0431/5866-0	teamkita@kronshagen.de	04.08.2019	Abnahme Einrichtung	18.11.2019	Jun 19	01.08.2019	Neuinbetriebnahme
Niedernstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	10.01.2020	Abnahme Sporthalle	11.02.2016	Mai 19	27.11.2017	neue Krippengruppe
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf	04346/91267	sell@amtdw.de	14.06.2017	Austausch/Kennnen	07.07.2016	Apr 19	08.08.2019	Umwandlung altersgem. In Regelgruppe
Holm 13	24340	Eckernförde	04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	14.04.2016	Abnahme der Räume	04.01.2016	Dez 17	04.01.2017	neue altersgem. Gruppe
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUGI	anja.thies@amt-mittelholstein.de	10.03.2011	Beratung vor Ort	02.02.2017	Jun 15	17.05.2018	Erichtung ITP
Inspektoren-Weimar-Straße 17	24239	Achtenwehr	04340/409-000	info@amt-achtenwehr.de	14.02.2019	Beschwerde	14.04.2016	ohne Datum- Eingang 01/13	14.03.2017	Erweiterung um Krippe
Mielkendorfer Weg 2	24133	Molfsee	0431/65009-0	info@molfsee.de	11.09.2013	Beratung vor Ort	05.05.2017	Jan 19	09.06.2015	
Mielkendorfer Weg 2	24133	Molfsee	0431/65009-0	info@molfsee.de	28.06.2016	Abnahme der Räume	15.03.2016	Entwurf von 06/15	06.09.2018	Umwandlung altersgem. Gruppe in Regelgruppe
Mielkendorfer Weg 2	24133	Molfsee	0431/65009-0	info@molfsee.de	20.12.2012	Beschwerde	15.03.2016	ohne Datum- Jan 15	25.02.2020	Raumgröße
Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm	04322/695175	rainer.borcher@bordesholm.de	29.05.2018	Beratung vor Ort	12.01.2016	Jan 15	29.01.2019	Ausweitung Waldgruppe
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf	04346/91267	sell@amtdw.de	14.06.2017	Austausch/Kennnen	07.07.2016	Mrz 14	02.03.2018	neue Krippe
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUGI	anja.thies@amt-mittelholstein.de	08.09.2009	Abnahme der Räumlichkeiten	02.02.2017	Nov 18	24.07.2017	Erichtung ITP
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUGI	inga.oltschwager@web.de	Besuch - nicht vermittelt		02.02.2017	Jul 16	09.02.2004	
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf	04346/91267	mail@amt-schlei-ostsee.de	05.02.2019	Abnahme der Räumlichkeiten	07.07.2016	Ohne Datum- Eingang 28.07.2014	05.02.2019	Entfristung Waldgruppe
Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee	04356/9946411	nielsen@amt-huettenberg-berge.de	13.02.2018	Austausch/Kennnen	10.03.2016	Jun 17	06.12.2018	Verlängerung kleine Krippengruppe
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUGI	anja.thies@amt-mittelholstein.de	05.05.2017 (Waldgruppe)	Abnahme Waldgruppe	02.02.2017	Mrz 17	15.02.2018	Ausweitung Waldgruppe
Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee	04356/9946411	nielsen@amt-huettenberg-berge.de	19.03.2018	Austausch/Kennnen	10.03.2016	Sep 18	07.03.2016	Erweiterung Gruppenstärke
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	04871/36421	michaela.sievers@amt-mittelholstein.de	11.06.2018	beabsichtigte Änderung der BE	02.02.2017	Apr 19	04.09.2017	neue altersgem. Gruppe
Inspektoren-Weimar-Straße 17	24239	Achtenwehr	04340/409-000	info@amt-achtenwehr.de	04.06.2018	Abnahme der Räume	07.12.2015	Ohne Datum- Eingang 07.11.2011	05.06.2018	temporäre Umwandlung Regelgruppe in altersgem. Gruppe
Am Gymnasium 4	24768	Rendsburg	04331/206-0	bildung@rendsburg.de	16.05.2017	Austausch/Kennnen	21.12.2015	Nov 18	05.04.2017	Umstrukturierung
Am Gymnasium 4	24768	Rendsburg	04331/206-0	bildung@rendsburg.de	09.02.2017	Austausch/Kennnen	21.12.2015	01.12.2003 (angef.)	28.02.2012	
Am Gymnasium 4	24768	Rendsburg	04331/206-0	bildung@rendsburg.de	18.01.2017	Austausch/Kennnen	21.12.2015	01.02.2006 (angef.)	27.02.2017	Verlängerung Außengruppe
Am Gymnasium 4	24768	Rendsburg	04331/206-0	bildung@rendsburg.de	30.05.2016	Austausch/Kennnen	21.12.2015	Nov 12	07.05.2012	
Holm 13	24340	Eckernförde	04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	26.02.2019	Vorbereitung Erweiterung	04.01.2016	01.03.2007 (angef.)	15.12.2015	
Mielkendorfer Weg 2	24133	Molfsee	0431/65009-0	info@molfsee.de	27.05.2019	Abnahme der Räume	05.05.2017	ohne Datum	18.03.2019	Neubau
Meierstraße 5	24608	Jevenstedt	04331/8478-0	info@amt-jevenstedt.de	08.11.2018	Austausch/Kennnen	20.01.2016	Aug 12	20.11.2009	
Niedernstraße 6	24589	Nortorf	04392/401-01	info@amt-nortorfer-land.de	17.11.2017	Abnahme der Räume	11.02.2016	ohne Datum - neu E: 25.08.2017	30.11.2017	Erichtung Kleinstkrippengruppe

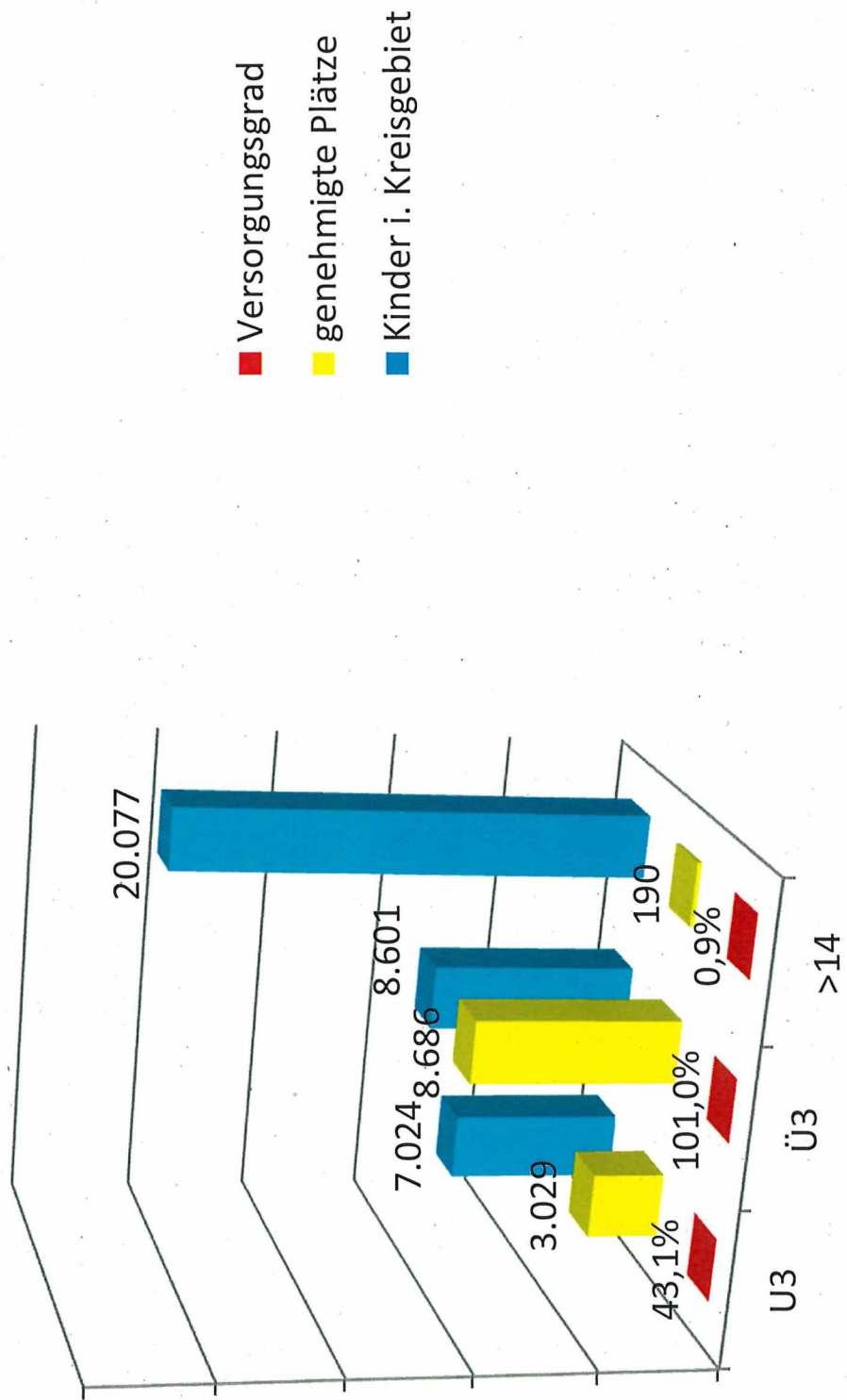
A2

13

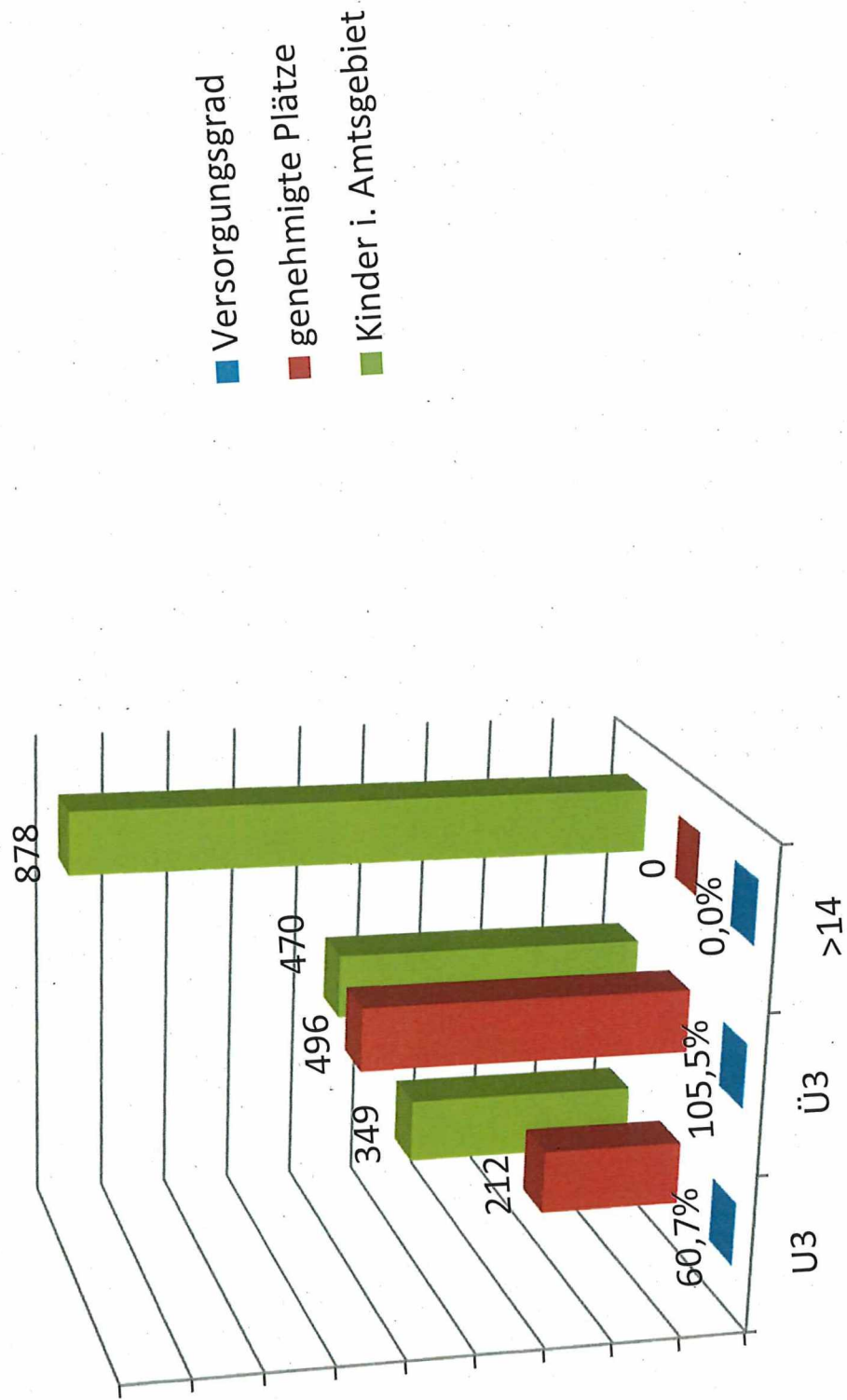
16.13	Kita Todenbüttel	Hauptstraße 54	24819	Todenbüttel	Frau Voß-Kröber	048741903356	kita-storchennest@gmx.de	Gemeinde Todenbüttel über das Amt Mittelholstein
9.7	Kita "Schwalbennest" Tütendorf	Am Steinkamp 2 und Bundesstr. 2a	24214	Tütendorf	Frau Rahm	0434679292389	kitaBlickstedt@gmx.de	Gemeinde Tütendorf über das Amt Dänischer Wohld
19.10	Kita "Apfelbäumchen" Waabs	Breeland 11	24369	Waabs	Frau Meißner	04352/2400	kitawaabs@gmail.com	Gemeinde Waabs über das Amt Schlei-Ostsee
16.14	Kita Wasbek	Schulstraße 6	24647	Wasbek	Frau Drobny	04321/66743	info@kita-wasbek.de	Schulverband Wasbek über das Amt Mittelholstein
7.5	Kita Wattenbek	Rosenstraße 30	24582	Wattenbek	Frau Eyler	04322/4820	kita-wattenbek@web.de	Gemeinde Wattenbek über das Amt Bordesholm
15.3	Kita "Zauberwald" Westerrönfeld	Am Busbahnhof 14b	24784	Westerrönfeld	Frau Stephan-Gloy	04331784190	kiga-zaubervald@versanet.de	Gemeinde Westerrönfeld über das Amt Jevenstedt

Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUG1	04346/01287	michaela.sievers@amt-mittelholstein.de sell@amtkiv.de	2015	Beratung vor Ort	02.02.2017	02.02.2017	08.09.2009	Wegfall provisorische Krippengruppe
Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf				27.02.2017		07.07.2016	07.07.2016	16.01.2019	
Holm 13	24340	Eckernförde		04351/7379-0	mail@amt-schlei-ostsee.de	24.04.2017	Abnahme Übergangsräume Umbaupläne	02.02.2017	02.02.2017	04.07.2018	Verlängerung Provisorium
Am Markt 15	24594	Hohenwestedt	#BEZUG1	04322/695175	michaela.sievers@amt-mittelholstein.de	24.02.2020		12.01.2016	12.01.2016	07.08.2012	Umwandlung altersgem. Gruppe in Krippengruppe
Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm		04322/695175	rainer.borchert@bordesholm.de	25.09.2017	Abnahme neue Räume	20.01.2016	20.01.2016	01.04.2019	
Meiereistraße 5	24808	Jevenstedt		04331/8478-0	info@amt-jevenstedt.de	17.05.2018	Abnahme der Räume	20.01.2016	20.01.2016	18.05.2018	neue Gruppe im OG

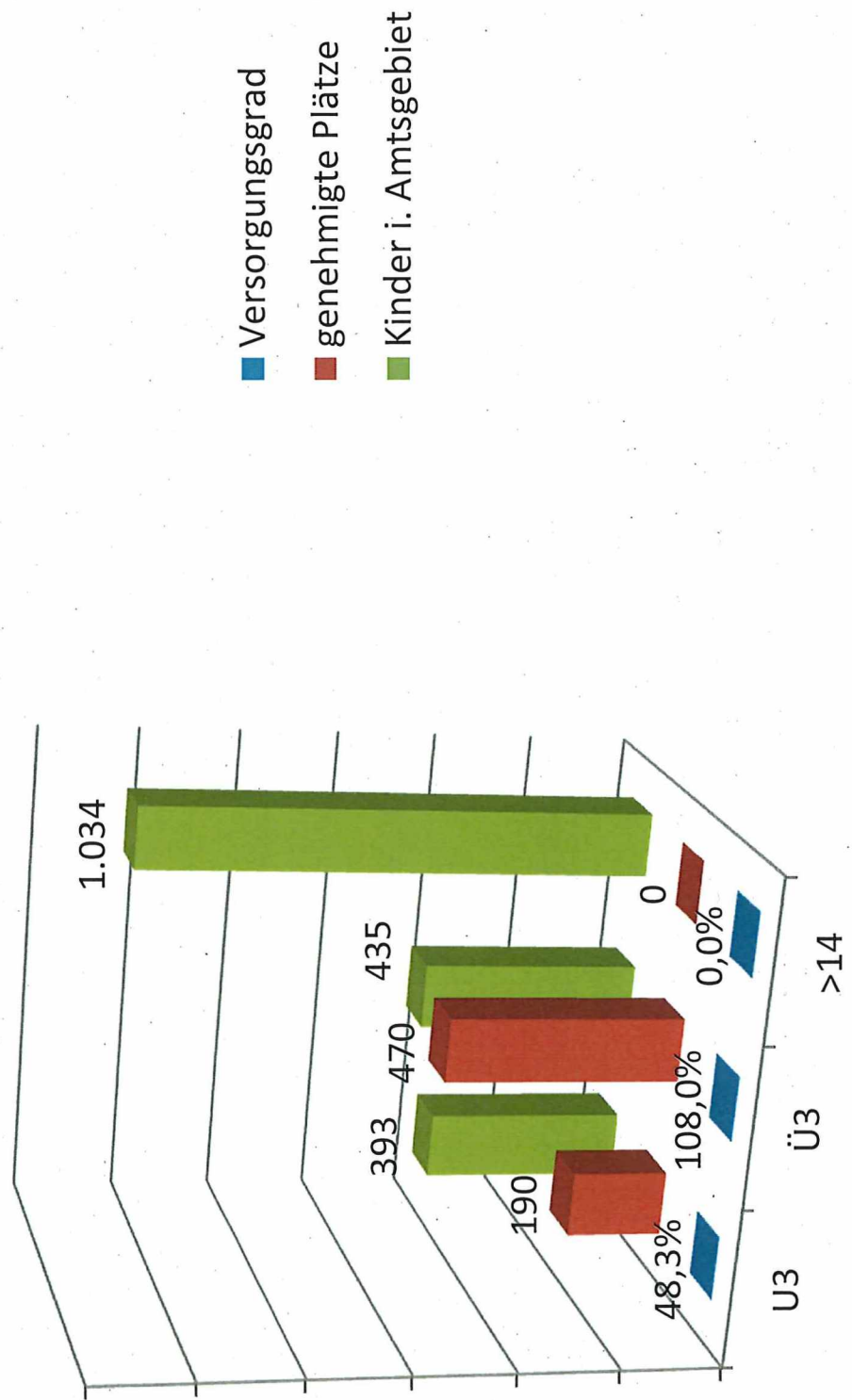
Kreis Rendsburg-Eckernförde



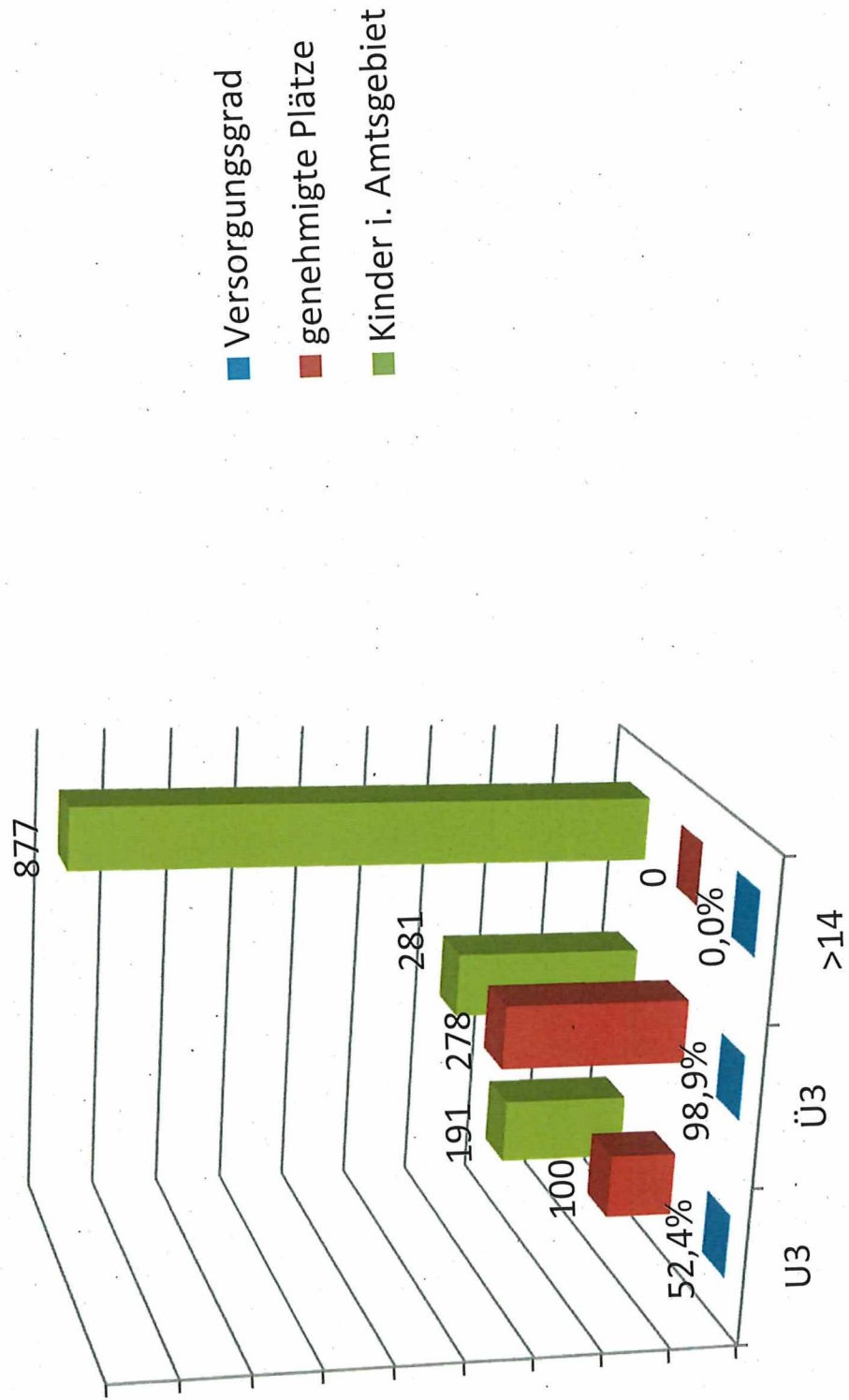
Amt Achterwehr



Amt Bordesholm



Amt Dänischenhagen

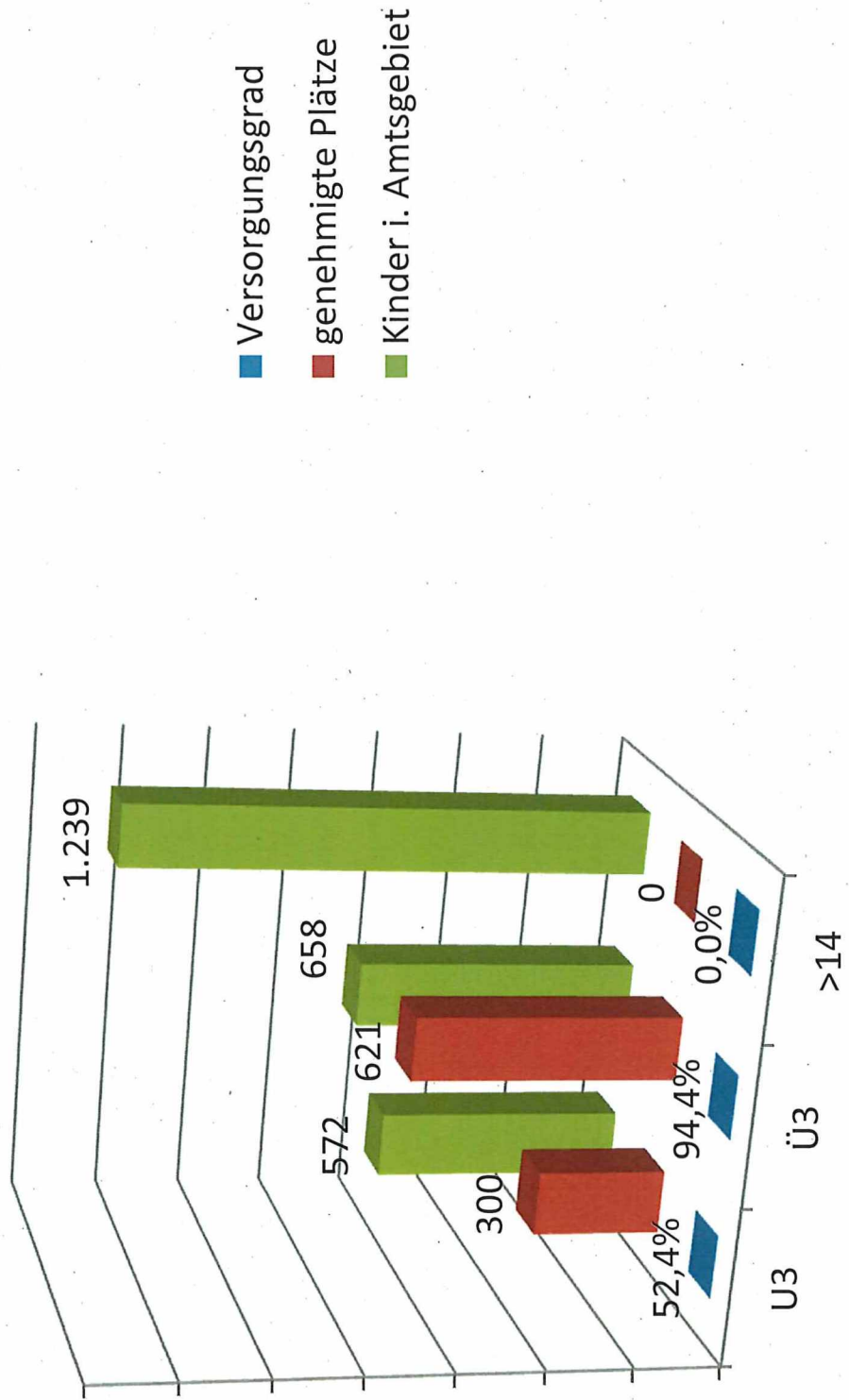


■ Versorgungsgrad

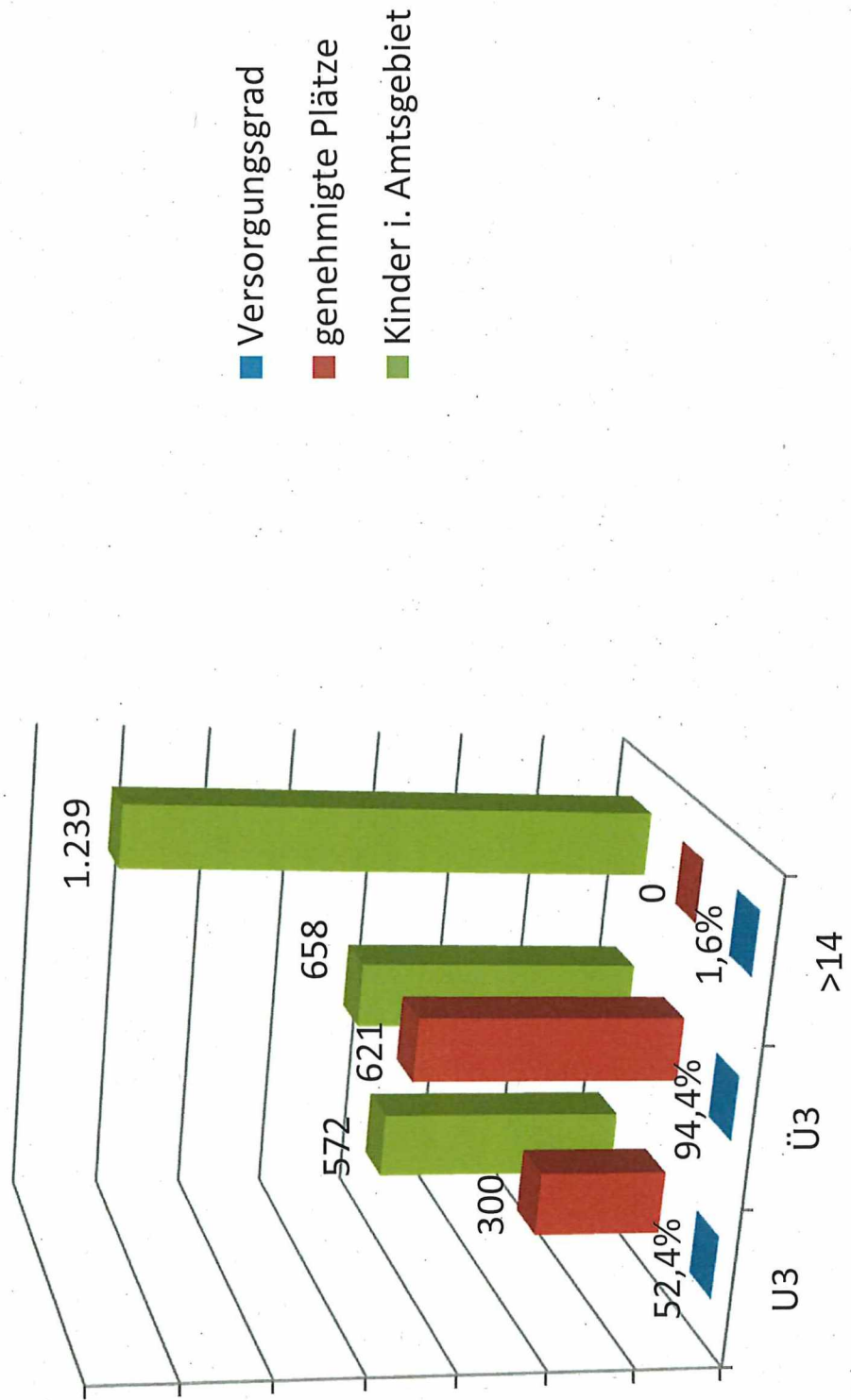
■ genehmigte Plätze

■ Kinder i. Amtsgebiet

Amt Dänischer Wohld



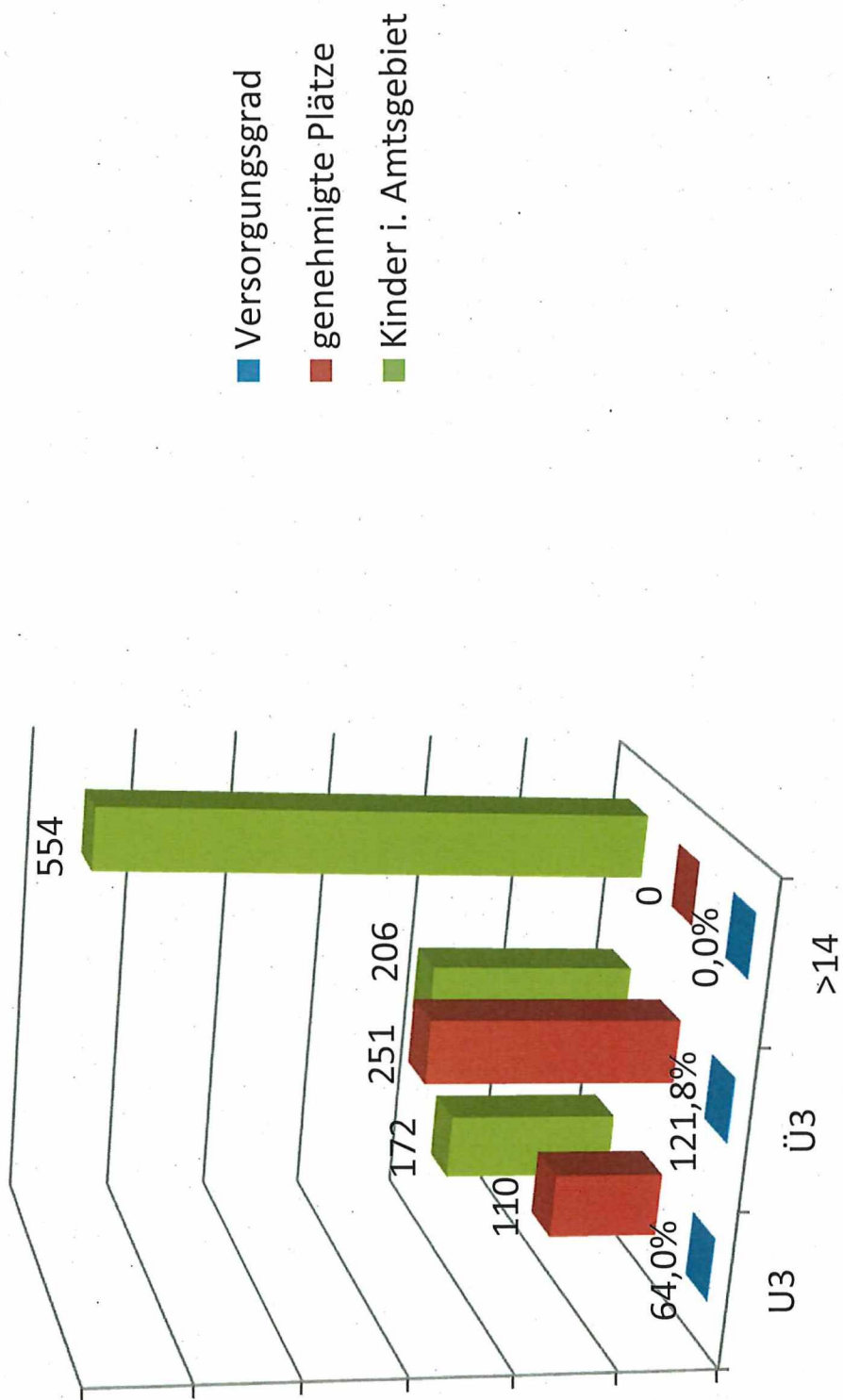
Amt Dänischer Wohld



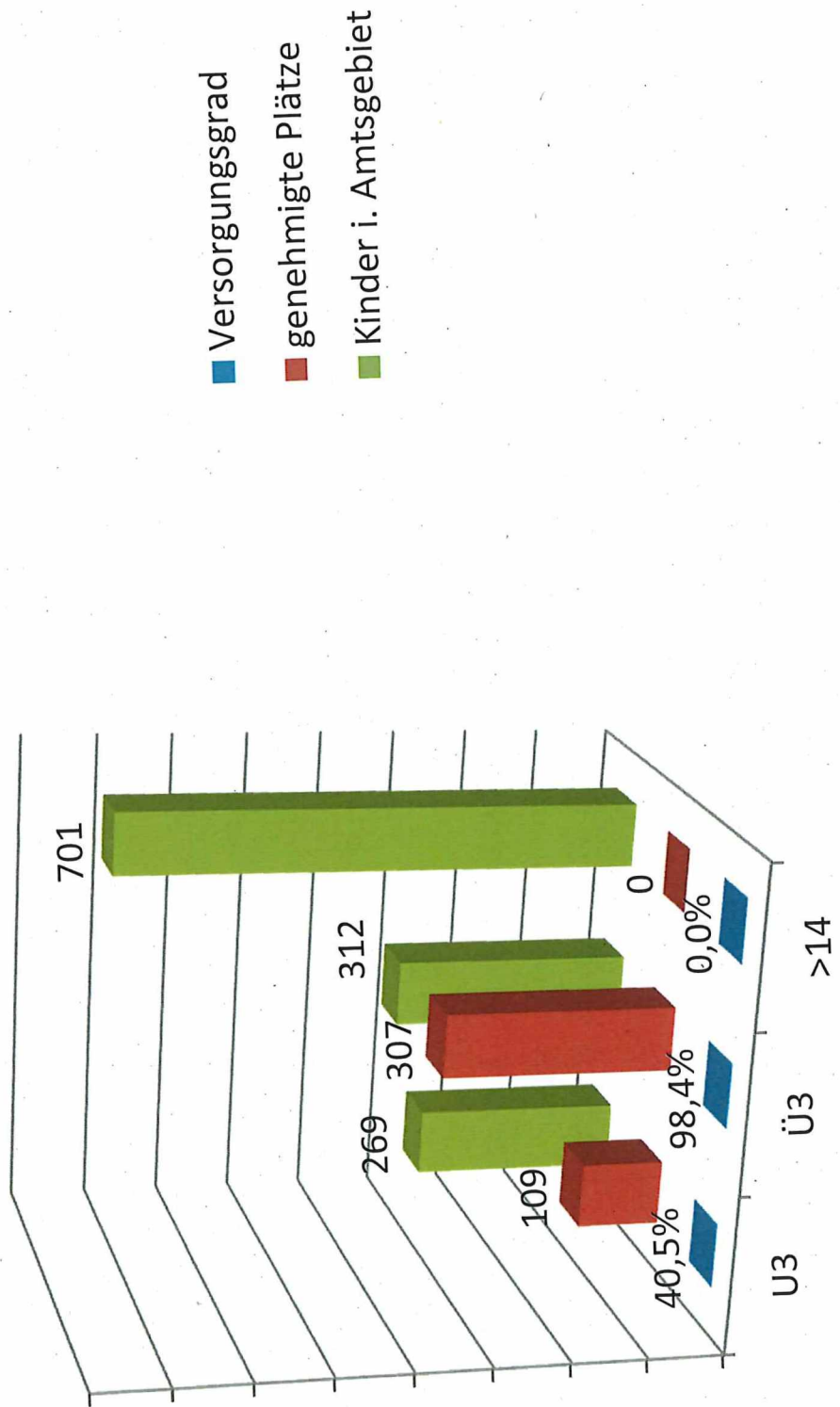
Amt Eiderkanal



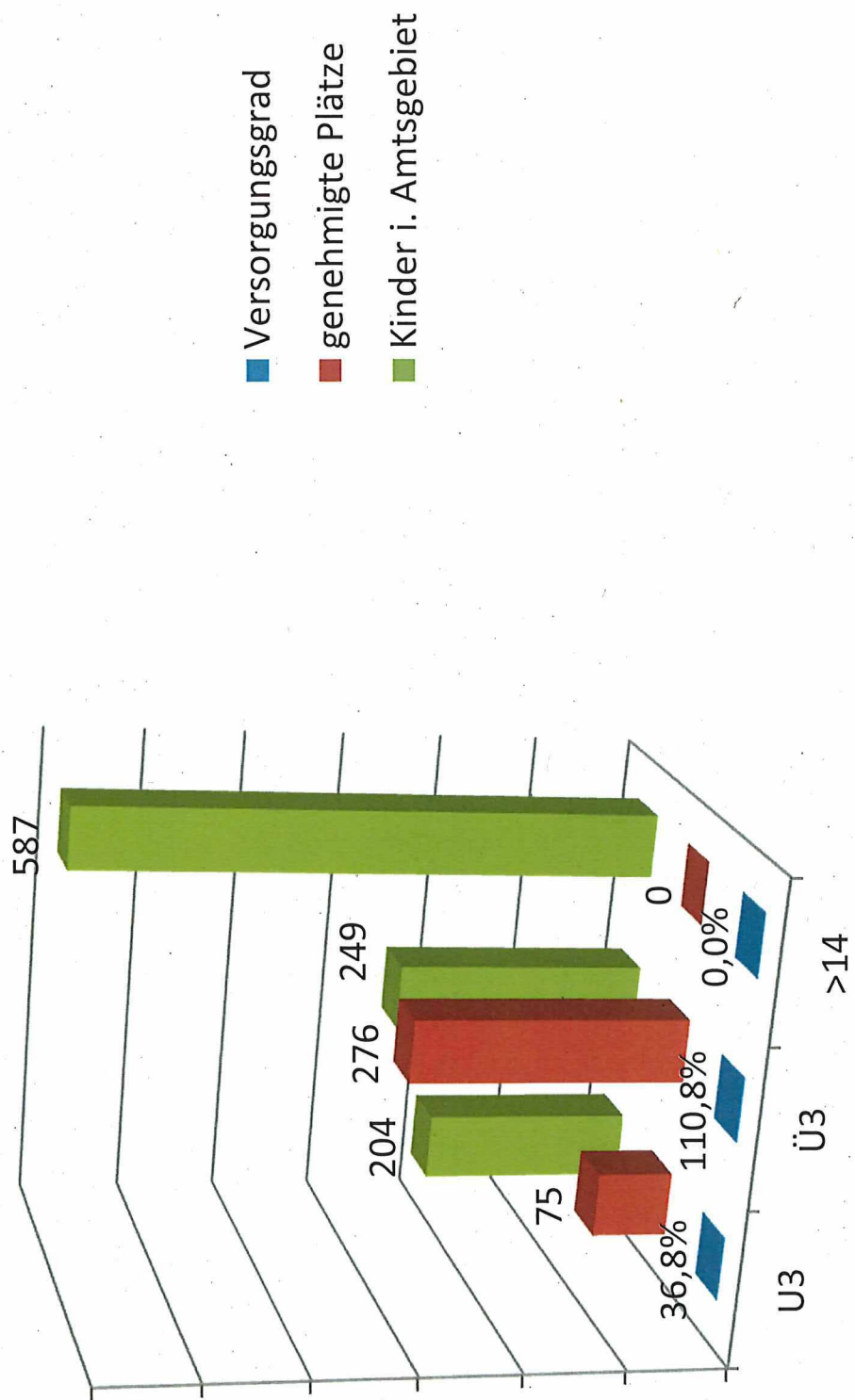
Amt Flintbek



Amt Fockbek



Amt Hohner Harde

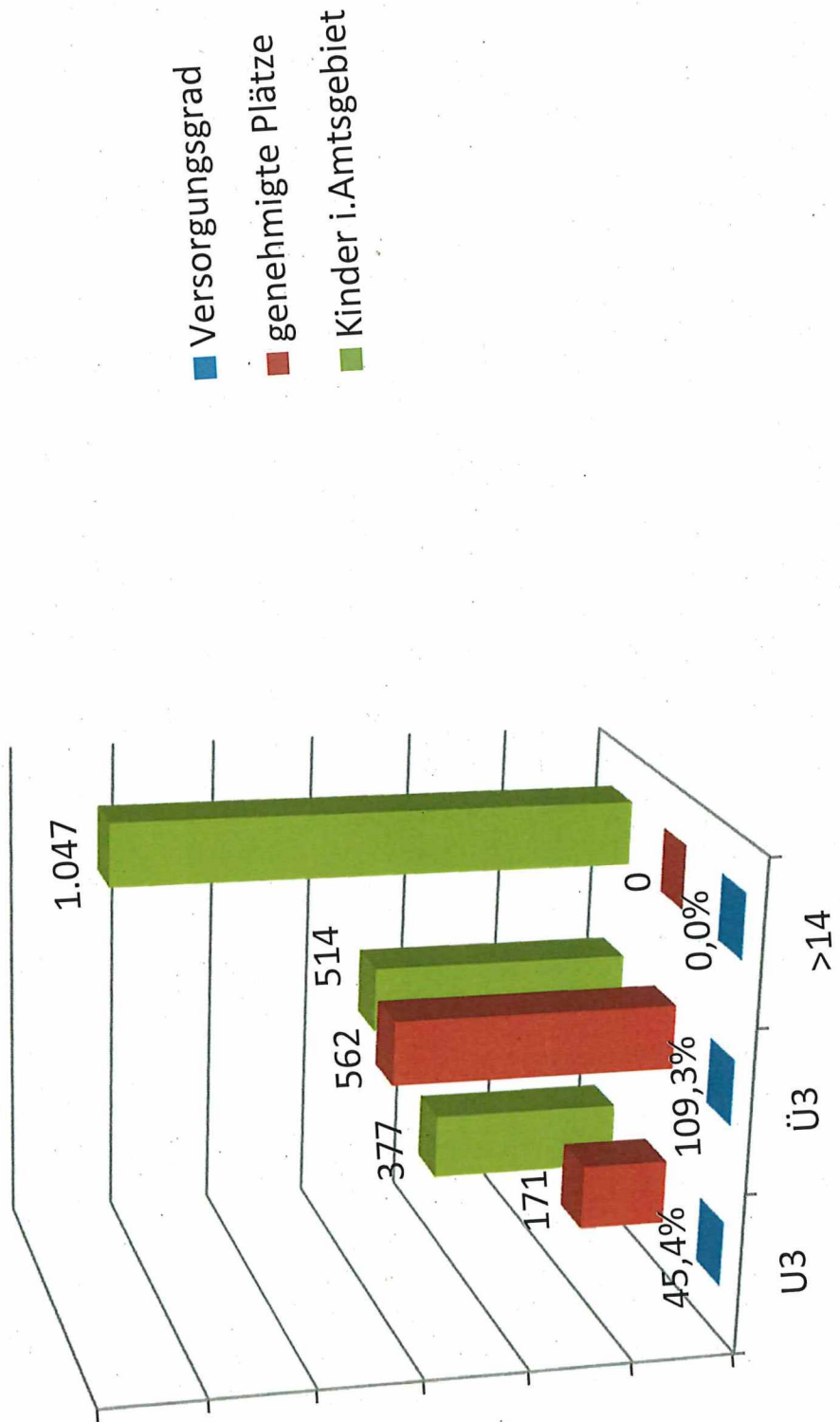


Versorgungsggrad

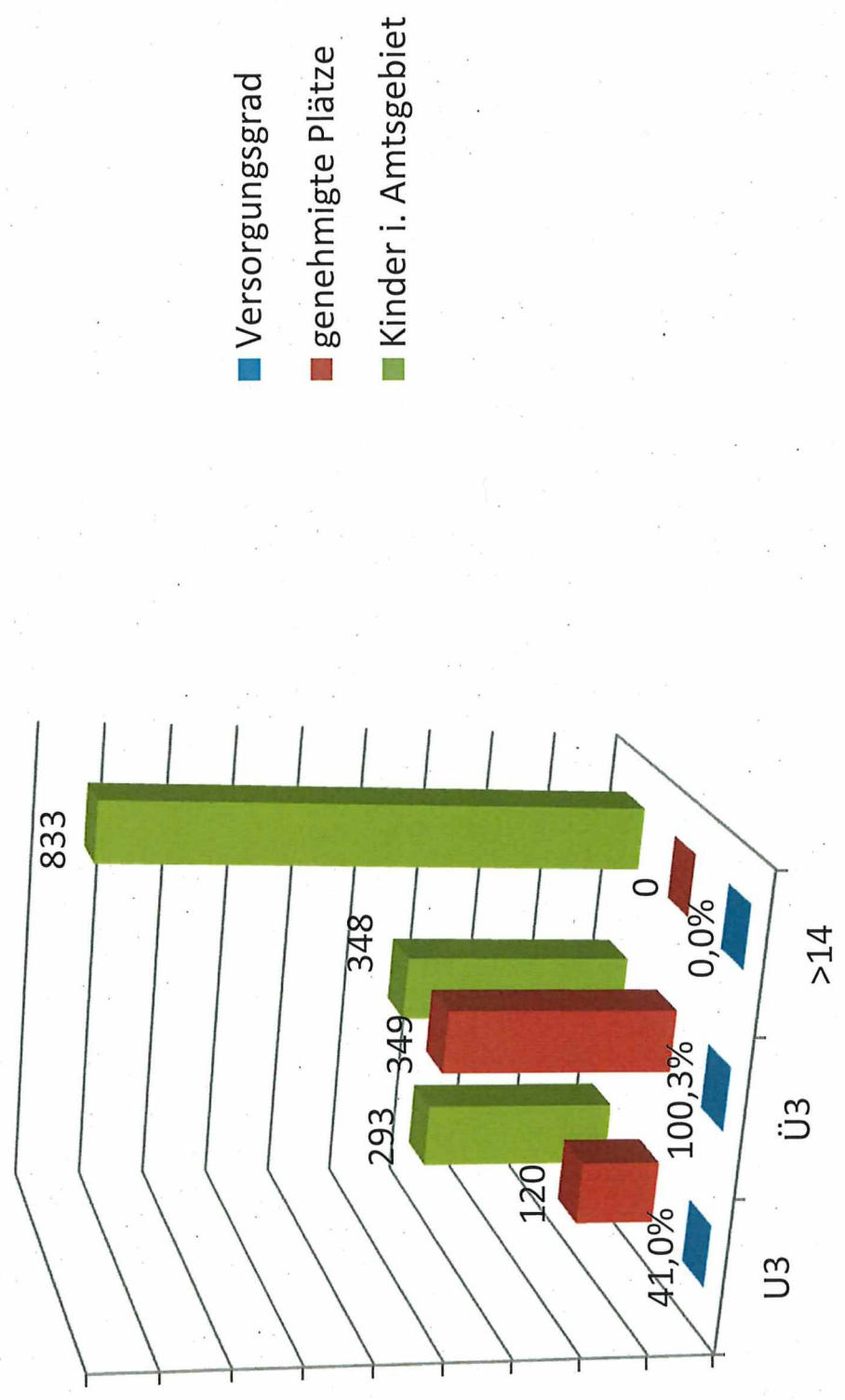
genehmigte Plätze

Kinder i. Amtsgebiet

Amt Hüttener Berge

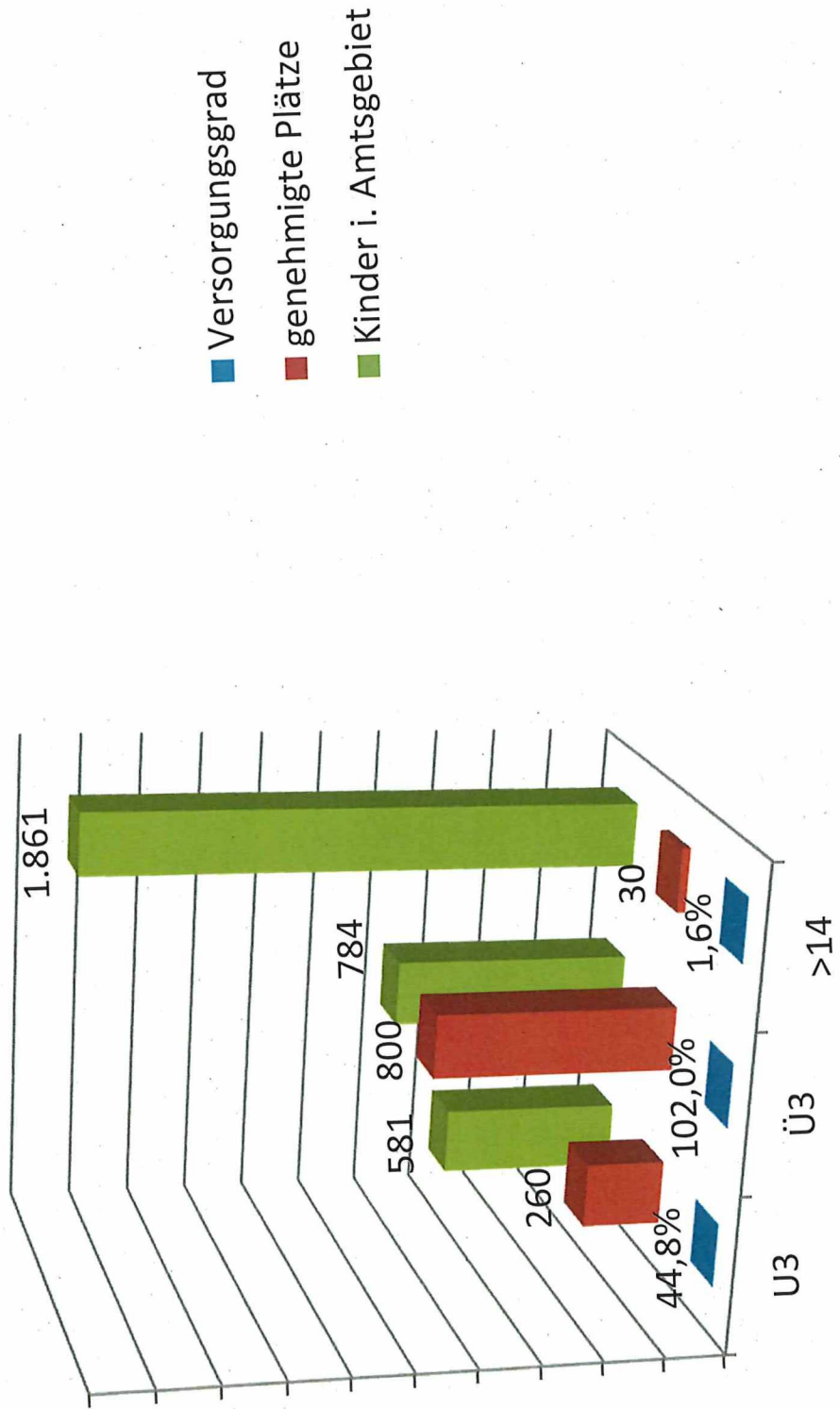


Amt Jevenstedt



- Versorgungsgrad
- genehmigte Plätze
- Kinder i. Amtsgebiet

Amt Mittelholstein

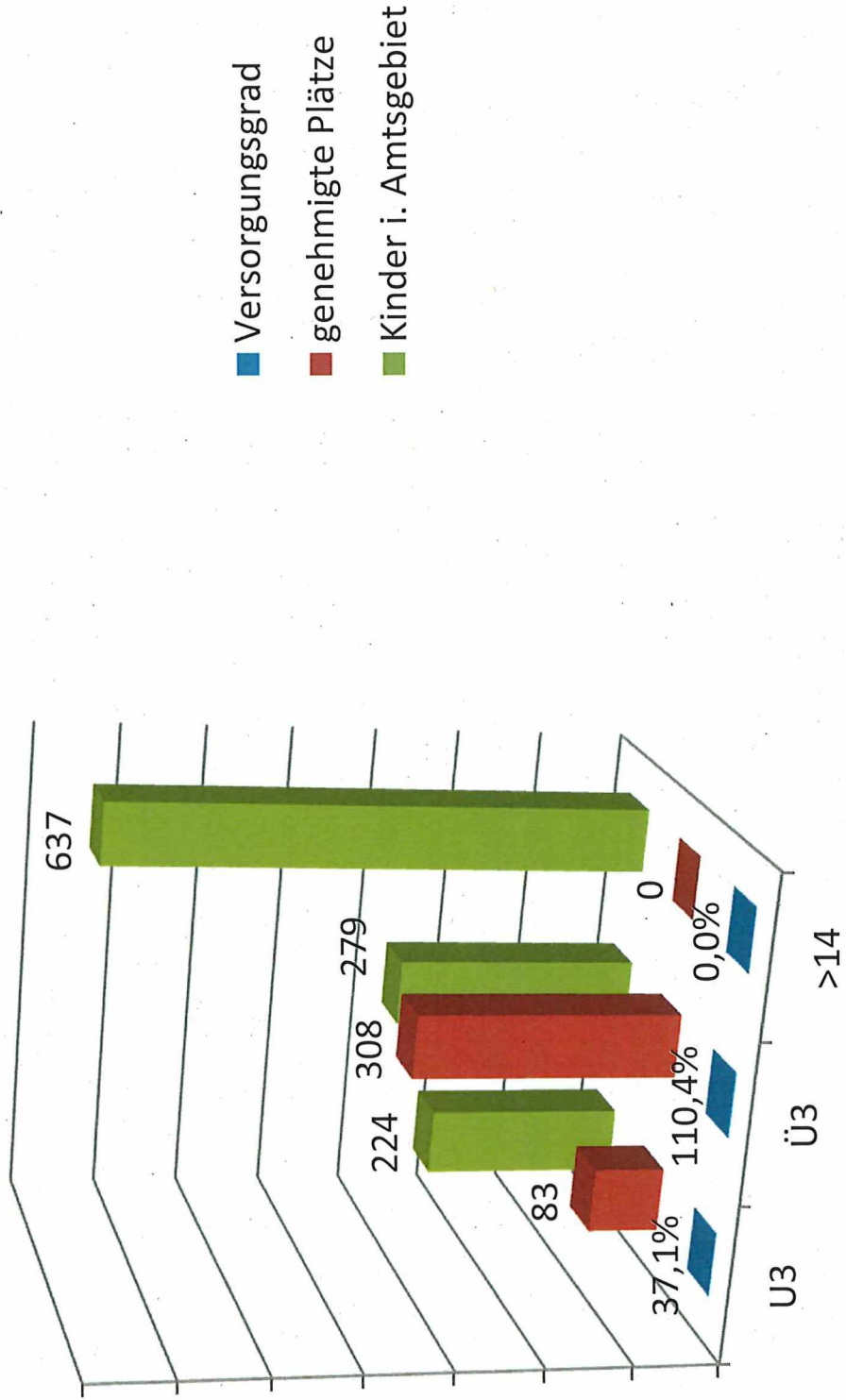


■ Versorgungsgrad

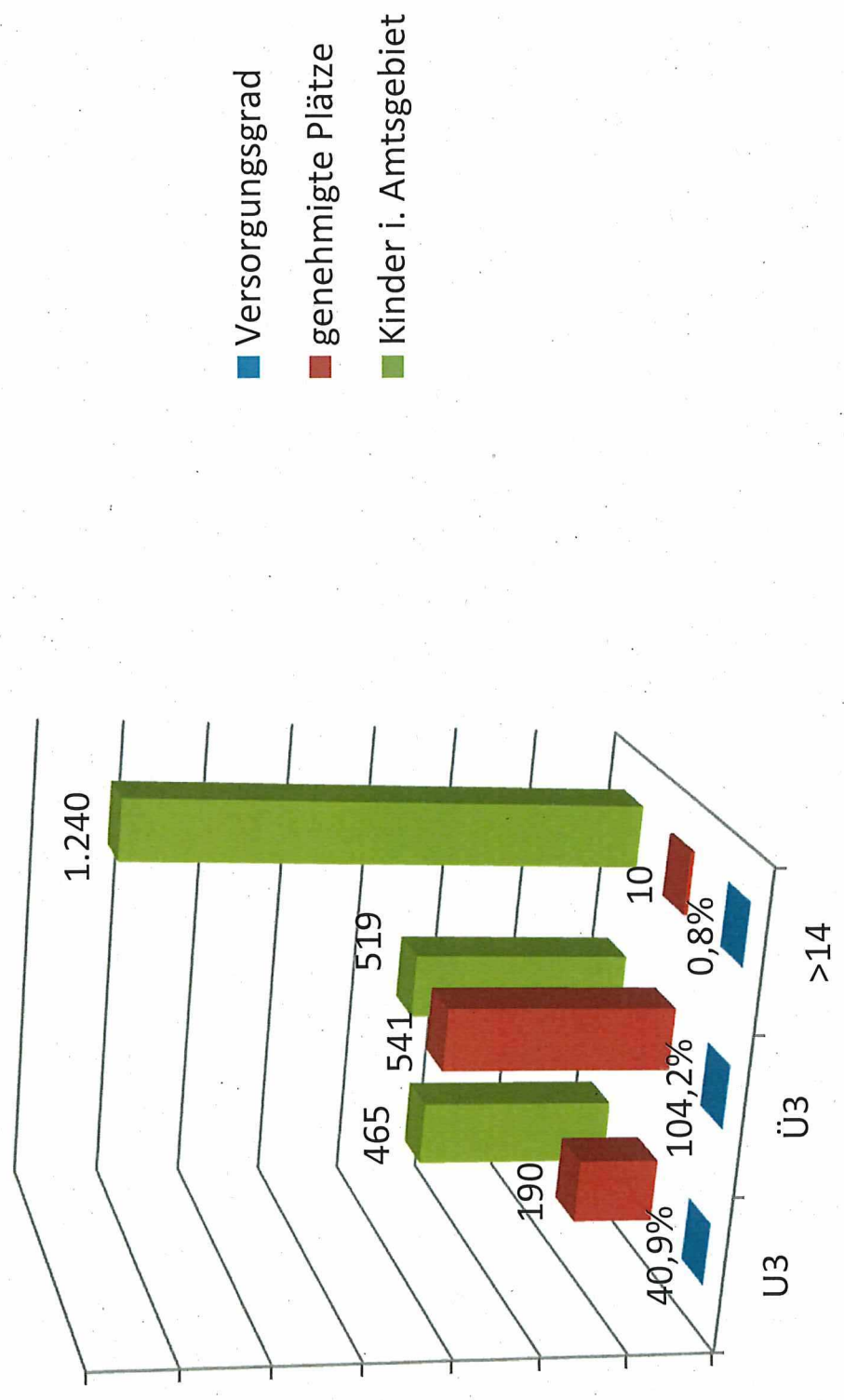
■ genehmigte Plätze

■ Kinder i. Amtsgebiet

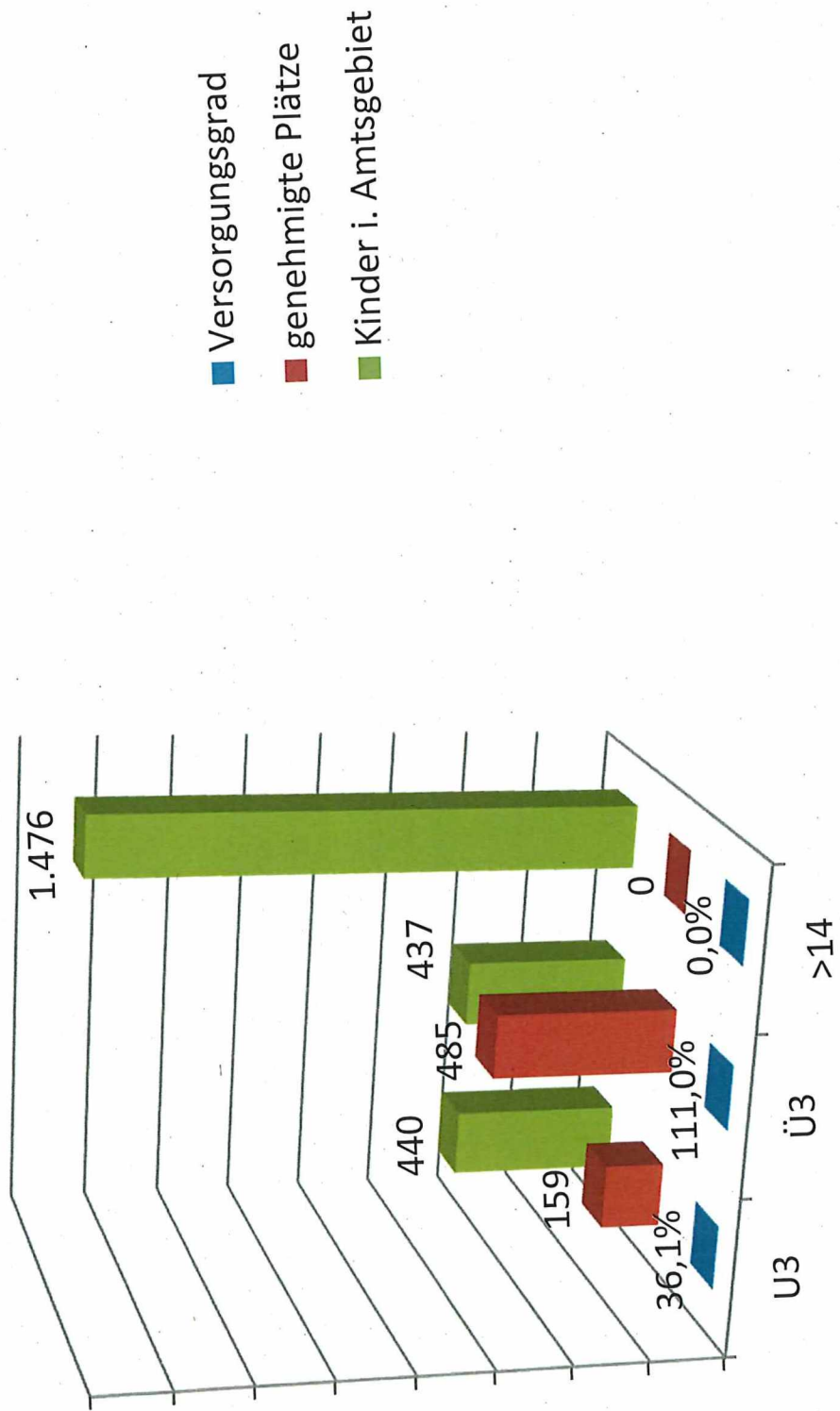
Amt Molfsee



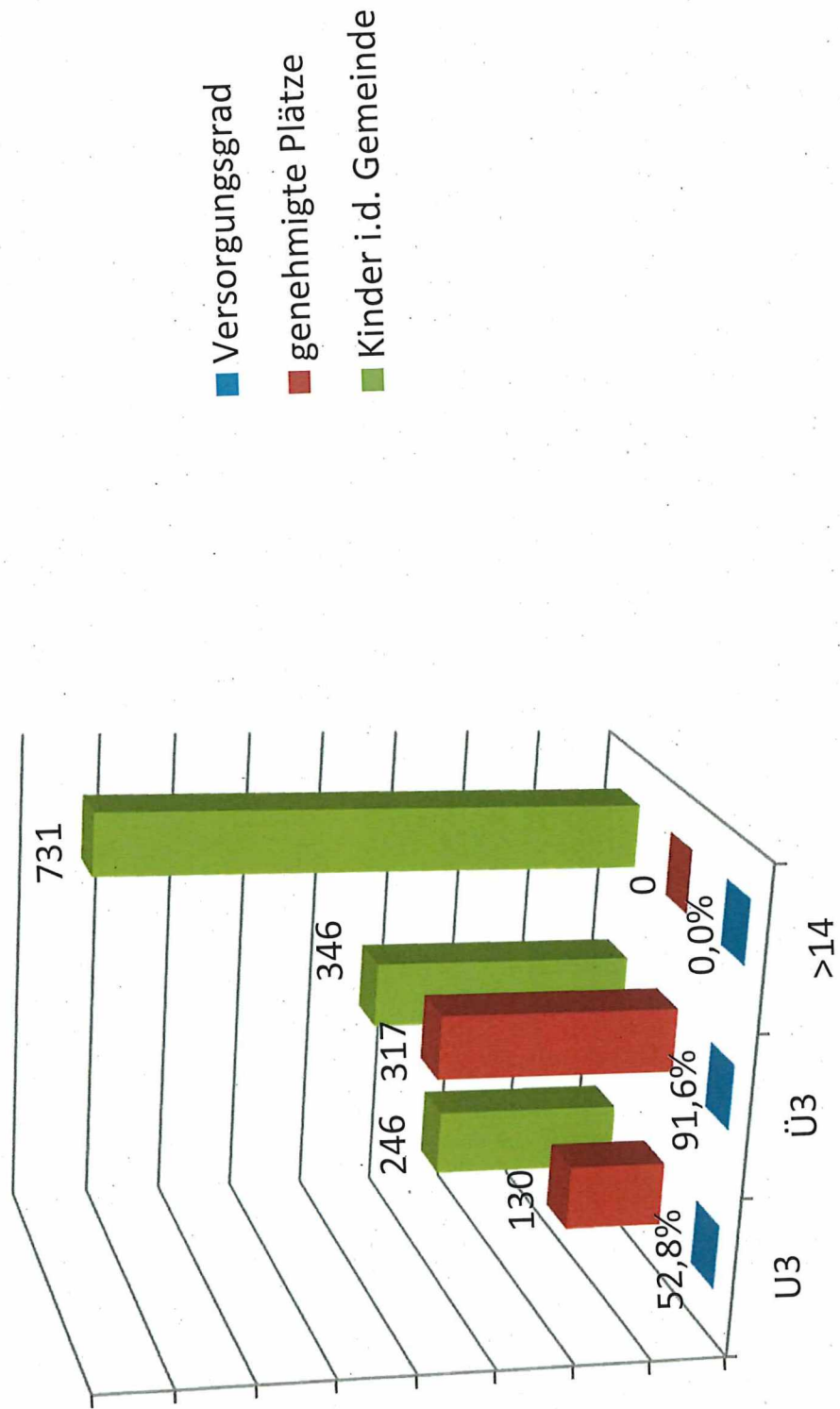
Amt Nortorfer-Land



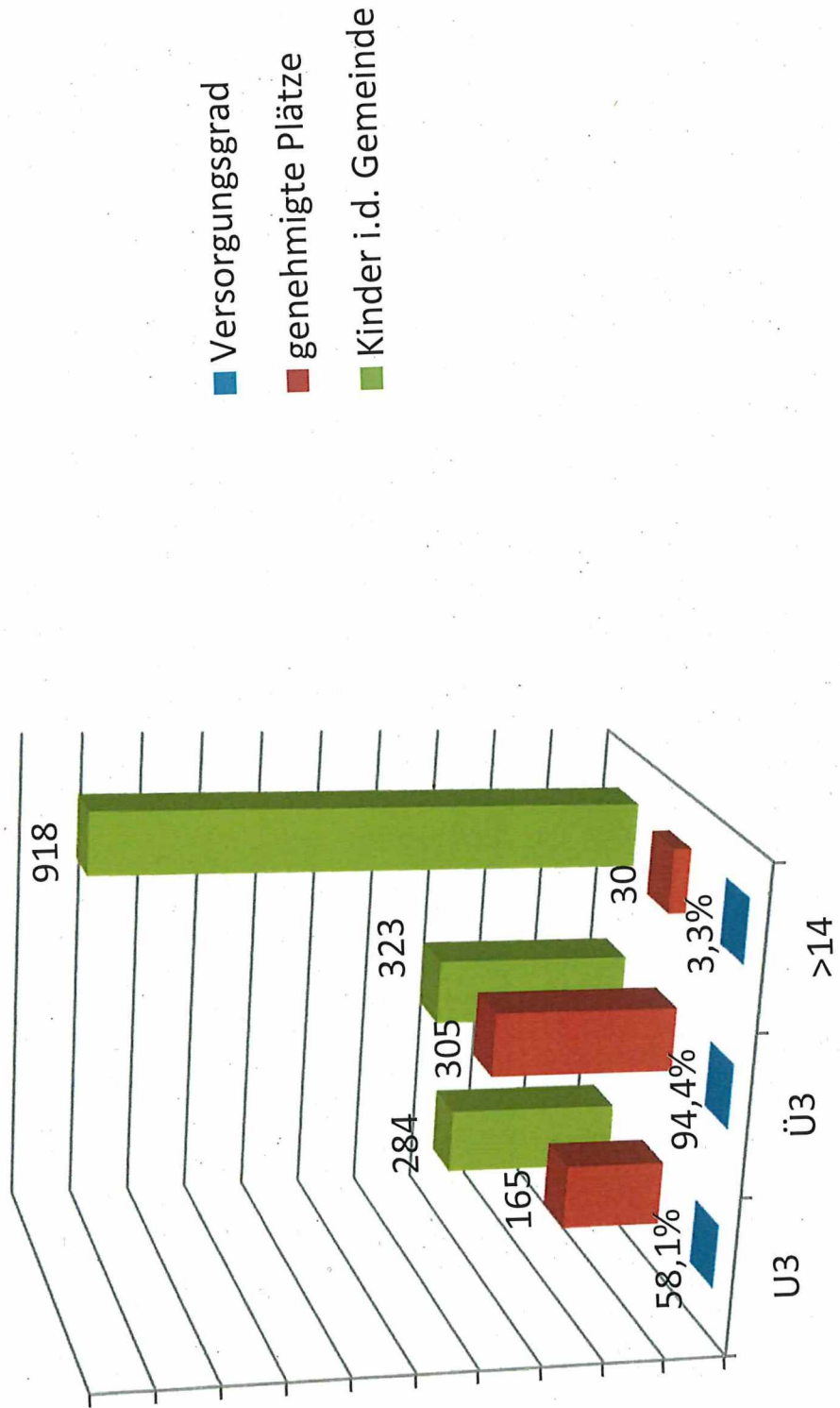
Amt Schlei-Ostsee



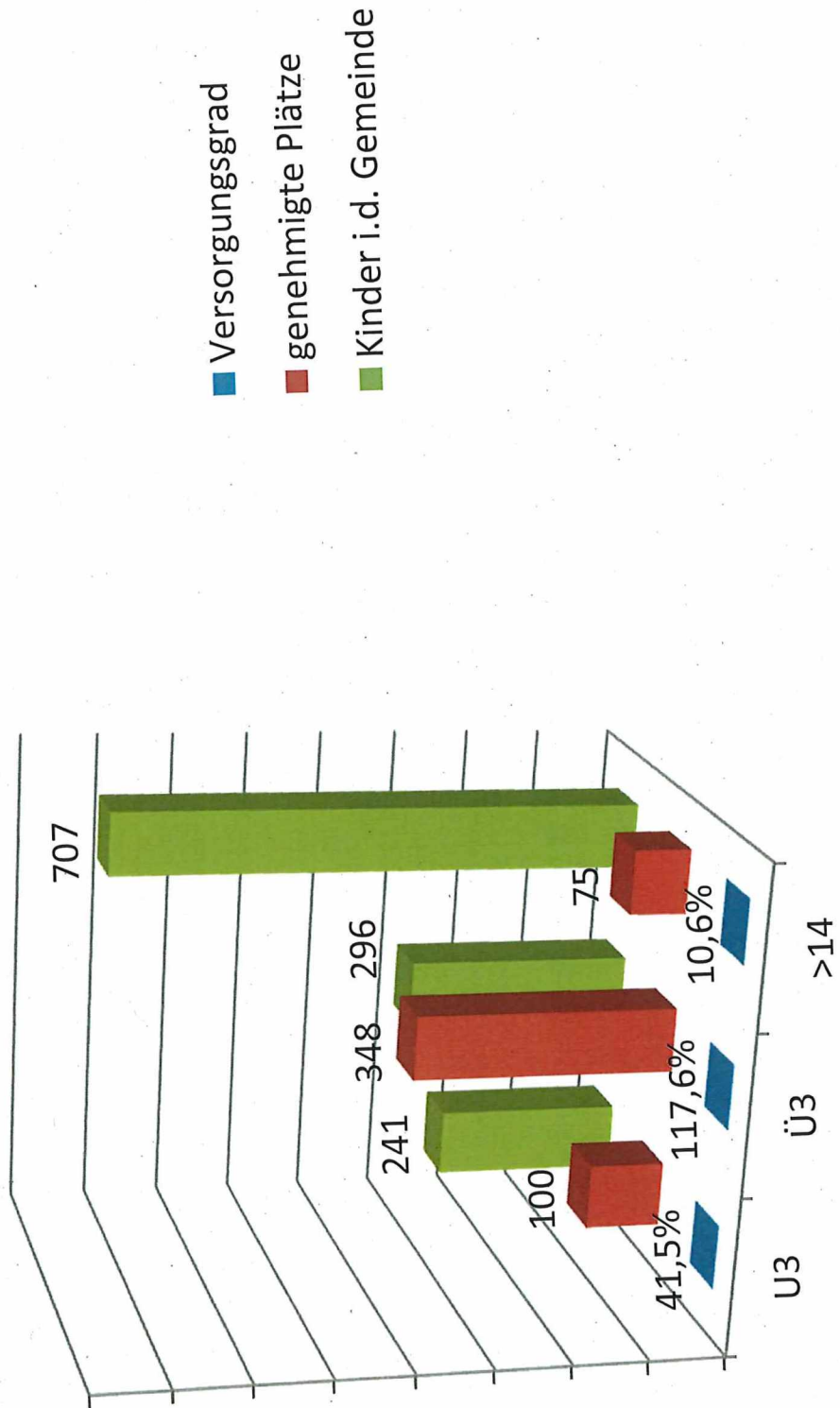
Gemeinde Altenholz



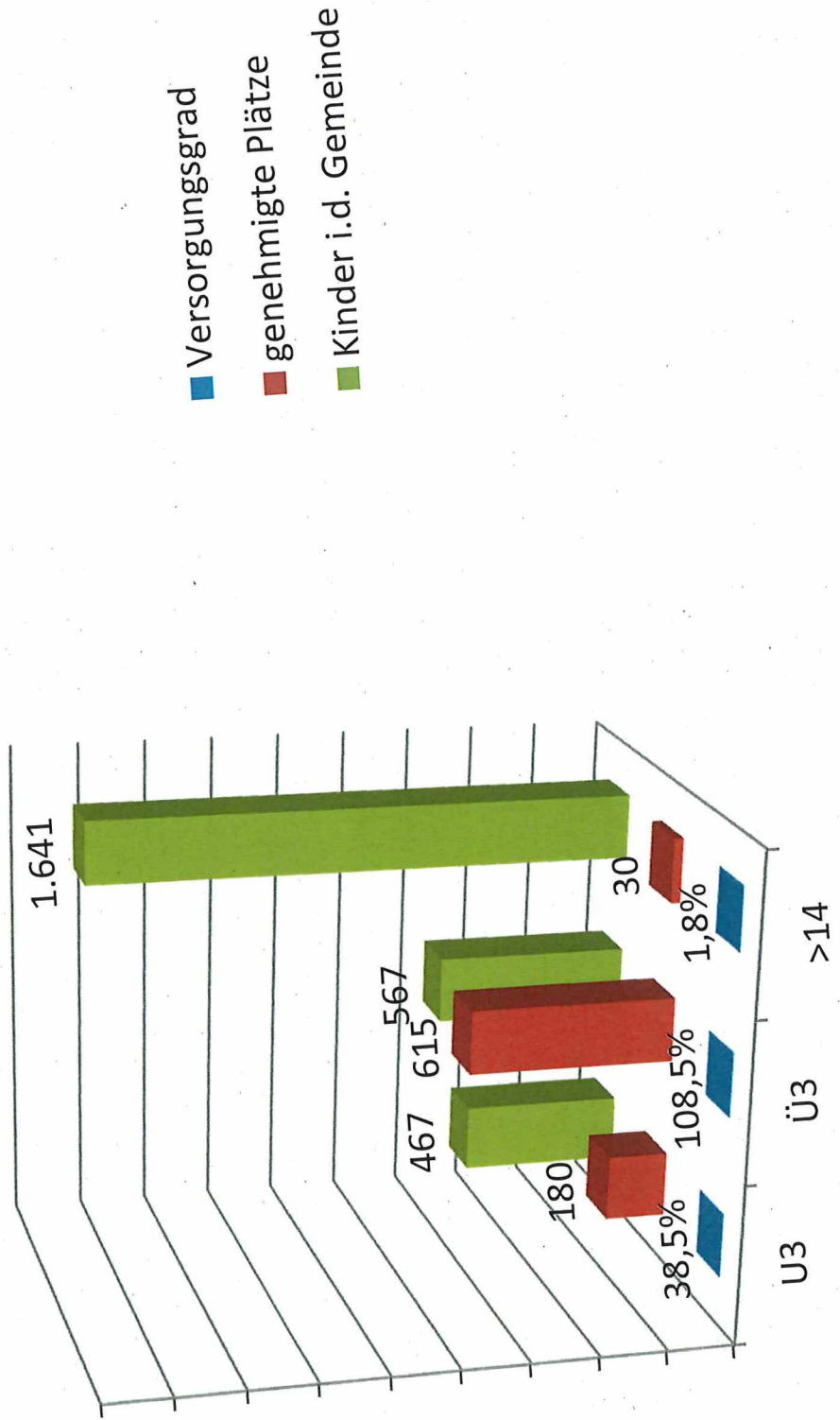
Gemeinde Kronshagen



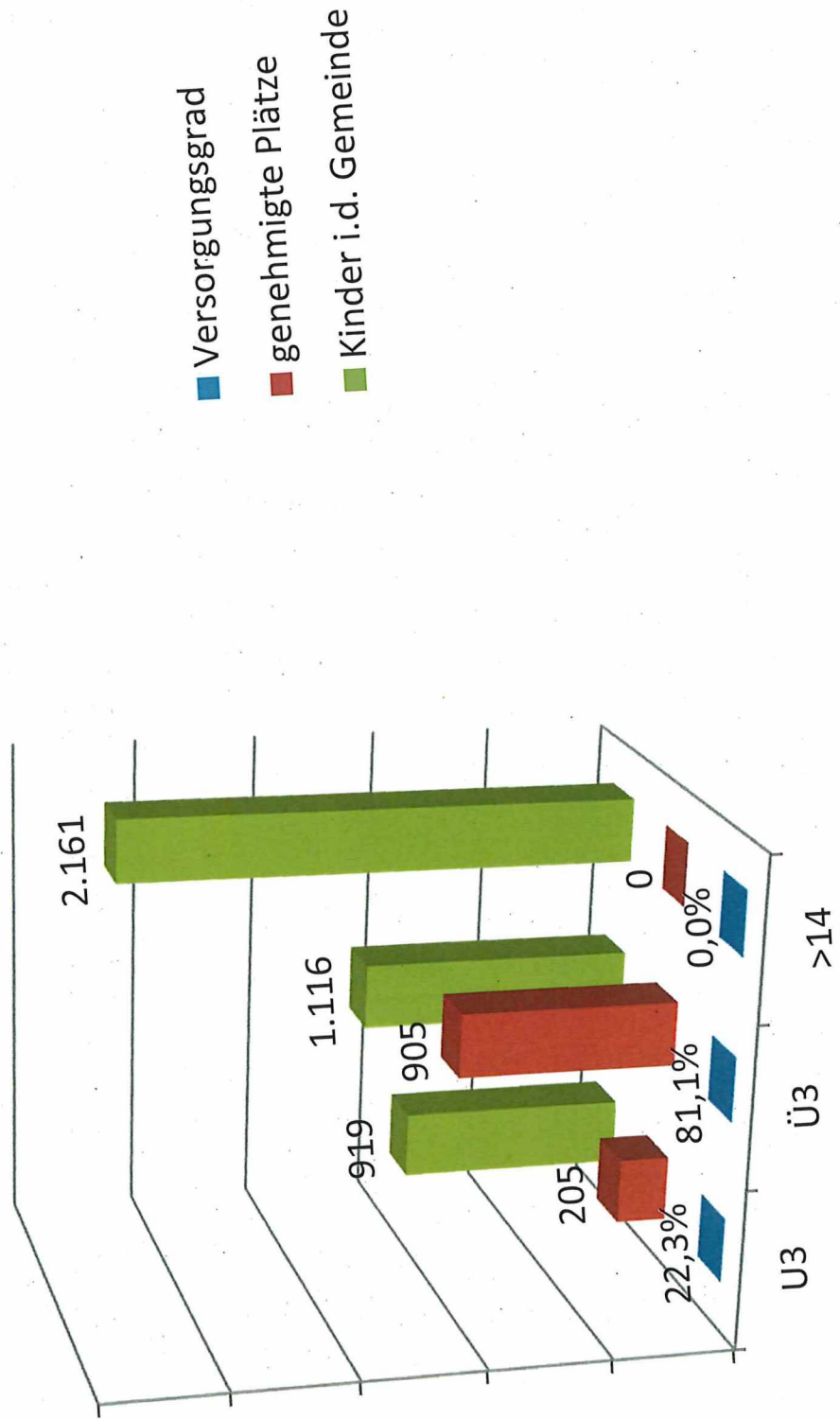
Stadt Büdelsdorf



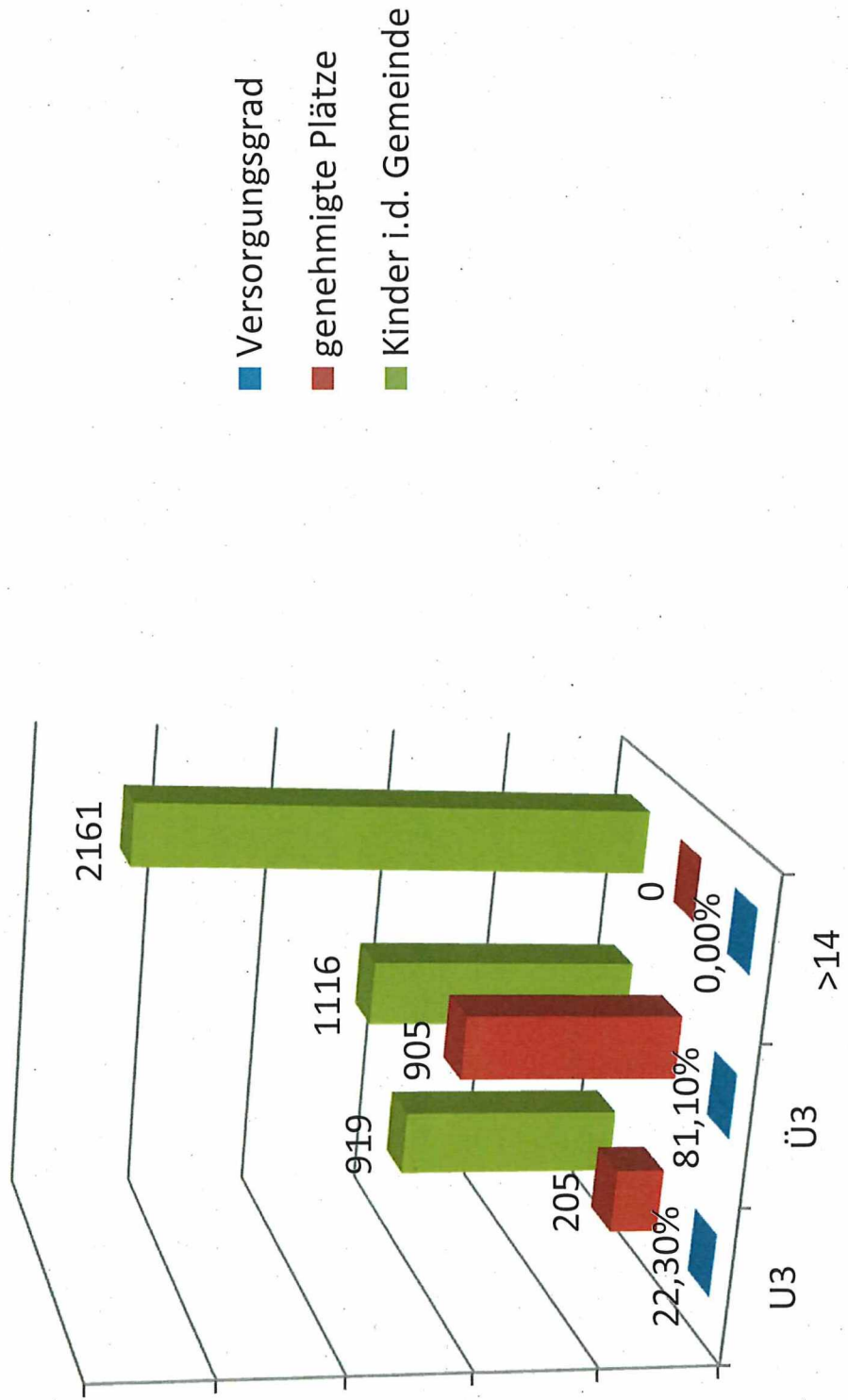
Stadt Eckernförde



Stadt Rendsburg



Stadt Rendsburg



Jugendhilfeausschuss vom 24.06.2020

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Osdorf	Amt Dänischer Wohld	Kindergarten Rappelkiste	Errichtung von 2 Krippengruppen, 1 altersgemischten Gruppe rückwirkend zum 1.8.2019	47 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	57 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 45 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen, 1 befristete Kleingruppe f. 3-6jährige
						neu: 2 Kindergartengruppen, 4 Krippengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 befristete Kleingruppe f. 3- 6jährige
Büdelsdorf	Stadt Büdelsdorf	KiTa Farbklecks	Errichtung 1 Krippengruppe	20 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	20 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 2 altersgemischte Gruppen
Rendsburg	Stadt Rendsburg	neue Einrichtung der Privatschule Mittelholstein	Errichtung von 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischten Gruppe, 1 Krippengruppe		50 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	neu: 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe
Schwedeneck	Amt Dänischenhagen	DRK- Kindertagesstätte Dänischenhagen	Errichtung 1 Krippengruppe	80 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	80 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	neu: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischten Gruppe, 1 Krippengruppe alt: 4 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe
						neu: 4 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Borgstedt	Amt Hüttener Berge	KiTa Borgstedt	Errichtung 1 mittleren Kindergartengruppe	60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	75 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe neu: 3 Kindergartengruppen (1 mit 15 Plätzen), 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe
GroßWittensee	Amt Hüttener Berge	Kindergarten GroßWittensee	Umwandlung einer Kindergartengruppe in 1 altersgemischte Gruppe, Errichtung 1 mittleren Kindergartengruppe	50 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	56 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe neu: 2 Kindergartengruppen (davon eine mit 16 Plätzen), 2 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe
Eckernförde	Stadt Eckernförde	KiTa Püschewinkel	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe am Nachmittag	Die altersgemischte Gruppe betreut Kinder aus Krippe und Kindergartengruppe, die am Vormittag stattfinden.		alt: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe am Nachmittag



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/390
- öffentlich -	Datum:	25.05.2020
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Satzung zur Sozialstaffel ab 01.08.2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu beschließen. Die Regelungen finden nur auf Betreuungsangebote Anwendung, die im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen sind.

Sachverhalt:

Die Kita-Reform ist auf den 01.01.2021 verschoben.

Die Regelungen zur Sozialstaffel und zur Geschwisterermäßigung sind bereits zum 01.08.2020 umzusetzen.

Die Stufenregelung in der Sozialstaffel fällt weg.

Die Zumutbarkeitsprüfung wird vollständig umgesetzt, zukünftig sind maximal 50% des übersteigenden Einkommens für die Kindertagesbetreuung einzusetzen (bisher 80%).

Die Geschwisterermäßigung im Kreis war bisher wie folgt eingeteilt:

30% für Kind 2

60% für Kind 3

90% für Kind 4.

Das Land hat einheitlich zum 01.08.2020 beschlossen:

50% für Kind 2

100% ab dem 3. Kind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Christina Mönke

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

-Entwurf-

Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Präambel

Der Elternbeitrag für Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, wird ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 (1) Nr. 3 und (3) SGB VIII i. V. m. § 25 (7) Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reform-Gesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie vom xxx (ist noch zu ergänzen).

Diese Satzung bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Angeboten, die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen sind.

Kinder, für die eine Übernahme des Elternbeitrages nach der vorgenannten Rechtsgrundlage beantragt wird, müssen ihren Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Der im Falle eines Anspruches auf Ermäßigung oder Erlass entstehende Einnahmeausfall wird dem Träger durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet.

§ 1 Festsetzung des Elternbeitrages

Der Träger der Einrichtung legt die Höhe des Elternbeitrages durch Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung fest.

Die Elternbeiträge dürfen die in § 25 (2) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können in eigener Verantwortung den Elternbeitrag unterhalb der vorgenannten Grenzen festsetzen. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht erstattet.

§ 2 Übernahme der Elternbeiträge

Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er

zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 des Zwölften Buches (SGB XII) entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerbergesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten und erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung eine 100 %-ige Ermäßigung.

Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen **unter** der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung eines Kostenbeitrages der Eltern **nicht zuzumuten**.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind **50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze** als Elternbeitrag einzusetzen (§ 25 (7) KiTaG).

§ 3 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 25 (6) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %) .

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Elternbeitrages.

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

§ 4 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen

Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung weist der Träger der Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeiten der Übernahme des Elternbeitrages nach den Punkten 2, 3 und 4 dieser Satzung sowie das entsprechende Verfahren hin.

Um eine wohnortnahe Hilfestellung zu ermöglichen, ist der Antrag auf eine einkommensabhängige Ermäßigung bei der zuständigen Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung

(zuständige Verwaltung) zu stellen.

Von der zuständigen Verwaltung erhält der Antragsteller nach Prüfung der einkommensbedingten Ermäßigungsvoraussetzungen - im Auftrag, im Namen und nach Weisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung, welcher beim Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung zu stellen und wird von diesem bei der Festsetzung des Elternbeitrages berücksichtigt.

Die Festlegung des Elternbeitrages erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung (siehe Punkt 2) unter Berücksichtigung des Bescheides der zuständigen Verwaltung über die einkommensbedingte Ermäßigung und ggf. der Ermäßigungsvoraussetzungen nach Punkt 4 (Geschwisterermäßigung).

Die Ermäßigung wird rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt.

Für den Antrag ist das vom Jugendamt ausgegebene Formular zu verwenden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2020 in Kraft.

Die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen vom 01.04.2017 werden zum 31.07.2020 aufgehoben.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/391
- öffentlich -	Datum:	25.05.2020
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege ab 01.08.2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Satzung für die Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege zum 01.08.2020 zu beschließen.

Sachverhalt:

Ziel der Landesregierung war es, die Kita-Reform zum 01.08.2020 umzusetzen.

Durch die Corona-Pandemie wurde in einem Letter of Intent zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die Reform auf den 01.01.2021 zu verschieben.

Die erhöhten Fördersätze für die laufende Geldleistung in Kindertagespflege sind zum 01.08.2020 umzusetzen, ebenso wie der Elterndeckel für die Kostenbeiträge.

Erst zum 01.01.2021 erhält der Kreis Zuschüsse vom Land und der Wohnortgemeinde des betreuten Kindes nach dem SQKM. Alle Leistungen bis 31.12.2020 sind aus Kreismitteln zu tragen.

Die Satzung wird zum 01.08.2020 und zum 01.01.2021 angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtaufwendungen werden auskömmlich sein.

Durch die Umsetzung des erhöhten Förderbeitrages, der Reduzierung der Elternbeiträge ohne eine Erstattung durch Landesmittel wird von folgenden Mindereinnahmen ausgegangen:

Landesbeitrag: -1.000.000 €
Elternbeitrag: -370.000 €
Gemeindezuschuss: -224.000 €.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

-Entwurf- **Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege**

Präambel

Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt auf der Grundlage der §§ 22, 24 und 90 des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie des schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reform-Gesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie **vom xxx (ist noch zu ergänzen)**.

§ 1 Förderungsgrundsätze

Die Förderung in Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst nach Maßgabe von § 24 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

§ 2 Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen regionale Vermittlungszentren und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet worden.

Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören das Werben und Vermitteln sowie die Begleitung und fachliche Beratung von Pflegepersonen und die Beratung von Eltern.

Die Koordination der Kindertagespflege erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einer zentralen Koordinationsstelle.

Zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für Tagespflegepersonen, die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von Tagespflegepersonen.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben nutzen die Vermittlungsstellen sowie die zentrale Koordinationsstelle die landesweite Kita-Datenbank im Sinne des § 8a KiTaG.

§ 3 Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen werden Ausbildungslehrgänge durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren.

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson umfasst mindestens 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von mindestens 80 Stunden ist bei einer Kindertagespflegeperson oder in einer Krippe durch die Kindertagespflegeperson zu absolvieren.

Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die Kindertagespflegeperson im Haushalt der Eltern tätig ist oder sich Räume für die Ausübung ihrer Tätigkeit anmietet.

Kindertagespflegepersonen sollen zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr teilnehmen.

Eltern, Kindertagespflegepersonen und Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden zu allen Fragen der Kindertagespflege beraten.

§ 4 Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege nach § 5 geeignet ist.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.

Die Ermäßigung wird rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt.

§ 5 Eignung einer Person zur Kindertagespflege

Die Tagespflegeperson muss im Sinne des § 23 (1) und (3) SGB VIII geeignet sein. Eine Kindertagespflegeperson ist dann geeignet, wenn

- sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt
- sie mindestens 21 Jahre alt ist
- sie mindestens einen ersten allgemeinen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einen mittleren Schulabschluss besitzt
- keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekinde bestehen
- ein polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegen stehen
- sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist
- sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt

- sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat
- sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz unterzogen hat

Zur Feststellung der Eignung einer Kindertagespflegeperson sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.

Eine pädagogische Eignung von Tagespflegepersonen ist in der Regel gegeben, wenn eine pädagogische Berufsausbildung vorliegt oder die Tagespflegeperson die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nachweisen kann.

§ 6 Vertretung für Kindertagespflegepersonen

Der Kreis hat gemäß § 23 (4) SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der Kindertagespflegeperson die Betreuung sichergestellt ist.

§ 7 Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung

Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Geldleistung ist, dass der Umfang der Förderung mit dem Kindeswohl vereinbar ist und dass die Kindertagespflegeperson

1. über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VII verfügt,
2. selbst oder durch ihren Anstellungsträger in schriftlicher oder elektronischer Form die Daten des Kindes übermittelt hat,
3. mitgeteilt hat, an welchen Tagen sie keine Leistung angeboten hat (Ausfallzeiten).

Eine Förderung der Kindertagespflege kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist.

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben

- Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe des individuellen Bedarfs.
- Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Kindertagespflege für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.
- Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist eine erweiterte Prüfung des Bedarfes vorgesehen.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

Die Gewährung der Förderung erfolgt ab Antragstellung. Der Antrag ist von der Kindertagespflegeperson zu stellen. Der Antrag ist hinsichtlich des Betreuungsbedarfes und Umfangs von den Sorgeberechtigten gegenzuzeichnen.

Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich. Der durchschnittlich je Woche erforderliche und zu bewilligende Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Die Betreuung durch Verwandte in gerader Linie und Verwandte in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad ist grundsätzlich keine Kindertagespflege.

§ 8 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf die Mindesthöhe nach § 30a KiTaG festgesetzt. Die entsprechenden Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Kindertagespflegepersonen werden außerdem auf Antrag

- die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung
- die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet.

Die Angemessenheit der Aufwendungen zur Alterssicherung orientiert sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte gemäß § 167 SGB VI in Verbindung mit dem Beitragsgesetz).

Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Tagespflegepersonen anerkannt (BGW Hamburg). Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.

§ 9 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

Gemäß § 90 (1) SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 25 KiTaG Kostenbeiträge festgesetzt.

Die Elternbeiträge dürfen die in § 25 (2) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.

Diese betragen derzeit

1. 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
 2. 5,66 Euro für ältere Kinder
- pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Die Kindertagespflegeperson darf mit Ausnahme eines angemessenen Entgelts für die Verpflegung und Auslagen für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge verlangen.

§ 10 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung in Kindertagespflege

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in Kindertagespflege betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung oder einen Erlass des Elternbeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 (1) Nr. 3 und (3) SGB VIII i. V. m. § 25 (7) KiTaG.

Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages der Eltern beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 des Zwölften Buches entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerbergesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten und erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung eine 100 %-ige Ermäßigung.

Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung eines Elternbeitrages nicht zuzumuten.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die ermittelte Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze als Kostenbeitrag der Eltern einzusetzen § 25 (7) KiTaG.

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

§ 11 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 25 (6) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern.

§ 12 Fortdauer der Leistung

Die Zahlung der laufenden Geldleistung sowie die Erhebung des Kostenbeitrages der Eltern erfolgt bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht nutzt.

Die Förderung gilt als beendet, wenn

1. das Kind ohne vorherige Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als vier Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt,
2. das Kind mit vorheriger Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als sechs Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt, ohne dass ein triftiger Grund glaubhaft gemacht wird, oder
3. das Kind die Leistung länger als acht Wochen in Folge nicht nutzt, es sei denn, der Kreis sieht zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall von der Beendigung der Förderung ab.

Für eine Dauer von 20 Tagen Urlaub der Tagespflegeperson wird die laufende Geldleistung fortgezahlt. Der Kostenbeitrag der Eltern wird für diese Zeit weiter erhoben. Der Urlaub ist im Vorwege mit den Eltern abzusprechen.

§ 13 Härtefallregelung

In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.

Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.04.2017 aufgehoben.

<p style="text-align: center;">-alt-</p> <p>Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege</p>	<p style="text-align: center;">-neu/Entwurf-</p> <p>Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege</p>
<p>1. Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt auf der Grundlage der §§ 22 bis 24 und 90 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.12.2016 BGBl. I S. 3234 geändert worden ist sowie der §§ 25, 27 bis 30 des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein vom 12.12.1991 (GVOBL SH S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2016 (GVOBL. SH S. 808).</p>	<p>Präambel</p> <p>Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt auf der Grundlage der §§ 22, 24 und 90 des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie des schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reform-Gesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie vom xxx (ist noch zu ergänzen)</p>
<p>2. Förderungsgrundsätze</p> <p>Die Förderung in Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst nach Maßgabe von § 24 die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die</p>	<p>§ 1 Förderungsgrundsätze</p> <p>Die Förderung in Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst nach Maßgabe von § 24 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.</p>

<p>Tagespflegeperson.</p>	
<p>3. Vermittlung von Kindertagespflegepersonen</p> <p>Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen regionale Vermittlungszentren und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet worden.</p> <p>Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören das Werben und Vermitteln sowie die Begleitung und fachliche Beratung von Pflegepersonen und die Beratung von Eltern.</p> <p>Die Koordination der Kindertagespflege erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einer zentralen Koordinationsstelle.</p> <p>Zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für Tagespflegepersonen, die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von Tagespflegepersonen.</p>	<p>§ 2 Vermittlung von Kindertagespflegepersonen</p> <p>Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen regionale Vermittlungszentren und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet worden.</p> <p>Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören das Werben und Vermitteln sowie die Begleitung und fachliche Beratung von Pflegepersonen und die Beratung von Eltern.</p> <p>Die Koordination der Kindertagespflege erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einer zentralen Koordinationsstelle.</p> <p>Zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für Tagespflegepersonen, die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von Tagespflegepersonen.</p> <p>Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben nutzen die Vermittlungsstellen sowie die zentrale Koordinationsstelle die landesweite Kita-Datenbank im Sinne des § 8a KiTaG.</p>
<p>4. Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen</p> <p>Zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen werden Ausbildungslehrgänge durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss</p>	<p>§ 3 Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen</p> <p>Zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen werden Ausbildungslehrgänge durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren.</p>

beschlossenen Rahmenkonzept orientieren.

Die Qualifizierung entsprechend des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts umfasst mindestens 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von mindestens 40 Stunden ist bei einer Kindertagespflegeperson oder in einer Krippe durch die Kindertagespflegeperson zu absolvieren.

Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die Kindertagespflegeperson im Haushalt der Eltern tätig ist oder sich Räume für die Ausübung ihrer Tätigkeit anmietet.

Kindertagespflegepersonen sollen zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr teilnehmen.

Eltern, Kindertagespflegepersonen und Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden in allen Fragen der Kindertagespflege beraten.

5. Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist (s. Nr. 6).

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson umfasst mindestens 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von mindestens 80 Stunden ist bei einer Kindertagespflegeperson oder in einer Krippe durch die Kindertagespflegeperson zu absolvieren. Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die Kindertagespflegeperson im Haushalt der Eltern tätig ist oder sich Räume für die Ausübung ihrer Tätigkeit anmietet.

Kindertagespflegepersonen sollen zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr teilnehmen.

Eltern, Kindertagespflegepersonen und Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden zu allen Fragen der Kindertagespflege beraten.

§ 4 Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege nach § 5 geeignet ist.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.

	<p>Die Ermäßigung wird rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt.</p>
<p>6. Eignung einer Person zur Kindertagespflege</p> <p>Die Tagespflegeperson muss im Sinne des § 23 Abs. 1 und 3 SGB VIII geeignet sein. Eine Kindertagespflegeperson ist dann geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt • sie mindestens 21 Jahre alt ist • sie mindestens einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss besitzt • keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekindes bestehen • ein polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegen stehen • sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist • sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt • sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat • sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz unterzogen hat 	<p>§ 5 Eignung einer Person zur Kindertagespflege</p> <p>Die Tagespflegeperson muss im Sinne des § 23 Abs. 1 und 3 SGB VIII geeignet sein. Eine Kindertagespflegeperson ist dann geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt • sie mindestens 21 Jahre alt ist • sie mindestens einen ersten allgemeinen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einen mittleren Schulabschluss besitzt • keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekindes bestehen • ein polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegen stehen • sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist • sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt • sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat • sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutz-

<p>Zur Feststellung der Eignung einer Kindertagespflegeperson sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.</p> <p>Eine pädagogische Eignung von Tagespflegepersonen ist in der Regel gegeben, wenn eine einschlägige Berufsausbildung vorliegt oder die Tagespflegeperson die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang (s. Punkt IV) nachweisen kann. Das Jugendamt kann gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII auch feststellen, dass die Tagespflegeperson ihre Eignung in anderer Weise nachgewiesen hat.</p>	<p>gesetz unterzogen hat</p> <p>Zur Feststellung der Eignung einer Kindertagespflegeperson sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.</p> <p>Eine pädagogische Eignung von Tagespflegepersonen ist in der Regel gegeben, wenn eine pädagogische Berufsausbildung vorliegt oder die Tagespflegeperson die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nachweisen kann.</p>
<p>7. Vertretung für Kindertagespflegepersonen</p> <p>Der Kreis hat gemäß § 23 SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der Kindertagespflegeperson die Betreuung sichergestellt ist. Kindertagespflegepersonen geben hierzu in der Regel bei der Beantragung der laufenden Geldleistung beim Jugendamt ihre Vertretungsperson an. Im Bedarfsfall sind vor Ort Lösungen zu entwickeln.</p>	<p>§ 6 Vertretung für Kindertagespflegepersonen</p> <p>Der Kreis hat gemäß § 23 (4) SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der Kindertagespflegeperson die Betreuung sichergestellt ist.</p>
<p>8. Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson</p> <p>8.1 Festlegung der Anspruchsberechtigung</p> <p>Kindertagespflege kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist.</p> <p>Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Kindertagespflege für ihre Entwicklung zu einer 	<p>§ 7 Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Geldleistung ist, dass der Umfang der Förderung mit dem Kindeswohl vereinbar ist und dass die Kindertagespflegeperson</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VII verfügt, 2. selbst oder durch ihren Anstellungsträger in schriftlicher oder elektronischer Form die Daten des Kindes übermittelt hat,

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen
Persönlichkeit geboten ist,
sofern die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe von bis zu 20 Stunden wöchentlich.
 - Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.
 - Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege wird nur für die Betreuung von Kindern gewährt, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Antragsteller sind die Personensorgeberechtigten. Der Anspruch auf das Tagespflegegeld steht der Kindertagespflegeperson zu.

3. mitgeteilt hat, an welchen Tagen sie keine Leistung angeboten hat (Ausfallzeiten).

Eine Förderung der Kindertagespflege kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist.

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben

- Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe des individuellen Bedarfs.
- Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Kindertagespflege für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.
- Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist eine erweiterte Prüfung des Bedarfes vorgesehen.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

	<p>Die Gewährung der Förderung erfolgt ab Antragstellung. Der Antrag ist von der Kindertagespflegeperson zu stellen. Der Antrag ist hinsichtlich des Betreuungsbedarfes und Umfangs von den Sorgeberechtigten gegenzuzeichnen.</p> <p>Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich. Der durchschnittlich je Woche erforderliche und zu bewilligende Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.</p> <p>Die Betreuung durch Verwandte in gerader Linie und Verwandte in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad ist grundsätzlich keine Kindertagespflege.</p>
<p>8.2 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf 4,00 € pro Betreuungsstunde und Kind festgesetzt. Kindertagespflegepersonen werden außerdem auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, • die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet. <p>Die Angemessenheit der Aufwendungen zur Alterssicherung orientiert sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig</p>	<p>§ 8 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf die Mindesthöhe nach § 30a KiTaG festgesetzt. Die entsprechenden Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.</p> <p>Kindertagespflegepersonen werden außerdem auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, • die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet. <p>Die Angemessenheit der Aufwendungen zur Alterssicherung orientiert sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung</p>

<p>Versicherte gemäß § 167 SGB VI in Verbindung mit dem Beitragsgesetz).</p> <p>Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Tagespflegepersonen anerkannt (BGW Hamburg). Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.</p> <p>Die Förderung der Kindertagespflege nach diesen Richtlinien erfolgt ab Antragstellung.</p>	<p>(Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte gemäß § 167 SGB VI in Verbindung mit dem Beitragsgesetz).</p> <p>Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Tagespflegepersonen anerkannt (BGW Hamburg). Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.</p>
<p>9. Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten</p> <p>Gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein Kostenbeiträge festgesetzt.</p> <p>Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird ein Kostenbeitrag von 4,00 € pro Betreuungsstunde und Kind festgelegt. Der Kostenbeitrag bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren reduziert sich um 1 Euro pro Betreuungsstunde.</p>	<p>§ 9 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten</p> <p>Gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 25 KiTaG Kostenbeiträge festgesetzt.</p> <p>Die Elternbeiträge dürfen die in § 25 (2) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen. Diese betragen derzeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 2. 5,66 Euro für ältere Kinder <p>pro wöchentlicher Betreuungsstunde.</p> <p>Die Kindertagespflegeperson darf mit Ausnahme eines angemessenen Entgelts für die Verpflegung und Auslagen für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge verlangen.</p>
<p>10. Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung</p>	<p>§ 10 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die</p>

in Kindertagespflege (Sozialstaffel)

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in Tagespflege betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung (§ 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes) bzw. wird der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Die zumutbare Belastung wird über das Einkommen (§§ 82-84 SGB XII), die allgemeine Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), den Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze (§ 87 SGB XII) sowie darunter (§ 88 SGB XII) ermittelt.

Die Einkommensgrenze wird nach § 85 Abs. 2 SGB XII ermittelt. Sie wird gebildet aus einem Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes, den angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft sowie einem Familienzuschlag.

Außergewöhnliche Belastungen können auf Nachweis im Einzelfall geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Förderung in Kindertagespflege

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in Kindertagespflege betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung oder einen Erlass des Elternbeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 25 (7) KiTaG).

Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages der Eltern beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 des Zwölften Buches entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerbergesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten und erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung eine 100 %-ige Ermäßigung.

<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (§ 2 und 3) erhalten bei Vorlage des Bescheides ohne Einzelfallberechnung eine 100 %-ige Ermäßigung.</p> <p>Übersteigt das Einkommen die ermittelte Einkommensgrenze, so ist aus dem Übersteigungsbetrag ein angemessener Teil aufzubringen. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 80 % des Übersteigungsbetrages als Kostenbeitrag einzusetzen.</p> <p>Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.</p>	<p>Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung eines Elternbeitrages nicht zuzumuten.</p> <p>Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die ermittelte Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze als Kostenbeitrag der Eltern einzusetzen (§ 25 (7) KiTaG).</p> <p>Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.</p>
<p>10.1 Ermäßigungsstufen</p> <p>Hierbei werden folgende Ermäßigungsstufen für den so ermittelten Kostenbeitrag festgelegt:</p> <p>Bis zu 100 % der Einkommensgrenze = 100 % Ermäßigung Bis zu 105 % der Einkommensgrenze = 75 % Ermäßigung Bis zu 110 % der Einkommensgrenze = 50 % Ermäßigung Bis zu 115 % der Einkommensgrenze = 25 % Ermäßigung Über 115 % der Einkommensgrenze = 0 % Ermäßigung</p>	<p>-</p>
<p>10.2 Geschwisterermäßigung</p> <p>Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen und/oder in Kindertagespflege im</p>	<p>§ 11 Geschwisterermäßigung</p> <p>Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kinderta-</p>

Rahmen der Regelungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Sozialstaffel betreut, ermäßigt sich der festgesetzte Kostenbeitrag in Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind um 30 %

für das 3. Kind um 60 %

für jedes weitere Kind um 90 %.

Der Träger der Kindertageseinrichtung setzt den Geschwisterbeitrag fest. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

gespflge gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 25 (6) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern.

-

§ 12 Fortdauer der Leistung

Die Zahlung der laufenden Geldleistung sowie die Erhebung des Kostenbeitrages der Eltern erfolgt bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht nutzt.

Die Förderung gilt als beendet, wenn

1. das Kind ohne vorherige Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als vier Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt,
2. das Kind mit vorheriger Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als sechs Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt, ohne dass ein triftiger Grund glaubhaft gemacht wird, oder
3. das Kind die Leistung länger als acht Wochen in Folge nicht nutzt, es sei denn, der Kreis sieht zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall von der Beendigung der Förderung ab.

Für eine Dauer von 20 Tagen Urlaub der Tagespflegeperson wird die laufende Geldleistung fortgezahlt. Der Kostenbeitrag der Eltern wird für diese Zeit weiter erhoben. Der Urlaub ist im Vorwege mit den Eltern abzusprechen.

<p>11. Härtefallregelung</p> <p>In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.</p>	<p>§ 13 Härtefallregelung</p> <p>In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen</p>
<p>Die Richtlinien treten zum 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 1. August 2012 aufgehoben.</p>	<p>Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.04.2017 aufgehoben.</p>

Gewährung laufender Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen nach § 25 (2) KiTaG

Tagespflegepersonen mit 160 Stunden qualifiziertem Lehrgang

Mindesthöhen	erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung
--------------	--

Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete Räume	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete Räume	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	4,73 €	4,73 €	4,73 €	1. Anerkennungsbetrag	9,46 €	9,46 €	9,46 €
2. Sachkostenpauschale	1,10 €	1,33 €	0,06 €	2. Sachkostenpauschale	2,08 €	2,54 €	0,12 €
Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	5,83 €	6,06 €	4,79 €	Kosten pro Kind/Std. als Mindestbetrag	11,54 €	12,00 €	9,58 €

Tagespflegepersonen mit 300- Stunden qualifiziertem Lehrgang oder päd. Berufsausbildung

Mindesthöhen	erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung
--------------	--

Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete Räume	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete Räume	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	5,05 €	5,05 €	5,05 €	1. Anerkennungsbetrag	10,10 €	10,10 €	10,10 €
2. Sachkostenpauschale	1,10 €	1,33 €	0,06 €	2. Sachkostenpauschale	2,08 €	2,54 €	0,12 €
Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	6,15 €	6,38 €	5,11 €	Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	12,18 €	12,64 €	10,22 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/389
- öffentlich -	Datum: 25.05.2020
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Erstattung von Elternbeiträgen nach dem "Letter of Intent"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, den Eltern die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege – unabhängig davon, ob eine Betreuung stattfand – zu erstatten. Zunächst waren 2 Monate vorgesehen, später wurde eine Erstattung von 3 Monaten zugesichert.

Der Kreis und der kreisangehörige Bereich werden die Einnahmeausfälle (Kostenbeiträge Kita, Tagespflege, Sozialstaffel) erfassen und nach dem abgestimmten Verfahren an das Land zur Erstattung übermitteln.

Zum Verfahren wird auf die Anlagen verwiesen.

Die Städte, Ämter und Gemeinden werden über das Verfahren informiert und müssen die Abwicklung mit den freien Trägern von Kindertagesstätten vor Ort steuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, das Land hat eine vollständige Erstattung zugesichert.

Anlage/n:

Träger von Kindertageseinrichtungen

Mitgliedskörperschaften
der Kommunalen Landesverbände

Datum: 30. März 2020

Erstattung von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus SARS-Cov-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kabinett hat am 20.03.2020 beschlossen, 50 Millionen Euro aus dem COVID-19-Soforthilfeprogramm bereitzustellen, damit Eltern landesweit die Kita-Beiträge für den Zeitraum des behördlich angeordneten Betretungsverbot, längstens für zwei Monate, zurückerstattet werden können. Die Umsetzung dieses Beschlusses soll landeseinheitlich nach Möglichkeit so unbürokratisch wie möglich erfolgen und zwar unabhängig davon, ob die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Für die Auskehrung des Landesgeldes benötigt das Land eine verwaltungsseitige Grundlage. Diese ist derzeit zwischen dem Land und Kommunalen Landesverbänden in Abstimmung. Diese notwendige Abstimmungszeit soll aber nach einhelliger Auffassung der Beteiligten nicht den Eltern zugemutet werden, so dass Träger und Kommunen in Vorleistung gehen.

Das Verfahren wird derzeit zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Einrichtungsträger die ausfallenden Einnahmen mit der Vorlage eines entsprechenden Nachweises in dem beschriebenen Rahmen im Nachgang erstattet bekommen, wobei die Träger zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten auch höhere Betriebskostenabschläge von den Kommunen erhalten können, die dann im Nachgang verrechnet werden.

Um aufwändige Rückerstattungen zu vermeiden und gleichzeitig den Eltern ein entsprechendes Signal zu setzen, sollte daher von Trägerseite auf den Einzug des Beitrags für den Monat April verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Wilke

gez. Marion Marx

gez. Dr. Johannes Reimann

gez. Hans Joachim Am Wege

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
des Landes
Schleswig-Holstein

Stellv. Geschäftsführerin
Städteverband
Schleswig-Holstein

Referent
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Referent
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag



Vereinbarung
zwischen
dem Städteverband Schleswig-Holstein,
dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und
dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag
zum
Kostenausgleichsverfahren gem. § 25c KitaG und
Ziffer B des Letter of Intent vom 09.04.2020

Auf der Grundlage des zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein abgeschlossenen „Letter of Intent“ vom 09. April 2020 vereinbaren die Kommunalen Landesverbände folgendes Verfahren zum Kostenausgleichsverfahren für die dreimonatige Beitragsfreistellung in der Kindertagesbetreuung.

§ 1 Datenerfassung

- (1) Die Standortgemeinden erfassen die tatsächlich erstatteten Elternbeiträge für Krippen-, Kita-, und Hortbetreuung an Einrichtungsträger oder Eltern (Netto-Beiträge*) ohne Verpflegungskosten in einer einheitlichen Tabelle (Ziffer B. 2 Lol)
- (2) Die örtlichen Jugendhilfeträger erfassen die tatsächlich erstatteten Elternbeiträge für Kindertagespflege (§ 25c Abs. 5 S. 1 KitaG, Ziffer B. 3 Lol).
- (3) Die örtlichen Jugendhilfeträger erfassen die von ihnen tatsächlich erstatteten Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung in anderen Bundesländern (§ 25c Abs. 5 S. 2 KitaG).
- (4) Die Kreise und kreisfreien Städte erfassen die jeweiligen Aufwände für die Kompensation der Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigung, die von ihnen an die Einrichtungsträger geleistet werden (Ziffer B. 4 Lol).

* Die Standortgemeinden erstatten nur die Netto-Elternbeiträge an die Eltern/Einrichtungsträger, nicht die sozialen Ermäßigungen/Geschwisterermäßigungen, für die der Kreis zuständig ist.



§ 2 Weiterleitung der Erfassungsdaten

- (1) Die Standortgemeinden leiten die nach § 1 (1) erfassten Daten an den zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger und nachrichtlich an den kommunalen Landesverband, dessen Mitglied sie sind, weiter.
- (2) Die Kreise führen die Daten der Standortgemeinden und die eigenen Daten zusammen (Ziffer B. 5, Satz 2 Lol).
- (3) Die Kreise und die kreisfreien Städte leiten die aggregierten Daten an das Sozialministerium bis zum 31.08.2020 weiter (Ziffer B. 5 Satz 2 Lol); der jeweils zuständige Kommunale Landesverband erhält die Daten nachrichtlich.

§ 3 Auszahlung

- (1) Das Sozialministerium nimmt die Auszahlung der von den Kreisen und kreisfreien Städten gemeldeten Beträge an die örtlichen Jugendhilfeträger vor (§ 25 Abs. 6 KitaG, Ziffer B. 5 Satz 1 und 3 Lol).
- (2) Die Kreise leiten die vom Sozialministerium erstatteten Beträge entsprechend der Erfassung unter § 1 (1) an die Standortgemeinden weiter (§ 25c Abs. 4 KitaG), soweit diese nicht selbst örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind.

§ 4 Einheitliche Vordrucke

- (1) Die Vertragsparteien stellen ihren Mitgliedern einheitliche Vordrucke zur Datenerfassung (**Anlagen 1 und 2**) zur Verfügung.
- (2) Die Standortgemeinden fügen der Datenerfassung nach § 1 (1) eine Erklärung der Einrichtungsträger zur Kurzarbeit (**Anlage 3**) bei.

Im Original unterzeichnet am 19. Mai 2020

Städteverband Schleswig-Holstein

gez. Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

gez. Dr. Sönke E. Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

gez. Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Elternbeiträge in Krippe, Kita und Hort – ohne Verpflegungskosten, die tatsächlich von den Standortgemeinden für drei Monate erstattet wurden (§ 25c Abs. 1 KitaG)

Gesamt-Elternbeiträge für drei Monate Einnahmen des Einrichtungsträgers aus Kurzarbeitergeld wurden bereits abgezogen.	ggf. ergänzende Erstattungen aus <u>gemeindlicher</u> Sozialstaffelregelung an den Einrichtungsträger

Elternbeiträge in Kindertagespflege sowie Kita und Kindertagespflege in anderen Bundesländern, die tatsächlich für drei Monate erstattet/nicht erhoben wurden

Name des Kreises	Elternbeiträge Kindertagespflege	Elternbeiträge Kindertagespflege und Kita in <u>anderen</u> Bundesländern	Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung Kompensation an Träger

Erklärung des Einrichtungsträgers über die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld gemäß § 25c Abs. 2 Satz 4 KitaG

1. Der Einrichtungsträger

erhält von der Standortgemeinde

den Ausgleich für nicht geleistete Elternbeiträge (netto) für drei Monate gemäß § 25c Abs. 1 KitaG ohne Berücksichtigung der Verpflegungskostenbeiträge (§ 25c Abs. 2 KitaG).

2. Der Einrichtungsträger erklärt verbindlich, dass für die Beschäftigten in der Einrichtung

-
- kein Kurzarbeitergeld beantragt/bewilligt wurde
 - für die Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt wurde und für zwei Monate in Höhe von insgesamt

_____ Euro

bewilligt wurde.

Dieser Betrag ist gemäß § 25c Abs. 2 Satz 4 KitaG von den Elternbeiträgen nach Nr. 1 abzuziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/306-001
- öffentlich -	Datum:	04.06.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie zur Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2020 sind 50.000 € für die Förderung von Jugendpflegefahrten eingestellt. Die Richtlinie zur Förderung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und auf Empfehlung des Kuratorium für die Jugendarbeit am 19.02.2020 beschlossen. Am 23.03.2020 war eine Vorstellung im Kreistag vorgesehen, die Sitzung ist coronabedingt entfallen.

Zwischenzeitlich wurde am 26.05.2020 im Kuratorium erörtert, dass Jugendpflegefahrten und auch Maßnahmen des Jugendferienwerks in den Ferien 2020 unmöglich erscheinen.

Das Kuratorium empfiehlt, die Mittel für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien alternativ einzusetzen, um Kindern und Jugendlichen nach den Entbehrungen möglichst viele Angebote zum Ausgleich anzubieten.

Eine Richtlinie zur Förderung wurde in Abstimmung mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Haushaltsmittel

Anlage/n:

**-Entwurf-****Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für die Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche****§ 1 (Allgemeines)**

- (1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Sommer- und Herbstferien 2020.
- (2) Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht nicht.

§ 2 (Antragsberechtigung)

- (1) Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.
- (2) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind, und deren Betreuungskräfte (pro angefangene 7 Teilnehmer/-innen je eine Betreuungskraft).
- (3) Die Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

§ 3 (Förderungsvoraussetzungen)

- (1) Gefördert werden Tagesangebote, wie z. B. tägliche Betreuungsangebote, Tagesfahrten oder Tagesaktionen, in den Sommer- und Herbstferien 2020.
- (2) Ein Tagesangebot muss von mindestens einer Person geleitet werden, die im Besitz einer Juleica oder einer vergleichbaren Qualifikation ist.

§ 4 (Förderungshöhe)

- (1) Für Tagesangebote nach dieser Richtlinie mit einem zeitlichen Umfang
 - von bis zu 4 Stunden wird ein Zuschuss von 4 € pro Teilnehmer/-in
 - über 4 Stunden wird ein Zuschuss von 8 € pro Teilnehmer/-ingewährt.

§ 5 (Antrag, Verwendungsnachweis)

- (1) Das geplante Tagesangebot ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme formlos beim Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt als Antragstellung.
- (2) Die Zuschüsse werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der aus einer originalen und unterschriebenen Teilnehmerliste besteht, abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 02.11.2020, dem Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde vorzulegen.

§ 6 (Inkrafttreten)

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Kreistages am 29.06.2020 in Kraft und gilt bis zum 02.11.2020.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2020/393
- öffentlich -		Datum:	25.05.2020
Fachbereich Jugend und Familie		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Förderung von Familienzentren			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.06.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung	
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Beratung	

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Förderung von 2 neuen Familienzentren aus Kreismitteln mit 15.000 € für 3 Jahre ab 2020 beschlossen.
Die Verwaltung war beauftragt ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.
Die Ausschreibung erfolgte am 31.01.2020 mit einer Frist zum 11.04.2020.
Es sind keine Bewerbungen eingegangen.
Die Ausschreibung wird wiederholt.
Eine Frist für die Interessenbekundung bis zum 31.10.2020 wird gesetzt.
Vorliegende Bewerbungen werden dem Ausschuss im November zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Anlage/n: